



134. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Juni 2018, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 12167

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Heinz
Wenger** 12167

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Dr. Leopold Herz und **Michael Hofmann** 12167

Mitteilung betr. Verschiebung des
Tagesordnungspunktes 2 a (Drs. 17/22360)..... 12177

Mitteilung betr. Verschiebung der
Tagesordnungspunkte 12 mit 17 (Drsn. 17/18990,
17/19244, 17/19264, 17/16942, 17/21545 und
17/21562)..... 12239

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf
Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
**"Nein zur 3. Startbahn - Lebensqualität schüt-
zen statt einseitigem Megawachstum"**

Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 12167
Erwin Huber (CSU)..... 12168
Markus Rinderspacher (SPD)..... 12171
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 12173
Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 12174
Florian von Brunn (SPD)..... 12175
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 12176
Alexander Muthmann (fraktionslos)..... 12177

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Tobias Reiß u. a.
und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Martin Güll
u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael
Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas
Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

**Bayerisches Gesetz zur Förderung der Erwach-
senenbildung (Bayerisches Erwachsenenbil-
dungsförderungsgesetz - BayEbFöG)**

(Drs. 17/22597)

- Erste Lesung -

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU)..... 12178
Kathi Petersen (SPD)..... 12179
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 12180
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 12181

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 12182

Abstimmung

**über Verfassungsstreitigkeiten, eine Europaan-
gelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs.
7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten
werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 12183

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes

(Drs. 17/19093)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 17/21461)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

(Drs. 17/22663)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

(Drs. 17/21586)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Entschädigung der Gemeinden

(Drs. 17/21851)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Stichtagsregelung (Drs. 17/21852)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Ersterschließung - 25-Jahresfrist

(Drs. 17/21853)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Stichtagsregelung und Vorausleistungen

(Drs. 17/22255)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/22256)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

(Drs. 17/22685)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)... 12183 12185

Manfred Ländner (CSU)..... 12185 12188

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 12187 12191

12193

Klaus Adelt (SPD)..... 12188 12191

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 12191 12193

Staatssekretär Gerhard Eck..... 12193 12195

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 12195

Erklärung gem. § 133 Abs. 1 BayLTGesChO

Klaus Adelt (SPD)..... 12196

Beschluss

zum FW-Änderungsantrag 17/21461..... 12196

Beschluss

zum FW-Gesetzentwurf 17/19093..... 12196

Namentliche Abstimmung zum FW-Änderungsantrag 17/21851.....

12196

Namentliche Abstimmung zum FW-Änderungsantrag 17/21852.....

12197

Namentliche Abstimmung zum FW-Änderungsantrag 17/21853.....

12197

Beschluss

zum SPD-Änderungsantrag 17/22255..... 12197

Beschluss

zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/22256..... 12197

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/21851

(s. a. Anlage 2)..... 12197

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/21852

(s. a. Anlage 3)..... 12197

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/21853

(s. a. Anlage 4)..... 12197

Beschluss

zum CSU-Gesetzentwurf 17/21586..... 12197

Schlussabstimmung..... 12198

Erklärung gem. § 133 Abs. 2 BayLTGesChO

Michael Hofmann (CSU)..... 12198

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über den Vollzug des Jugendarrestes (Bayerisches Jugendarrestvollzugsgesetz - BayJA-VollzG) (Drs. 17/21101)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 (Drs. 17/21570)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Art. 5 - Einbeziehung der Personensorgeberechtigten (Drs. 17/21588)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Art. 29 - Fortbildung für Bedienstete (Drs. 17/21589)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Art. 37a - Vollzug der Jugendstrafe in freier Form (Drs. 17/21590)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u. a. (CSU)
 (Drs. 17/21850)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u. a. (CSU)
 (Drs. 17/22314)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u. a. (CSU)
 (Drs. 17/22320)

Beschlussempfehlung des
 Verfassungsausschusses (Drs. 17/22680)

Petra Guttenberger (CSU).....	12199
Franz Schindler (SPD).....	12200
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	12202
Ulrike Gote (GRÜNE).....	12202

Staatsminister Prof. Dr.
 Winfried Bausback..... 12203

Beschluss en bloc
 zu den Änderungsanträgen 17/21570 und 17/21588
 mit 17/21590..... 12205

Beschluss
 zum Regierungsentwurf 17/21101..... 12205

Schlussabstimmung..... 12205

Erledigung der CSU-Änderungsanträge 17/21850,
 17/22314 und 17/22320..... 12205

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes
 Ballungsraumzulage für alle Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen und Anwärter) sowie Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger (Drs. 17/20811)**
 - Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
 Dienstrechtsausschusses (Drs. 17/22682)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes
 Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Streichung des Anwärtergrenzbetrags (Drs. 17/20847)**
 - Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
 Dienstrechtsausschusses (Drs. 17/22684)

Peter Meyer (FREIE WÄHLER).....	12206
Stefan Schuster (SPD).....	12207
Florian Hölzl (CSU).....	12208
Markus Ganserer (GRÜNE).....	12208
Wolfgang Fackler (CSU).....	12209

Beschluss
 zum FW-Gesetzentwurf 17/20811..... 12210

Beschluss
 zum SPD-Gesetzentwurf 17/20847..... 12210

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes (Drs. 17/21463)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/22688)

Kathi Petersen (SPD).....	12210	12214
Helmut Radlmeier (CSU).....	12211	12214
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER).....	12215	
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	12216	
Staatsministerin Melanie Huml.....	12218	
Beschluss.....	12219	

Bericht

des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gemäß § 82 BayLTGescho (s. a. Anlage 5)

Dr. Harald Schwartz (CSU).....	12220
Alexandra Hiersemann (SPD).....	12226
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	12228
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	12229

Bericht

der Kinderkommission des Bayerischen Landtags

Tanja Schorer-Dremel (CSU)...	12230	12232	12238
Doris Rauscher (SPD).....	12233	12236	
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	12234		
Gisela Sengl (GRÜNE).....	12235		

Rede

S.E. des Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Jean-Claude Juncker

Präsidentin Barbara Stamm.....	12239	12245
S. E. Jean-Claude Juncker.....	12241	

Schluss der Sitzung.....	12246
--------------------------	-------

(Beginn: 09.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 134. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegegnung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass heute Nachmittag der Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker den Bayerischen Landtag besuchen wird. Es ist der zweite Besuch eines EU-Kommissionspräsidenten im Bayerischen Landtag nach dem Besuch von Jacques Delors im Jahr 1991. Kommissionspräsident Juncker dürfte gegen 16.00 Uhr an der Westauffahrt eintreffen und wird um 17.00 Uhr hier im Plenarsaal eine Rede halten. Anschließend findet im Steinernen Saal ein Empfang zu seinen Ehren statt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 5. Juni verstarb im Alter von 79 Jahren Herr Heinz Wenger. Er gehörte dem Bayerischen Landtag vom 30. Juli bis zum 12. Oktober 1986 als Nachrücker für den Wahlkreis Oberbayern an und war Mitglied der CSU-Fraktion. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren und trauert mit seinen Angehörigen. –

Sie haben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf nun noch zwei Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Herr Kollege Dr. Leopold Herz feierte am 12. Juni einen halbrunden Geburtstag und heute hat Herr Kollege Michael Hofmann Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei Ihren parlamentarischen Aufgaben.

Wir beginnen nun mit der Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
"Nein zur 3. Startbahn - Lebensqualität schützen statt einseitigem Megawachstum"**

Die Regeln der Aktuellen Stunde sind bekannt. Erster Redner ist Herr Prof. Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Dr. Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den Tag ziemlich genau vor sechs Jahren haben die Münchner per Bürgerentscheid die dritte Startbahn abgewählt. Damals haben FREIE WÄHLER und auch GRÜNE diesen Bürgerentscheid initiiert und gewonnen; ich durfte einer der Sprecher sein. Direkt nach dem Bürgerentscheid ist die SPD umgeschwenkt und hat gesagt: Wir halten uns an den Bürgerentscheid. Nur die CSU-Fraktion hat sich weiter gegen die Bürger und gegen die Mehrheit der Münchner gestellt.

Das geht nun schon zwölf Jahre so; denn schon vor zwölf Jahren, im Jahr 2006, wurde mit dem angeblichen Bedarf an mehr Flugbewegungen das Verfahren zur dritten Startbahn eingeleitet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, seitdem gibt es keine signifikanten Veränderungen bei der Zahl der Starts und Landungen. Insofern ist eine dritte Startbahn nicht notwendig. Nun hat das auch die CSU erkannt und sagt im Wirtschaftsausschuss: Den Bedarf gibt es erst im Jahr 2025; deshalb ist eine aktuelle Entscheidung nicht nötig. Was für ein Schlingerkurs einer Partei, die in Bayern bestimmen möchte! Dabei ist sie nicht in der Lage, sich endlich von Traumtänzereien zu verabschieden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber das ist nicht das Schlimmste. Das Schlimmste ist der Umgang mit den Menschen vor Ort. Wie Sie mit den Menschen vor Ort umgehen, das ist ein Katz-und-Maus-Spiel. Zuerst geht der ehemalige Ministerpräsident nach Attaching und sagt: Ihr habt die besseren Argumente. Dann gibt es den Huber-Aufstand, bei dem 80 Abgeordnete Stimmen gegen den eigenen Ministerpräsidenten sammeln – ein nie dagewesenes Verfahren –, und jetzt die Söder-Volte. Söder sagt: Ich weiß zwar, was ich will, aber ich will es nicht jetzt, und vielleicht wollen wir es doch nicht. Sie spielen mit den Gefühlen der Menschen vor Ort. Das ist die Arroganz der Macht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das zweite Argument, das Sie immer bringen, 15.000 neue Arbeitsplätze entstünden durch die dritte Startbahn, ist verfehlt. Der Raum München ist inzwischen

eine überhitzte Region. 300.000 Menschen sollen in den nächsten Jahren nach München zuziehen. Aber es herrscht Mangel an vielem, was die Menschen hier brauchen. Wir haben einen Mangel an Facharbeitern in der Region München. Wir haben einen Mangel an Wohnraum. Es gibt einen Mangel an Verkehrsinfrastruktur; das haben nicht nur beim Streik heute viele gemerkt. Es gibt einen Mangel an Gymnasien; in München müssen wahrscheinlich zwölf neue Gymnasien gebaut werden. Es gibt inzwischen einen Mangel an Grün.

Sie lassen die Münchnerinnen und Münchner mit Ihrer Großmachtsucht im Regen stehen. Das sage ich Ihnen ganz deutlich. Und immer mehr alteingesessene Münchner verlassen diese Stadt, weil sie sich nicht mehr leisten können. Dafür will ich Ihnen ein ganz deutliches Beispiel nennen, nämlich die SEM, die sogenannte Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Sie drohen den Menschen vor Ort – das gilt auch für die SPD – mit Enteignung.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nein!)

– Doch, es ist so.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nein!)

– Doch, davor haben die Menschen Angst.

(Florian von Brunn (SPD): Kennen Sie die letzten Zahlen, Herr Kollege?)

Sie nehmen nicht mehr die Bürger in den Blick, sondern Geld und Wachstum.

(Florian von Brunn (SPD): Das sind einfach Fake News!)

Jetzt fordere ich Sie auf, dass Sie nach der SEM Nord auch die SEM Nordost beerdigen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sie beerdigen sie hoffentlich – das ist die Forderung der FREIEN WÄHLER –, gerade wenn Sie für den Erhalt von Grün sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER stehen für eine Politik mit Augenmaß.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir wollen Entschleunigung für München. Sie fordern im Wahlprogramm, weniger als 1 Hektar pro Tag zu

verbrauchen, und verbrauchen dann in München bei den beiden SEM-Maßnahmen 1.500 Hektar.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben doch wieder keine Ahnung!)

Wir stehen für Lebensqualität in München, wir sind für eine städtebauliche Erhaltungssatzung, wir wollen keine SEM, wir wollen den Erhalt von Grünflächen, und wir wollen, dass in Bayern Wachstum gerecht verteilt ist. Wir wollen nicht den Frust in der Stadt erhöhen, sondern die Chancen auf dem Land verbessern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb machen wir Politik für die Münchner, die hier leben,

(Florian von Brunn (SPD): Die FREIEN WÄHLER spielen doch in München gar keine Rolle! – Gegenruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

und nicht für irgendwelche Investoren, die Sie nach München ziehen wollen und die nicht da sind. Entscheidend ist, Politik für die Menschen vor Ort zu machen, Politik für die Münchner und nicht Politik für ein ungebremstes Wachstum.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Erwin Huber von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das wird jetzt ein klares Bekenntnis für die dritte Startbahn, damit der Söder ins Schwitzen kommt!)

Erwin Huber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal war es sehr schön anzusehen, wie sich FREIE WÄHLER und SPD streiten. Das ist die Einigkeit der Opposition in Bayern.

(Florian von Brunn (SPD): Das schafft ihr innerhalb der Union! – Weitere Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Piazzolo hat im Grunde auch weniger – –

(Unruhe bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

– Also gut, jetzt würde ich einmal sagen – –

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

– Wissen Sie, wenn zwei sich streiten, will ich dabei sein; völlig klar.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Herr Kollege Piazolo hat auch weniger vom Flughafen gesprochen, sondern mehr von der Entwicklung der Landeshauptstadt München, und da gibt es in der Tat viele Themen: den öffentlichen Nahverkehr, den Wohnungsbau und dergleichen. Mit dem Flughafen hat das eigentlich wenig zu tun. Aktuell ist das Thema, das Sie mit dem Flughafen genannt haben, auch nicht wirklich. Seit zwölf Jahren wird darüber gesprochen, und nach zwölf Jahren beantragen die FREIEN WÄHLER eine Aktuelle Stunde.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir wissen wenigstens, was wir wollen!)

Guten Morgen, kann ich sagen! Der Erfindungsreichtum der FREIEN WÄHLER ist beeindruckend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt kommen wir aber zum eigentlichen Thema.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Der Flughafen München ist von landesweiter Bedeutung – nicht nur für München.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ach was!)

Er erhöht die Attraktivität des gesamten Freistaats. Dass Bayern seit vielen Jahren an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und vielleicht sogar in Europa steht und wir Vollbeschäftigung haben, hängt mit vielen Faktoren zusammen, mit Sicherheit auch mit einer guten Luftverkehrsanbindung durch den Flughafen München, meine Damen und Herren.

(Zurufe der Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER) und Katharina Schulze (GRÜNE) – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die haben wir ja!)

– Ja, die haben wir von der CSU gegen den erbitterten Widerstand der Opposition durchgesetzt; deshalb haben wir das.

(Beifall bei der CSU)

Man darf aber nicht stehen bleiben;

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Ja, wo stehen Sie denn überhaupt?)

denn die globale wirtschaftliche Entwicklung ist unaufhaltsam. Die Frage ist: Fallen wir zurück, oder sind wir an der Spitze mit dabei?

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wenn die FREIEN WÄHLER und vielleicht auch die GRÜNEN sagen, wir sind mit Ersterem zufrieden, ist das ihre Angelegenheit. Wir sind es nicht. Wir wollen zugunsten der Menschen und vor allem der jungen Generation an der Spitze der Entwicklung sein,

(Florian von Brunn (SPD): Zugunsten der Wirtschaft, nicht der Menschen!)

weil sich nur dann Chancen eröffnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Der Flughafen ist jetzt aber an der Kapazitätsgrenze,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Schmarrn!)

und wenn wir die weitere Entwicklung wollen,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Völliger Schmarrn!)

brauchen wir die dritte Startbahn. Ich kann für die CSU-Fraktion erklären, dass wir den Bau der dritten Startbahn uneingeschränkt befürworten, begrüßen und unterstützen, weil er von landesweiter Bedeutung ist, meine Damen und Herren.

Jetzt kann man sagen – –

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Was ist mit Minister Herrmann? Unterstützt der das auch?)

– Ich sage, dass wir das uneingeschränkt unterstützen, und ich sage Ihnen präzise –wenn Sie das wollen –, dass 95 % das unterstützen. Das ist aber immer noch die klare Mehrheit im Landtag, und ob die FREIEN WÄHLER nach der Landtagswahl überhaupt noch da sind, wird man erst noch sehen, meine Damen und Herren.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir schon, Sie nicht, Herr Huber!)

– Wir sind mit Sicherheit da, und wir werden diese Position halten.

Ich nenne jetzt konkrete Dinge zur dritten Startbahn. Erstens. Es gibt hier rechtskräftiges Baurecht. Es gibt einen Planfeststellungsbeschluss, der übrigens 2.800 Seiten hat. – Wer in der ganzen Welt macht vor einem solchen Genehmigungsbescheid eine derart gründliche Untersuchung? – Es gibt ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und ein Endurteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2015. Es gibt also gerichtlich bestätigtes und rechtskräftiges Baurecht. Ich möchte gerade die Oppositionsparteien bitten, diese höchstrichterliche Rechtsprechung anzuerkennen, meine Damen und Herren.

Zweitens. Für die dritte Startbahn werden keine Steuergelder benötigt. Es geht hier nicht darum, irgendwelche Gelder des Freistaates Bayern einzusetzen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Natürlich, zur Hälfte gehört er uns!)

– Nein, darum geht es nicht, sondern es geht darum, dass die Flughafen München GmbH in der Lage ist, die Arbeiten am Terminal 2 und am Satelliten, die Modernisierung des Terminals 1 und natürlich auch die dritte Startbahn voll aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das gehört aber zur Hälfte dem Freistaat!)

Wichtig ist, auch für die Bürger im Lande: Steuergelder werden dafür nicht benötigt, meine Damen und Herren.

Jetzt kann man fragen: Warum baut man einen Flughafen oder erweitert ihn? – Es kommt auf die Zahl der Passagiere an. Als der Flughafen München "Franz Josef Strauß" 1993 eröffnet wurde

(Zurufe der Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

– 1993, ja –, verkehrten dort zwölf Millionen Passagiere pro Jahr, und er war auf 20 Millionen Passagiere ausgelegt. Was war aber die Entwicklung? – Im Jahr 2006, als die Grundsatzentscheidung für die dritte Startbahn gefallen ist, gab es 28 Millionen Passagiere, 2017 waren es annähernd 44 Millionen Passagiere. Im Unterschied zur Eröffnung vor gut 25 Jahren ist das fast das Vierfache des Passagieraufkommens – das ist die dynamische Entwicklung.

Außerdem ist der Flughafen München in dieser Zeit zum zweiten internationalen Drehkreuz in Deutschland geworden – vorher war nur Frankfurt ein Drehkreuz, jetzt ist es auch München –, und das eröffnet ungeheuer viele Möglichkeiten, in die ganze Welt zu

fliegen. Wer nur eine blasse Ahnung vom Flugverkehr hat, weiß, dass ein internationales Drehkreuz nicht einfach nach Memmingen oder Nürnberg verlagert werden kann, sondern dass dort eine Menge Zulieferung stattfindet; nur so ergeben sich 250 Fernverbindungen in die ganze Welt. Diese Funktion des Flughafens München stärkt natürlich den Wirtschaftsstandort Bayern und verleiht ihm großen Glanz. Wir wollen das sichern und weiter ausbauen. Viele Menschen fliegen, und ihre Zahl erhöht sich.

Jetzt sage ich etwas zu München, Herr Kollege Piazzolo: Erstens. Der Flughafen liegt nicht auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München. Zweitens. Warum soll sich der Bayerische Landtag oder der Bundestag – weil auch der Bund beteiligt ist – nach dem Votum von einer Million Münchnern richten?

(Zurufe von den FREIEN WÄHLER: Oh! – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Nein, wir sind – –

(Zurufe)

– Nein, nein.

(Unruhe)

– Nein, wir sind 13 Millionen Bürger in Bayern, Deutschland hat 80 Millionen Bürger.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Eine Million Münchner können nicht entscheiden, was für das Land wichtig ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen klar: Wir werden nicht nach der Pfeife der Münchner tanzen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oh!)

Es ist – –

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Ja,

(Anhaltende Unruhe – Florian von Brunn (SPD): Da kommt er wieder raus, der alte Huber! – Glocke des Präsidenten)

ich verstehe, dass einzelne Bürger in München sagen: Ich habe hier einen Arbeitsplatz, eine Woh-

nung und will kein Wachstum. Für den Einzelnen ist das durchaus eine annehmbare Einstellung.

(Florian von Brunn (SPD): Ihre Wachstumsvorstellungen kommen aus dem vorigen Jahrhundert!)

Der Bürger darf bei einer solchen Entscheidung an sich denken und Egoist sein. Der Politiker, der aber für das Land und für die Zukunft verantwortlich ist, darf sich eine solche egoistische Entscheidung eines Münchners nicht zu eigen machen, sondern muss an die Zukunft denken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Der Bürgerentscheid von München ist deshalb in der Tat nicht relevant für eine Entscheidung.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Undemokratisch!)

– Nein, er ist nicht relevant für eine Entscheidung, die für das gesamte Land von großer Bedeutung ist. – Nun muss ich Ihnen eines sagen: Es wird immer wieder gesagt, dass die Zahl der Flugbewegungen noch nicht an der Kapazitätsgrenze angelangt ist.

(Florian von Brunn (SPD): Wieder ein geistiger Tiefflug!)

Ich gebe Ihnen folgendes Beispiel: Die Autobahnen in München werden drei- und vierspurig ausgebaut, weil es zu den Hauptverkehrszeiten von 07.00 bis 10.00 Uhr morgens oder ab 16.00 Uhr nachmittags unendlich lange Staus gibt. Einer Person, die in einem Stau steht und darauf angewiesen ist, pünktlich zu einem Termin zu erscheinen, kann ich nicht sagen: Du kannst ja um 23.00 Uhr oder 03.00 Uhr nachmittags fahren. Sie wird antworten: Du hast sie wohl nicht mehr alle.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der Stau wird ja mehr!)

Bei der Verkehrsinfrastruktur kommt es nicht auf die theoretische Gesamtzahl der Verkehrsteilnehmer an einem Tag an, sondern darauf, wann Bedarf besteht. Wir müssen bedarfsgerecht ausbauen. Ich kann nicht sagen: Du kannst ja ein paar Stunden später fahren! Das ist der Irrtum. Eine dritte Start- und Landebahn ist wirtschaftlich von großer Bedeutung, wenn auch nicht für die Arbeitsplätze in München.

Der Kollege Aiwanger vertritt Landshut. Wir, die CSU-Fraktion, vertreten auch den niederbayerischen Raum. Ich bin davon überzeugt, dass die Entwicklung des niederbayerischen oder südostbayerischen

Raums – das ist in der Tat das Chemie-Dreieck – wesentlich stärker vom Flughafen abhängig ist als die der Stadt München selbst.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Aiwanger, wenn Sie dem Raum Landshut tatsächlich verpflichtet wären, wären Sie für die dritte Startbahn. Würden Sie eine Bürgerabstimmung im Stadt- und Landkreis Landshut durchführen, würde sicherlich ein Ja zur dritten Startbahn das Ergebnis sein.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Nein, nein!)

Das ist die Realität in Bayern.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Dann sammelt doch Unterschriften!)

Ich erwarte nicht, dass Sie Ihre Meinung hier ändern. Sie hat sich in zwölf Jahren so festgelegt. Wir, die CSU-Fraktion, sind in der Lage, Verantwortung für das Land und die Zukunft zu übernehmen. Deshalb sagen wir Ja zur dritten Startbahn.

(Beifall bei der CSU – Karl Freller (CSU): Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Rinderspacher von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dafür, dass der Kollege Huber das heutige Thema der dritten Startbahn für ungeeignet hält, hat er doch sehr leidenschaftlich argumentiert.

(Erwin Huber (CSU): Ja, das stimmt!)

Ich möchte für die FREIEN WÄHLER gerne die Begründung nachliefern, warum diese Aktuelle Stunde tatsächlich richtig und wichtig ist. Herr Prof. Piazolo, Sie haben mehr über die Münchner Stadtentwicklung gesprochen als über das Thema, das heute eigentlich aufgerufen werden sollte.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Einseitiges Wachstum! Da steckt es drin! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir haben ja noch fünf Minuten!)

Die Bayerische Staatsregierung tut so, als sei sie eine giftige Schlange, die sich in Schlafstarre versetzt, um nach der Wahl zuzubeißen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Genau!)

Das Thema dritte Startbahn soll ganz bewusst aus dem Wahlkampf herausgehalten werden. So hat es Dr. Söder im Februar dieses Jahres auch angekündigt. Ansonsten könnten im wichtigen Oberbayern Wählerstimmen verloren gehen. Das ist die Region, in der sein Staatskanzleiminister auf Stimmenfang ist. Hier möchte man die Wählerinnen und Wähler gleichermaßen in eine Art Schlaf versetzen. Man suggeriert, das Thema nicht mehr im Blickfeld zu haben und sich nicht mehr darum zu kümmern. Man suggeriert, das Ziel des Ausbaus des Münchner Flughafens schon längst aufgegeben zu haben. Zum Jahreswechsel 2018/2019 wird diese Regierung – sollte sie dann überhaupt noch derart stark wie in dieser Legislaturperiode, also mit einer absoluten Mehrheit, in der Verantwortung sein – das umsetzen, was Herr Huber eben deutlich gemacht hat: Dann würde die dritte Startbahn kommen. Dann würden Maßnahmen ergriffen werden, bei denen man jetzt so tut, als würde man sie überhaupt nicht ins Auge fassen. Plötzlich wäre die Umwandlung der Flughafen München GmbH in eine Aktiengesellschaft aktuell. Dies geschieht dann an den Bürgerinnen und Bürgern vorbei. Die Münchnerinnen und Münchner können dann tatsächlich nicht mehr mitsprechen, wenn es darum geht, über die Zukunft des Flughafens zu entscheiden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben sich bereits 2012 entschieden, und zwar gegen die dritte Startbahn. Die Sozialdemokratie im Hohen Haus akzeptiert anders als die CSU-Fraktion und Herr Huber den Bürgerwillen auch über die einjährige Bindungsfrist hinaus. Die Rahmenbedingungen am Flughafen haben sich nämlich seit 2012 nicht signifikant verändert. Herr Huber, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Münchnerinnen und Münchner ein eindeutiges Votum abgegeben haben: Sie wollen diese dritte Startbahn nicht. An diesem Votum führt nichts vorbei. Wir, die SPD-Fraktion, fühlen uns daran gebunden. Die Abgeordneten im Bayerischen Landtag haben ebenso wie die Staatsregierung den Bürgerwillen zu akzeptieren. Herr Huber, Sie haben heute gesagt, dass Sie sich von einer Million Bürger nicht an der Nase herumführen lassen wollen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist schon ein starkes Stück!)

– Das ist ein starkes Stück. Das zeigt, dass Sie vor dem Souverän eben keine Demut haben. Das zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger eben nicht über ihre eigene Zukunft entscheiden sollen. Das ist die Arroganz der Macht der CSU, die hier wieder spürbar wird.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich darf deutlich machen, dass nicht nur die Menschen in München und Oberbayern gegen die dritte Startbahn sind. Es gibt eine Vielzahl von Studien, Umfragen und Resonanzumfragen, aus denen hervorgeht, dass auch die Menschen in Franken, Ostbayern und Schwaben Nein zur dritten Startbahn sagen.

In anderen Regionen Bayerns sind wirtschaftliche Impulse notwendig. Wirtschaftliche Impulse sollten nicht wieder dort gesetzt werden, wo der Hitzekessel ist. Das ist das Gebiet rund um die Landeshauptstadt. Hier haben viele Bürgerinnen und Bürger die Sorge, dass uns das Wachstum über den Kopf wächst. Wir sollten es nicht neu anheizen.

Sie haben davon gesprochen, dass die Verkehrsdaten es notwendig machen, erneut über eine dritte Startbahn zu sprechen. Richtig ist aber: Heute gibt es weniger Flugbewegungen als noch 2012, als die Bürgerinnen und Bürger den Bürgerentscheid diskutiert haben. In den Jahren 2007 und 2008 gab es 432.000 Starts und Landungen pro Jahr. Jetzt sind es knapp 30.000 weniger als vor sechs Jahren. Wieso sollen wir also jetzt plötzlich die dritte Startbahn bauen? – Von der Kapazität des Flughafens her besteht wirklich keine Notwendigkeit. Für den Flughafen München wäre es viel wichtiger, dass seine Anbindung verbessert wird. Der Münchner Flughafen bleibt auch ohne die dritte Start- und Landebahn unser Tor zur Welt.

Es ist vordringlich, die für die Flughafenregion wichtigen Straßen- und Schienenprojekte umzusetzen. Hier sind die Neufahrner Kurve, der Erdinger Ringschluss, die Walpertskirchener Spange und die Elektrifizierung der Bahnstrecke München – Mühldorf – Freilassing zu nennen. Dies erwarten wir in Bezug auf die Infrastruktur von Ihnen. Sie haben jede Menge zu tun. Jede vierte Staatsbrücke ist sanierungsbedürftig. 5.000 km Staatsstraßen sind sanierungsbedürftig. Noch nicht einmal die Hälfte der bayerischen Schienen ist mittlerweile elektrifiziert.

Machen Sie endlich diese Hausaufgaben, bevor Sie immer wieder die Menschen, insbesondere in der Flughafenregion, an der Nase herumführen. Da braucht es Klarheit. Diese Klarheit sollten Sie noch vor der Wahl schaffen, anstatt die Menschen in der Region an der Nase herumzuführen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Magerl von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich beim Kollegen Huber ausdrücklich für die klaren und deutlichen Worte: Die CSU-Fraktion unterstützt den Bau einer dritten Start- und Landebahn "uneingeschränkt". Das werden wir den 100.000 Menschen, die rund um den Flughafen leben, vor der Wahl klar und deutlich erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das werden wir klar erzählen.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist doch nichts Neues!)

– Nein, es gibt einen Herrn Dr. Söder, der gesagt hat, dass darüber erst 2021 entschieden wird. Wir werden den Leuten draußen auch sagen, dass die Unterstützung "uneingeschränkt" erfolgt. Offensichtlich ist der Stimmkreisabgeordnete ein ziemliches Leichtgewicht, da er nicht in der Lage ist, die "uneingeschränkte" Unterstützung zu relativieren, sodass Sie endlich in der Realität ankommen.

(Karl Freller (CSU): So ein Quatsch!)

Die Realität ist, dass die Zahl der Flugbewegungen seit der Einleitung des Raumordnungsverfahrens im Jahr 2006 von 411.335 bis zum Jahr 2017 auf 404.505 gesunken ist. Es gibt also ein Minus. Es gibt einen Rückgang bei den Flugbewegungen. Eine dritte Startbahn muss gebaut werden, wenn die Flugbewegungen steigen, und nicht, wenn die Passagierzahlen steigen. Schließlich und endlich werden die Passagiere nicht einzeln raufgeschossen. Steigende Passagierzahlen werden in immer größeren Flugzeugen transportiert. Deshalb erübrigt sich die Planung einer dritten Start- und Landebahn.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie sollten endlich einmal demokratische Entscheidungen in München anerkennen. Ich möchte der Münchner Bevölkerung ausdrücklich Danke sagen, dass Sie ziemlich genau vor sechs Jahren mit fast 55 % im Bürgerentscheid entschieden hat: Nein, wir brauchen diese dritte Start- und Landebahn nicht. Ich danke dem Bündnis "München gegen die 3. Startbahn", Katharina Schulze, Michael Piazzolo und Christian Hierneis. Sie haben uns damals tatkräftig unterstützt. Wir haben ein klares Votum gegen diese unsinnigen Planungen im Erdinger Moos erzielt. Es

geht nicht nur um die Lärmbelastung, sondern auch um die Zerstörung des Erdinger Mooses. Es werden fast 1.000 Hektar Mooslandschaft zerstört. Bei der ganzen Geschichte geht es um die Frage des Klimaschutzes. Es gibt sehr viele Argumente gegen diese dritte Start- und Landebahn. Darüber hinaus geben es die Zahlen nicht her, eine dritte Start- und Landebahn in irgendeiner Art und Weise zu realisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen überlegen, was Sie der Bevölkerung dort draußen antun. Sie sagen, dass Sie das zugunsten der Menschen machen. Offensichtlich gehören die Menschen in Freising und rund um den Flughafen nicht dazu. Eine solche Planung geschieht nicht zugunsten dieser Menschen. Viele Menschen leben seit über zwölf Jahren mit dem Damoklesschwert der dritten Start- und Landebahn in einer Absiedlungszone. Sie wissen nicht, welche Investitionsentscheidungen sie für ihre Häuser treffen können. Das interessiert Sie offensichtlich überhaupt nicht. Sie lassen die Menschen hängen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Thomas Kreuzer (CSU): Weil Sie die Entscheidung verhindert haben! – Widerspruch bei den GRÜNEN – Katharina Schulze (GRÜNE): Sie sind das Problem!)

– Dann wären die Menschen schon längst abgesiedelt. Wäre Ihnen das lieber? – Sie haben kein Interesse am Schicksal der Bevölkerung rund um den Flughafen im Erdinger Moos. Das muss man Ihnen klar und deutlich ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Leute leben seit zwölf Jahren mit diesem Schicksal. Versetzen Sie sich einmal in diese Leute hinein. Sie sagen, man müsste bauen. Das Gericht hat jedoch klar und deutlich entschieden, dass die Kapazitätsgrenze des Zwei-Bahnen-Systems nicht bei 430.000, sondern bei 480.000 Flugbewegungen liegt.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Lassen Sie mich ausreden. Herr Huber, ich habe Sie auch ausreden lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Seite 651 des Planfeststellungsbeschlusses steht: Daraus folgt, dass Intraplan für den Prognose-Nullfall 2020 die maximal nutzbare, flugbetrieblich tatsächlich noch abwickelbare sogenannte praktische Kapazität von 479.000 Flugbewegungen in ihre Betrachtung einstellt. Das bedeutet, wir haben eine riesi-

ge Kapazitätsreserve. Aus Klimaschutzgründen können wir uns darüber hinausgehende Flugbewegungen überhaupt nicht leisten. Wir haben das Pariser Abkommen unterschrieben. Dazu gehört auch, dass wir den CO₂-Ausstoß aus dem Luftverkehr reduzieren müssen. Wir dürfen ihn nicht weiter erhöhen, wie Sie es haben wollen. Eine dritte Startbahn ist mit den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar. Das muss man Ihnen klar und deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich komme zum Schluss. Ich frage frei nach Polt: Braucht's des wirklich, die dritte Startbahn? – Nein, die braucht's nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Bernhard von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich komme noch einmal zu den Flugbewegungen. Erwin Huber hat das bereits dargestellt: Es geht um die Slots. Warum begreifen Sie das einfach nicht?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es geht um die Menschen, nicht um die Slots!)

Das ist eine völlig falsche Argumentation, weil nachmittags um drei niemand fliegen will. Darum hilft die Anzahl der Flugbewegungen überhaupt nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie können in der Zeit auf dem Platz Fußball spielen!)

Sie wissen, dass der Bürgerentscheid rechtlich ohnehin nicht mehr bindend ist. Außerdem muss man betrachten, wie die Entwicklung vorangegangen ist. Das ist schon eine Zeit lang her. Wir müssen heute die vergangenen und die zukünftigen Entwicklungen berücksichtigen. Das betrifft auch die unternehmerische Struktur. Die Struktur muss dem gerecht werden, was sich dort entwickelt. Sie wissen, dass sich der Flughafen zu einem erheblichen Teil aus dem Einzelhandel finanziert. Es gibt Überlegungen, den Betrieb von Flughäfen zu übernehmen. Man muss überlegen, ob diese Unternehmensstruktur passt oder nicht.

Herr Kollege Magerl, wir sind schon lange im Haus. Ich erinnere mich daran, welches Narrativ Sie hatten, als es um Riem ging. Das war eine Fehleinschätzung. Sie haben nicht erkannt, was notwendig war. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran. Das Gleiche machen

Sie heute wieder. Sie sind einfach dagegen, weil es Ihnen so in den Kram passt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Es geht um meine Heimat!)

Sie haben keine wirtschaftsstrategische Kompetenz in solchen Fragen. Das haben Sie damals bewiesen, und das beweisen Sie auch heute wieder.

Im Hinblick auf den Zeitpunkt muss das nicht morgen oder übermorgen sein. Wir müssen das jedoch rechtzeitig tun, damit wir eine Startbahn haben, wenn es wirklich ganz eng wird und dies dem Flughafen schaden würde. Das gilt nicht nur für den Flughafen. Herr Piazzolo, das betrifft ganz Bayern. Sie sagen, wir müssten etwas für das Land tun. Das tun wir ohnehin. Wollen Sie dort draußen eine Startbahn bauen? Was soll denn das? – Das ist doch völlig abwegig.

Sie haben die SEM angesprochen. Sie wissen, dass im Norden – ich gehe davon aus, dass dies auch für den Nordosten passiert – ein kooperatives Vorgehen verfolgt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Das bedeutet nicht – das glauben Sie offenbar –, dass das nicht gebaut wird. Man geht lediglich in einer anderen Weise vor. Insofern ist das Argument an dieser Stelle völlig falsch.

Herr Rinderspacher, Sie haben die Anbindung angesprochen. Sie haben sogar die Projekte erwähnt. Die Neufahrner Kurve wird gebaut. In Erding hat man sich in Sachen Tunnel geeinigt. In die Straßen hat man bereits 1,4 Milliarden Euro investiert. Für das Umland sind 100 Millionen Euro bereitgestellt worden, um die Infrastruktur zu verbessern. Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis. Verwenden Sie keine Argumente, die nicht tragfähig sind.

Wir sind in der Tat der Meinung, dass diese Startbahn gebaut werden muss. Ich möchte jetzt nicht die ganzen Zahlen wiedergeben. Sie wissen, dass die Prognosen des Bundesverkehrsministeriums und die internationalen Prognosen über die Zunahme des Flugverkehrs eindeutig sind. Sie kommen immer wieder zum gleichen Argument der gegenwärtigen Situation der Flugbewegungen zurück. Es geht um die Zukunft. Andere Länder würden auch nicht ihre Flughäfen ausbauen, wenn sie der Meinung wären, dass es das alles nicht braucht.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Es geht um die Frage, wie wir in Zukunft zusammenleben wollen!)

Sie haben den Klimaschutz erwähnt. Sie wissen, dass der Flughafen bis zum Jahr 2030 CO₂-neutral sein muss.

(Widerspruch bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie wissen, dass die Gebühren emissionsabhängig sind. Die Verminderung des CO₂-Ausstoßes ist international beschlossen worden. Derzeit gibt es zahlreiche technische Anstrengungen, um die Flugzeuge emissionsärmer zu machen. Was Sie vortragen, greift nicht wirklich. Wir diskutieren das zum x-ten Mal. Herr Kollege Aiwanger, Sie sind doch Landwirt und wollen etwas Frisches auf den Tisch bringen, nicht immer die alte Kost.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege von Brunn von der SPD das Wort. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Huber hat uns einen interessanten Einblick in sein neoliberales Denken gegeben. Seine Wirtschaftspolitik ist nicht einmal im Ansatz geprägt von Aspekten des Umwelt- und Klimaschutzes. Im Vergleich zu diesem Denken erscheint mir der Brontosaurus geradezu als Zukunftsmodell.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – das hat unser Fraktionsvorsitzender schon gesagt – respektieren den Bürgerentscheid in München aus dem Jahr 2012. Wir sagen Nein zur dritten Startbahn. Sie wollen die dritte Startbahn, Markus Söder will sie auch. Sie haben jedoch nicht den Mut, den Betroffenen in Attaching, in Freising und in den anderen Orten noch vor der Landtagswahl reinen Wein einzuschenken, wann und wie Sie das machen wollen. Wenn man das so betrachtet, muss man feststellen: Ihnen fehlen in der Frage der dritten Startbahn Anstand und Verantwortung. Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Thomas Kreuzer, wollte schon im Jahre 2016 eine Entscheidung verhindern. Was ist von ihm gekommen? – Überhaupt nichts.

Es gibt Menschen in Attaching, die fürchten müssen, ihre Häuser aufzugeben und ihre Heimat zu verlieren. Sie haben es nicht verdient, dass mit ihnen solche politische Spielchen gespielt werden, wie Sie es gerade tun.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU-Fraktion hat noch im Jahre 2015 gegen ihren eigenen Ministerpräsidenten in Sachen Startbahn Unterschriften gesammelt. Er hat damals in Attaching gesagt: Mit den Bewegungen und Zahlen von heute kann man aktuell eine Notwendigkeit der dritten Start- und Landebahn nicht begründen. – Unterschriften für den Bau der Startbahn waren das! Aber jetzt tragen Sie diesen politischen Winkelzug mit. Ihnen fehlt der Anstand. Sie schenken den Leuten im Landkreis Freising und in anderen betroffenen Landkreisen keinen reinen Wein ein.

Ihnen fehlen allerdings auch Vernunft und Verantwortung in der Verkehrspolitik insgesamt. Es ist bei Ihnen alles rein interessengeleitet. Wir haben es seit gestern schwarz auf weiß, dass wir die nationalen Klimaziele 2020 deutlich verfehlen werden. Dafür gibt es mehrere Ursachen. Eine der entscheidenden Ursachen ist die starke Zunahme der CO₂-Emissionen, der CO₂-Äquivalente im stark wachsenden Verkehrssektor. Das fällt im Wesentlichen in die Amtszeit von zwei CSU-Verkehrsministern, nämlich Herrn Ramsauer und Herrn Dobrindt. Sie haben nicht nur beim Diesel-Skandal komplett versagt, sondern auch nichts für eine nachhaltige, klimafreundliche Verkehrspolitik getan.

(Beifall bei der SPD)

Ob das nun mit Andreas Scheuer besser wird, kann man angesichts dessen, wie er gestartet ist, getrost bezweifeln. – Aber auch in Bayern sieht es unter dem derzeit amtierenden Verkehrsminister Herrmann nicht besser aus. Ich zitiere aus dem letzten bayerischen Umweltbericht des Jahres 2015:

Obwohl die CO₂-Emissionen des Verkehrs im Bewertungszeitraum der letzten 10 Jahre abgenommen haben, liegen sie heute vor allem wegen des gewachsenen Güter- und Flugverkehrs höher als 1990.

Und weiter heißt es:

Die Emissionen aus dem Flugverkehr, mit rund 14 % am Gesamtverkehr beteiligt, stiegen seit 1990 um mehr als das Dreifache auf etwa 4,3 Millionen Tonnen an.

Was Sie in Bayern abliefern, ist das Gegenteil von Klimaschutz. Dazu kommt der Anstieg der Stickoxide, was ich jetzt nicht weiter erläutern will. Von Ihrem Verkehrsminister kommt da überhaupt nichts, Sie haben keine Lösung. Sie machen weiter wie immer mit Straße, Diesel und dritter Startbahn.

(Beifall bei der SPD)

Gerade der Flugverkehr ist besonders klimaschädlich. Das ist durch Studien beispielsweise des Umweltbundesamtes gut belegt. Wer eine vernünftige Klimapolitik machen will, sollte möglichst viele innerdeutsche und innereuropäische Flüge auf die Schiene verlagern. Wir sehen doch gerade den Erfolg der neuen ICE-Strecke nach Berlin. Das zeigt den richtigen Weg auf. Ihr ehemaliger Verkehrsminister Dobrindt hat bereits 2015 in der Antwort auf eine Anfrage im Deutschen Bundestag dargelegt, dass rund 6 % aller Flüge von München aus zu Zielen gehen, die mit der Bahn unter vier Stunden zu erreichen sind.

Es gibt jedes Jahr viele Tausend Flüge zwischen München und Frankfurt, zwischen München und Köln-Bonn, zwischen München und Wien, ja sogar zwischen München und Nürnberg sowie Stuttgart, ein enormes Potenzial, das man klimafreundlich auf die Bahn verlagern kann, wenn man nur will. Und genau darum sollten Sie sich kümmern, statt weiterhin auf die dritte Startbahn zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte sehr.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Wir FREIEN WÄHLER machen Politik für die Zukunft unserer Heimat Bayern, meine Damen und Herren! Da ist nun gefragt, was die richtige Weichenstellung für die nächsten Jahre ist und wie die Debatten draußen laufen.

Sie sehen, wie sich die Gemüter an der Debatte um die dritte Start- und Landebahn erhitzen. Die Münchner sagen inzwischen: Noch mehr Wachstum bringt einen Verlust an Lebensqualität. Und die Landbevölkerung sagt: Wir fallen hinten runter; kümmert euch doch mehr um uns.

In diesem Gefechtsfeld spielt die dritte Startbahn eine ganz entscheidende, ja eine richtungsweisende Rolle; denn es geht mittlerweile nicht mehr um die Notwendigkeit einer dritten Startbahn, sondern um die Betroffenheit. Was ist die Auswirkung einer dritten Startbahn? Wir haben heute nicht mehr das Problem, dass die Menschen in München und im Umland nach mehr Arbeitsplätzen und nach mehr Zuzug rufen. Sie sagen vielmehr: Bringt, wenn überhaupt, mehr qualitatives Wachstum, aber bitte kein Mengenwachstum.

Vor diesem Hintergrund muss man die dritte Startbahn als Elefant im Vorgarten Münchens sehen. Er will vielleicht den Bedarf haben, noch mehr zu fressen, und will am Ende vielleicht ins Haus eindringen,

um den Kühlschrank leer zu fressen. Dann werden Sie möglicherweise sagen: Der arme Elefant will ja so viel fressen, gebt es ihm. – Ich sage Nein. Was wäre die Auswirkung, wenn man ihm Narrenfreiheit ließe? Er wird dann immer mehr Bedarf generieren, dabei aber immer mehr Lebewesen tottrampeln. Deshalb müssen wir unsere Entscheidung heute von demjenigen abhängig machen, der im Haus wohnt und der neben dem Elefanten im Vorgarten vielleicht auch noch existieren will. Deshalb hat Ihre Aussage, Herr Huber, voll ins Schwarze getroffen. Sie sagen vielleicht: Wir reden mit diesen Fröschen nicht, die vom Elefanten totgetrampelt werden; denn der Elefant hat ja Hunger.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Nein, wir müssen als verantwortungsvolle Politiker klar sagen: Wir sind froh, einen Flughafen zu haben. Er deckt den Bedarf für die Region und für München ab. Es macht keinen Sinn, in Zukunft Flüge nach London für 30 Euro zu akzeptieren und uns gleichzeitig die Hucke vollzujammern, dass wir mehr Slots bräuchten. Es geht nicht um die Slots, sondern es geht um die Menschen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir als FREIE WÄHLER sagen ganz klar: Wir sind froh – das möge niemand in den falschen Hals kriegen –, den Flughafen in der jetzigen Form zu haben. Mit ihm müssen wir aber verantwortungsvoll und sensibel umgehen und dürfen nicht wie mit der Axt im Walde vorgehen, wie es in den Sechziger- und Siebzigerjahren politischer Stil gewesen ist. Wir stehen mittlerweile an Wachstumsgrenzen. Stichwort: städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Das stand im Raum und ist immer noch nicht ganz vom Tisch. Ich nenne nur die Namen Daglfing oder Feldmoching. Hier will man quasi kaltschnäuzig Landwirte und Grundbesitzer enteignen, weil man dort Zehntausende Neubürger ansiedeln will. Das sind die Folgen eines Wachstums, das mittlerweile über Anstand und Vernunft hinausgeht.

Deshalb lautet unser großer Appell: Lasst die Finger von dieser dritten Startbahn! Wir akzeptieren auch nicht, dass Ministerpräsident Söder sich bei diesem entscheidenden Thema für die Entwicklung Bayerns vor der Wahl wegduckt. Bisher ist er ein massiver Befürworter dieser Startbahn gewesen, und jetzt versucht er über Tricks wie dem Aufhängen der Kreuze, der Schaffung einer Kavallerie und dergleichen so viel Staub aufzuwirbeln, dass man nicht mehr sieht, was auf der Bühne passiert: Er äußert sich nicht zur dritten Startbahn.

Nach der Wahl – sollte die CSU wieder die Mehrheit bekommen, wovon uns der liebe Gott bewahren möge – wird er ganz klar seine Politik weiterverfolgen. Deshalb sagen wir ganz deutlich: Wir wollen Klarheit. Sie haben nun die Klarheit geliefert; deshalb war diese Aktuelle Stunde ein Schuss ins Schwarze. Herr Huber, Sie haben für die CSU in München wahrscheinlich mindestens 5 % versenkt. Danke für diesen Auftritt. Jetzt weiß der Münchner und jetzt weiß die bayerische Bevölkerung eindeutig, wo Sie stehen. Man wusste es im Grunde bisher schon, aber der Bürger ist doch immer wieder gutgläubig und versucht, Ihren Ablenkungsmanövern Glauben zu schenken, weil Sie so treuherzig dreinblicken, dass man meint, Sie glauben selber, was Sie sagen.

Sie haben sich heute enttarnt. Die FREIEN WÄHLER und die anderen Oppositionsparteien sind gegen das Megawachstum, das durch diese dritte Startbahn angekurbelt würde. Die CSU will München weiter zubauen. Das ist die falsche Entwicklung. Politik für die Heimat wird von der CSU so nicht gestaltet, sondern von den FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Muthmann das Wort. Bitte sehr.

Alexander Muthmann (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte war mir zu viel von dem "Münchner" Flughafen die Rede. Er heißt zwar zumindest landläufig so, aber von der infrastrukturellen Bedeutung her ist er ein Flughafen des Landes, ein internationaler Flughafen, der für die Entwicklung ganz Bayerns mitverantwortlich ist. Wer die Zukunft gestalten will, muss die entsprechenden Infrastrukturvoraussetzungen schaffen. Der Herr Kollege Huber hat an anderer Stelle an einem, wie ich finde, ganz anschaulichen Beispiel, nämlich am Ausbau der Autobahnen, durchaus den Kern getroffen. Es ist eine pure Selbstverständlichkeit, dass wir uns über Umweltauswirkungen von Autos, Flugzeugen und anderem trotz vier Spuren auf der Autobahn oder einer dritten Startbahn am Flughafen München weiter Gedanken machen müssen. Aber ich will auch darauf hinweisen, dass sich entgegen der eingangs gemachten Bemerkung vom Herrn Kollegen Piazolo in den letzten Jahren etwas geändert hat. Zumindest ist die Baugenehmigung als solche gerichtlich überprüft und bestätigt.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Aber politisch?)

Das ist schon von Bedeutung, weil die Debatte, die wir über Planrechtfertigung und über die Prognosen, wie sich die Dinge weiterentwickeln, führen, gerichtlich sehr aufwendig untersucht worden ist und diese Argumentation ihre Bestätigung gefunden hat.

Ich bedaure auch, dass die CSU an dieser Stelle trotz des klaren Bekenntnisses zur Notwendigkeit der dritten Bahn vom Kollegen Erwin Huber dennoch – jetzt offenbar wieder wahltaktisch bedingt – davor zurückschreckt, eine klare Entscheidung zu treffen. Wir können das in der Tat nicht allein von der Stadt München und den dortigen Auswirkungen, die viel beschrieben worden sind, abhängig machen, sondern müssen auf die Auswirkungen für Bayern insgesamt schauen. Ich darf aus niederbayerischer Sicht noch sagen: Wenn man hört, die Wachstumsgrenzen seien qualitativ erreicht, werden wir das sicherlich diskutieren. Aber auch in Niederbayern, in Ostbayern insgesamt, wie im Übrigen auch im südlichen Oberbayern, setzt man auf Impulse durch den Flugverkehr. Die Wirtschaft und alle, die den Flugverkehr nutzen, müssen darauf setzen, dass die politisch Verantwortlichen da die richtigen Infrastrukturvoraussetzungen schaffen. Deswegen bin ich durchaus für den Bau dieser dritten Bahn.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Der **Tagesordnungspunkt 2 a** wird im Einvernehmen der Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in der Sitzung am 26. Juni, also übernächste Woche, beraten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (Bayerisches Erwachsenenbildungsförderungsgesetz - BayEbFöG) (Drs. 17/22597)

- Erste Lesung -

Die Rednerin von der CSU-Fraktion übernimmt die Begründung, die mit der Aussprache verbunden wird. Damit hat diese Rednerin 13 Minuten Redezeit für die

Fraktion. Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eine der prägnantesten Begründungen für das lebenslange Lernen stammt von dem englischen Komponisten, Dirigenten und Pianisten Benjamin Britten, der einmal sagte:

Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück.

Im Sinne dieses Wortes haben sich seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Jahr 1974 Millionen von Menschen in fast allen Teilen Bayerns in den Einrichtungen der Träger der Erwachsenenbildung weitergebildet. Ich möchte deshalb bei dieser Gelegenheit allen, die dabei ihr Wissen und Können weitergegeben haben, sowie allen Trägern der Erwachsenenbildung in Bayern sehr herzlich für ihre engagierte Arbeit danken.

(Allgemeiner Beifall)

Stellvertretend möchte ich diejenigen nennen, die in den letzten zwei Jahren zudem mit uns an der Erneuerung des Gesetzes intensiv gearbeitet haben – die Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung, den Volkshochschulverband, die Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes, das Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft sowie das Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes – und Ihnen allen herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenso wie ab dem heutigen Tag fand bekanntlich auch damals, 1974, eine Fußball-Weltmeisterschaft statt, und wir sind 1974 sogar Weltmeister geworden. Warten wir's jetzt ab!

(Volkmar Halbleib (SPD): Gutes Omen!)

In diesen 44 Jahren hat sich aber nicht nur der Fußball, sondern auch unsere Gesellschaft stark verändert, und zwar in fast allen Bereichen: Lebenslanges Lernen, Digitalisierung, demografischer Wandel usw. machen für uns eine völlig neue Betrachtung der Frage "Was ist Erwachsenenbildung heute?" notwendig. Deshalb haben wir, alle im Landtag vertretenen Fraktionen, uns vor zwei Jahren gemeinsam darauf verständigt, ein neues Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung zu initiieren mit dem Ziel, Bewähr-

tes zu bewahren, aber zugleich, wo immer es möglich und vor allem sinnvoll erscheint, neue Wege zu gehen.

Um die Reform der Erwachsenenbildung voranzubringen, hat sich daher 2016 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet. Wir haben uns im Rahmen dieser Arbeitsgruppe von Anfang an in einem offenen Dialogprozess mit allen Betroffenen – Institutionen, Trägern – intensiv und kontrovers auseinandergesetzt. Dieser insgesamt ausgesprochen konstruktive Prozess hat in so gut wie allen strittigen Punkten zu weitgehenden Annäherungen geführt, auch wenn im weiteren parlamentarischen Prozess sicherlich das eine oder andere Anliegen noch zu bearbeiten ist. Allen, wirklich allen, die an der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs mitgearbeitet haben, danke ich sehr herzlich, insbesondere meinen Kollegen aus der Arbeitsgruppe.

Wir wollen allerdings eines nicht, um es mit den Worten von Hans Maier, Staatsminister a. D., zu sagen:

Man wird dem Gesetz nicht gerecht, wenn man es allein als Instrument zur Festlegung und Verteilung staatlicher Zuschüsse betrachtet.

Das zu beherzigen, war eines der Kernziele. Weitere Kernziele und Leitgedanken unseres Gesetzentwurfs sind das ausdrückliche Bekenntnis zur Erwachsenenbildung als eigenständige, hinsichtlich ihrer Angebote in Inhalt und Format wie auch des Teilnehmerkreises durch Freiheitlichkeit, Offenheit und Pluralität gekennzeichnete fünfte Säule des Bildungswesens.

Dabei versucht der Gesetzentwurf, der Balance zwischen Freiheitlichkeit der Erwachsenenbildung einerseits und der Notwendigkeit von klaren und transparenten Fördervoraussetzungen für die Anforderungen an Träger und Einrichtungen andererseits gerecht zu werden.

Unsere Kernziele sind Pluralität, der Erhalt und Ausbau leistungsfähiger Einrichtungen mit einem breiten Bildungsangebot unterschiedlicher Träger in ganz Bayern, Niederschwelligkeit, inhaltlich wie organisatorisch, auch mit Blick auf das Ziel einer Erhöhung der Bildungsbeteiligung, die Anerkennung und Unterstützung des Ehrenamtes, verlässliche Perspektiven und Planbarkeit durch Beibehaltung der institutionellen Förderung und die Einführung der Projektförderung als zweite Säule der Erwachsenenbildung.

Die Teile des Förderverfahrens, die sich in jahrzehntelanger Praxis bewährt hatten und fortgesetzt werden, sind insbesondere die Sicherung der Unabhängigkeit und die Erhaltung der Freiheit der Erwachsenenbildung durch eben jene institutionelle Förderung. Dort –

ich darf es fett unterstreichen – bedarf es in Zukunft eines deutlichen Aufwuchses mit dem Ziel der Erhaltung und des Ausbaus leistungsfähiger Einrichtungen unterschiedlicher Förderempfänger in allen Regionen Bayerns. Die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Startzuschuss bleiben die Teilnehmerdoppelstunden, und wir haben im Gesetz vor allen Dingen mit der Übernahme des Artikels 1 aus dem Gesetz von 1974 den Geist der Erwachsenenbildung beibehalten.

Angesichts der bereits angesprochenen enormen Veränderungen in unserer Gesellschaft haben wir uns in der Arbeitsgruppe folgerichtig vor allem der Frage gewidmet, welche Neuerungen ein modernes Erwachsenenbildungsförderungsgesetz enthalten muss: Um die Pluralität der Erwachsenenbildung auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen erhalten zu können, haben wir zunächst den Einrichtungs- und Trägerbegriff angepasst und dabei zum Teil auch notwendige Absenkungen der formalen Anforderungen beschlossen. So sind zum Beispiel künftig nicht mehr in fünf, sondern lediglich in vier Regierungsbezirken Einrichtungen zu betreiben. Darüber hinaus müssen Einrichtungen nicht mehr ausschließlich, sondern nur noch zu einem weit überwiegenden Teil Bildungsaufgaben nach Artikel 1 Absätze 1 und 2 verantworten. Außerdem eröffnet der Entwurf erstmals die Möglichkeit, dass Träger und Einrichtung identisch sein können. Darüber hinaus sieht der Entwurf vor, das ist besonders wichtig, dass die Staatsregierung von der Forderung zum Mindestarbeitsumfang für Einrichtungen unter bestimmten Bedingungen, strukturschwache Gebiete etc., abweichen kann.

Wichtig war uns auch, dass im Entwurf erstmals ausdrücklich der Einsatz Dritter, insbesondere aus dem Ehrenamt, verankert wird. Sie können im Namen und im Auftrag einer Einrichtung tätig werden. Der Entwurf berücksichtigt erstmals auch ausdrücklich Einrichtungen der Familienbildung als Einrichtung im Sinne dieses Gesetzes insoweit, als sie Lehrangebote der Erwachsenenbildung nach Artikel 1 Absätze 1 und 2 des Gesetzes anbieten.

Wichtige Neuerungen im Gesetzentwurf sind die ausdrückliche Zulässigkeit der Bildung von Rücklagen, die Etablierung der Projektförderung als zweite Säule der Erwachsenenbildung, die Einführung eines Qualitätsmanagements, die politischere Ausrichtung des Landesbeirats für Erwachsenenbildung durch die Aufnahme je eines Vertreters aus allen Fraktionen des Bayerischen Landtags als beratende Mitglieder und regelmäßige Berichte im Parlament zur Erwachsenenbildung.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Gesetzentwurf zeichnet in besonderer Weise aus, dass er wieder, wie auch 1974, aus der Mitte des Parlaments kommt. Er bestärkt in besonderer Weise das Ehrenamt und basiert in dieser erneuerten Form auf den 2013 neu in die Bayerische Verfassung eingeführten Grundsätzen der gleichwertigen Lebensverhältnisse und der Unterstützung des ehrenamtlichen Einsatzes.

(Beifall bei der CSU und den GRÜNEN)

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass die Neuerungen in Kombination mit den bewährten Regelungen die Erwachsenenbildung in Bayern auf eine zukunftsfähige Grundlage stellen werden, auf deren Basis Träger und Einrichtungen weiterhin erfolgreich arbeiten können. Dazu wird nach unserem Willen auch der Freistaat Bayern einen deutlichen Beitrag leisten. Wir werden diesen Beitrag parallel in einem Entschließungsantrag klar benennen.

(Beifall bei der CSU und den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich nur sagen: Wir stellen mit diesem Gesetzentwurf die Weichen für die Erwachsenenbildung der Zukunft. Ich freue mich ungemein darüber, dass wir das gemeinsam tun.

(Beifall bei der CSU und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Petersen von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist, wie meine Vorrednerin schon gesagt hat, sehr erfreulich, dass heute alle vier Fraktionen gemeinsam einen Entwurf für ein neues Erwachsenenbildungsförderungsgesetz vorlegen.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN)

Das kommt im Parlament nicht so häufig vor, weil wir in der Regel von unterschiedlichen politischen Ansätzen zu unterschiedlichen Problemlösungen kommen. In diesem Fall haben wir ein Thema zu unserer gemeinsamen Sache gemacht. Et voilà.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dabei hat es durchaus einer gewissen, teils erheblichen Überzeugungskraft bedurft, bevor Frau Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Gehring, Prof. Dr. Michael Piaolo und ich unsere jeweiligen Fraktionen für unser

Anliegen gewinnen konnten. Herzlichen Dank euch dreien.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN)

Einen erheblichen Anteil am Gelingen haben die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung. Einige sind heute auch hier. Herzlich willkommen!

Bei aller unterschiedlichen Interessenlage haben sie sich in vielen Gesprächen untereinander und mit uns eine gemeinsame Position erarbeitet. Dafür danke ich Ihnen allen, namentlich Herrn Dr. Schuller und Herrn Dr. Hörmann von der Katholischen Erwachsenenbildung, die derzeit den Vorsitz innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung hat, sowie Herrn Prof. Dr. Meisel, dem Vorsitzenden des Landesbeirats für Erwachsenenbildung.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Gut und schön, denkt sich mancher. Aber hätte es das alles gebraucht? Gibt es nicht schon ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz? – Doch, das gibt es. Es ist 1974 in Kraft getreten und war 40 Jahre lang eine gute Grundlage für eine vielfältige, pluralistische Erwachsenenbildung in Bayern. Aber andere Zeiten stellen neue Anforderungen. Darauf hat Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig schon hingewiesen. Nach den letzten Prüfungen der Bildungsträger durch den Obersten Rechnungshof stellte das Kultusministerium bisher geltende Absprachen infrage mit dem Resultat, dass die beiden gewerkschaftlichen Bildungswerke sowie das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft ganz aus der EbFöG-Förderung herausgefallen sind und den Bildungswerken der beiden Kirchen und des Bauernverbands unter anderem durch Rückforderungen die Arbeit erheblich erschwert wurde.

Da aber, wie das der frühere Kultusminister Prof. Dr. Maier formulierte, Tatkraft, Fantasie und eigene Prägung der einzelnen Kräfte der Erwachsenenbildung auf jeden Fall zu erhalten sind, haben wir seitens der SPD-Fraktion nicht nur frühzeitig in Anträgen auf diesen unhaltbaren Zustand aufmerksam gemacht, sondern 2014 von Herrn Prof. Dr. Eckert auch ein Gutachten zur Lage der Erwachsenenbildung in Bayern erstellen lassen.

Wir vier waren uns schnell einig, dass wir uns mit dem vom Gutachter konstatierten Matthäus-Effekt – "wer hat, dem wird gegeben" – nicht abfinden würden und deshalb für eine deutlich höhere institutionelle Förderung sorgen wollten. Meine Mitstreiter ließen sich auch davon überzeugen, dass es daneben eine Programmförderung, im Gesetzentwurf heißt es Projektförderung, braucht, um gesellschaftlich besonders

wichtige Bildungsangebote zu ermöglichen, zum Beispiel bei der Grundbildung oder der politischen Bildung.

Wir wollen aber keine "Projektitis", also keine kurzatmigen Projekte. Ute Eiling-Hütig hat unseren Gesetzentwurf inhaltlich schon vorgestellt, sodass ich das nicht zu wiederholen brauche. Sie hat schon darauf hingewiesen, dass wir unsere Anliegen in einem Entschließungsantrag explizit darlegen und bis zur Zweiten Lesung auch noch den einen oder anderen Punkt bedenken werden.

Für heute danke ich nochmals meinen drei Kollegen ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit. Unserem Gesetzentwurf wünsche ich die Unterstützung, die die Erwachsenenbildung braucht. Prof. Dr. Meisel hat einmal treffend gesagt, dass die Erwachsenenbildung keine ökonomische Rendite, aber gesellschaftlichen Gewinn bringt; denn sie trägt durch den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und die Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten dazu bei, dass Menschen ihren Platz als mündige Bürger in unserer Gesellschaft finden. Darum geht es uns.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein schöner Tag für die Erwachsenenbildung in Bayern. Es ist aber auch ein schöner Tag für mich. In meinem Berufsleben habe ich mehr als 15 Jahre in der Erwachsenenbildung verbracht und dort viele Erfahrungen gewonnen. Ich kenne auch die Nöte der Erwachsenenbildung. Ich kenne die Sorgen um die Benachteiligung gegenüber den Schulen und Hochschulen. Ich kenne die Sorgen um wenig Geld und wenig Ressourcen. Ich weiß aber auch, welche hervorragende Arbeit die Erwachsenenbildung in ganz Bayern über die Jahrzehnte hinweg geleistet hat.

Für den Entwurf, der jetzt vorliegt, war es Zeit. Er ist ein Gesetzentwurf für die Zukunft, und er ist – dessen sind wir und alle Fraktionen uns bewusst – mit einer finanziellen Verpflichtung verbunden, die wir in unserem Entschließungsantrag unterbringen wollen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit dem Gesetzentwurf und dem, was noch folgt und was hoffentlich auch im nächsten Haushalt seinen Niederschlag finden wird, die Erwachsenenbildung für die nächsten Jahrzehnte fit machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf mich ausdrücklich dem Dank an die Träger der Erwachsenenbildung und an viele andere anschließen, der schon von meinen beiden Vorrednerinnen geäußert wurde. Diese haben bei vielen Sitzungen – ich habe sie gar nicht gezählt – dazu beigetragen, dass dieses Gesetz eine runde Sache geworden ist. Ich möchte mich auch bei den anderen Fraktionen und bei meinen Mitstreitern bedanken. Gerade in Zeiten des Wahlkampfes ist es ein schönes Zeichen, wenn vier Fraktionen zusammen einen Gesetzesentwurf auf den Weg bringen. Das sollten wir in diesem Hause auch ganz bewusst genießen. Wir wissen nicht, wie lang das möglich ist. Ich darf Game of Thrones erwähnen: "Der Winter naht". Deshalb haben wir heute einen guten Tag.

Ich will aber auch die Gelegenheit nutzen, insbesondere der Kollegin Ute Eiling-Hütig für den unermüdlichen Einsatz, den sie gezeigt hat, und – ich glaube, das darf man auch bei einer Frau sagen – für die Zähigkeit, mit der sie gekämpft hat, zu danken. Es ist nicht leicht, die Granden der CSU, Herrn Kreuzer, Herrn Winter und vielleicht auch Herrn Söder, von der Notwendigkeit, Geld zu geben, zu überzeugen. Deshalb vielen Dank für diese Leistung, die Sie mit uns gemeinsam, in Ihrem Fall aber vielleicht auch alleine erbracht haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Ziele dieses Gesetzes sind genannt worden, ich will sie aber noch einmal deutlich machen. Das erste Ziel ist die Autonomie. Darin unterscheidet sich die Erwachsenenbildung von Schulen und Hochschulen. Wir müssen die Freiheit der Träger der Erwachsenenbildung deutlich machen. Sie müssen bestimmen können, wie sie die Erwachsenenbildung gestalten wollen. Genau das steht am Anfang dieses Gesetzes. Das ist uns wichtig, daran wollen wir überhaupt nichts ändern.

Das zweite Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere auch die finanzielle Wettbewerbsfähigkeit. Da gibt es sicherlich noch einiges nachzubessern. Nachdem wir die Finanzierung nicht ins Gesetz schreiben konnten, werden wir es im Entschließungsantrag tun, der noch in dieser Legislaturperiode formuliert werden soll. Damit wollen wir deutlich machen, dass es notwendig ist, für die Erwachsenenbildung deutlich mehr Geld in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags zur Verfügung zu stellen.

Wichtig ist uns auch die Vielfalt der Träger, die wir mit diesem Gesetz erhalten wollen. Wir schätzen sie in Bayern. Wir freuen uns darüber, dass es diese Vielfalt von großen und kleinen, von kirchlichen und gewerkschaftlichen Trägern gibt. Nicht vergessen will ich

auch den Volkshochschulverband. Wir wollen diese Vielfalt erhalten und auch ausbauen. Die Möglichkeit dazu ist im Gesetz gegeben. Wir stehen zu einem flächendeckenden Angebot. Das ist ganz wichtig. Deshalb haben wir in das Gesetz auch geschrieben, dass die Erwachsenenbildung nur mehr in vier Regierungsbezirken intensiver verankert sein soll. Wir wollen ein flächendeckendes Angebot in Stadt und Land mit allen Unterschieden, die es in der Erwachsenenpädagogik gibt. Es muss in ganz Bayern ein weiterhin gutes Angebot an Erwachsenenbildung geben.

Ich stehe auch hinter der Möglichkeit, Projektarbeit oder Programmförderung zu machen. Deshalb haben wir das ins Gesetz geschrieben. Neben der institutionellen Förderung, die wir nicht nur erhalten, sondern auch ausbauen wollen, wollen wir die Möglichkeit schaffen, einzelne Programme oder Projekte zu spezifizieren und dann gemeinsam voranzubringen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Erwachsenenbildung so, wie wir sie gemeinsam aufgestellt haben und dafür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben, in der Zukunft bestehen kann. Sie ist angesichts der politischen und insbesondere bildungspolitischen Herausforderungen, denen wir in Bayern gegenüberstehen, notwendiger denn je. Deshalb wünsche ich uns allen und auch der Erwachsenenbildung Glückauf und eine gute Zukunft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun der Kollege Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich ist es jetzt das zweite Mal, dass ich in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe an einem Gesetzesentwurf mitarbeite. Wir haben es schon bei der Inklusion so gemacht. Damals sprach man von einer Sternstunde des Parlaments. Jetzt geht es aber nicht darum, diese interfraktionelle Zusammenarbeit zu feiern, sondern ich will in drei Punkten deutlich machen, warum es notwendig war, dieses Thema interfraktionell zu bearbeiten.

Erstens. Die Erwachsenenbildung wird zwar in Sonntagsreden von allen Politikern gern erwähnt, im politischen Alltag spielt sie aber leider eine untergeordnete Rolle. Das zeigt sich am Haushalt, das zeigt sich an der Abteilung für Erwachsenenbildung in einem großen Ministerium, das zeigt sich auch bei uns, weil wir in diesem Hause in der Regel nicht über Erwachsenenbildung reden. Das zeigt sich auch an der öffentlichen Wahrnehmung dieses Themas. Deshalb war es

wichtig, die Erwachsenenbildung gemeinsam stärker zu machen. Die Bedeutung von Erwachsenenbildung ist aktueller denn je. Wir haben Teile aus dem Gesetz von 1974 übernommen. Die Gründe für die Notwendigkeit der Erwachsenenbildung, die schon 1974 formuliert wurden, stehen jetzt in Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes. Sie sind aktueller denn je. Danach hat die Erwachsenenbildung das Ziel, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Menschen beizutragen, die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu fördern, zum Abbau von Vorurteilen zu führen und zu einem besseren Verständnis gesellschaftlicher und politischer Vorgänge als Voraussetzung eigenen verantwortungsbewussten Handelns zu befähigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wann waren diese Sätze jemals aktueller?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auf die neuen Herausforderungen hingewiesen, denen die Erwachsenen heute gegenüberstehen. Das sind die globalen Veränderungen wie etwa der Klimawandel, die demografische Veränderung und die Digitalisierung nahezu aller Lebensbereiche. Uns war es wichtig, dass ein niederschwelliger Zugang zur Erwachsenenbildung möglich ist. Das hat auch etwas mit den Formaten der Veranstaltungen zu tun. Menschen mit unterschiedlichen Bildungsbiographien muss es ermöglicht werden, an der Erwachsenenbildung teilzunehmen. Uns war es auch wichtig, das ehrenamtliche Engagement in der Erwachsenenbildung zu stärken. Wenn die Durchführungsbestimmungen vorliegen, werden wir sehr genau hinschauen, wie Niederschwelligkeit und Ehrenamtlichkeit auch realisiert werden.

Zweitens. Es geht um mehr Geld für die Erwachsenenbildung. Die Zusage von mehr Geld ist ein Versprechen für die nächste Legislaturperiode und für den nächsten Haushalt. Wir müssen für die institutionelle Förderung mehr Geld zur Verfügung stellen. Dabei ist es wichtig, dass alle Fraktionen zusammenstehen und gemeinsam dieses Versprechen abgeben. Bayern steht bei der Erwachsenenbildung momentan auf einem der hintersten Plätze in der Bundesrepublik. Da wollen wir besser werden und deswegen gemeinsam mehr Mittel zur Verfügung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusätzliches Geld wird es auch für die Projektförderung geben müssen. Bestimmte Schwerpunktthemen sollen extra gefördert werden. Auch dafür werden wir zusätzliche Mittel brauchen.

Drittens. Kollegin Petersen hat schon die Situation angesprochen, die wir nach den Berichten des Rechnungshofes vorfanden. Damals lag die pluralistische

Erwachsenenbildungslandschaft in Bayern zertrümmert am Boden. Der Pluralismus war nicht mehr gegeben. Uns war es aber wichtig, dass wir eine pluralistische Erwachsenenbildung haben; denn jede Institution erreicht die Menschen auf ihre besondere Art und Weise, auf die sie andere Institutionen nicht erreichen würden, seien es die Kirchen, der Bauernverband, die Volkshochschulen oder die bayerische Wirtschaft und die Gewerkschaften. Notwendig war es, die Technik der Förderung so zu gestalten, dass es eine klare Verantwortung für Bildung gibt, wenn staatliches Geld gegeben wird. Die Unterschiedlichkeit der Träger muss dabei aber beachtet werden, und sie müssen auch in ihrer Unterschiedlichkeit wahrgenommen werden. Diesem Ziel haben wir uns gemeinsam zu nähern versucht.

Ich darf mich auch bei den Trägern für die Zusammenarbeit bedanken. Jetzt sind noch einmal einige Hinweise gekommen. Wir müssen einige Fragen in der Diskussion noch präzisieren. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir einen interfraktionellen Antrag einbringen werden, in dem wir unsere Ideen und die Philosophie dieses Gesetzes noch einmal formulieren und klare Zusagen für die finanziellen Mittel machen werden. Deswegen halte ich es für toll, dass wir hier zusammenarbeiten. Ich finde, wir sollten als ganzes Haus zeigen, dass nicht nur vier Abgeordnete bei diesem Thema gut zusammengearbeitet haben. Es sollte ein klares Zeichen des ganzen Hauses kommen, dass wir uns bei der Erwachsenenbildung auf den Weg machen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht offensichtlich Einverständnis. – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten, eine
Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß §
59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen. Der Landtag übernimmt damit diese Voten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 17/19093) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) (Drs. 17/21461)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 17/21586) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) hier: Entschädigung der Gemeinden (Drs. 17/21851)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) hier: Stichtagsregelung (Drs. 17/21852)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) hier: Ersterschließung - 25-Jahresfrist (Drs. 17/21853)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) hier: Stichtagsregelung und Vorausleistungen (Drs. 17/22255)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/22256)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER zu ihren drei Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 48 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion, das sind 16 Minuten. Beginnen wir mit der Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die heute stattfindende Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist der größte Befreiungsschlag für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns, der in dieser Legislaturperiode angegangen worden ist. Es gab persönliche Betroffenheiten in großer Zahl und in massiver Höhe. Die Unterstützung für unser Vorhaben, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, lässt sich schon an der hohen Zahl derer ablesen, die unser Volksbegehren unterstützt haben: Innerhalb von rund sieben Wochen wurden trotz klirrender Kälte 350.000 Unterschriften gesammelt. Das war ein Selbstläufer.

Hunderttausende, am Ende sogar Millionen Bürger in Bayern waren über Jahre hinweg von einer äußerst ungerechten, äußerst unsozialen und äußerst bürokratischen Regelung betroffen, nach der die Anwohner an der Sanierung und am Ausbau einer Straße einen Kostenanteil bis zu 85 % tragen mussten. Dabei wurde keine Rücksicht darauf genommen, wie die finanziellen Verhältnisse dieser Bürger sind. Irgendwann wurde dann in der zweiten und dritten Argumentationsebene die Überlegung herangezogen, was das Haus wert ist. Manche Hausbesitzer mussten 20.000, 50.000 und manchmal sogar 100.000 Euro pro Haus bezahlen. Solche Beträge waren keine Ausnahme, sie waren fast Standard. Über diese bürgerunfreundliche Maßnahme wurden zuletzt jährlich rund 65 Millionen Euro an Bürgergeldern eingesammelt. Es wurden hunderte Prozesse ausgelöst. Viele Bürger klagten

gegen die Bescheide. Die Gemeinden mussten ein sehr bürokratisches Verfahren wasserdicht abwickeln, um vor Gericht bestehen zu können. Das Ganze schrie geradezu nach einer Änderung.

Wir haben den Stein ins Rollen gebracht. Wir haben den Hilferuf der Bürger bayernweit gehört. Wir haben gesagt: So können wir nicht weitermachen. Wir müssen die Betroffenheit ausschalten, wir dürfen das Eigentum nicht über Gebühr belasten. Wir müssen auch Gerechtigkeit in die kommunale Ebene bringen. – Das Einführen der Satzungen und die Abwicklung von Straßenausbaubeitragsmaßnahmen waren zu schlimmer Letzt nämlich auch an die Frage gebunden, ob eine Gemeinde Stabilisierungshilfen bekommt oder nicht. Arme Gemeinden, die vom Staat quasi Sozialhilfe bekommen, damit sie ihre Grundaufgaben überhaupt erfüllen können, mussten obendrein ihre Bürger über Straßenausbaubeiträge abkassieren. Reichere Kommunen konnten es sich hingegen zwischenzeitlich durchaus leisten, darauf zu verzichten. Dann aber gab es ein Urteil, das die Situation verschärft hat. Das betraf Hohenbrunn bei München. Das Urteil ist vom November 2016 und enthält die Aussage, jetzt müssten alle Gemeinden diese Maßnahmen anwenden. Dann kam der entscheidende strategische Fehler der CSU-Staatsregierung, als sie sagte: "Dann machen wir es für alle", anstatt zu sagen: Dann schaffen wir sie für alle ab. – Wir sehen, dass andere Bundesländer mittlerweile keine Straßenausbaubeträge mehr einziehen. Immer mehr machen sich auf dem Weg, darauf zu verzichten. Wir FREIEN WÄHLER stoßen mittlerweile auch in anderen Bundesländern an, diesen Weg Bayerns mitzugehen. Wir sehen, wir sind auf dem richtigen Weg.

Dann kam eine Reihe von Gesetzentwürfen, zunächst von den FREIEN WÄHLERN. Die CSU hat nachgezogen, weil sie gemerkt hat: Hoppla, da haben wir etwas übersehen. Leider Gottes springt euer Gesetz aber zu kurz. Ich sage Ihnen jetzt, wo wir bei diesem Thema am Ende stehen wollen. Heute ist zwar ein riesiges Etappenziel zu verzeichnen; denn: Jawohl, die Straßenausbaubeiträge werden für die Zukunft abgeschafft. Das ist aber, wie gesagt, nur ein Etappensieg, das ist nur ein Etappenziel. Das Endziel dieser Reise für den Bürger lautet, dass die Bürger Beiträge zurückerstattet bekommen, die bis zum 1. Januar 2014 schon geleistet worden sind.

(Tobias Reiß (CSU): Das kostet eine Milliarde Euro!)

– Jetzt sind wir schon bei einer Milliarde? – Es sind nur wenige hundert Millionen. Aber okay, dann sehen Sie, wie sehr die Bürger hier belastet worden sind. Erstens geht es darum, massive Betroffenheiten wie-

der gutzumachen, zweitens darum, die unanständige Vorgehensweise des Staates in den letzten Jahren wieder gutzumachen. Der Staat ist nämlich mit den Gemeinden und mit den Bürgern in den letzten Jahren erpresserisch umgegangen. Er hat ihnen über die Rechtsaufsicht mit der Aussage die Pistole auf die Brust gesetzt: Wenn du nicht eine Satzung anwendest, bekommst du deine Stabilisierungshilfe nicht, wird dir dein Haushalt nicht genehmigt. – Das war eine Erpressung der kommunalen Ebene. Das war in vielen Fällen so.

(Tobias Reiß (CSU): Rechtsstaat nennt man das!)

– Das war kein Rechtsstaat, das war schon Unrecht an dieser Stelle.

(Tobias Reiß (CSU): So ein Quatsch! – Ingrid Heckner (CSU): Rechtskonformes Vorgehen war das!)

Das müssen wir korrigieren. Es gibt Beispiele. In Gemeinderatsitzungen in fränkischen Regionen ist die Rechtsaufsicht aufgetreten und hat gesagt: Wenn ihr das nicht tut, dann macht ihr euch strafbar. – Meine Damen und Herren, das Abstimmungsverhalten im Gemeinderat wurde quasi in die Richtung gedrängt: Wer nicht für die Satzung ist, der kann belangt werden. Einige haben das Mandat dann sogar niedergelegt. Das war schon nicht mehr Recht, das war zu viel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das hat dann am Ende auch das Fass zum Überlaufen gebracht, hat den Funken an die Zündschnur gelegt, und heute geht die Bombe Gott sei Dank hoch. Damit wird dieses Thema etappenweise erledigt.

Ich sage es noch einmal: Diese Ungerechtigkeit gegenüber den Bürgern und den Gemeinden schreit zum Himmel. Sie schreit weiterhin gen Himmel, und zwar deshalb, weil es Fälle gibt, dass Bürger noch Ende 2017 Beitragsbescheide zur Vorauszahlung für Straßen bekommen haben, die noch gar nicht angefasst waren. Die Bescheide enthielten das Zahlungsziel 2018. So ist beispielsweise in einer Verwaltungsgemeinschaft eine Straße zwar fertig gebaut, der Beitragsbescheid war aber bis zum Januar dieses Jahres nicht erlassen. Die müssen für die fertige Straße nichts zahlen, und der Kollege in derselben Gemeinde, der den Beitragsbescheid Ende 2017 bekommen hat, obwohl die Straße noch gar nicht angefasst wurde, ist zahlungspflichtig in Höhe von teilweise mehr als 70.000 Euro. Das ist der ganz große Skandal an Ihrem Gesetz, das dringend korrigiert werden muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben jetzt noch wenige Minuten Zeit vor der Abstimmung, um darüber nachzudenken und dieses Thema zu klären. Es wird mit Sicherheit juristisch geprüft werden, ob das überhaupt durchzuhalten ist, und es wird spätestens – und dafür verbürge ich mich – ab Herbst dieses Jahres ein ganz großes Thema sein, ob die CSU hier weiterhin den Ministerpräsidenten stellen wird oder nicht. Dann wird diese Regelung korrigiert, und Bürger bekommen rückwirkend Geld, wenn sie, teilweise in unanständiger Weise, für den Straßenausbau herangezogen worden sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, der ebenso große Skandal an Ihrem Gesetz ist auch, dass Sie den Gemeinden bis heute keinen reinen Wein einschenken, wie es in Zukunft weitergehen soll. Sie wickeln das hier und jetzt irgendwie mit halber Begeisterung ab. Ein Bürgermeister draußen, ob er bisher eine Satzung hatte oder nicht, weiß heute, Mitte 2018, noch nicht, ob er im Januar Geld bekommt, wenn er eine Straße ausbaut, in welcher Höhe und wie das vor sich geht und was auch immer. Das ist ein Skandal sondergleichen.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Ich vermissе hier auch eine klare Position des Gemeindetages; der hält die Füße zu still. Auch der Gemeindetag müsste an dieser Stelle von der Staatsregierung Planungssicherheit und die entsprechenden Finanzmittel einfordern, damit diese dringend nötige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für die Gemeinden alternativ finanziert wird. Dazu höre ich vom Gemeindetag nichts, dazu höre ich von Ihnen nichts. Die Bürgermeister brauchen diese Auskunft. Unser Wunsch ist hier ganz klar, das steht auch im Gesetz, dass mindestens 150 Millionen Euro im Jahr eingesetzt werden, um diesen wegfallenden Bürgerbeitrag zu kompensieren und auch die Gemeinden, die bisher keine Satzung hatten, in den Genuss kommen zu lassen. Sie lehnen das kaltschnäuzig ab. Das ist ein großer Fehler. Ich verstehe nicht, dass Sie das nicht kapieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein weiterer ganz großer Störfall in diesem Gesetz ist das Thema der Ersterschließung für alte Straßen, die vor mehr als 25 Jahren in der Vergangenheit technisch ersthergestellt worden sind. Diese können noch bis zum 1. April 2021 als Ersterschließung abgerechnet werden. Ich sage Ihnen voraus: Wenn die Straßenausbaubeitragssatzung gekippt ist und keine Alternativfinanzierung im Raum steht, dann werden viele Bürgermeister dazu gezwungen sein, diesen un-

schönen Weg zu gehen, irgendwelche Uraltstraßen auszukramen und zu sagen: Da ist nie eine Ersterschließung bezahlt worden, bzw. es kann keiner mehr beweisen, weil nach der Gemeindegebietsreform die Unterlagen nicht mehr vorhanden sind, weil das schon vor Jahrzehnten passiert ist, wir rechnen aber die Straße ab, die schon seit hundert Jahren dort ist und befahren wird. Deshalb fordern wir, dieses Verjährungsdatum nicht auf 2021 zu setzen, sondern es im Hier und Jetzt zu setzen, meinetwegen den 1. Januar 2018, und zu sagen: Alle Straßen, die älter als 25 Jahre sind und nicht als Ersterschließung abgerechnet sind, dürfen auch künftig nicht mehr abgerechnet werden; die kommen aber in das neue System unseres Fördertopfes für Ausbau. Dann kann der Bürgermeister, wenn er diese Straße repariert, über diesen Fördertopf abwickeln, hat die Ersterschließungsdebatte für die alten Straßen vom Hals und hat eine ordentliche Finanzierung. Das ist unser Modell.

Ihr Modell lässt die Leute im Regen stehen und bringt keine Klarheit. Bessern Sie also nach, entweder heute oder nach der Landtagswahl, dann können Sie nicht mehr anders.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage abschließend: Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge war ein Riesenbefreiungsschlag für Bayern, für die Gemeinden, für die Bürger. Leider bleibt die Staatsregierung heute auf halbem Weg stehen. Die FREIEN WÄHLER werden deshalb hier weiterkämpfen, bis wir dieses Endziel erreicht haben: eine ordentliche und vernünftige Finanzierung für die Gemeinden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Aiwanger, Sie haben Ihre Redezeit schon um eine Minute überschritten.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Ländner von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Thomas Mütze (GRÜNE): Mikro! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Er wollte mir den Strom abdrehen, und dich hat es erwischt! – Allgemeine Heiterkeit)

– Geteiltes Leid ist halbes Leid, lieber Herr Kollege.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, das Thema der Straßenausbaubeiträge begleitet uns seit Jahren. Sie sind in großer Zahl ebenfalls kommunalpolitisch tätig. Wie ich aus Ihrem Beitrag gehört habe, Herr Kollege Aiwanger, wird es uns auch noch weiter begleiten: Die Straßenausbaubeiträge waren eine Katastrophe, und die Abschaffung ist auch eine Katastrophe und ein Skandal. Es ist schon schwer zu entscheiden, was man in diesem Bereich machen soll. Alles, was man macht, ist ein Skandal.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Auf uns hören!)

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Verwaltungen und auch unsere Gerichte waren mit Straßenausbaubeiträgen über Jahrzehnte beschäftigt. Hier gibt es sicherlich Erleichterungen. Natürlich waren nicht in jedem Fall Kommunen beteiligt; manche waren weniger beteiligt, sie hatten nämlich keine Satzung. Manche waren etwas mehr beteiligt, die hatten Satzungen und ein gutes Einvernehmen nach Bürgerversammlungen, nach Gesprächen, haben auch Interessen von Bürgern hervorragend behandelt. Manche hat es natürlich besonders getroffen, wenn es hohe Beiträge gegeben hat, und es wird sie auch weiterhin besonders treffen, wenn keine Beiträge mehr kommen, aber dringend saniert werden muss. Die "Strabs", die Straßenausbaubeiträge, bewegen die Kommunen, bewegen die Menschen, natürlich wiederum die, die bezahlen müssen, und wenn etwas die Menschen bewegt, dann bewegt es auch die Politik.

Wir haben uns im vergangenen Jahr über eine Gesetzesänderung intensiv unterhalten und diese mit breiter Mehrheit im Hohen Haus beschlossen. Daran waren auch die FREIEN WÄHLER beteiligt. Ziel war es, die Zahlungspflicht zu erleichtern und Härtefälle zu vermeiden. Wir wollten 2018 evaluieren. Aus der Evaluierung ist die Abschaffung geworden. Ich will wirklich nicht pathetisch werden – dazu neige ich auch nicht –, aber es ist zumindest eine kleine historische Stunde heute im Plenarsaal, ein Paradigmenwechsel im Umgang der Gemeinden mit dem Bürger beim Straßenausbau.

Lassen Sie mich zwei Dinge feststellen: Erstens. Es ist allgemein bekannt, dass wir die Straßenausbaubeiträge abschaffen. Wir entlasten in Zukunft zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, wir entlasten Gemeinden und Gemeindeverwaltungen, Verwaltungsgerichte, wir entlasten aber nicht die Haushalte der Gemeinden und auch nicht die Staatskasse.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das müsstet ihr tun, und das könntet ihr auch!)

– Nein, die Staatskasse zu entlasten, ist ganz schwer, weil alles der Staat bezahlen soll, Herr Kollege Aiwanger.

Zweitens. Wir haben eine Zeit des Übergangs. Diese Zeit des Übergangs ist eine sehr schwere. Jede Übergangsregelung hat irgendwo eine Grenze, außer der Erstattung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes irgendwann vor Jahrzehnten. Die Zeit des Übergangs gilt es zu gestalten. Nun gibt es unterschiedlichste Varianten, diese Übergangszeit zu gestalten. Herr Kollege Aiwanger, Sie sprechen einige Gestaltungsvarianten an: Rückzahlung bis 2014 – das ist von unserer Seite aus betrachtet ein willkürlich gewählter Zeitraum –, der Bayerische Gemeindetag spricht von Konzentration auf das Entstehen der Beitragsschuld, manche sprechen davon, bezahlte Beträge, also Endbeträge, nicht zu erstatten, Vorausleistungsbescheide zu erstatten, egal, wann sie ergangen sind. Wir haben uns diese Diskussion nicht leicht gemacht. Ich kann also nicht sagen, dass uns die Argumente, die gekommen sind, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und die zahlreichen, in die Hunderte gehenden E-Mails, die jeder von uns hier im Hohen Haus sicherlich erhalten hat, nicht beeindruckt haben. Es war für uns wichtig, dass wir uns intensiv mit jedem einzelnen Argument auseinandergesetzt haben: Wann entsteht die Beitragspflicht? Wie schaut es mit der rückwirkenden Erstattung aus? Können wir Vorausleistungen erstatten? Wenn, dann wem?

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen – ich darf das so im Namen unserer Fraktion feststellen –, dass jede Grenze am Schnittpunkt des Übergangs neue Begehrlichkeiten geweckt hätte und jede Entlastung andere Fragen aufgeworfen hätte: Warum nicht ich, warum nur dort? Sie sprechen gerne von Ungerechtigkeiten und von Skandalen. Ich glaube, Zahlungen in der Vergangenheit sind nicht ungerecht, weil alles auf Recht, Gesetz und Satzungen fundiert war.

Lassen Sie mich vielleicht von Härten sprechen. Ja, es gibt Härten bei den Straßenausbaubeiträgen. Es hat Härten gegeben, als es Satzungen gegeben hat, und es gibt genauso Härten, wenn wir sie jetzt abschaffen. Jede Grenze, die gezogen würde, würde natürlich Begehrlichkeiten neu wecken. Und wie es bei jeder Grenze ist, haben wir uns für einen Stichtag entschieden. Wir wollten die Straßenausbaubeiträge für die Zukunft abschaffen. Wir wissen, dass wir hier Härten hinterlassen werden, und wir wissen, dass wir mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vermutlich sogar politisch noch mehr Ärger haben, als wenn wir sie beließen. Wir schaffen Härten bei Bürgerinnen und Bürgern. Wir schaffen Härten bei der kommunalen Familie, und wir wissen natürlich auch, dass wir bei diesem Thema, weil es ja – wie soll ich sagen? –

bei den Bürgerinnen und Bürgern am empfindlichsten Körperteil aufschlägt, nämlich am Geldbeutel, wenn Sie mir diese Flapsigkeit gestatten, weiter Ärger bekommen werden.

Daher haben wir uns bemüht, nachvollziehbare Grenzen zu setzen und die Grundsätze "Bescheid ist Bescheid" und "bezahlt ist bezahlt" aufrechtzuerhalten. Wir wissen, sehr geehrte Damen und Herren, dass unsere Kommunen natürlich Befürchtungen haben. Wir werden wesentlich mehr Anfragen der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen bekommen: Warum wird meine Straße nicht gemacht? Früher haben sich der Bürgermeister, die Bürgermeisterin und der Gemeinderat in Gemeinden, die eine Satzung hatten, mit den Bürgern unterhalten: Wenn wir sie machen, machen wir sie gern; aber ihr wisst, ihr seid dabei. Das hat oftmals zur Verbesserung des Straßenzustands über Nacht geführt. Was ist jetzt? – Jetzt werden die Bürger natürlich zu Recht auf die Gemeinde zukommen: Meine Straße ist kaputt; bitte machen! Die kommen, die kommen, die kommen.

Wir sind – das war zu Beginn des vermutlichen oder des beabsichtigten Bürgerbegehrens – in die Diskussion mit einem Betrag von 60 Millionen im Jahr eingestiegen; er ist immer genannt worden. 60 Millionen im Jahr müsse sich doch der reiche Freistaat Bayern leisten können. Es sind aber nicht 60 Millionen im Jahr, die zukünftig auf die Gemeinden zukommen werden, sondern ein wesentlich höherer Betrag. Wir erleben nicht nur einen Paradigmenwechsel im Verhältnis des zahlungspflichtigen Bürgers zur Gemeinde, sondern wir erleben auch einen Paradigmenwechsel im Gefühl, wie der Bürger seine Straße sieht, wie Gemeinden ihre Straßen behandeln und wie Gemeinderäte die Intention behandeln, Straßen zu sanieren oder es zu lassen.

Die Diskussionen, die wir in den Bürgerversammlungen in den vergangenen Jahrzehnten erlebt haben, waren nicht einfach. Ich bin auch schon seit vier Jahrzehnten in einem Kommunalparlament; das liegt allein an meinem fortschreitenden Alter. Die Diskussionen in den Bürgerversammlungen wird es nicht mehr geben; das ist richtig. Es werden andere kommen. Es wird nicht darum gehen, Ausbaubeiträge und die Beteiligung der Gemeinde festzusetzen und die Bürger zu informieren, sondern es wird in den Bürgerversammlungen über die Sanierung diskutiert werden: warum Straße A und nicht Straße B? Was zuerst? Die Gemeinden werden Sanierungspläne aufstellen, und wir werden die Diskussionen in den Gemeinden nicht verhindern. Wir wollen sie auch nicht verhindern, sie sind gut so. Aber wir schaffen nicht nur Erleichterungen im Ablauf der Diskussion in der kommunalen Familie. Wenn wir heute Straßenausbaubeiträge abschaffen –

ich habe es schon erwähnt –, kommen wir in schwierige Zeiten. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten auch die Verwaltungsgerichte nicht entlasten; das kommt erst auf Dauer.

Daher gestatte ich mir, mit einem Blick in die Zukunft abzuschließen. Ja, nach der Übergangszeit wird es keine Straßenausbaubeiträge mehr geben. Und wir müssen den Kommunen auch sagen – das tun wir heute –, wir werden sie nicht im Stich lassen, was Finanzen betrifft, sondern sie staatlich unterstützen. Dass heute noch kein Betrag und kein Modus feststehen, ist dem geschuldet, dass wir natürlich intensiv diskutieren, dass sich der Bayerische Gemeindetag zu Recht auf die CSU verlässt und dass wir in eine intensive Diskussion einsteigen werden. Wir werden diese Beträge auch in den Nachtragshaushalt einstellen, davon können Sie sicher ausgehen. Auch in Zukunft können sich die Kommunen auf den Freistaat Bayern verlassen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Oje!)

Auch in Zukunft werden sich die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr mit Straßenausbaubeiträgen auseinandersetzen müssen. Die Zeit des Übergangs birgt Härten – Härten, die nicht vermeidbar sind. Eine Verschiebung der Grenzen erzeugt neue Härten. Wir beschließen heute wie in unserer Vorlage: Bescheid ist Bescheid, bezahlt ist bezahlt. Die Änderungsanträge und den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Pohl hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Ländner, ich nehme Ihnen die Wehmut über die Abschaffung der Beiträge ehrlich ab. Aber Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich sie nicht teile.

Sie sagen, die Wahl eines Stichtags sei willkürlich. Das würde natürlich für Ihren Stichtag genauso gelten. Ich sage: Nein, die Wahl des Stichtags ist eine bewusste politische Entscheidung sowohl bei der CSU als auch bei uns als auch bei den anderen Fraktionen. Wir schonen die Bürger, ihr schon die Staatskasse. Deswegen haben wir im Nachtragshaushalt auch 250 Millionen drin, um die vier Jahre zu überbrücken.

Ein zweiter Punkt. Sie sagen: Bescheid ist Bescheid, und es wird immer Härten geben. Und Sie verweisen

auf die Verwaltungsgerichte. Wir sind gehalten, ein Gesetz zu machen, das vor den Verwaltungsgerichten standhält. Und das sage ich Ihnen schon: Es gibt im bürgerlichen Recht, im Verwaltungsrecht usw. den Grundsatz: Leistung – Gegenleistung. Da stelle ich mir schon die Frage, warum manche Bürger Vorauszahlungen für etwas leisten sollen, was noch nicht gebaut ist, und andere Bürger für etwas, was bereits gebaut ist, nicht zahlen sollen. Die eine Gemeinde verlangt Vorauszahlungen und die andere Gemeinde verzichtet darauf. Das ist nicht zu erklären und eine Härte, eine Ungerechtigkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Schließlich und endlich muss ich Sie fragen: Warum lösen Sie die Frage der kommunalen Finanzierung nicht, wie auch immer? Ihr Gesetz ist unvollständig, und das unmittelbar vor einer Landtagswahl. Wir FREIEN WÄHLER sehen die ganz klare Regelung vor: 150 Millionen Euro aus dem Kraftfahrzeugsteuersersatzverbund. Das muss reichen. Wenn am Ende 160 Millionen Euro nötig wären, müssten wir im Jahr darauf mit 10 Millionen nachsteuern. Aber ihr lasst alles im Dunkeln. Und das wird euch bei den Wahlen auf die Füße fallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Ländner, Sie haben das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Erstens. Ich empfinde keine Wehmut dafür, weil wir sie abschaffen, sondern ich empfinde Wehmut, weil ich die Diskussionen sehe, die jetzt kommen. Der Redebeitrag hat bewiesen: Die Freude über die Abschaffung wird im Prinzip durch solche Beiträge wie die Ihren – alles ungerecht, alles blöd, alles Mist – konterkariert.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich sage, Verwaltungsgerichte werden beschäftigt, sage ich damit nicht, dass wir verlieren. Oberste Prämisse des Gesetzentwurfs der CSU war, dass er vor den Verwaltungsgerichten standhält, und Sie werden von mir nicht verlangen können, dass ich eine Entscheidung eines Verwaltungsgerichtes präjudiziere. Das würde auch nicht funktionieren, weil die Gerichte unabhängig sind – das haben Sie in Ihrer Ausbildung auch gelernt. Wir können diese Prozesse nicht vermeiden, egal, welche Grenze wir setzen. Das wissen Sie, und das weiß ich. Wir haben auch keine willkürliche Grenze gesetzt, sondern sagen: Bescheid ist Bescheid. – Dazu stehen wir.

Sie wissen auch, dass diese 100 Millionen Euro, 150 Millionen Euro eingesetzt werden, wir aber vor der Aufstellung des Haushaltes und vor dem Abschluss der Gespräche mit der kommunalen Familie hier keine Zahlen nennen können.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir haben einen Nachtragshaushalt!)

Sie können sie ja fordern.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Was Sie schreiben, hat keine bindende Wirkung. Herr Pohl, was Sie erzählen, hat keine bindende Wirkung. Das ist alles wunderschön, aber bindende Wirkung hat, was hier beschlossen wird.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Handeln, nicht reden!)

Selbst wenn wir Zahlen in den Mund nähmen, müssten wir heute einen Beschluss fassen. Wir können doch nicht vor der Abschaffung eines Gesetzes beschließen, wie es kompensiert wird. Das haut nicht hin, sondern man muss die Reihenfolge einhalten.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir haben doch gerade Haushaltsberatungen, Herr Kollege!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Pohl, wir führen hier keine Zwiesgespräche.

Manfred Ländner (CSU): Zweitens. Wir haben das schon alles diskutiert, aber wir können das nachher gerne auf den Fluren des Maximilianeums fortsetzen. Ich bedanke mich für Ihre Beiträge. Daran können Sie genau erkennen, worin meine Wehmut besteht. Wir haben mit der Abschaffung mehr Ärger, als wir mit der Beibehaltung hätten. Sie werden das kräftig schüren, Herr Pohl, davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Adelt von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor circa zwei Jahren haben wir zu diesem Thema nach einer ausführlichen Beratung in den Ausschüssen

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nein!)

hier bereits einstimmig den Beschluss zur Neuregelung des KAG gefasst. Heute stehen wir wieder hier

und diskutieren über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Ich habe in meiner Zeit als Bürgermeister nicht erlebt, dass Grundsatzbeschlüsse innerhalb von zwei Jahren völlig umgeworfen werden.

Mit dem heutigen Tag ist die "Strabs" tot. Für die Haus- und Grundstücksbesitzer stellt das eine echte Entlastung dar, und zwar insbesondere mit Blick auf die Haus- und Grundstückspreise im peripheren Raum. Ich denke dabei an die Handwerker, die Arbeiter und die Industriearbeiter, die jahrelang hart gearbeitet und für ein Eigenheim gespart haben, und die bei einem Ausbau mit Beträgen zwischen 3.000 Euro und 20.000 Euro, aber auch darüber hinaus, erneut zur Kasse gebeten wurden. Das war sicherlich nicht leicht, zumal das eigene Haus eine Altersvorsorge ist. Ich musste in meiner 24-jährigen Amtszeit viele einschlägige Bescheide versenden, und glauben Sie mir: Keinen einzigen habe ich gerne und mit großer Freude verschickt, weil jeder wusste, was das auslöst.

Die "Strabs" ist tot, und das ist gut. Allerdings ist die vorliegende Lösung nicht gerecht. Die meisten Gemeinden waren auf die Straßenausbaubeiträge angewiesen, und nur die wenigsten Kommunen können Straßensanierungen jetzt aus ihrer Portokasse bezahlen. Das Geld muss aber von irgendwoher kommen, und letztendlich zahlt der Bürger. Das zahlt der Mieter genauso wie der Eigentümer, aber auch derjenige, der vor zwei Jahren Straßenausbaubeiträge bezahlt hat. Während die Staatsregierung versucht, mit der Abschaffung vor der Landtagswahl einen Brandherd zu löschen, tut sich ein neuer Brandherd auf.

Man hätte diesen Gesetzentwurf wesentlich länger beraten und die Spitzenverbände mehr einbeziehen müssen. Ich halte deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf für dringend erneuerungsbedürftig; er ist handwerklich schlecht gemacht. Kollege Ländner, im Ausschuss fiel der Satz, dass der Gesetzentwurf logisch aufgebaut sei. Wir sehen das anders. Ein Beispiel ist der Stichtag. Der Stichtag wird nicht mit dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht, sondern mit der Bekanntgabe der Beitragsbescheide angesetzt. Ausschlaggebend ist daher nicht, ob die Straße fertiggestellt ist, sondern wann der Bescheid im Briefkasten liegt. Dem wurde nicht nachgegangen, sondern man hat gedacht: Schauen wir, dass wir die Kuh schnellstmöglich vor der Wahl vom Eis kriegen.

Hätten Sie den Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht – also als die Straße noch original benutzbar war – zum 01.01.2018 angesetzt, wäre angesichts der Verjährungsfristen die Sache erst 2022 vom Tisch und damit nicht vor der Wahl. Also, liebe CSU, was tun? Dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zustimmen – im Wahljahr? – Bevor Markus

Söder den Gesetzentwurf aus der Feder der Opposition unterschreibt, hackt er sich lieber die Hand ab, weil der Gesetzentwurf nur eine Wahlstrategie ist.

Die Stichtagsregelung führt zu keiner Systematik des Beitragsrechts. Das ist kein klarer Schnitt, und es gibt neue Härten und Ungerechtigkeiten, die dadurch entstehen; die Vorredner haben das bereits erwähnt. Was ist mit den Anwohnern, die einen Bescheid erhalten haben, weil der Kämmerer vor Weihnachten einen Teil erstellt hat, während er den anderen Teil erst im nächsten Jahr erstellen wollte? – Der eine muss bezahlen, der andere nicht. Was ist mit den Vorauszahlungsbescheiden, mit den Bescheiden, bei denen aus Sicherheitsgründen eine Zahlung für 2017 und zwei Zahlungen für 2018 festgesetzt wurden? – Die Beträge, die in 2017 bezahlt wurden, sind bezahlt, die Beträge für 2018 verfallen. Gut für diejenigen, die drei einzelne Bescheide erhalten haben; sie hätten sich damit wesentlich leichter getan. Vorausleistungen – ein unendliches Thema: Wie wird man hier vorgehen? – Das führt zu Ungerechtigkeiten.

Wir wollen die Gleichbehandlung aller Eigentümer, Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines Abrechnungsabschnittes, und nicht "Einer muss zahlen, der andere nicht" und "Bescheid ist Bescheid".

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Kollege Ländner, das haut nicht hin. Das gibt Ärger ohne Gnade, und den müssen wir nach wie vor vermeiden.

Warum wurden Vorausleistungen überhaupt verlangt? – Das ist ganz einfach. Die Kommunen hätten das Geld auf der Bank aufnehmen müssen und haben es deshalb von den Bürgern in Erwartung des Ausbaus der Straße über Vorausleistungsbescheide verlangt. Sie hatten nicht das nötige Geld. Die Städte, die Gemeinden und Kommunen haben immer die beste Möglichkeit ausgelotet. Wie das dann umgesetzt wurde, verstehen manchmal sogar nicht einmal die Bürgermeister und Kämmerer. Wie sollen es dann erst die Bürger verstehen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen und Kollege Aiwanger, bitte gut aufpassen, weil ein Lob folgt; ich vermerke das extra.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, wunderbar!)

Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER wäre eigentlich logischer und sinnvoller. Allerdings kommt jetzt die Kritik: Der Gesetzentwurf ist nicht bezahlbar – vier Jahre zurück bedeuten

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ach, 250 Millionen Euro!)

250 Millionen Euro, und das ist ein vorsichtig geschätzter Betrag! Die Kraftfahrzeugsteuer ist schon verteilt. Daraus kann man das nicht bezahlen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Söder hat jetzt 1,5 Milliarden auf den Tisch gelegt! Wahlkampfgeschenk!)

– Freilich, kein Problem. – Aber auch wenn Sie so weit zurückrechnen, haben wir immer noch die Ungerechtigkeiten. Sie wollen, dass innerhalb der kommunalen Familie auch die Gemeinden Geld bekommen, die keine Straßenausbaubeitragsatzung hatten, weil sie finanziell in der Lage waren, darauf zu verzichten. Jetzt wollen Sie ihnen die Beiträge genauso zukommen lassen. Das ist nicht gerecht. Damit werden reiche Gemeinden noch reicher und arme Gemeinden noch ärmer. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl müssen wir darüber in drei, vier Jahren – nach der Übergangszeit – nachdenken.

Der Vorschlag, das maßgebliche Datum der Ersterschließung vom 01.04.2021 auf den 01.01.2018 vorzulegen, beinhaltet erstens die Vermischung des Ersterschließungsrechts mit den Ausbaubeiträgen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die gab es auch bisher schon!)

Zum Zweiten ist das finanziell nicht machbar und auch nicht gerecht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Warum nicht?)

Das ist nicht in Ordnung. Fragen stellen Sie an anderer Stelle! Das ist dann eine andere Geschichte. Sie machen Populismus pur.

(Beifall bei der SPD)

Sie untergraben die Rechtssicherheit und fordern diese gleichzeitig wieder ein. Sie wollen als Sonnyboy dastehen. Hätten Sie den Spitzenverbänden genau zugehört und deren Meinung verfolgt, dann wäre es anders gewesen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die haben bis heute nichts gesagt! Die wollen vieles beibehalten!)

Das ist Kommunal-Kamikaze, aber keine Fürsorge für die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, sind keine Kamikaze-Flieger. Wir stimmen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu. Hierzu werde ich später noch eine Erklärung abgeben. Wir plädieren dafür, sie rückwirkend zum 1. April 2016 abzuschaffen. Warum dieses Datum? – Damals ist das neue KAG in Kraft getreten. Wiederkehrende Beiträge hätten zu einer Verminderung von Härten geführt. Leider ist man diesem Vorschlag nicht gefolgt, weder die Kommunen noch die Rechtsaufsichtsbehörden. Das ist ein großes Problem. Der Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht ist der Zeitpunkt, ab dem eine Straße genutzt werden kann. Das ist sehr sinnvoll und soll Klarheit bringen. Wir halten es für sinnvoll, einen Schlusstrich unter die letzte KAG-Reform zu ziehen und sie zurückzunehmen. Stimmen Sie daher unserem Änderungsantrag zu.

Wir, die SPD-Fraktion, wollen die Bürgerinnen und Bürger entlasten. Aber die Finanzierung ist das Problem. Der Ausfall der Beiträge soll zu 100 % übernommen werden, was aber vermutlich nicht der Fall sein wird. Ich gebe Ihnen folgendes Beispiel: Eine Kommune mit 30.000 Einwohnern und 80 Quadratkilometern erhält nach Probeberechnungen 65.000 Euro. Leute, das Geld reicht hinten und vorne nicht. Mit 65.000 Euro die Straßen einer 300.000-Einwohner-Stadt zu sanieren, haut nicht hin. Was passiert mit den Kämmerern? Wo sollen diese ansetzen? – Die Kosten für die Straßen werden Pi mal Daumen geschätzt. Das führt zu einer erneuten Rechtsunsicherheit. Woher sollen sie das Geld nehmen? Verzichtet man auf die Sanierung des Schulgebäudes, auf den Ausbau der Kindertagesstätten oder auf andere Projekte, damit eine Straße ausgebaut werden kann? – Ich prophezeie Ihnen: Die Straßen werden weiterhin verrotten, wenn nicht genügend Mittel vorhanden sind. Der Investitionsstau wird eher größer als kleiner.

Ein Bürgermeister in meinem Stimmkreis hat Angst, aufgrund der nicht eingehenden Straßenausbaubeiträge seinen Haushalt nicht genehmigt zu bekommen. Das kann nicht sein. Auch er muss Rechtssicherheit haben. Unsere Anträge verfolgen das Ziel, eine gerechte Lösung zu finden, aber auch Rechtssicherheit und Finanzierungssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Viele Gemeinden greifen dieses Jahr keine Straße an und sanieren nicht, da sie nicht wissen, wie sie dran sind. Deswegen müssen wir schnellstmöglich für weitere Rechtssicherheit sorgen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Gemeinden durch den Ausfall von Straßenausbaubeiträgen nicht zusätzlich belastet werden.

(Beifall bei der SPD)

So viel sei vorneweg gesagt. – Herzlichen Dank. Eine weitere Erklärung folgt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment bitte, es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Pohl.

Klaus Adelt (SPD): Wie erwartet.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Adelt, hinsichtlich Ihrer Ausführungen zur Abgrenzung bei hergestellten Straßen und der Lösung der CSU-Fraktion sind wir einer Meinung. Was Sie sagen, kann ich nur unterstreichen. Das entspricht genau unserem Gesetzentwurf. Sie haben gefragt, wo das Geld herkommen soll, wenn man bis 2014 zurückgeht. Die Antwort ist: Zum jetzigen Nachtragshaushalt haben wir 250 Millionen Euro beantragt. Das sind diese 4 mal 60 Millionen Euro für die vier Jahre. Woher soll das Geld kommen? – Die CSU-Fraktion hat einen Nachtragshaushalt über 987 Millionen Euro vorgelegt. Wir haben unsere Änderungsanträge mit einem Volumen von einer Milliarde Euro unterlegt. Das ist exakt der gleiche Betrag. Die 250 Millionen Euro sind also genau so gegenfinanziert wie das, was die CSU vorgeschlagen hat, oder das, was von Ihnen im Nachtragshaushalt kam. Es kann jetzt geregelt und beschlossen werden. Ich füge hinzu: Es muss jetzt geregelt und beschlossen werden. Das geht im Übrigen auch an die Adresse der SPD, die zwar nicht ganz so weit zurückgeht wie wir, aber auch zurückgeht. Für eure Forderung braucht ihr auch noch eine Deckung im Haushalt.

Den Vorwurf, die Sache mit der Ersterschließung sei Populismus pur, kann ich nicht stehen lassen. Es steht bereits im Gesetz, dass 25 Jahre nach Beginn der Herstellung aus der Erschließungsmaßnahme eine Ausbaumaßnahme wird. Wir haben lediglich den Stichtag vom 01.04.2021 auf den 01.01.2018 vorverlegt, um höchst problematische und schwierige Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten zu verhindern bzw. zu beenden. Außerdem sollte verhindert werden, dass alles auf den letzten Drücker zulasten der Bürger abgeschlossen wird. Das wäre nie gemacht worden, wenn wir das KAG in diesem Punkt nicht geändert hätten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Klaus Adelt (SPD): Wenn ich mir die Uhr anschau, dann stell ich fest, ich brauche bei Ihren langen Zwischenfragen überhaupt nicht mehr zu antworten. Die Zeit läuft nämlich dann automatisch ab. Ich möchte aber zum Zurücksetzen des Datums für die Ersterschließung etwas sagen: Ihnen fehlt die Einsicht in die

Praxis der Kommune. Häufig ist es notwendig, eine Straße endgültig abzurechnen, indem der Bebauungsplan abgeändert wird. Es muss klipp und klar gesagt werden, dass die Straße nicht anders ausgebaut werden kann und somit abrechnungsfähig ist. Wie lange dauert so etwas nach Anhörung aller Beteiligten? – Das ist nicht in vier bis zehn Monaten zu erledigen. Manche Dinge wie die Fertigstellung der letzten Teerdecke oder Ähnliches müssen noch abgeschlossen werden. Es ist kommunalunfreundlich, die Kommune auf den ausstehenden Beiträgen sitzen zu lassen, indem einfach zurückdatiert wird.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nein! Ausbau wird erstattet!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Ich darf nun dem Kollegen Mistol für die GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte sehr.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Straßenausbaubeiträge hat uns beinahe die komplette Legislaturperiode über begleitet. So intensiv wie mit diesem Thema haben wir uns zumindest im Innenausschuss mit kaum einem anderen Thema beschäftigt. Es polarisiert und ist hochgradig emotional behaftet; es findet mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch die CSU-Mehrheit im Hause zumindest für diese Legislaturperiode ein Ende. Dennoch bin ich skeptisch, ob mit dem heutigen Tag tatsächlich das letzte Wort in dieser Angelegenheit gesprochen ist.

Kolleginnen und Kollegen, fest steht: Ein kompletter Wechsel eines seit 40 Jahren bestehenden Beitragssystems hat seine Tücken. Die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs der CSU hat die Krux der Abschaffung verdeutlicht. Im Zuge der Beratungen sind zahlreiche Fallkonstellationen zu Tage getreten, die neue Ungerechtigkeiten befürchten lassen. Das belegen zahlreiche Schreiben sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Städten und Gemeinden, die im Hinblick auf die vorgesehenen Regelungen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erhebliche Bedenken angemeldet haben. Zu unterschiedlich gestalten sich die Bedingungen in den Kommunen beim Vollzug der noch gültigen Satzungen. Deshalb ist davon auszugehen, dass eine größtmögliche Einzelfallgerechtigkeit durch diesen Gesetzentwurf nicht erreicht werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben auch die kommunalen Spitzenverbänden in ihren Stellungnahmen ganz deutlich zum Ausdruck gebracht: Zu viele Details geben noch Anlass zur Diskussion. Ich gebe dem Kollegen Adelt wirklich recht: Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU-

Fraktion, wollten die Abschaffung im Hopplahopp-Verfahren vom Tisch haben. Derart schnell ist kaum ein anderes Thema über die Bühne gegangen. Da die Mitberatungsfrist entsprechend verkürzt worden ist, ist zu befürchten, dass der Dauerzank um die Beiträge bestehen bleiben wird. Sie haben wesentliche Kritikpunkte der kommunalen Spitzenverbände nicht berücksichtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir GRÜNE einen Änderungsantrag eingebracht, dessen Inhalt ich zumindest kurz skizzieren möchte. Ist der Kollege Ländner noch da? Wo ist er? – Er ist nicht mehr da. Dann kann ich ihn auch nicht mehr ansprechen. Offensichtlich ist ihm das Thema nicht so wichtig, um bei der ganzen Debatte anwesend zu sein. Ich möchte ihm mitgeben, dass jede Stichtagsregelung natürlich Härten mit sich bringt. Das ist völlig klar. Für mich sind Härten Ungerechtigkeiten. Wir GRÜNE fordern im Gegensatz zur CSU im Sinne einer verlässlichen Politik eine Stichtagsregelung zum 1. Januar 2017 – ein Jahr vor der CSU. Das halten wir für angemessen. Das kommt insbesondere den Beitragspflichtigen entgegen.

Zudem ist auch die Forderung der kommunalen Spitzenverbände plausibel, bei der Konkretisierung des Wortlautes des Gesetzes auf den Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht abzustellen, weil diese an objektive und nachprüfbar Kriterien geknüpft ist. Gerade für Vorauszahlungen – die Vorredner haben es bereits gesagt – ergeben sich gravierende Unterschiede zwischen den Gemeinden und damit auch für die einzelnen Beitragspflichtigen. Da es sich bei der Erhebung um Ermessensentscheidungen der jeweiligen Gemeinden handelt, können diejenigen, die es sich leisten können, nachträglich abrechnen, wenn alles vorbei ist, die anderen fordern Vorausleistungen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie das gehandhabt wird. Vorauszahlungen werden nicht einheitlich für alle Maßnahmen erhoben. Durch eine erweiterte Stichtagsregelung und das Abstellen auf die sachliche Beitragspflicht sollen nach Vorstellung von uns GRÜNEN derartige Ungerechtigkeiten zumindest abgemildert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt ist Herr Kollege Ländner wieder da. Jetzt kann ich ihn auch ansprechen. Sie sagen: Bescheid ist Bescheid. Das ist eine schöne und einfache Worthülse. Mit dieser rigorosen Haltung werden Sie Schiffbruch erleiden. Das sage ich Ihnen jetzt schon voraus.

(Klaus Adelt (SPD): Gewaltig!)

Das wird so nicht akzeptiert werden. – Kolleginnen und Kollegen, viele Städte und Gemeinden haben in der aktuellen Übergangsphase und in Erwartung eines Klarheit schaffenden Gesetzentwurfes bewusst auf die Ausschreibung von Straßenausbaumaßnahmen verzichtet. Oftmals stehen hinter solchen Maßnahmen jahrelange aufwendige Planungen. Die Voraussetzungen für die Erstattung ergangener Beiträge sollten deshalb auch auf Aufwendungen für Ausführungsplanungen erweitert werden. Das ist auch von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen worden.

Außerdem soll gewährleistet werden, dass die Höhe der Erstattungsleistungen insgesamt nicht durch die in einem Kalenderjahr zur Auszahlung im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel begrenzt ist. Das steht in unserem Änderungsantrag. Für uns GRÜNE steht fest, dass die Kommunen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge wirklich vollumfänglich entschädigt werden müssen. Wir wollen nicht, dass am Ende die Kommunen auf den Kosten sitzen bleiben, indem die Kosten auf die Kommunen abgewälzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines möchte ich für die GRÜNEN sagen: Für uns steht der Straßenerhalt über dem Straßenneubau. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge darf nicht dazu führen, dass kommunale Straßen, insbesondere in den finanzschwachen Kommunen, verlottern und der Sanierungsstau, der heute schon vorhanden ist, größer wird. Bei Straßenausbaubeiträgen geht es nicht nur um die Straße selber, sondern auch um Rad- und Gehwege. Diese müssen sicher sein. Es muss gewährleistet sein, dass dieses Vermögen, das der Allgemeinheit gehört, nicht abhandenkommt.

Aus diesen Gründen ist es entscheidend, dass die Finanzierung für künftige Ausbaumaßnahmen seitens des Freistaats und in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf solide finanzielle Beine gestellt wird. Die derzeit in Rede stehenden 100 Millionen Euro pro Jahr werden die Städte und Gemeinden unabhängig vom Verteilmodus nicht in die Lage versetzen, das Ganze ausreichend finanzieren zu können. Das reicht tatsächlich vorne und hinten nicht. Klar ist auch, dass beim Wegfall der Straßenausbaubeiträge – das muss man wahrheitshalber sagen – nicht nur die Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzer, sondern alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, alle Bürgerinnen und Bürger, künftig für den Straßenausbau aufkommen müssen. Daran führt schlicht und einfach kein Weg vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, weil den Forderungen in unserem GRÜNEN-Änderungsantrag nicht Rechnung getragen wurde, werden wir uns bei dem Gesetzentwurf der CSU enthalten. Den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. Er ist tatsächlich nicht bezahlbar. Wenn schon jemand aus der SPD sagt, das sei nicht bezahlbar, heißt das was.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge geht gerechter. Davon bin ich überzeugt. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist sicher auch noch nicht gesprochen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Bitte bleiben Sie. Herr Kollege Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Mistol, Sie haben gesagt, es werde Härten und Ungerechtigkeiten geben. Bei Letzterem muss ich Ihnen widersprechen. Über die Frage, was gerecht und ungerecht ist, entscheidet dieses Parlament. Hierzu gibt es verschiedene Auffassungen. Die CSU hält "Bescheid ist Bescheid" für gerecht. Die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER und die SPD stellen auf das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht ab. Daran kann man ermessen, was "gerecht" für die einen und "ungerecht" für die anderen bedeutet.

Der zweite Punkt betrifft das Verlottern der Straßen. Wir sagen dazu Nein. Deswegen fordern wir nicht nur 150 Millionen Euro zur Kompensation für die wegfallenden Straßenausbaubeiträge, sondern zusätzliche 150 Millionen Euro für den kommunalen Straßenbau durch eine Erhöhung des Anteils am Kraftfahrzeugs-teuerersatzverbund, wie es früher einmal war.

Drittens muss ich eine Frage an Sie stellen: Der Entwurf der GRÜNEN schlägt als Stichtag den 01.01.2017 vor. Im Nachtragshaushalt stellen Sie jedoch kein Geld dafür bereit, um die Zahlungen für diejenigen, die ab dem 01.01.2017 bezahlt haben, abwickeln zu können. Das müssen Sie tun. Wir beraten gerade den Nachtragshaushalt. Wir wollen für vier Jahre 250 Millionen Euro bereitstellen. Das ist übrigens bezahlbar. Sie sagen, das sei völlig unbezahlbar. Das ist bezahlbar. Das steht in unserem Entwurf zum Nachtragshaushalt. Sie müssen nachbessern. Ansonsten bleiben die Kommunen auf diesem Geld sitzen. Das wollen wir nicht. Ich hoffe, Sie wollen das auch nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Herr Mistol, bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Kollege Pohl, was gerecht ist, bestimmen nicht wir im Parlament. Das ist vielleicht die juristische Sicht der Dinge. Ich bin kein Jurist. Was die Menschen draußen als gerecht empfinden, das können wir nicht beschließen. Es ist egal, was wir heute beschließen werden. Dies wird von einem Teil der Leute als ungerecht empfunden werden. In diesem Punkt bin ich mir ganz sicher. Die Leute, die dies als ungerecht empfinden, würde ich zu Ihnen schicken. Dann können Sie diesen Leuten sagen: Das ist aber gerecht.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ja!)

Sie können die Diskussion führen. Diese Diskussion bringt uns jedoch nicht weiter. Es ist schön, wenn Sie das im Nachtragshaushalt mit einem eigenen Antrag unterfüttern und daran glauben, dass dem tatsächlich zugestimmt wird.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Dann brauchen wir keine Anträge mehr zu stellen!)

Sie waren im Innenausschuss dabei. Dort hat die CSU signalisiert, wie sie mit den Änderungsanträgen der Opposition umzugehen gedenkt. Was wir beantragen, wird nicht ausgeführt. Insofern ist das Erbsenzählerei. Das müssen wir nicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Nun erteile ich für die Staatsregierung Herrn Staatssekretär Eck das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Detail wurde genügend diskutiert. Ich hätte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden wollen, aber es sind einige Aussagen getätigt worden, die ich nicht so im Raume stehen lassen kann.

Damit es nicht untergeht, lieber Kollege von den FREIEN WÄHLER, Herr Pohl: Sie sagen: Bescheid ist Bescheid und bringen das in Form einer Kritik.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Ihr Begehrt zielt immer auch auf einen Bescheid für die Bürgerinnen und Bürger ab und setzt damit einen Stichtag. Deshalb bitte ich Sie dringlich, zunächst ein-

mal eigene Überlegungen anzustellen, bevor Sie mit dem Finger auf andere zeigen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

– Herr Pohl, Sie können sicherlich eine Zwischenbemerkung machen. Aber Sie brauchen nicht dazwischenzuquatschen, wie wir es von Ihren ganzen Beiträgen vorhin gewöhnt sind.

Wenn man die Diskussionsbeiträge mancher Kolleginnen und Kollegen betrachtet, fragt man sich, wovon hier eigentlich die Rede ist. Sind wir im Freistaat Bayern oder in der Bundesrepublik Deutschland? Wir haben seit dem Zweiten Weltkrieg eine großartige Erfolgsgeschichte; denn wir haben eine kommunale Selbstverwaltung aufgebaut, die im Vergleich zu allen anderen Bundesländern in Bayern bestens funktioniert. Wir diskutieren in diesem Zusammenhang letzten Endes ein Stück weit über die kommunale Selbstverwaltung und darüber, dass Bayern kommunale Straßen finanziert.

Und nun sollten wir für die Zukunft überlegen, ob wir es bei den Straßenausbaubeiträgen belassen. Oder kommen wir dann auch zur Kanalisation oder zu den Wasserleitungen? Wo endet diese Diskussion? – Das ist politischer Popanz; es ist Wahlkampf, der in meinen Augen schier unerträglich geworden ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Wir haben bei der Finanzierung des kommunalen Straßenbaus immer das Ziel vor Augen, eine gute und gerechte Lösung für alle Anlieger und auch für die Städte und Gemeinden zu finden.

Wenn Sie, lieber Kollege Aiwanger, nun mit dem Blick auf die Straßenausbaubeiträge auf geltendes Recht abzielen – das hat mich am meisten motiviert, hier noch ein paar Worte zu sagen – und von Unrecht reden, erschreckt das. Sie reden von Unrecht, von Skandal und von Überbürokratie und Unanständigkeit – ich habe mir das aufgeschrieben; ich könnte das noch weiter fortsetzen –, und das ist für mich unfassbar. Ich bitte Sie, als Parlamentarier zu überlegen, wie man mit der geltenden Rechtslage umzugehen hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich war über mehrere Jahrzehnte auf kommunaler Ebene politisch tätig. Ich hatte 20 Jahre die Federführung als Bürgermeister. Bayern hat insgesamt über 2.000 Kommunen, von denen über 1.500 Satzungen hatten. In den Kommunen, die ich besucht habe, wurde immer nach geltendem Recht umgelegt, und es

wurden immer wieder Wege gefunden, anständig, fair und gerecht mit den Bürgern umzugehen. Sich jetzt hierher zu stellen und zu sagen: Das muss weg; das ist ungerecht, das darf den Bürger nichts mehr kosten, ist einfach nicht in Ordnung, und es ist auch nicht fair.

(Beifall bei der CSU)

Das hat der Kollege Adelt vorhin deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn heute eine Baufirma beauftragt wird, eine Straße zu bauen, muss hierfür bezahlt werden; egal von wem. Es muss der Steuerzahler zahlen. Wir sind uns einig, dass die Entscheidungshoheit dort hingehört, wo sie am besten zu überblicken und zu steuern ist. Das ist auf der kommunalen Ebene der Fall.

Ich sage Ihnen: Das ist eine Konjunkturmaschine für die Bauwirtschaft, weil der Bürger nicht mehr direkt spürt, dass er für den Aufwand, den er fordert – ob gerecht oder ungerecht – bezahlen muss. Den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass wir als Bürger dadurch keine Kosten mehr hätten, ist vollkommener Unsinn.

Lieber Kollege Pohl, ich will an dieser Stelle noch einmal Folgendes zum Ausdruck bringen: Es ist in aller Deutlichkeit angesprochen worden – ich will die Details gar nicht mehr darlegen; die hat Kollege Ländner bereits angesprochen –, dass 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden – 100 Millionen Euro, die früher nicht zur Verfügung gestellt worden sind.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Weil die Bürger bezahlt haben!)

Wir haben das Geld deshalb zur Verfügung gestellt, weil durch diese Diskussion vom Grundsatz her Ungerechtigkeit entstanden ist. Unser Anspruch ist, unsere Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen. Es geht um 100 Millionen Euro für Beiträge, die sie aufgrund Ihrer unsachlichen Diskussion nicht mehr einheben können.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Wenn Sie nun meinen, es sei offen, dann stimmt das nicht. 65 Millionen Euro werden jährlich durch Spitzabrechnung zur Verfügung gestellt, und 35 Millionen kommen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Das geschieht, um letzten Endes Klarheit zu haben und die pauschale Förderung aufzubauen.

Je mehr die Spitzabrechnung abnimmt – die wird komischerweise immer weniger –, umso mehr wächst die andere Seite; der Gesamtbeitrag bleibt bei

100 Millionen Euro. Ich denke, das ist eine logische und ausgezeichnete Situation.

Und noch eines: Wir machen das nicht, weil wir jetzt kurz vor der Wahl stehen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Natürlich!)

Vielmehr regeln wir zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden die Details.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das alles geht nicht mit einem Schnellschuss, wie Sie es uns letztendlich immer nahelegen.

Liebe Freunde, es gäbe noch vieles anzusprechen. Ich habe versprochen, die Details nicht zu erwähnen, aber ich bin der Meinung, dass wir im Rahmen der Diskussion einen guten Weg gefunden haben, und bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit. In diesem Sinne bitte ich, dem Antrag der CSU zuzustimmen und die anderen Anträge abzulehnen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Staatssekretär. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Herz gemeldet. Bitte schön, Herr Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär Eck, mein Anliegen ist Folgendes: Es war zunächst die Rede von Unsachlichkeit und den Dingen, die daraus folgen. Ich verstehe immer noch nicht, wieso die Staatsregierung dann dieses unsachliche Projekt übernehmen will. Vielleicht können wir hier heute ein bisschen Licht ins Dunkel bringen.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein anderer Punkt: Ja, wir bräuchten für Kanalgebühren auch mehr Unterstützung. Da haben wir einen Sauerstoffsauerstau in Bayern.

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Dann habe ich noch eine Frage dazu, dass Sie sagten, dass Sie im Vorfeld in intensiven Diskussionen mit dem Bayerischen Städtetag waren. Es heißt dort: Es soll eine Erstattung entgangener Beitragseinnahmen durch den Freistaat lediglich dann in vollem Umfang erfolgen, wenn das Vergabeverfahren für die erste Bauleistung spätestens bis zum 11. April 2018 eingeleitet wurde. Vielleicht können Sie auch hier etwas Licht ins Dunkel bringen; denn das Datum 11. April erschließt sich mir nicht völlig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Herz. – Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Lieber Herr Kollege, ich kann das kurz beantworten. Die Formulierung "unsachliches Projekt" habe ich nicht in den Mund genommen. Die Staatsregierung hat die Diskussion verfolgt und natürlich den Gesetzentwurf der CSU mit den anderen Entwürfen verglichen, und wir sind einhellig der Meinung, dass der beste Entwurf auf dem Tisch liegt. Deshalb stimmen wir diesem Entwurf der CSU zu und empfehlen Ihnen auch die Zustimmung.

Sie haben die Kanal- und Wasserfrage aufgeworfen. Das waren meine Eingangsworte. Als Kommunalpolitiker bin ich erschüttert, wenn ich über die kommunale Selbstverwaltung nachdenke und sehe, was folgt. Beim Straßenbau ist die Selbstbestimmung weg, da wird nur noch gefordert. Bezahlt wird von irgendjemandem, und die Steuerungsmöglichkeit der Kommune entfällt. Soll das jetzt bei Kanalisationsprojekten und Wasserprojekten auch so geschehen?

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Noch sind wir hier Gott sei Dank noch nicht so weit, und ob über Förderung oder ähnliche Zuwendungen zu reden sein wird, überlassen wir dem Parlament.

Bei Ihrer dritten Frage konnte ich nicht genau folgen, was Sie damit gemeint haben.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Eigentlich geht das nicht, aber ausnahmsweise, bitte sehr.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Es ging mir um die Erstattung entgangener Beitragseinnahmen durch den Freistaat, die lediglich dann in vollem Umfang erfolgt, wenn das Vergabeverfahren für die erste Bauleistung spätestens bis zum 11. April 2018 eingeleitet wurde.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Herr Kollege Herz, das sind genau die Themen, die vorhin diskutiert worden sind. Es dreht sich um Stichtage. Wir können nicht unendlich weit zurück. Da gibt es Kommunen, die sagen, 1960 oder 1970 haben wir bereits einmal darüber geredet, dass dieses oder jenes Projekt wichtig wäre.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen hier klare Fakten und klare Regelungen. Deshalb ist es letztendlich so eingebracht worden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer Erklärung zur Abstimmung für die Fraktion nach § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung erteile ich nun dem Kollegen Adelt von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Werte Kolleginnen und Kollegen! In den Ausschüssen hat sich die SPD zum Gesetzentwurf der CSU enthalten. Wir werden ihm jedoch heute schweren Herzens zustimmen, damit die "Strabs" endlich vom Tisch ist, zumindest für den Moment. Warum die SPD so handelt, möchte ich kurz erläutern. Wir haben damals versucht, durch wiederkehrende Beiträge, Stundung, Ratenzahlung und Erlass Härten von den Bürgern zu nehmen. Es wurde jedoch nicht wahrgenommen. Das Ziel wurde nicht erreicht.

(Abg. Tobias Reiß (CSU): Das gibt es doch jetzt schon!)

Wir wollen Bürgerinnen und Bürger entlasten. Wir wollen kleine Grundstückseigentümer, die hart gearbeitet haben, entlasten mit dem Ziel, dass die Kommunen für die ausfallenden Beträge zu 100 % entschädigt werden. Wir werden mit Argusaugen darauf achten, dass die Kommunen einen vernünftigen finanziellen Ersatz bekommen und dass genügend Geld im System ist. Uns geht es nach wie vor so wie vor zwei Jahren um die Sache, also um eine möglichst gerechte Lösung, und nicht um das Prinzip, einen eigenen Gesetzentwurf einzureichen, nur damit wir irgendetwas eingereicht haben. Prinzipienreiterei bringt uns nicht weiter und Selbstdarstellung auf dem Rücken der Grundstückseigentümer schon zweimal nicht. Wir haben deshalb den Änderungsantrag eingereicht und hoffen, dass dieser die Zustimmung findet. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu und hoffen, dass der kommunale Geist mit Pragmatismus hier in dieses Hohe Haus Einzug hält.

Wir sind uns einig: Eine Abrechnung muss innerhalb einer Einheit für jeden gerecht und gleich sein. Die Kommunen brauchen Rechtssicherheit und Finanzierungssicherheit. Die Diskussion um die Straßenausbaubeiträge und die Ersätze ist noch lange nicht erledigt. Die findet hier, im Petitionsausschuss, im Plenum und vermutlich auch vor Gericht statt.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Adelt. Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zuerst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 17/19093 und den hierzu einschlägigen Änderungsantrag auf der Drucksache 17/21461 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt sowohl beim Änderungsantrag als auch beim Gesetzentwurf die Ablehnung.

Es folgt zuerst die Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/21461 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Muthmann (fraktionslos) und Kollegin Stamm (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/19093 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Muthmann (fraktionslos) und die Kollegin Stamm (fraktionslos). Enthaltungen? – Auch hier keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/21586. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/21586, die Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksache 17/21851 mit 17/21853, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/22255 und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/22256 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf der Drucksache 17/22685.

Vorweg ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktion FREIE WÄHLER hat beantragt, über ihre Änderungsanträge auf den Drucksache 17/21851 mit 17/21853 namentlich abstimmen zu lassen. Der endberatende Ausschuss empfiehlt die Änderungsanträge zur Ablehnung.

Wir führen nun die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag betreffend "Entschädigung der Gemeinden" auf Drucksache 17/21851 durch. Die Urnen sind für Sie bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.35 bis 11.40 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir die nächste Abstimmung durchführen können.

Es folgt nun die Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Stichtagsregelung" auf Drucksache 17/21852. Die Urnen stehen wieder bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Es stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.41 bis 11.44 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wiederum außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Es folgt jetzt noch die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Ersterschließung – 25-Jahresfrist" auf Drucksache 17/21853. Die Urnen stehen bereit. Wie Sie sicher vermuten, stehen auch für diese Abstimmung drei Minuten zur Verfügung. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 11.45 bis 11.48 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Auch das Ergebnis dieser Abstimmung wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Wir führen jetzt zwei Abstimmungen in einfacher Form durch. Nehmen Sie bitte wieder Platz. – Ich lasse jetzt in einfacher Form über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 17/22255 und 17/22256 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/22255 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und

eine Stimme aus den Reihen der SPD. Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/22256 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER, eine Stimme aus den Reihen der SPD sowie Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir müssen kurz warten, bis die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen vorliegen, bevor wir die Abstimmung über das Gesetz durchführen können. Ich mache den Satz ein bisschen länger, damit ich die Sitzung nicht unterbrechen muss. – Hier kommen die Ergebnisse.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Entschädigung der Gemeinden" auf Drucksache 17/21851 bekannt: Mit Ja haben 16, mit Nein 130 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir kommen damit zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Stichtagsregelung" auf Drucksache 17/21852. Mit Ja haben 15, mit Nein 128 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir kommen damit zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Ersterschließung – 25-Jahresfrist" auf Drucksache 17/21853. Mit Ja haben 15, mit Nein 131 Abgeordnete gestimmt. Enthaltungen gab es keine. Auch dieser Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfehlen Zustimmung. In § 1 ist das Datum der letzten Änderung anzupassen sowie die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes zu benennen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksachen-Nummer 17/22685.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER sowie Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und ein Kollege aus der CSU-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER sowie Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte. – Keine. Enthaltungen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und ein Kollege aus den Reihen der CSU-Fraktion.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, erteile ich noch Herrn Kollegen Hofmann von der CSU für eine Erklärung seines Abstimmungsverhaltens nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung für fünf Minuten das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis gestern Abend wusste ich nicht, wie ich heute in dieser Frage abstimmen werde. Ich habe mir die Entscheidung nicht leicht gemacht. Das ist der erste Gesetzentwurf meiner Fraktion, den ich nicht mittragen kann. Allerdings haben mich auch die Lösungsvorschläge der anderen Fraktionen nicht überzeugt.

Dass ein Systemwechsel immer die Stichtagsproblematik nach sich zieht, ist klar. In diesem Fall kommt hinzu, dass es auch noch unterschiedliche Anknüpfungspunkte für die Stichtage geben kann. Nicht nur in meinen Augen ist der Stichtag des 31. Dezember 2013 völlig willkürlich. Die vordergründige Behauptung folgt dem gleichen Muster wie alle anderen Aktionen, die von den FREIEN WÄHLERN bei dieser Thematik inszeniert worden sind. Ich kann den Anknüpfungspunkt "Abschluss der Maßnahme" schon eher verstehen. Allerdings hängt das rechtliche Ende auch hier von Zufällen ab, sei es, weil Rechnungen verzögert eingehen, oder sei es, weil sich Dorferneuerungsmaßnahmen wegen Formalien hinziehen.

Meine Haltung begründe ich damit, dass durch keinen der vorgelegten Entwürfe das Problem der Stadt Ebermannstadt in meinem Stimmkreis rechtssicher gelöst werden könnte. – Worum geht es? Einzelne Details für Liebhaber lasse ich weg. Kurz gesagt: Es geht darum, dass die Stadt Ebermannstadt bis 2014 keine Ausbaubeitragssatzung hatte. Der Bürgermeister wurde bis zu seinem freiwilligen Ausscheiden immer mit großer Mehrheit wiedergewählt. Um aufwendige Abrechnungen zu vermeiden, wurden die Kosten der Sanierung über eine höhere Grundsteuer gesamt-solidarisch getragen. Womöglich ist diese Lösung für viele Gemeinden in der Zukunft ein Ausweg. Aus heutiger Sicht kann sie durchaus visionär sein.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Ebermannstadt nach einem Bürgermeisterwechsel der Sollvorschrift folgend eine Ausbaubeitragssatzung nach dem Muster des Gemeindetags erlassen. Die Konsequenz daraus: Alle, die bis dahin dachten, dass sie keine Beiträge mehr bezahlen müssen, sollten für die Vergangenheit nachzahlen. Natürlich war der Stadtrat von Ebermannstadt juristisch schlecht beraten, um nicht zu sagen, er war schlecht beeinflusst, als er unter Androhung zivilrechtlicher und strafrechtlicher Folgen die Satzung beschlossen hat. Man hätte nicht unbedingt Maßnahmen aus der Vergangenheit, die immerhin 17 Jahre zurücklagen, abrechnen müssen. In jedem Fall aber hat die Stadt darauf vertraut, dass dieses System beibehalten wird. Mit dem Wissen von heute hätten die wenigsten Stadtratsmitglieder der Satzung zugestimmt. Wer als Parlamentarier jetzt denkt, so ist es in der parlamentarischen Demokratie, dass nichts für die Ewigkeit ist, der hat jede Empathie für die Situation der Menschen verloren.

Entscheidend ist: Binnen weniger Monate wurde das Vertrauen der breiten Bevölkerung in das Rechtssystem zweimal tiefgreifend erschüttert, ja eigentlich zerstört. Das erste Mal wurde es erschüttert, als Anlieger zahlen mussten, die in dem guten Glauben waren, über die höhere Grundsteuer ihren Anteil bereits geleistet zu haben. Zum zweiten Mal wird es jetzt zerstört, weil mit der heutigen Gesetzesänderung für die einen die Zahlungspflicht wieder aufgehoben wird, für andere diese aber bestehen bleibt, obwohl es dafür in der Sanierung selbst keinen Grund gibt und es auch nicht dogmatisch zwingend ist.

Gerade in der heutigen Zeit sollte es uns Abgeordnete nicht kalt lassen, wenn Menschen einem sagen, sie hätten niemals geglaubt, dass so etwas in unserem Staat möglich wäre. Unsere Aufgabe ist es, die Auswirkungen unserer Gesetze zu betrachten und sie auf grobe Ungerechtigkeiten zu überprüfen. Hier haben wir eine solche Ungerechtigkeit, die durch ein Gesetz

ausgelöst wird. Diese Ungerechtigkeit hindert mich daran, diesem Gesetz zuzustimmen.

Ich wage einen Ausblick: Ich sage voraus, dass die Kommunen versuchen werden, die Ungerechtigkeiten im Alleingang zu lösen, zum Beispiel über eine besonders weite Auslegung des § 227 der Abgabenordnung oder über eine andere juristische Krücke. Juristisch haltbar werden diese Lösungen in den seltensten Fällen sein. Spätestens dann, wenn sich ein findiger Staatsanwalt damit beschäftigt, werden sich die Abgeordneten des neuen Landtags zusammensetzen und die Missstände beseitigen müssen, die wir in diesem Jahr kurz vor der Wahl zu lösen nicht in der Lage waren. Nach meiner Auffassung lässt sich § 227 der Abgabenordnung über das KAG so modifizieren, dass individuelle Lösungen vor Ort gefunden werden können. Sollten mich die Menschen im Landkreis Forchheim für eine weitere Periode mit dieser ehrenvollen Aufgabe betrauen, sie hier zu vertreten, werde ich im Sinne eines Ceterum censeo immer wieder daran erinnern, dass der Fall der Stadt Ebermannstadt nicht gelöst ist.

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Hofmann. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen. – Ich möchte Sie noch darüber informieren, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, auf die Mittagspause zu verzichten. Wir werden jetzt bis zur Unterbrechung der Sitzung vor der Rede des Herrn Juncker weitertagen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug des Jugendarrestes (Bayerisches Jugendarrestvollzugsgesetz - BayJAVollzG) (Drs. 17/21101) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/21570)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) hier: Art. 5 - Einbeziehung der Personensorgeberechtigten (Drs. 17/21588)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) hier: Art. 29 - Fortbildung für Bedienstete (Drs. 17/21589)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) hier: Art. 37a - Vollzug der Jugendstrafe in freier Form (Drs. 17/21590)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u. a. (CSU) (Drs. 17/21850)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u. a. (CSU) (Drs. 17/22314)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u. a. (CSU) (Drs. 17/22320)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Jugendarrestvollzugsgesetz wird eine Rechtsgrundlage in Form eines eigenen Gesetzes für den Jugendarrest geschaffen. Der Jugendarrest darf maximal einen Zeitraum von vier Wochen einnehmen. Ich betone besonders diese vier Wochen, damit dann bei der Stellungnahme zu den Änderungsanträgen klar wird, um welche Zeitspanne es geht.

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf deshalb ganz besonders, weil beim Jugendarrest die erzieherische Komponente in den Vordergrund gerückt wird. Ziel des Jugendarrestes ist es, dass der Jugendliche zukunftsgerichtet die Verantwortung für sein eigenes Leben übernimmt. Im Rahmen des Jugendarrests soll er sich den Defiziten, die er aufweist, stellen. Im Rahmen von Gesprächen sollen ihm der Förderbedarf klar

dargelegt und die Möglichkeiten, die sich für ihn ergeben, gezeigt werden. Im Rahmen des Jugendarrests sollen Werte und Haltungen vermittelt werden. Deshalb halten wir es für unbedingt erforderlich, dass im Gesetz eine Mitwirkungspflicht der Jugendlichen postuliert wird. Die GRÜNEN wollen mit ihrem Änderungsantrag auf diese Mitwirkungspflicht verzichten. Das halten wir für den völlig falschen Weg.

Uns ist es wichtig, dass – da möchte ich auf den Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER eingehen – mit Personen, die für die Maßnahmen im Jugendarrest geeignet sind, zusammengewirkt wird. Dazu wird im Gesetz auch eine Pflicht normiert. Dies kann aber nicht dazu führen, dass wir zwingend eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten fordern, wie es im Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER vorgesehen ist, weil diese Einbeziehung innerhalb der Frist von vier Wochen häufig gar nicht möglich ist. Wir werden auch den Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER, mit dem eine besondere Fortbildung gefordert wird, ablehnen, weil diese besondere Fortbildung bereits existiert. Wir müssen etwas, das bereits existent ist, nicht noch einmal beschließen.

Wir werden auch dem Antrag der GRÜNEN, Raucherzonen einzurichten, nicht zustimmen. Wir sind nämlich der festen Überzeugung, dass ein Jugendlicher im Jugendarrest ganz klar erkennen muss: Dies ist ein Einschnitt. Das ist keine Unterbrechung vom Spielen zu Hause mit der Playstation, sondern das ist ein wirklicher Einschnitt. Dabei soll ihm eben auch klar werden, welchen Weg er einschlägt, wenn er auf diesem Weg, den er betreten hat, weiter bleibt. Dazu gehört für uns auch, dass es in einem solchen Jugendarrest keine Möglichkeit gibt, weiterhin zu rauchen. Ich formuliere es einmal so: Wie sollte das denn auch gehen? – Wie jeder andere muss auch ein Jugendlicher in einer Haftanlage, auch in einem Arrest, seine persönlichen Gegenstände abgeben. Es funktioniert nicht, dass der Freistaat Menschen, die möglicherweise noch gar keine Zigaretten kaufen dürften, Zigaretten gibt. Das versteht sich wohl von selbst.

Wir halten auch nichts von dem Antrag

(Zuruf)

– genau –, dass die Bediensteten der Jugendarrestanstalten keine Schusswaffen und Ähnliches tragen dürfen. Auch das ist der besonderen Situation in keiner Weise angemessen.

Immer wieder kommt der Vorwurf, die Vorlage des Gesetzes erfolge relativ spät. Ich muss ehrlich sagen, das ist auch korrekt. Ein gutes Gesetz braucht aber manchmal längere Zeit. Wir sind der festen Überzeugung, das ist ein gutes Gesetz. Ich formuliere es ein-

mal so: Es gibt Länder in Deutschland, die sich noch nicht einmal auf den Weg gemacht haben, so ein Gesetz zu schaffen, wie beispielsweise Berlin und Bremen.

In den Änderungsanträgen, die wir, die CSU-Fraktion, eingereicht haben, geht es einmal um redaktionelle Änderungen und das andere Mal um eine Folgeänderung, die sich aus den weiteren Rechtsvorschriften ergibt, die dort mit geregelt werden.

Wir werden dem Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Form zustimmen. Wir halten es für eine gute Möglichkeit, den Jugendlichen, bevor sie eine Jugendstrafe und Ähnliches bekommen, im maximal vier Wochen dauernden Jugendarrest drei Punkte aufzuzeigen: a, es gibt andere Wege; b, welche Defizite sind da; c, der Weg, den er oder sie eingeschlagen hat, ist sicher nicht der Weg, das eigene Leben erfolgreich zu gestalten. Diese Einsicht zu vermitteln, ist Ziel und Zweck des Jugendarrests. Dieses Jugendarrestgesetz dient diesem Ziel in ganz hervorragender Weise.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schindler. Bitte schön, Herr Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Frau Kollegin Guttenberger! Es freut mich, dass Sie einräumen, dass der Gesetzentwurf sehr spät kommt. Aber mit Verlaub, der Verweis auf andere Bundesländer war doch noch nie Maßstab für uns. Das können Sie nun wirklich nicht zur Begründung anführen.

(Beifall bei der SPD)

So diffizil und kompliziert ist die Materie schließlich nicht, dass man zwölf Jahre braucht, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, den wir jetzt beraten. Die Föderalismusreform ist immerhin 2006 in Kraft getreten. Die entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Vollzug des Jugendarrestes einer gesetzlichen Grundlage bedarf, erging auch schon 2006. Es war also allerhöchste Zeit, dass anstelle der wenigen Vorschriften im Jugendgerichtsgesetz und in der Jugendarrestvollzugsordnung sowie der Jugendarrestgeschäftsordnung nun endlich eine gesetzliche Grundlage für den Vollzug des Jugendarrestes geschaffen wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf daran erinnern, dass meine Fraktion schon vor Jahren darauf gedrängt hat, dass die Materie endlich geregelt wird. Wir haben Eckpunkte für ein Jugendarrestvollzugsgesetz vorgelegt. Nun ist es endlich so weit. Es liegt ein Gesetzentwurf vor, in dem die von uns damals formulierten Eckpunkte enthalten sind. Zum Beispiel wird die individuelle Ermittlung des Hilfebedarfs in Artikel 7 beschrieben. Die getrennte Unterbringung wird in Artikel 27 explizit genannt, ebenso die Notwendigkeit der Nachbetreuung. Allerdings werden in diesem Gesetzentwurf beiläufig auch ganz andere Fragen des Strafvollzugs und der Sicherungsverwahrung geregelt. Das reicht von der Überwachung des Schriftverkehrs über die opferbezogene Vollzugsgestaltung bis hin zur Fesselung von Gefangenen und zu Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge.

Meine Damen und Herren, worum geht es denn beim Jugendarrestvollzug? – Es geht ausdrücklich nicht um den Vollzug einer Jugendstrafe. Es geht vielmehr um den Vollzug des in § 13 Absatz 2 des Jugendgerichtsgesetzes als sogenanntes Zuchtmittel bezeichneten Jugendarrests in Form von Freizeitarrest, Kurzarrest und Dauerarrest bis zu vier Wochen, was bereits angesprochen worden ist. Der Begriff Zuchtmittel, darauf habe ich bereits in der Ersten Lesung hingewiesen, stammt aus einem dunklen Kapitel unserer Geschichte und sollte unseres Erachtens auf Bundesebene allmählich durch eine etwas dem eigentlichen Zweck gerechter werdende Formulierung ersetzt werden.

Meine Damen und Herren, Jugendarrest ist kein Massenphänomen. Es ist allerdings so, dass bezogen auf alle in den Bundesländern nach Jugendstrafrecht Verurteilten in Bayern am häufigsten Jugendarrest verhängt wird. Diese Tendenz hat sich nach der Einführung des sogenannten Warnschussarrestes in § 16a des Jugendgerichtsgesetzes auch noch verstärkt. Derzeit haben wir in Bayern 195 Arrestplätze. Das zeigt bereits, dass es kein Massenphänomen ist. Diese Plätze werden allerdings meistens auch gebraucht. Die Plätze sind in sechs Jugendarrestanstalten, und zwar in Hof, Landau, Landshut, München, Nürnberg und Würzburg.

Die mit der Verhängung von Jugendarrest verbundenen Erwartungen, dass die Jugendlichen durch eine kurze Freiheitsentziehung dazu veranlasst werden, sich mit ihren Verfehlungen auseinanderzusetzen, und dass Hilfen zur Bewältigung deliktfördernder Umstände geleistet werden, werden nicht so richtig erfüllt. So ehrlich muss man sein. 75 % der Jugendlichen, die einen Arrest hinter sich gebracht haben, werden nämlich schon kurze Zeit später wieder rückfällig. Dafür gibt es viele Ursachen. Darüber habe ich schon in der Ersten Lesung geredet und auch in der

federführenden und in der Endberatung im Rechtsausschuss. Das hat insbesondere etwas mit der kurzen Verweildauer zu tun, während der es gar nicht möglich ist, Weichen so völlig neu zu stellen, dass die Jugendlichen befähigt werden, anschließend ein ganz anderes Leben zu führen, zumal sie regelmäßig in die Verhältnisse zurückkehren, aus denen sie gekommen sind; und die haben schließlich dazu geführt, dass sie Verfehlungen begangen haben. Gerade deshalb ist es wichtig und richtig, den Vollzug erzieherisch zu gestalten und zu versuchen, die Jugendlichen zu befähigen, künftig eigenverantwortlich und ohne Straftaten zu leben. Wir sollten aber ehrlich sein, zu sagen, dass es in der kurzen Zeit eigentlich nur darum gehen kann, Impulse zu setzen. Mehr kann wegen der Kürze der Zeit nicht erreicht werden. Deshalb ist es wichtig und auch richtig, dass es in dem Gesetzentwurf heißt, dass die Bediensteten in den Jugendarrestanstalten für diese erzieherische Gestaltung des Vollzugs geeignet und qualifiziert sein müssen und nicht mehr nur, wie es bisher in der Jugendarrestvollzugsordnung heißt, erzieherisch befähigt sein sollen. Nein, Sie müssen dafür geeignet sein.

Genauso wichtig wie die erzieherische Gestaltung ist es aber, dass nach Beendigung des Arrests für eine weitere Betreuung der Jugendlichen gesorgt wird, weil sie, wie bereits gesagt, in die gleichen Verhältnisse zurückkehren, aus denen sie kommen. Der Tag der Entlassung muss im Prinzip bereits am Tag des Beginns des Arrests geplant werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Änderungsanträge der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER sind nach unserer Überzeugung – ich habe das auch im Ausschuss mehrfach gesagt – zwar nicht zwingend, würden aber auch nicht schaden, weswegen wir sie mittragen, ebenso die Änderungsanträge der CSU, mit denen Vorgaben der EU bezüglich Datenschutz nachvollzogen und ansonsten redaktionelle Änderungen vorgeschlagen werden. Trotz einzelner Kritikpunkte, die wir natürlich haben und die ich auch für berechtigt halte, zum Beispiel die vielen Verweise auf das Strafvollzugsgesetz, die enthalten sind, obwohl es gerade nicht um den Vollzug einer Strafe geht, aber auch, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund überhaupt nicht in diesem Gesetz erwähnt werden, kann dem Gesetzentwurf zugestimmt werden. Das werden wir auch tun.

Meine Damen und Herren, die Aufgabe des Landtags bleibt es, dafür zu sorgen, dass in den Jugendarrestanstalten ausreichend qualifizierte Mitarbeiter als Voraussetzung für die Erreichung des Vollzugsziels zur Verfügung stehen. Da hat der Landtag noch eine große Aufgabe, dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich jetzt Herrn Kollegen Streibl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begrüßen das Jugendarrestvollzugsgesetz, das nach langer Zeit jetzt endlich kommt. Wir haben das Ganze natürlich auch mit ein paar Änderungsanträgen flankiert, wo wir sagen, da könnte man vielleicht noch Verbesserungen einbringen.

Es ist schon gesagt worden: Der Jugendarrest soll eine erzieherische Maßnahme sein, die den Jugendlichen aus einem kriminellen Leben hinüberführt in ein anständiges Leben, das er selbstverantwortet ohne Straftaten führen kann. Also soll der Jugendarrest eine Brücke darstellen, über die der Jugendliche in das bürgerliche Leben hinübergeführt werden kann. Ob es dann gelingt? – Wir haben die Zahlen vorher gehört: 75 % werden rückfällig. Da muss man noch viel mehr nachsteuern.

Es handelt sich um Jugendliche, die in einem eigenen Milieu sozialisiert sind, das in eine andere Richtung weist. Hier muss man in Richtung einer normalen Lebensform Impulse setzen. Deswegen sollte man die Erziehungsberechtigten einbeziehen, auch wenn es nur eine kurze Zeit ist, und genau in dem Milieu ansetzen, aus dem der Jugendliche kommt, sodass man die Eltern mitnimmt über diese Brücke in das andere Leben, sodass man hier Anknüpfungspunkte hat. Es soll nicht so sein, dass man sagt: Der Jugendarrest ist jetzt vorbei, jetzt gehst du heim und machst weiter. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Daher ist es wichtig, die Eltern mitzunehmen, damit man vielleicht auch auf die Familien ein bisschen Einfluss nehmen kann. Um das tun zu können, brauchen wir in den Arrestvollzugsanstalten Bedienstete, die dafür ausgebildet sind und adäquat für diese Erziehungsaufgabe weitergebildet werden. Der Anspruch auf diese Weiter- und Fortbildung sollte im Gesetz niedergelegt werden.

Vor Jahren haben wir ein Vollzugsgesetz für Jugendstraffällige für einen Strafvollzug in freier Form, was wiederum etwas anderes ist als der Arrest, eingebracht. Gerade die Jugendlichen, die man für ein Leben ohne Straftaten in unserer Gesellschaft sozialisieren möchte, sind oft überhaupt noch nie irgendwie sozialisiert worden; sie brauchen erst einmal eine Grundsozialisierung in einer ganz normalen Familie.

Deswegen sollte man diese Möglichkeiten eröffnen und Wege gehen, dass man aufzeigen kann, wie ein normales Leben in einer normalen Familie sein kann und dass das auch ein Wert ist. Das muss man erst einmal vermitteln. Wenn man jemanden nur im Arrest oder in der JVA sozialisiert, dann sozialisiert man ihn genau in die andere Richtung. Man muss zeigen, was der Wert ist, auf den der Betroffene zugehen soll, und verdeutlichen, was für uns wertvoll ist. Das muss man vermitteln und nicht die Stäbe vor den Fenstern. Man muss zeigen, was erreicht werden kann und was erreicht werden soll, nicht das, was die Endstation ist.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Gesetzentwurf trotz der Mängel, die noch enthalten sind, unterstützen. Wir sind auf jeden Fall froh, dass das Gesetz kommt. Wir sind auch froh, dass der Opferbezug in das Gesetz aufgenommen ist, dass den Jugendlichen eine Empathie vermittelt wird, um sich in das Opfer hineinversetzen zu können und für sich zu entscheiden, so etwas nicht mehr zu tun, weil einem selbst so etwas auch nicht passieren soll. Das Gesetz gibt wichtige Impulse, die wir mittragen und unterstützen. – Den Antrag der GRÜNEN werden wir auch mittragen. Ich freue mich auf die Abstimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, spät kam es, nachdem schon seit Jahren die Landeskompetenz gegeben war, so ein Gesetz zu erlassen; aber dennoch muss man fragen: Hat es eigentlich Sinn, so ein Gesetz zu haben? Vielmehr: Hat das Mittel Jugendarrest wirklich Sinn?

Wir haben schon gehört: Die Rückfallzahlen derer, die in Jugendarrest waren, sind sehr, sehr hoch. Von daher scheint es mir nicht unbedingt das Mittel der Wahl zu sein, um unser Ziel zu erreichen und junge Menschen, die in die Straffälligkeit oder in ein Leben mit Straffälligkeit abzudriften drohen, von diesem Weg abzubringen. Wir fragen, ob der Jugendarrest überhaupt sinnvoll ist, ob er dazu geeignet ist, unsere gemeinsamen Erziehungsziele auch zu erreichen. Wir sagen eher Nein. Deshalb stellen wir auch dieses Gesetz vom Prinzip her in Frage.

Hier fehlt – und das müssten wir viel deutlicher machen –, dass wir eine gute Sozial- und Bildungspolitik mit allen Maßnahmen, Initiativen, Institutionen und Hilfen vernetzen, sodass man frühzeitig eingreifen kann, wenn man sieht, dass ein junger Mensch auf die schiefe Bahn zu geraten droht. Das bedeutet

nicht, dass man irgendetwas verharmlosen oder verniedlichen soll; das können durchaus sehr restriktive und hart einschneidende Maßnahmen sein, die man zum Erreichen pädagogischer und erzieherischer Ziele einsetzen muss und kann. Wir halten aber gerade den Jugendarrest nicht unbedingt für ein geeignetes Mittel, gerade dann nicht, wenn er so ausgestaltet wird, dass er eben doch wie ein Strafvollzug ausschaut. Es wurde schon gesagt: Die vielen Verweise auf den Strafvollzug sind nicht geeignet, um deutlich zu machen, dass es hier wirklich um etwas anderes geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestoweniger haben wir natürlich konstruktiv in diesem Gesetzgebungsverfahren mitgearbeitet, haben unsere Änderungsanträge eingereicht; sie wurden hier teilweise schon thematisiert und erwähnt. Leider wurden sie alle abgelehnt. Bei den Anträgen ging es uns darum, deutlich herauszustellen, dass Jugendarrest nicht Strafvollzug ist. Deshalb brauchen wir, anders als es hier jetzt geregelt wird, eine noch deutlichere räumliche Trennung. Man kann zwar sagen, das ist eine eigene Anstalt; wenn der Vollzug aber auf demselben Gelände stattfindet, dann ist das nach außen und für den jungen Menschen kein deutliches Signal, dass es eben nicht Strafvollzug, sondern eine andere Maßnahme ist. Diese Trennung ist leider nicht verwirklicht.

Dann geht es um die Mitwirkungspflicht der Jugendlichen. Wir meinen, gerade in diesem Alter ist es nicht sehr sinnvoll und zielführend, auf Zwang und Verpflichtung zu setzen. Da müsste man sehr viel stärker mit pädagogischen Anreizen arbeiten. Da kommt mir die Pädagogik zu kurz.

Dann komme ich noch zu der kleinen Geschichte mit den Raucherecken. Ihre Kritik an unserer Forderung zeigt einfach, dass Sie nicht erkennen, dass es hier darum geht, wirklich den ganzen Jugendlichen, den ganzen Menschen in den Blick zu nehmen und seine problematischen Verhaltensweisen zu beeinflussen. Das geht eben nicht immer mit restriktiven Mitteln oder Verboten.

Ich bin ja schon dankbar, dass Sie wenigstens unserem Berichtsantrag zugestimmt haben. Wenn wir den schriftlichen Bericht zum Jugendarrest haben, werden wir darin sicher viele wertvolle Fakten, Daten, Grundlagen und vielleicht auch schon Erfahrungen mit dem neuen Gesetz vor uns liegen haben. Ich hoffe, dass wir dann in diesem Haus noch nach besseren oder verbesserten Wegen bei dieser Problematik suchen und vielleicht auch noch ein bisschen etwas an dem Jugendarrestvollzugsgesetz drehen können, damit es

tatsächlich im besten Sinne ein Hilfesgesetz für die jungen Menschen, aber auch für die Gesellschaft wird; denn natürlich ist auch ganz klar: Es geht nicht nur darum, dem einen Menschen gerecht zu werden, sondern es geht auch darum, den Anspruch der Gesellschaft, in der wir zusammenleben, einzulösen, dass junge Menschen lernen, dass sie sich an Recht und Gesetz halten müssen und wie sie sich in sozialverträglicher Weise in diese Gesellschaft einbringen können.

Wir werden also das Thema weiter begleiten. Das Gesetz werden wir, nachdem unsere Anträge abgelehnt wurden und auch keine Verbesserungen der anderen Fraktionen aufgenommen wurden, leider ablehnen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Bausback ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justiz): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Den Schlussstein der bayerischen Vollzugsgesetzgebung haben Sie heute in den Händen. Nach der Schaffung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes im Jahr 2007, des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes im Jahr 2011 und des Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes im Jahre 2013 komplettiert der vorliegende Gesetzentwurf für ein Bayerisches Jugendarrestvollzugsgesetz die bayerische Gesetzgebung im Bereich des Justizvollzuges. Der Gesetzentwurf modernisiert den Jugendarrestvollzug in Bayern und stellt ihn auf eine umfassende gesetzliche Grundlage. Er stellt damit sicher, dass Jugendarreste in Bayern weiterhin rechtssicher und konsequent vollzogen werden können. Dabei haben wir die erzieherische Ausgestaltung des Jugendarrestvollzugs in den Mittelpunkt gestellt und machen sie zur gesetzlichen Verpflichtung.

Kolleginnen und Kollegen, von Ihnen, Kollege Schindler, von Ihnen, Kollege Streibl, und auch von Frau Gote wurde die Rückfallproblematik angesprochen. Mit den Rückfallquoten früherer Arrestanten – ich denke, darauf beziehen Sie sich – wird auf eine bundesweite Untersuchung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Bezug genommen. In der Tat wird darin ein hoher Wert – wenn ich richtig informiert bin, 64 % – für die Rückfallquote nach einem Jugendarrest ausgewiesen, mit dem niemand zufrieden sein kann. Er bedeutet nämlich, dass es in unserem Rechtsstaat eine Klientel an jungen Leuten gibt, die wiederholt straffällig werden und durch staat-

liche Erziehungsmittel schwer erreichbar sind. Allerdings, Kolleginnen und Kollegen, müssen wir den statistischen Wert richtig verstehen; wir dürfen ihn auch nicht unreflektiert in der politischen Diskussion verwenden.

Erstens ist festzustellen, dass es angesichts der kriminologischen Erkenntnisse zu Normalität, Ubiquität und Episodenhaftigkeit von Jugendkriminalität angezeigt ist, lediglich die stationären Folgeentscheidungen Freiheitsstrafe und Jugendstrafe mit oder ohne Bewährung und nicht jede Form von Folgesanktionierung in den Blick zu nehmen. Hierzu gibt die Studie ein Rückfallrisiko von unter 30 % an. Mit anderen Worten: Bei den aus dem Jugendarrestvollzug entlassenen jungen Menschen erwächst in 70 % der Fälle keine Notwendigkeit für schwere Folgesanktionierungen.

Zweitens dürfen wir nicht vergessen, dass die Jugendarrestanten bereits eine Negativauslese bilden; denn für diejenigen jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter, die bei der Beurteilung eine bessere Sozialprognose aufweisen, hätte das Gericht eine andere, weniger einschneidende Rechtsfolgeerziehungsmaßregel oder anderes gewählt. Ich sage ganz ausdrücklich: Auch die 30 % der Fälle, in denen folgeschwere Sanktionierungen notwendig sind, sind mir noch zu hoch. Aber aus diesen Zahlen, so wie ich sie sehe, ergibt sich ganz klar, dass wir den Jugendarrest als einen der vielen Bausteine brauchen, die wir in diesem Bereich haben.

Noch eines möchte ich auch sagen, weil von Ihnen, Frau Gote, so unreflektiert gesagt wurde, wir würden uns nur auf den Arrest und andere restriktive Strafen und Erziehungsmittel beziehen. Meine Damen und Herren, wir haben in Bayern eine ganze Reihe von Initiativen, Projekten und Maßnahmen, die die Jugendlichen als Persönlichkeit insgesamt in den Blick nehmen. Bayern war das erste Land der Bundesrepublik Deutschland mit Teen-Court-Projekten. Wir haben an einigen Standorten – ich kann jetzt die genaue Zahl aus dem Stegreif nicht sagen – Teen-Court-Projekte, in denen sich Jugendliche nach einer entsprechenden Schulung auf freiwilliger Basis mit Jugendkriminalität auseinandersetzen und so einen besonderen Zugang zu den Altersgenossen finden. Wir haben zwei Projekte mit virtuellen Häusern des Jugendrechtes. Wir haben eine ganze Reihe von Projekten auch der Polizeien, die ebenfalls versuchen, präventive Ansätze zu wählen. – Unser Ansatz sieht nicht nur die Restriktion vor, sondern es ist ein Gesamtprojekt. Dazu aber gehört, meine Damen und Herren, eben auch der Jugendarrest als ein wichtiger Baustein. Und ja, wir nutzen diesen Baustein in Bayern

konsequenter, als es in vielen anderen Ländern der Fall ist.

Zurück zum Entwurf. Der Entwurf sieht in Artikel 37a auch punktuelle Änderungen der eingangs erwähnten, bereits bestehenden Vollzugsgesetze vor. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle einen Punkt, der mir persönlich sehr am Herzen liegt: Durch die Einführung eines neuen Artikels 5a in das Bayerische Strafvollzugsgesetz stärken wir den Opferschutz und machen eine opferbezogene Vollzugsgestaltung ausdrücklich zur Pflicht.

Meine Damen und Herren, in der Ersten Lesung zum vorliegenden Gesetzentwurf habe ich um eine konstruktive Beratung gebeten, und es freut mich, dass die zurückliegende Beratung in den Ausschüssen durchaus konstruktiv war. Natürlich gibt es bei einem umfangreichen Gesetzgebungsvorhaben stets einzelne Aspekte, die man je nach politischem Standpunkt anders vertreten und auch anders regeln könnte. Entsprechend haben die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN verschiedene Änderungsanträge eingebracht und zur Diskussion gestellt. Das ist natürlich ihr gutes parlamentarisches Recht. Wir haben diese Anträge geprüft und sind zu einem klaren Ergebnis gekommen: Der Gesetzentwurf wäre durch die Umsetzung der Änderungsanträge der Opposition keineswegs besser, sondern an einigen Stellen vielmehr schlechter geworden. Zu Recht wurde in den Ausschüssen daher die Ablehnung der Änderungsanträge der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN empfohlen. Zugleich wurde mit den Stimmen nicht allein der CSU, sondern auch von SPD und FREIEN WÄHLERN die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung empfohlen.

Bevor ich zum Schluss komme, darf ich noch auf die Änderungsanträge der CSU eingehen. Die Anträge auf den Drucksachen 17/22314 und 17/22320 dienen dazu, Verweise im Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetz und im Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes quasi glattzuziehen. Der Antrag auf Drucksache 17/21850 dient der datenschutzrechtlichen Anpassung an europäische Vorgaben und steht im engen Zusammenhang mit der entsprechenden Gesetzesinitiative der CSU zur datenschutzrechtlichen Anpassung der Bayerischen Vollzugsgesetze. Diese Änderungen sind durchwegs der Rechtstechnik geschuldet, aber natürlich nicht weniger sinnvoll. Erfreulicherweise haben diese Änderungsanträge in der Endberatung des Rechtsausschusses zuletzt eine einheitliche Zustimmung erfahren. Diese Zustimmung, Kolleginnen und Kollegen, möchte ich von Ihnen auch heute erbitten.

Meine Damen und Herren, die von mir vorhin angesprochene konstruktive Ausschussberatung hat zu dem aus meiner Sicht erfreulichen Ergebnis geführt, dass bis auf die GRÜNEN, die ein weiteres Mal Totalopposition betrieben haben, auch die SPD und die FREIEN WÄHLER den Entwurf der Staatsregierung unterstützt haben. Das freut mich besonders, weil eine breite Unterstützung in diesem Hohen Haus den bayerischen Justizvollzug, der einen enorm wichtigen Beitrag für die Sicherheit unseres Rechtsstaates leistet, insgesamt stärkt. Ich bitte Sie daher alle, auch die Kollegen der Oppositionsfraktionen, um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung mit den vom Rechtsausschuss empfohlenen Änderungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/21101, der Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/21570, die Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 17/21588 mit 17/21590 und die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21850, 17/22314 und 17/22320 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/22680.

Vorweg ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, bei den Änderungsanträgen der Fraktion FREIE WÄHLER und beim Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Voten des endberatenden Ausschusses abzustimmen. Der endberatende Ausschuss empfiehlt die Änderungsanträge zur Ablehnung.

Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der CSU-Fraktion Zustimmung mit Änderungen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/22680.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das die Fraktion der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. – Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über den Vollzug des Jugendarrestes, Bayerisches Jugendarrestvollzugsgesetz".

Mit Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21850, 17/22314 und 17/22320 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 7 und 8 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes Ballungsraumzulage für alle Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen und Anwärter) sowie Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger (Drs. 17/20811) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Streichung des Anwärtergrenzbetrags

(Drs. 17/20847)

- Zweite Lesung -

Wir haben auf die Mittagspause verzichtet. Das bedeutet aber nicht, dass es immer weniger werden, die hier anwesend sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch auf ihre Mittagspause verzichtet. Ich möchte das hier nur anmerken.

(Zurufe von der CSU: Aber wir sind ja hier! – Weitere Zurufe)

– Ja, ich weiß. Man kann aber nicht auf eine Mittagspause verzichten und trotzdem gehen, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier weiterarbeiten müssen. Einer Präsidentin muss es möglich sein, das hier einmal anzumerken. – Ich eröffne jetzt die Aussprache. Bitte schön, Herr Kollege Meyer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei uns im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ist schon seit Jahren ein Dauerthema – ich bin seit knapp zehn Jahren dabei –, wie wir den öffentlichen Dienst attraktiv machen können oder noch attraktiver gestalten können. Im Rahmen dieser Problematik ist die Ballungsraumzulage bei uns im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes natürlich ebenfalls ein Dauerthema.

Unser Gesetzentwurf hat zum Ziel, den Grenzbetrag für Anwärterinnen und Anwärter und für Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger abzuschaffen. Der Gesetzentwurf der SPD verfolgt auch dieses Ziel und darüber hinaus die Verdoppelung der Ballungsraumzulage.

Meine Damen und Herren, der Grenzbetrag ist eine Erfindung. Ich habe in meinen fast zehn Jahren hier meine Erfahrungen zum Dienstrecht gesammelt und komme, wie Sie wissen, originär aus der öffentlichen Verwaltung. Mir sind viele Vorschriften nicht fremd. Viele Vorschriften, gerade im Dienst- und Besoldungsrecht, sind sicherlich kompliziert und nicht auf den ersten Blick verständlich, aber man kann sie erklären. Diese Geschichte mit dem Grenzbetrag muss man aber nicht verstehen, meine Damen und Herren.

(Tobias Reiß (CSU): Man kann es aber verstehen!)

– Nein, man muss es nicht verstehen, Herr Kollege Reiß. Worum geht es? – Es ist eine Systemfrage, und ich verstehe Ihren systemischen Ansatz nicht. Der Grenzbetrag legt fest, dass Anwärter im Hinblick auf

ihr möglicherweise künftiges Einkommen im Staatsdienst ab, sagen wir einmal, A 12 aufwärts – das umfasst beispielsweise schon die Lehramtsreferendare und -referendarinnen – keine Ballungsraumzulage erhalten, weil sie diese später auch nicht erhalten würden.

Meine Damen und Herren, hier wird es meines Erachtens schizophoren. Diese Referendarinnen und Referendare verdienen zwischen 1.200 Euro und 1.400 Euro und erhalten wegen der Grenzbetragsregelung keine Ballungsraumzulage. Kolleginnen und Kollegen hingegen, die keine Anwärter mehr sind und unterhalb von A 12 eingruppiert sind, verdienen vielleicht 3.000 Euro oder 3.500 Euro brutto und erhalten eine Ballungsraumzulage. Von den absoluten Beträgen her gesehen, kann man das nicht verstehen.

Es geht nicht darum, was die Anwärterinnen und Anwärter künftig verdienen, sondern darum, dass sie jetzt ihre Wohnungsorgen und Ausgaben für Miete und Lebensunterhalt im Großraum München haben und darüber hinaus nicht immer wissen, ob sie später in den Staatsdienst übernommen werden. Viele der angehenden Lehrerinnen und Lehrer erhalten keine Anstellung im öffentlichen Dienst an den staatlichen Schulen. Es handelt sich also ausschließlich um eine soziale Aufgabe, die Ballungsraumzulage entsprechend den absoluten Verdiensten zu gewähren.

Natürlich ist die Ballungsraumzulage kein Allheilmittel, um die drängenden wohnungspolitischen und sozialen Probleme im Hinblick auf die Mieten zu klären. Das ist klar.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Verdoppelung der Ballungsraumzulage geht über unseren hinaus. Dem stimmen wir zu. Mit dem Maßnahmenpaket vom Herbst 2017 ist bereits einiges erreicht worden. Damals ist die Ballungsraumzulage schon erhöht worden. Auch wenn es sich nur um eine kleine Erhöhung handelt, bei derart hohen Mietpreisen im Großraum München zählt jeder Euro. Natürlich kann man damit nicht die Wohnungsprobleme lösen.

Ich erkenne das Argument der CSU-Fraktion an, wonach eine zu hohe Ballungsraumzulage einer Beförderung gleichkäme und dann die ganze Systematik nicht mehr stimmen würde. Man kann darüber reden, die Ballungsraumzulage nicht linear und unbegrenzt zu erhöhen. Aber die Festlegung eines Grenzbetrags ist unsozial. Das dient nicht der von uns immer gewollten und angestrebten Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Schuster das Wort. Bitte schön.

Stefan Schuster (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Heute stehen in Zweiter Lesung zwei Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung. Das sind der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zur Streichung des Anwärtergrenzbetrages und der weitergehende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der darüber hinaus eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage vorsieht. Nach Einreichung unseres Gesetzentwurfs wurde rückwirkend zum 1. Januar 2018 eine Erhöhung um 50 % auf 122 Euro vorgenommen. Ebenfalls erhöht wurden der Anwärtergrundbetrag, der Dienstanfängergrundbetrag sowie der Kinderzuschlag. Die Erhöhung kam reichlich spät und war überfällig. Dieser Teilerfolg wurde natürlich auch durch die wiederholten Initiativen meiner Fraktion erreicht.

Trotzdem fehlen, um das mit unserem Gesetzentwurf verbundene Ziel der Verdoppelung der Ballungsraumzulage zu erreichen, noch mal 50 %. Das ist nicht unser erster Vorstoß für eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage. Im Februar 2018 haben wir zu den Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2018 einen Änderungsantrag eingereicht. Die SPD-Fraktion hat sowohl zu Beginn dieser Legislaturperiode als auch schon zum Ende der letzten Legislaturperiode entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt. Jedoch war bisher alle Mühe für eine tatsächliche Verdoppelung vergebens und wird wohl auch heute vergebens bleiben. Das ist umso erstaunlicher, da seit vergangener Woche der 2. Nachtragshaushalt 2018 im Landtag beraten wird. Hier will die Staatsregierung für eine ganze Reihe von Maßnahmen eine knappe weitere Milliarde Euro im Jahr 2018 ausgeben, um endlich einige landespolitische Defizite zu beheben.

Für die Beamten und Tarifbeschäftigten im Verdichtungsraum München wird aber keine weitere Initiative ergriffen. Das ist vor dem Hintergrund der Steuer-schätzung, die vor einem Monat durchgeführt wurde, nicht nachvollziehbar, da Steuermehreinnahmen in Höhe von fast einer halben Milliarde Euro erwartet werden. Dieses Steuerplus ist noch nicht verplant. Es steht also für Maßnahmen und Initiativen zur Verfügung. Insgesamt ist also eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage nach wie vor geboten.

Mein Vorredner hat es bereits angesprochen, die Ballungsraumzulage soll erhöhte Lebenshaltungskosten kompensieren und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern. In der Landeshauptstadt und in der Region München sollen auch künftig trotz des Wettbewerbs mit der freien Wirtschaft Nachwuchskräfte ge-

wonnen werden, um den öffentlichen Dienst konkurrenzfähig auszugestalten. Angesichts der Haushaltsdaten könnte der Freistaat natürlich das Erforderliche für seine Beamten und Angestellten tun. Jedoch bleibt festzuhalten: Die CSU-Fraktion will nicht! Auch der neue Ministerpräsident ist nicht willens, diese Problemlage zu erkennen und die erforderliche Abhilfe zu schaffen.

Stattdessen soll es mehrere Science-Fiction-Projekte wie das Raumfahrtprogramm "Bavaria One", eine erste Referenzstrecke für Hyperloop-Systeme, Flugtaxi und auch ein 1.000-Feldroboter-Programm geben. In der Phantasie des Ministerpräsidenten sind wohl bereits die Dienstwagen der Staatsregierung durch Flugtaxi ersetzt. Nur die Beschäftigten der Fahrbereitschaft – es müsste dann Flugbereitschaft heißen – bekommen immer noch keine angemessene Ballungsraumzulage, um sich das Leben in München leisten zu können.

Werfen wir einen Blick auf die Historie: Die Ballungsraumzulage wurde seit 1998, also über 15 Jahre lang, nicht erhöht. Sie lag konstant bei 75 Euro monatlich. Nach marginalen Anpassungen in der jüngsten Vergangenheit betrug sie zuletzt am 01.01.2018, vor der Erhöhung um 50 %, 81 Euro. Sie wurde schließlich innerhalb von 20 Jahren von 75 Euro auf jetzt 122 Euro erhöht. Das ist ein Plus von 47,69 Euro in 20 Jahren.

Wir bleiben dabei: Erforderlich ist eine Verdoppelung und nicht nur eine hälftige Erhöhung der Ballungsraumzulage. Nur so kann sie ihren eigentlichen Zweck wieder erfüllen, nämlich den Arbeitskräften des Freistaates mit Sitz der Behörde oder Dienststelle und mit Hauptwohnsitz im Verdichtungsraum München einen Ausgleich für erhöhte Lebenshaltungskosten zu gewähren.

Neben der Ballungsraumzulage besteht auch beim Anwärtergrenzbetrag Handlungsbedarf. Die Abschaffung des Anwärtergrenzbetrags von 1.283 Euro halten wir wie die FREIEN WÄHLER für geboten. Der Grenzbetrag führt zur grotesken Situation, dass nicht alle Anwärter bzw. Dienstanfänger in den Genuss der Zulage kommen.

(Beifall bei der SPD)

Die Anwärter benötigen den Zuschlag wegen der bescheidenen Vergütung dringend. Der Anwärtergrenzbetrag sollte daher gestrichen werden. Damit befasst sich insbesondere der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER. Diesem Gesetzentwurf werden wir natürlich zustimmen. Ich bitte auch um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege Hölzl das Wort. Bitte schön.

Florian Hölzl (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Erfolg Bayerns ist untrennbar mit einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst verbunden. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Bayern leisten Hervorragendes und verdienen daher zu Recht deutlich mehr als ihre Berufskollegen in anderen Teilen der Republik. Weil wir um die wirtschaftliche Herausforderung der Dienstverrichtung im Ballungsraum wissen, gewähren wir als einziges Bundesland seit 1990 den Beamten mit Hauptwohnsitz und Dienststellensitz im Verdichtungsraum München eine Ballungsraumzulage. Die Arbeitnehmer und Auszubildenden des Freistaats profitieren auf tarifvertraglicher Basis ebenfalls davon. Zum 1. Januar 2018 ist im Rahmen des Maßnahmenpakets zur weiteren Stärkung des öffentlichen Dienstes die Ballungsraumzulage um 50 % erhöht worden, sodass der Grundbetrag nunmehr 122,69 Euro im Monat beträgt. Seit der Anpassung der Bezüge im Jahr 2015/2016 nimmt die Ballungsraumzulage überdies an der Dynamisierung teil.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Ballungsraumzulage als Fürsorgeleistung in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und zu einem zentralen Bestandteil bayerischer Besoldungspolitik gemacht.

Die Forderung, die Ballungsraumzulage zu verdoppeln, schießt unserer Meinung nach über das Ziel hinaus. Ihr stehen aber vor allem auch systematische Erwägungen entgegen. Eine Verdoppelung würde sich vor allem in den unteren Besoldungsgruppen – Herr Kollege Meyer hat es erwähnt – wie eine Höhergruppierung auswirken. Ich möchte folgendes Beispiel anführen: Ein Beamter der Besoldungsgruppe A 5 mit Hauptwohnsitz und Dienststellensitz im Verdichtungsraum würde bei einer Verdoppelung der Ballungsraumzulage mehr als sein Berufskollege außerhalb des Verdichtungsraumes in der Besoldungsgruppe A 7 Erfahrungsstufe 1 verdienen. Das kann nicht wirklich gewollt sein. Das ist mit dem Leistungsprinzip nicht wirklich kompatibel.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun komme ich zur Forderung, den Anwärtergrenzbetrag zu streichen. Die Ausführungen zur Ist-Situation waren mit Sicherheit richtig. Anwärter mit Eingangsamt A 12 und höher haben keinen Anspruch auf eine Ballungsraumzulage. Dieser Personenkreis hat auch nach Abschluss der

Ausbildung und nach der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe keinen Anspruch auf eine Ballungsraumzulage. Für diesen Mechanismus gibt es aus unserer Sicht eine tragfähige Erklärung. In der zweiten und dritten Qualifikationsebene bildet der Staat nach Bedarf aus. In der Regel werden die Anwärter der zweiten und dritten Qualifikationsebene in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Zum Zweck der frühzeitigen Bindung an den Dienstherrn und aus Gründen der Fürsorge ist es angezeigt, diesem Personenkreis mit Eingangsamtern unterhalb A 12 schon während der Ausbildung einen entsprechenden finanziellen Anreiz zuteil werden und ihn von der Ballungsraumzulage profitieren zu lassen. Bei den Studien- und Rechtsreferendaren, die angesprochen wurden, ist die Situation aus unserer Sicht eine andere. Hier fungiert der Freistaat Bayern als Ausbildungsstätte, sodass es keine Notwendigkeit gibt, die Ballungsraumzulage auf diesen Personenkreis auszuweiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend will ich festhalten: Wir stehen in Bayern zu unserem öffentlichen Dienst. Wir stehen zu einer leistungsgerechten und attraktiven Bezahlung sowohl der Beamten als auch der Tarifbeschäftigten. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch die Beamten unsere Politik wertschätzen. Ich darf in diesem Zusammenhang an eine Veranstaltung des Bayerischen Beamtenbundes erinnern. Dort ist unserem heutigen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder aufgrund seiner Verdienste als früherer Finanzminister sogar ein Sondertaler geprägt worden. Das werten wir als Zeichen der Wertschätzung.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Ganserer das Wort. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach einer Verdoppelung der Ballungsraumzulage haben die Oppositionsfraktionen im Bayerischen Landtag schon in der letzten Legislaturperiode und Anfang dieser Legislaturperiode erhoben. Die CSU ist dieser Forderung nicht nachgekommen. Erst mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 wurde eine Anpassung vorgenommen. Diese Anpassung war jedoch nur prozentual, sodass die Erhöhung der Ballungsraumzulage nur wenige Dutzend Cent ausgemacht hat. Das ist nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein, sondern angesichts der

extrem hohen Lebenshaltungskosten im Ballungsraum München eher ein Hohn gewesen. Ich erkenne an, dass im Jahr 2018 die Ballungsraumzulage erhöht worden ist. Die CSU-Fraktion müsste jedoch auch anerkennen, dass die Mietpreise in den letzten Jahren im Ballungsraum München explodiert sind. Deshalb halten wir GRÜNE die Forderung für gerechtfertigt.

Die Argumente wurden auch im federführenden Ausschuss mehrfach ausgetauscht. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle kurzfassen. Wir werden die Gesetzentwürfe der SPD und der FREIEN WÄHLER unterstützen. Nachdem die CSU der berechtigten Forderung nach einer Verdoppelung der Ballungsraumzulage für die Staatsbediensteten nicht nachkommt, möchte ich zumindest den Beschäftigten in der Landtagsverwaltung ein paar Minuten Lebenszeit schenken, zumal wir mit Plenarsitzungen weit über Mitternacht hinaus oftmals unseren Beschäftigten hier im Hohen Haus Arbeitszeiten zumuten, die jenseits von Gut und Böse sind. Wir werden den Anträgen und Gesetzentwürfen der SPD und der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Fackler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe SPD, ich bin schon etwas enttäuscht.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich hätte erwartet, dass Sie Ihren Gesetzentwurf umschreiben und nicht mehr von einer Verdoppelung, sondern von einer Erhöhung um 33 % sprechen. Die Forderung nach einer Verdoppelung – das sagen Sie selber – haben Sie mit den Anträgen aus dem Jahr 2013 und im Rahmen des Nachtragshaushalts 2018 schon mehrfach vorgetragen. Jetzt erhöht die Staatsregierung die Ballungsraumzulage um starke 50 %. Was macht die SPD? – Sie bleibt bei ihrer alten Forderung nach einer Verdoppelung. Das ist nichts Neues. Das ist eigentlich "copy and paste" und willkürlich, weil es nicht fundiert ist.

Außerdem müssen Sie berücksichtigen, dass Sie damit einen falschen Eindruck erwecken, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Es geht darum, dass die Menschen mit der Ballungsraumzulage 123 Euro mehr haben oder nicht haben – jeden Monat. Das ist das Entscheidende. Die Staatsregierung hat die Ballungsraumzulage um 50 % erhöht. Das macht im Gesamthaushalt 11,5 Millionen Euro aus. Das wollen Sie mit Ihren Forderungen teilweise lächerlich machen. Na-

türlich kann man immer sagen, dies sei ein Tropfen auf den heißen Stein. 123 Euro haben oder nicht haben – das ist das Entscheidende. Das ist nicht selbstverständlich; denn es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Sie ist in Deutschland einzigartig. Für manche ist sie anscheinend so selbstverständlich, dass sie zu selbstverständlich geworden ist. Ansonsten würden Sie nicht solche Forderungen erheben. Man kann es nicht oft genug sagen: Bayern zahlt die Ballungsraumzulage freiwillig. Die Ballungsraumzulage ist keine Selbstverständlichkeit. Deshalb lehnen wir den vorgezogenen Wahlkampf, den Sie betreiben, ab.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Das sagen die Richtigen!)

Die Ballungsraumzulage ist nicht dazu da, die erhöhten Lebenshaltungskosten in München eins zu eins auszugleichen. Sie sprechen immer von einem eigentlichen Zweck. Damit erwecken Sie einen falschen Eindruck. Das sagt im Übrigen auch das Bundesverfassungsgericht. Die Ballungsraumzulage ist nicht dazu da, die Lebenshaltungskosten eins zu eins auszugleichen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist nicht eins zu eins!)

– Doch, Sie fordern eine Verdoppelung. Das sind einfach nur willkürliche Forderungen ohne Fundament.

(Dr. Paul Wengert (SPD): So ein Schmarrn!)

Sie sorgen dafür, dass eine Schiefelage eintritt. Sie wollen es nicht kapieren. Das verstehe ich auch.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Sie kapieren es nicht!)

Das ist eine bewusste Fehlinterpretation. Das ist leere Effekthascherei. Sie machen leere Versprechungen mit Geldgeschenken. Normalerweise machen nur die FREIEN WÄHLER Geldgeschenke, jetzt aber auch schon die SPD.

(Beifall bei der CSU)

Sie sehen die Realität nicht. Wir haben in den Jahren 2013 bis 2018 jedes Jahr die Besoldung erhöht. Kein Bundesland kann da mithalten. Selbiges gilt für die Ballungsraumzulage. Das müssen Sie würdigen. Der Freistaat Bayern und seine Beamten lassen sich von der Opposition nicht auseinanderdividieren. Wir lehnen die Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die

Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/20811 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/20847. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Damit sind die Tagesordnungspunkte 7 und 8 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes (Drs. 17/21463)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Ich darf Frau Kollegin Petersen als erster Rednerin für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs und im Ausschuss haben auch die anderen Fraktionen unserer Aussage zugestimmt, dass die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung in allen Regionen ein drängendes Problem ist, das wir im Interesse der Menschen in unserem Lande verlässlich lösen müssen. Wir müssen uns in Bayern um unsere Krankenhäuser kümmern und können unsere Verantwortung weder auf den Bund noch auf die Kommunen schieben. Die SPD-Fraktion hält es nicht länger für hinnehmbar, dass immer mehr Krankenhäuser rote Zahlen schreiben. Wer das nicht glaubt, braucht sich nur einmal in den Krankenhäusern umzuhören; die dort Arbeitenden werden Ihnen bestätigen, dass Geburtsstationen

schließen und das Personal hoffnungslos überlastet ist.

Gestern erst war eine Meldung zu lesen, dass der Krankenstand beim Pflegepersonal um die Hälfte höher ist als bei den übrigen Beschäftigten in Bayern. Das darf nicht sein; da sind wir politisch gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Ein überzeugendes Engagement der Staatsregierung können wir in dieser Hinsicht jedoch leider nicht erkennen. Vielmehr zieht sie sich darauf zurück, die Landkreise und die kreisfreien Städte seien für die Krankenhausversorgung als Teil der Daseinsvorsorge zuständig. Das ist grundsätzlich richtig, aber keineswegs ein hinreichendes Argument für eine extrem zurückhaltende Krankenhauspolitik, die ihre planerischen und gesetzgeberischen Möglichkeiten kaum nutzt.

Dabei hätte das Land diese durchaus; denn es gibt ein duales System bei der Krankenhausfinanzierung. Für die Betriebskosten sind die Krankenkassen über die Fallpauschalen zuständig und für die Investitionskosten im Wesentlichen Land und Kommunen.

Bayern zahlt zu wenig für Investitionen. Küchen und Apotheken zum Beispiel in Krankenhäusern werden überhaupt nicht gefördert. Ein Krankenhaus ohne Küche kann man sich schlecht vorstellen. Das bedeutet für die Krankenhäuser, dass sie Investitionen zu einem erheblichen Teil über die Betriebskosten finanzieren müssen. Das heißt: Geld fehlt in der Pflege. Darunter müssen die Patienten und Patientinnen leiden und auch die Pflegekräfte selbst, weil sie zu wenige sind.

Wir wollen, dass der Freistaat seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Krankenhäusern endlich nachkommt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen auch, dass Bayern, wenn es die vom Gemeinsamen Bundesausschuss entwickelten Qualitätsindikatoren nicht übernehmen will, seine Kompetenzen nutzt, um Qualität und regionale Versorgung zu sichern. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Uns geht es dabei um eine wesentlich ambitioniertere Krankenhauspolitik in Bayern mit einer deutlich erweiterten Zielsetzung. Diese betrifft vier Bereiche.

Erstens wollen wir eine patientenorientierte Krankenhauspolitik. Die alltäglichen Abläufe im Krankenhaus sollen möglichst patientenfreundlich gestaltet werden. Die Patienten erhalten ein Informations- und Be-

schwerderecht und überall unabhängige Patientenführer. Ein professionelles Entlassungsmanagement ist notwendig und ebenso der Anspruch von Patientinnen und Patienten auf soziale und seelsorgerliche Betreuung. Außerdem halten wir es für notwendig, dass die besonderen Bedürfnisse von Kindern, von Menschen mit Behinderung, von Menschen mit Migrationshintergrund und von älteren Menschen im Krankenhaus berücksichtigt werden.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist die Qualitätssicherung. Wir wollen – das schlagen wir im Gesetzentwurf vor – Regelungen zu Personalmindestzahlen, und zwar auf allen Stationen. Man muss in diesem Zusammenhang bedenken, dass in keinem anderen europäischen Land eine Pflegekraft so viele Patienten betreuen muss wie in Deutschland. Das kann in einem reichen Land wie Deutschland eigentlich nicht sein. Diese Personalmindestzahlen sollen auch für Hebammen gelten. Wir möchten ferner eine kollegiale Leitung in Krankenhäusern: Ärztliche Leitung, Pflegedienstleitung und kaufmännische Geschäftsführung müssen gleichberechtigt sein. Für notwendig halten wir Konzepte zum Umgang mit berufsbezogenen Belastungen. Auf den hohen Krankenstand habe ich eben schon hingewiesen. Ferner brauchen wir wirksame Konzepte auch zum Umgang mit antibiotikaresistenten Erregern – ein zunehmendes Problem in Krankenhäusern – zum Schutz der Patienten.

Ein dritter Bereich ist eine transparente und qualitätsorientierte Krankenhausplanung. Auf die Defizite in diesem Bereich habe ich eben schon hingewiesen. Wir möchten Bedarfsgutachten erstellen lassen, eine Beteiligung des Landtages bei der Erstellung des Krankenhausplans, ein erweitertes Anhörungsrecht von Interessengruppen und mehr Kompetenzen für den Krankenhausplanungsausschuss. Natürlich müssen die Notfallversorgung und generell eine regional ausgeglichene und wohnortnahe stationäre Versorgung gewährleistet sein. Nicht umsonst steht die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als Forderung in der Bayerischen Verfassung.

Zuletzt – ganz wichtig! – geht es um eine deutliche Erhöhung der staatlichen Investitionsförderung. Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus beziffert den jährlichen Investitionsbedarf auf aktuell 999 Millionen Euro. Das heißt – ohne dass man ein Rechenkünstler sein müsste –, dass die 643 Millionen Euro, die dieses Jahr zur Verfügung gestellt werden, um ein Drittel zu niedrig sind. Nicht nachvollziehbar ist für mich, dass, wie in der Ersten Lesung geschehen, vom Vertreter der CSU die Zahlen dieses Instituts bezweifelt wurden, obwohl dieses Institut doch genau für eine solche Bedarfsanalyse zuständig ist. Wenn Sie sich allerdings lieber an den von Krankenkassen be-

nannten erforderlichen Investitionskosten orientieren, bitte sehr: dann müsste die Förderung noch höher ausfallen. Die von Ministerpräsident Söder in seiner Regierungserklärung in Aussicht gestellten 3 Milliarden Euro für die nächsten fünf Jahre werden nicht genügen. Sie bedeuten übrigens keine Erhöhung im Vergleich zu heuer, sondern eine Reduzierung der Förderung.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Krankenhäuser sind keine Wirtschaftsbetriebe. Wir wollen Krankenhäuser, in denen die Patientinnen und Patienten gut versorgt und betreut werden und in denen Ärzte und Pflegekräfte gerne und gut arbeiten können.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Radlmeier. Bitte schön.

Helmut Radlmeier (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes, den wir, die CSU-Fraktion, aus gutem Grund ablehnen müssen und werden. Die Ziele des Gesetzentwurfs sind zwar anerkennenswert. Dies darf aber nicht über gewisse handwerkliche Fehler hinwegtäuschen. Wir brauchen keine Nachhilfe à la SPD;

(Kathi Petersen (SPD): Doch, aber dringend! – Margit Wild (SPD): Unbedingt!)

denn, meine sehr geehrten Damen und Herren: Viele der vorgeschlagenen Änderungen, die die Kollegin gerade angeführt hat, sind schlicht überflüssig. Nahezu alles ist bereits geregelt, sei es auf Landes- oder auf Bundesebene, oder könnte von Ländersseite gar nicht gesetzlich geregelt werden. Sie fordern zum Beispiel, einen Sicherstellungsauftrag in das Krankenhausgesetz aufzunehmen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist bereits in der Landkreisordnung verankert. Im Übrigen kommt der Freistaat Bayern seiner Verpflichtung zur Daseinsvorsorge vorbildlich nach. Wir haben hier im Hohen Haus erst vor Kurzem mit dem Nachtragshaushalt – Sie haben es angesprochen – den Krankenhaus-Etat für 2018 auf 643,4 Millionen Euro erhöht. Das ist ein laufender Prozess: Wir werden diesen Etat auch in Zukunft in die richtige Richtung nach oben schrauben, liebe Kollegin von der SPD.

(Kathi Petersen (SPD): Da bin ich gespannt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern ist ein Flächenstaat. Auch wir – das ist selbstverständlich – wollen eine bestmögliche, flächendeckende medizinische Versorgung auf einem hohen Niveau. Bayern – das lassen wir uns nicht schlechtreden – kommt seiner Finanzierungsverantwortung nach.

(Beifall bei der CSU)

Die bayerischen Kliniken können auf den Freistaat als starken und verlässlichen Finanzierungspartner bauen. 2017 waren Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 2,5 Milliarden Euro zur Finanzierung eingeplant, 60 % davon für den ländlichen Raum. Ich wiederhole: 60 % aller Förderungen gehen nicht in die Ballungszentren; das wird von der Opposition immer bemängelt. 60 % gehen in den ländlichen Raum. Das kann sich sehen lassen und ist eine gute Zahl.

(Beifall bei der CSU)

In seiner Regierungserklärung hat Bayerns Ministerpräsident Markus Söder am 18. April angekündigt – Sie haben es auch gesagt –, in den kommenden Legislaturperioden über 3 Milliarden Euro für den Krankenhausbau zur Verfügung zu stellen. Das ist ein Plus von 23 % gegenüber der aktuellen Situation. Damit nimmt unser Freistaat Bayern eine Spitzenposition im Bundesvergleich ein. Einen Investitionsstau wie in anderen Bundesländern gibt es bei uns in Bayern de facto nicht, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU – Georg Rosenthal (SPD): Ach nee!)

Die Budgetverantwortung muss deshalb bei uns bleiben. An dieser Stelle danke ich den bayerischen Kommunen, die dieser Erhöhung im Rahmen – Sie wissen es – der dualen Finanzierung zugestimmt haben. Das ist von Ihrer Seite nicht angesprochen worden.

Bundesrecht geht vor Landesrecht. Meine verehrten Damen und Herren, landesrechtliche Regelungen von Sachverhalten, die Auswirkungen auf die Betriebskosten der Krankenhäuser haben, sind nicht möglich, da das Vergütungsrecht in der ausschließlichen Kompetenz des Bundes liegt. Dies ist in Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19a des Grundgesetzes geregelt. Es gilt der Grundsatz "Bundesrecht bricht Landesrecht".

(Hans Herold (CSU): So ist es!)

Das gilt zum Beispiel für die von Ihnen geforderten Personalmindestregelungen. Das hört sich zwar gut an, geht aber nicht. Das gilt auch für das Entlassmanagement. Aber auch das gibt es bereits. Es ist geregelt, wie es nach einem Krankenhausaufenthalt wei-

tergeht. Der Rahmenvertrag für ein Entlassmanagement zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft ist – das wissen Sie – seit 01.10.2017 in Kraft. Bestandteil des Entlassmanagements ist auch die Verordnung von Arzneimitteln, Verbands-, Heil- und Hilfsmitteln oder von Krankenpflege. Ziel ist es, eine nahtlose Versorgung für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen zu erreichen.

Sie fordern zudem eine Patientenorientierung. Durch das Patientenrechtegesetz auf Bundesebene, an dem Bayern keinen unwesentlichen Anteil hat, ist das BGB um einen eigenen Abschnitt ergänzt worden, welcher Regelungen über den medizinischen Behandlungsvertrag und die Rechte und Pflichten im Rahmen der Behandlung enthält.

Nach dem Patientenrechtegesetz sind die Krankenhäuser verpflichtet, ein patientenorientiertes Beschwerdemanagement einzuführen, wobei die Struktur des Beschwerdemanagements dem Klinikum selbst überlassen ist. Die Hoheit liegt bei den einzelnen Häusern. Auf Bundesebene ist auch bereits geregelt – Sie haben es vorher angesprochen –, dass Eltern ihre Kinder im Krankenhaus begleiten sollen. Die Erfahrungen auch bei uns in Landshut zeigen: Das ist bereits gelebte Praxis. Hier brauchen wir wirklich keinen zusätzlichen bayerischen Paragraphen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Gleiches gilt für die Versorgung von Migrantinnen und Migranten. Für Menschen mit Migrationshintergrund gibt es zum einen bereits das erfolgreiche bayerische Integrationsprojekt "MiMi – Mit Migranten für Migranten", das für interkulturelle Gesundheitsförderung und Prävention steht. Zum anderen besteht laut Bürgerlichem Gesetzbuch ganz klar der Rechtsanspruch auf einen Dolmetscher, wenn es zu sprachlichen Barrieren im Krankenhaus kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Übrigen hat sich auch schon zum Beispiel das Gemeinsame Landesgremium für Bayern zu Fragen der medizinischen Versorgung nach § 90a SGB V genau mit dieser Frage befasst.

Weiter fordern Sie, die Krankenhauseelsorge – das wurde explizit angesprochen – im Krankenhausgesetz festzuschreiben. Auch dieses Recht wird bereits durch Artikel 140 des Grundgesetzes geregelt. Hier sind aber insbesondere – das möchte ich betonen – die Religionsgemeinschaften aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Krankenhausträger entsprechende Angebote zu schaffen. Fakt ist: Im Rahmen der staatlichen Krankenhausförderung werden

grundsätzlich multikonfessionelle Andachts- und Seelsorgeräume gefördert.

Ich komme zum bestehenden Landesrecht. Sie wollen einiges aufnehmen, was landesrechtlich regelbar ist. Allerdings will ich auch hier einige Beispiele aufführen, was bereits Gesetz ist. Sie wollen das Thema Krankenhaushygiene ins Gesetz aufnehmen: Artikel 17 des SPD-Gesetzesentwurfs ist aber bereits in der Bayerischen Medizinhygieneverordnung geregelt.

Sie wollen die Antibiotikaresistenzen bekämpfen. An dieser Stelle, liebe Kollegin, sind wir uns einig. Nur darf man nicht vergessen: Das darf nicht auf die Krankenhäuser begrenzt werden. Deshalb sind die Regelungen nach Meinung der CSU in der Medizinhygieneverordnung besser aufgehoben, die auch – das ist gut so – für den niedergelassenen Bereich Gültigkeit besitzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zielführender sind da die Maßnahmen, die die CSU bereits angeschoben hat. Ich erinnere an das Antragspaket der CSU, das der Gesundheitsausschuss des Landtags Ende Januar beschlossen hat. Hier werden Wege aufgezeigt, wie der Kampf gegen Antibiotikaresistenzen weiter verstärkt werden kann. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den beiden Vorsitzenden unseres Arbeitskreises, Bernhard Seidenath federführend und Klaus Holetschek, in Abwesenheit recht herzlich danken.

(Beifall bei der CSU)

So soll die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eine Antibiotikaresistenzdatenbank für Bayern aufbauen, um einen – Sie haben es angesprochen – umfassenden Überblick über die Resistenzsituation im Freistaat zu erhalten. Zum Zweiten gilt es, einen Leitfaden zur Antibiotikatherapie für niedergelassene Ärzte zu erstellen. Schließlich muss auch bei der Fortbildung der Ärzte – was Sie angesprochen haben, ist richtig – und der Aufklärung der Öffentlichkeit noch stärker angesetzt werden.

Sie fordern aber auch eine Arzneimittelkommission. Die Bayerische Krankenhausgesellschaft geht davon aus, dass jedes bayerische Krankenhaus Zugang zu einer Arzneimittelkommission hat. Ich setze noch eines drauf: An allen bayerischen Universitätskliniken ist eine Arzneimittelkommission bereits fest etabliert.

Den von Ihnen geforderten Patientenfürsprecher gibt es in Bayern bereits, sogar ohne Gesetz, auf einer freiwilligen Basis. Sie haben es ganz klar angesprochen. Patientenfürsprecher sind im Freistaat auf ehrenamtlicher Basis bereits im Jahr 2012 eingeführt

worden. Dazu eine aktuelle Zahl von meiner Seite: Derzeit gibt es 159 Patientenfürsprecher an 147 zugelassenen Krankenhäusern. Das ist der Stand vom März 2018. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Patientenfürsprecher an den bayerischen Kliniken durch die Initiative der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, der BKG, und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege steigt. Weil es hier keine Meldepflicht gibt, dürfte die Zahl der Patientenfürsprecher über der gerade genannten Zahl von 159 liegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Handlungsempfehlungen der BKG und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege wurde formuliert, dass die Patientenfürsprecher unabhängig agieren sollen und auch können, anders als Sie das vorher dargestellt haben. Sie haben erklärt, dass sie maßgeregt würden und nicht die nötigen Freiheiten hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Wir haben ein hoch komplexes, aber im Bundesvergleich sehr gut funktionierendes System der Krankenhausfinanzierung und Krankenhausplanung, auf das wir stolz sein können, auch wenn es verbessert werden kann. Um dieses System werden wir von anderen Bundesländern beneidet. Das bayerische System der Krankenhausfinanzierung, wie es derzeit besteht, funktioniert.

Wir von der CSU warnen davor, an dieses System massiv Hand anzulegen. Deshalb werden wir den Gesetzesentwurf heute in Zweiter Lesung ablehnen.

Während andere Länder die Verantwortung für die Krankenhäuser zu gerne an den Bund oder an die Krankenkassen abgeben wollen, sagen wir: Nein, stopp! In Bayern kann besser als am Grünen Tisch in Berlin entschieden werden. Wir wissen, wie über andere Themen in Berlin entschieden wurde. Das wollen wir nicht, schon gar nicht beim Thema Gesundheit. Die Versorgung der Menschen muss hier geregelt werden. Wir wissen am besten, was benötigt wird.

(Beifall bei der CSU)

Bezüglich der Finanzierungsverantwortung des Freistaats kann ich für meinen Stimmkreis Landshut nur bestätigen, dass die Mittel ankommen. Ein paar Beispiele: Im Jahreskrankenhausbauprogramm 2017 werden sowohl das Kinderkrankenhaus St. Marien mit über 6 Millionen Euro, das Achdorfer Krankenhaus mit über 14 Millionen Euro und das Bezirkskrankenhaus mit über 7 Millionen Euro unterstützt. Am Landshuter Klinikum laufen die Vorbereitungen für den Bau von drei nagelneuen Bettenhäusern. Aus vielen Gesprächen ist mir bekannt, dass es in anderen Regionen

Bayerns genauso ist. Auch diese Häuser werden im Rahmen der Krankenhausplanung vom Ministerium bestmöglich unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

Das Fazit: Alle Häuser modernisieren sich dank der Mittel des Freistaats Schritt für Schritt. Die Entscheidung darüber, wohin Geld fließt, trifft der Krankenhausplanungsausschuss, ein echtes Expertengremium, in dem neben Vertretern des Ministeriums auch Vertreter der Krankenhausträger, der Ärzteschaft und die Krankenkassen als Kostenträger sitzen. An dieser Stelle gilt mein Dank für ihre Arbeit, für ihr Engagement und für ihren Weitblick in der Gesundheits- und Pflegepolitik unserer bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml.

(Beifall bei der CSU)

Der Betrieb eines Krankenhauses fällt unter den Schutz des Grundrechts auf freie Berufswahl und Berufsausübung. Das Bundesverfassungsgericht hat schon im Jahr 2004 entschieden, dass für eine Aufnahme in den Krankenhausplan nicht der planerisch wünschenswerte Bedarf maßgeblich ist, sondern allein die tatsächliche Belegung. Dabei muss in jedem Einzelfall eine Abstimmung mit den Antragstellern erfolgen, um einen fairen Interessenausgleich zu schaffen. Das gelingt der bayerischen Krankenhausplanung.

Liebe Freunde, beim ersten Hinschauen liest sich der Gesetzentwurf der SPD sicherlich gut. Allerdings stellt sich die Frage, warum dieser Gesetzentwurf ausgerechnet jetzt in diesem Hohen Hause zur Beratung ansteht. Damit soll vieles geregelt werden, was bereits geregelt wird. Die Beantwortung dieser Frage überlasse ich gerne Ihrer Fantasie. – Vielen Dank für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Petersen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathi Petersen (SPD): Herr Kollege Radlmeier, ich könnte jetzt einiges sagen. Aber um Ihre Frage zu beantworten, warum wir über diesen Gesetzentwurf beraten, braucht es keine Fantasie, sondern einen Blick in die Realität. Ich habe vorhin gesagt, sehr viele Krankenhäuser, die Mehrheit, schreiben rote Zahlen. Das muss uns doch zu denken geben und zu Überlegungen veranlassen, was aus Sicht der Landespolitik zu tun ist, damit sich das verändert. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass das Krankenhauspersonal

erheblich überlastet ist. Auch das ist eine Frage an uns, was wir dagegen tun.

Sie haben mich offensichtlich missverstanden. Ich habe nicht gesagt, in Bayern würde im Gesundheitsbereich nichts getan. Ich würde das nie behaupten; denn das wäre grundfalsch. Natürlich gibt es schon Patientenfürsprecher. Diese sind aber in der Regel nicht unabhängig. Das sind zum Teil Beschäftigte, die in einer gewissen Abhängigkeit zum Krankenhaus stehen. Ich frage mich, wie sehr sich diese Leute für die Interessen und Belange der Patienten einsetzen können.

Wir möchten, dass vereinzelt vorhandene Errungenschaften in die Krankenhausplanung aufgenommen werden. Wir sollten uns gemeinsam fragen: Was ist ein gutes Krankenhaus? Wie möchten wir die Krankenhäuser in Bayern haben? Wir haben die Möglichkeit, dafür Kriterien in der Krankenhausplanung festzulegen.

Ein weiterer Blick in die Realität bietet sich Ihnen, wenn Sie sich einmal die Krankenhausplanungsgesetze anderer Bundesländer ansehen. Sie werden feststellen, dass sie erheblich umfangreicher als das bayerische Gesetz sind. Sie enthalten genau solche Kriterien, wie wir sie in unserem Gesetzentwurf aufzuführen. Sie nutzen die Möglichkeiten, die ein Land hat, um für eine gute stationäre medizinische Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger zu sorgen.

Ein letzter Punkt. Ich habe eben gesagt, man muss kein Rechenkünstler sein, um festzustellen, dass die angekündigte Förderung der Investitionen in Krankenhäuser in den nächsten fünf Jahren in Höhe von 6 Milliarden Euro keine Erhöhung darstellt. Sie haben die Zahl von heuer, 643 Millionen Euro, genannt. Wird diese Zahl mit 5 multipliziert, ergibt das etwas mehr als 3,2 Milliarden Euro. Das ist also eine Senkung, keine Erhöhung.

Helmut Radlmeier (CSU): Frau Kollegin, Sie haben einige Punkte angesprochen, die Sie schon in Ihrer Rede genannt haben. Ich habe dargestellt, dass vieles davon geregelt ist. Auf einen Punkt möchte ich aber schon eingehen. Sie haben gesagt, die Krankenhäuser schreiben rote Zahlen. Das ist richtig. Die CSU macht sich immer Gedanken über die Krankenhausplanung, die Krankenhausfinanzierung und die Unterstützung der Häuser. Ich gebe Ihnen recht: Das ist ein großes gesellschaftliches Problem.

Wir müssen mit den Geschäftsführern und den Kommunalpolitikern vor Ort einen Ansatz finden, um Synergien nutzen zu können. Wir dürfen diese Synergien nicht nur auf dem Papier ermitteln, sondern müssen Schwerpunkte in den einzelnen Häusern set-

zen. Frau Kollegin Müller ist im Kreistag, und ich bin im Stadtrat von Landshut, deshalb ein Beispiel aus Landshut. Leider haben wir in den Häusern Doppelstrukturen. Genau diese müssen aufgelöst werden. Das ist der Grund, warum die Häuser zunehmend rote Zahlen schreiben.

Auf keinen Fall wollen wir eine Privatisierung der Häuser. Damit wären wir auf dem Holzweg. Dies wäre der Worst Case. Das wollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern und unserer Gesellschaft nicht antun.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Radlmeier. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Vetter von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Krankenhausversorgung in Bayern ist ein großes und wichtiges Thema. Herr Kollege Radlmeier, ich bin froh, dass Sie das offensichtlich erkannt haben, dass 50 % der Krankenhäuser in Bayern Defizite schreiben. Über Lösungsmöglichkeiten ist noch nichts bekannt. Sie sagen jetzt, dass wir uns mit den Krankenhausedirektoren zusammensetzen müssten. Das wird nicht ausreichen.

50 % der Krankenhäuser schreiben Defizite. Der Fachkräftemangel verschärft diese Lage noch zusätzlich. Das hat schon dazu geführt, dass Krankenhäuser aus wirtschaftlichen Gründen schließen mussten. Für die FREIEN WÄHLER ist die Krankenhausversorgung ein Stück weit Daseinsvorsorge. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Staat darf sich hier aus seiner Verantwortung nicht zurückziehen.

Sollte ein Krankenhaus tatsächlich schließen müssen, dann nur, weil es für seine Patienten keine gute Qualität liefert oder weil es für die Versorgung der Menschen nicht mehr benötigt wird oder weil es andere, möglicherweise sogar bessere Krankenhäuser gibt, die die Versorgung übernehmen können. Ich sage aber gleich: Angesichts einer Bettenauslastung von 78,1 % in Bayern dürfte das eigentlich nicht der Fall sein. Kolleginnen und Kollegen, um den Patienten in den Mittelpunkt zu stellen, bedarf es einer Krankenhausplanung, die von ihren Möglichkeiten auch Gebrauch macht. Wir FREIE WÄHLER fordern die wohnortnahe Versorgung der Menschen. Eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung ist für eine menschenwürdige Versorgung der Patienten dringend notwendig. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Es darf keine weiteren Krankenhausschließungen alleine aus wirtschaftlichen Gründen mehr geben. Wenn die Krankenhäuser im ländlichen Raum ausgedünnt werden,

wirkt sich das auch ungünstig auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land aus. Wir haben heute früh schon über Zuzug und Überlastung der Metropolregionen und Ausdünnungen in der nördlichen Oberpfalz gesprochen. Wir müssen uns dann nicht wundern, wenn die Menschen immer mehr in die schon jetzt überlasteten Metropolregionen ziehen. Auch die Krankenhausversorgung ist ein Baustein für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Der demografische Wandel mit immer mehr älteren und damit häufig auch kranken und multimorbiden Menschen erfordert eher eine Zunahme als eine Verringerung der Krankenhauskapazitäten. Dies macht – darin gebe ich der SPD recht – eine Anpassung, eine Modifizierung und Erneuerung der bayerischen Krankenhausplanung erforderlich. Deshalb begrüßen wir die Initiative der SPD-Fraktion. Vielleicht ist sie ein Anstoß dazu, eine intensivere, bessere und fundiertere Krankenhausplanung in Bayern zu betreiben. Wir FREIE WÄHLER haben schon ein Antragspaket eingebracht, um die bayerische Krankenhausplanung auf den Prüfstand zu stellen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält durchaus gute Ideen. Das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt. Unsere eigentliche Kritik ist aber, dass er an etlichen Stellen die Systematik des deutschen Krankenhausrechts missachtet. Es hätte finanzielle Folgen für die Krankenhäuser in Bayern, wenn er so beschlossen würde.

Das oberste Credo muss lauten: Medizin vor Ökonomie. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Um die wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, müssen natürlich ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Dazu ist eine auskömmliche Investitionskostenförderung erforderlich. Da bin ich ganz bei der SPD. Die jetzige Investitionskostenförderung, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, befindet sich nominal auf dem Niveau von 1994, also auf dem Niveau von vor fast 25 Jahren. Wenn man nur die normale Inflationsrate in Höhe von 2,5 % berücksichtigen würde, müsste die Investitionskostenförderung durch den Freistaat heuer etwa eine Milliarde und nicht 640 Millionen betragen, wie es für 2018 festgelegt ist. Das stimmt einfach nicht, das ist eine Milchmädchenrechnung. Die Investitionskostenförderung liegt heuer um 50 % niedriger als vor 25 Jahren, und das im reichen Bayern.

Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf enthält zum Beispiel Regeln für eine Mindestausstattung mit Personal. Damit wird ein wichtiges Thema angesprochen, das dringend geregelt werden muss, aber nicht mit der bayerischen Krankenhausplanung. Deswegen haben wir FREIE WÄHLER einen

Antrag gestellt, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für die Festlegung von Personaluntergrenzen durch die Selbstverwaltung einsetzen soll. Die Zuständigkeit des Bundes zu umgehen und die Selbstverwaltung zu unterlaufen, ist nicht förderlich und erschwert nur die Finanzierung.

In diesem Zusammenhang ist die Finanzierung der Personalkosten ein wichtiger Aspekt. Da die Personalkosten Teil der Fallpauschalen sind, wirken sich Einsparungen bei den Personalkosten unmittelbar auf die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser aus. Dies ist ein verheerender Zusammenhang, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben. Einsparungen beim Personal, besonders bei den Pflegekräften, wirken sich schnell ungünstig auf die Patientenversorgung aus.

Ebenso führen die verringerten Liegezeiten der Patienten, die vor allem durch die DRG-Vergütung verursacht werden, zu einer stärkeren Arbeitsbelastung der Pflegekräfte. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Pflegepersonalkosten in Zukunft außerhalb der Fallpauschalen finanziert werden. In dem Zusammenhang ist es erfreulich, dass der Koalitionsvertrag auf Bundesebene bereits vorsieht, die Pflegepersonalkosten außerhalb der Fallpauschalen zu finanzieren. Damit dabei zügig gehandelt wird, haben wir FREIE WÄHLER schon einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält auch Regelungen für ein Entlassungsmanagement und für Patientenfürsprecher. Beides sind für die Versorgung der Patienten wichtige Aspekte. Gerade bei zunehmend hochbetagten und dementen Patienten sind diese Aspekte besonders wichtig. Ich sage es aber noch einmal: Derartige Regelungen passen nicht in die Systematik der bayerischen Krankenhausplanung, sondern müssen auf Bundesebene unter Beteiligung der Selbstverwaltung getroffen werden. Auch wenn die Selbstverwaltung immer wieder Schwächen aufzeigt, glaube ich nicht, dass eine rein staatliche Verwaltung besser oder wünschenswert wäre.

Zwar wäre es möglich, auf Landesebene Regelungen über eine Mindestpersonalausstattung zu treffen – das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes ist insofern offen –, aber der hier vorliegende Gesetzentwurf sieht keine Finanzierung der Personalkosten vor. Das geht rechtlich auch gar nicht, weil die Finanzierung der Betriebskosten aufgrund unseres dualen Finanzierungssystems über die Krankenkassen dem Bund obliegt. Für die Investitionskostenfinanzierung ist zwar der Freistaat zuständig, aber diese umfasst nicht die Betriebskostenfinanzierung.

Der Gesetzentwurf der SPD enthält einige Regelungen zur Förderung der Patientenorientierung, zur Berücksichtigung der besonderen Interessen von Kindern, von Menschen mit Behinderungen und von Migranten im Krankenhaus. All das sind gute Ideen, die die Patientenorientierung der Krankenhäuser fördern können und müssen, aber sie gehören systematisch nicht in die bayerische Krankenhausplanung. Die Folge derartiger Vorschriften wäre, dass diese für die Krankenhäuser verbindlich wären und Kosten verursachen würden, für die die Krankenhäuser von den Krankenkassen aber keinen Ausgleich erhalten, weil für die Finanzierung der Betriebskosten letztlich der Bund über die Krankenkassen zuständig ist.

Kolleginnen und Kollegen, aus diesen Gründen, die ich auch schon im Ausschuss ausgeführt habe, lehnen wir, die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER, den vorliegenden Gesetzentwurf wie schon im Ausschuss ab. Er ist gut gemeint, systematisch aber falsch. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Vetter. – Kollege Leiner vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Radlmeier, mit Ihren letzten Bemerkungen haben Sie eigentlich gezeigt, dass die bayerische Krankenhausplanung weitgehend gescheitert ist. Gerade bei Ihnen in Landshut haben wir diese Parallelstrukturen, deren Existenz Sie auch zugegeben haben. Gerade bei Ihnen in Landshut haben wir Häuser, die in Sichtweite zueinander bestehen, aber nicht in ordentlicher Form zusammenarbeiten.

(Beifall der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

Die bayerische Krankenhausplanung hat kein Mittel, darauf Einfluss zu nehmen. Das will ich im Voraus gleich sagen. Wir haben eine bayerische Krankenhausplanung, aber diese Krankenhausplanung erfüllt ihre Aufgaben in Bayern gerade nicht.

(Beifall der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE) und Markus Ganserer (GRÜNE))

Die SPD hat ein wichtiges Thema aufgegriffen, das ist eindeutig richtig. Ich werde noch einiges dazu sagen. Ich beschreibe Ihnen jetzt aber, wie die Realität in Bayern aussieht.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Sicherstellung der stationären Versorgung zuständig.

Das ist bereits festgeschrieben, und das ist auch schon gesagt worden. Das führt dazu, dass je nach Geldbeutel und Neigung der einzelnen Träger, sowohl der privaten als auch der kommunalen Träger, darüber entschieden wird, wie in ihrem Wirkungsbereich die Kliniklandschaft aussehen soll. Folglich sollte sich – ich gebrauche das Wort "sollte" mit Vorsicht – jeder verantwortliche Landrat oder Oberbürgermeister in seiner eigenen Kommune ganz intensiv um die Kliniken kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist leider nicht immer in gleicher Weise der Fall. Dabei müssen sie den Wunsch der Bevölkerung nach einer vor allem wohnortnahen Klinik berücksichtigen. Daraus folgende Verhaltensweisen sind zwar durchaus verständlich, vernünftige Strukturen werden so aber nicht aufgebaut. Sie kennen die Beispiele: Landräte wurden schon wegen Klinikschließungen oder Klinikverlegungen abgewählt. Das ist eine Folge der jetzigen Situation der bayerischen Krankenhausplanung.

Was ist die Folge davon? – Sie haben es selbst genannt: Man hält häufig Parallelstrukturen vor, die Qualität der Versorgung bleibt dabei häufig auf der Strecke. Auch die Erreichbarkeit der Kliniken stellt sich dann, weil keine übergeordnete räumliche Planung gegeben ist, als ungenügend dar. Darüber hinaus können die bestehenden örtlichen Kliniken häufig die Anforderungen zur Versorgung von beispielsweise Schlaganfall und Herzinfarkt nicht erfüllen, weil die Erfüllung der Qualitätsanforderungen wegen der fehlenden Ausstattung, aber auch wegen der fehlenden Qualifikation des Personals, nicht gewährleistet werden kann. Diese Missstände behebt die jetzige Krankenhausplanung nicht.

Meine Damen und Herren, Teile des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion sind deshalb durchaus richtig. So wird in dem Gesetzentwurf beispielsweise gefordert, dass Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher verpflichtend eingeführt werden. Herr Imhof, Sie haben die Zahl gestern auch gehört: Derzeit haben wir nur in 40 % der Häuser Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher. Das ist ein Skandal. So viel nur, um Ihre Zahlen zu relativieren. Da muss eine Bestimmung her, damit das verpflichtend eingeführt wird, und das muss auch in diesem Gesetz stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren ist darin die Pflicht zur Einrichtung eines Entlassungsmanagements gefordert. Das ist absolut richtig. Manche Häuser haben ein Entlassungsmanagement, andere Häuser haben das nicht. Diesen

Forderungen im Gesetzentwurf haben wir auch zugestimmt.

Ein weiterer Inhalt des SPD-Gesetzentwurfs zur Stärkung der Qualitätsorientierung in den Krankenhäusern: Es werden Anforderungen an Personalmindestzahlen, wie es hier wörtlich heißt, für das Pflegepersonal oder auch für die Hebammen gestellt. Dies ist richtig; trotzdem geht es nicht so, wie Sie das wollen. Dazu komme ich gleich noch.

Die einzige Änderung der Förderung, die Sie beantragen, soll über eine Erhöhung der Investitionsförderung kommen. Herr Kollege Vetter hat es schon gesagt, dass es so nicht geht. Ihre Idee dabei ist – und das entnehme ich der Begründung Ihres Gesetzentwurfs –, dass Krankenhäuser ihren Investitionsbedarf aus ihren laufenden Einnahmen decken. Damit bleiben weniger Mittel für ihr Personal und ein ordentliches Entlassungsmanagement sowie weitere dringende Maßnahmen. Möglicherweise ist das in einigen Häusern so; diese Vorgehensweise ist aber grundsätzlich falsch. Laufende Kosten müssen aus den Erträgen der DRGs, der Fallpauschalen, von den Krankenkassen getragen werden.

Jetzt sind wir bei den Problemen der Finanzierung bei den Krankenhäusern, die rote Zahlen schreiben. Es sind so um die 40 %. Vielleicht sind es einige weniger geworden, aber trotzdem sind es noch viel zu viele. Nehmen wir also diese 40 %. Die müssen dann von den jeweiligen Trägern, in der Regel den Kommunen, getragen werden. Das aber ist ein untragbarer Zustand. Die Finanzierung, die Sie vorgeschlagen haben, die Erhöhung der Finanzierung, darf nämlich überhaupt nicht für laufende medizinische Eingriffe verwendet werden. Das besagt das Krankenhausfinanzierungsgesetz. Das sollte man sich schon einmal anschauen. Allein deshalb benutzen Sie ein falsches Tool, um Ihre im Prinzip richtigen Ziele zu erreichen.

Im Übrigen, und das wurde bereits kurz angesprochen, sollte uns allen bekannt sein, dass es sich bei den Investitionszuschüssen um eine Kofinanzierung handelt. Das heißt, 50 % der Gesamtausgaben – aus Erfahrung kann ich sagen, es sind meistens mehr – muss der jeweilige Träger bereitstellen. Es gab Jahre – hier muss ich nun etwas vorsichtiger sein –, da wurden diese Mittel gar nicht abgerufen, weil die Kommunen nicht konnten oder nicht bereit waren, die Kofinanzierung zu stellen. Ich sage Ihnen: Im Prinzip haben Sie hier recht, das ist ein Ergebnis der hilflosen Krankenhausplanung hier bei uns in Bayern. Richtig ist, die Investitionszuschüsse müssen jetzt erhöht werden. Wenn Sie sagen, Herr Radlmeier, wir hätten keinen Investitionsstau in Bayern, dann fahren Sie doch einmal durch Bayern, schauen Sie sich die Häu-

ser an. Dann werden Sie sehen, welchen Investitionsstau wir haben. Wir müssen auch deutlich die Mittel erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren muss in der Krankenhausfinanzierung endlich auch die Finanzierung der Küchen, der Apotheken und der Infrastruktur enthalten sein. Bei den Kommunen haben wir nämlich immer noch das Problem, dass sie das gesondert zu stemmen haben; oder das machen die Träger, je nachdem, wie sie organisiert sind. Das ist in Ihrem Gesetzentwurf aber leider nicht erwähnt.

Uns GRÜNEN schwebt der Aufbau einer vernünftigen Gesundheitsversorgung unter Einbeziehung aller Gesundheitsberufe in einer Versorgungsregion vor: Apotheker, Physiotherapeuten, Logopäden, um nur einige zu nennen. Niedergelassene Hausärzte, Fachärzte und eben auch die Kliniken sind in diese Betrachtung einzubeziehen. Wie können wir so etwas machen? – Wir müssen versuchen, Modellregionen zu gründen, und dort mit allen Beteiligten reden. Dann müssen wir dort einen über Jahre gehenden Versuch starten und schauen, wie das funktionieren kann. Anschließend kommen wir zu einem vernünftigen Überblick über die Gesundheitsversorgung in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was aber ist das Allerwichtigste bei der gesundheitlichen Gesamtversorgung? – Das ist der Wunsch unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Wunsch unserer Patientinnen und Patienten – ich weiß, das ist nicht immer gleich; es gibt Umfragen, bei denen sich deutliche Unterschiede ergeben, grundsätzlich betrachtet müssen wir diesen Wünschen aber gerecht werden, und das wollen wir auch –: Ein Krankenhaus muss gut erreichbar sein, um die Notfallversorgung zu gewährleisten. Häufig ist auch eine wohnortnahe Geburtshilfestation von wesentlicher Bedeutung. Das wollen unsere Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres entscheidendes Kriterium ist die sofortige angemessene, qualitativ hochwertige Versorgung beispielsweise bei schweren Verletzungen, bei Herzinfarkten, bei Schlaganfällen, das heißt, die richtige Behandlung in der richtigen Klinik. Das ist bei uns im Moment nicht mehr überall gewährleistet.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss: Die Bürgerinnen und Bürger haben recht. In Bayern muss eine flächendeckende, hochqualitative medizinische Versorgung gewährleistet sein. Dafür werden wir GRÜNE sorgen. Beim Gesetzentwurf der SPD-Frak-

tion werden wir uns enthalten. Er weist zwar in die richtige Richtung, hat auch gute Ansätze, aber er benutzt die falschen Instrumente.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Leiner. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Huml ums Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Lieber Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem nun schon viel über das Gesetz gesprochen wurde und sowohl Herr Kollege Helmut Radlmeier als auch Herr Kollege Dr. Vetter bereits viel Wahres gesagt haben, möchte ich mich nun auf einige Punkte beschränken. Es hat mich bei der Diskussion aber doch gereizt, das eine oder andere richtigzustellen.

Wir im Freistaat Bayern nehmen die Investitionskostenförderung für unsere Krankenhäuser sehr ernst, und zwar sowohl im Bayerischen Landtag, wenn es um die Haushaltsverhandlungen geht, als auch bei den FAG-Verhandlungen, wenn es darum geht, dass sich die Kommunen entsprechend beteiligen. Die Mittel für die Krankenhausförderung sind deshalb von rund 500 Millionen Euro auf heuer 643 Millionen Euro gestiegen. Das ist doch wirklich ein schöner Erfolg. Ich danke allen, die mitgeholfen haben.

(Beifall bei der CSU)

Wenn der neue Ministerpräsident Markus Söder in seiner Regierungserklärung auch dazu Stellung bezieht, dass er an dieser Erhöhung weiter festhalten will, ist doch auch ein guter Akzent. Er sagt, er steht zu seinen Krankenhäusern, und er steht zur Investitionskostenförderung mit dieser Erhöhung. In meinen Augen ist das kein "Es könnte weniger werden", sondern die drei Milliarden Euro – ein bisschen runden wir immer – sind ein positiver Wert und eine Zusage an die Krankenhauslandschaft für die nächsten Jahre. Ich freue mich, dass wir hier weiter in unsere Krankenhäuser investieren können.

(Beifall bei der CSU)

Klar, wir haben Einplanungsrunden, nach denen manches Krankenhaus weiß, dass es erst in ein, zwei, drei Jahren drankommt; aber wir haben eben keine Wartelisten, wie andere Bundesländer sie kennen. Ich bin mit meinen Gesundheitsministerkollegen im Gespräch und weiß, dass in anderen Ländern jahrelang gewartet werden muss. Das gibt es bei uns in Bayern in der Art und Weise nicht. Bei den Einplanungsrunden kann es sein, dass man gesagt bekommt, dass man erst in zwei oder drei Jahren dran ist. Es ist aber

ein Unterschied, ob man eine ellenlange Warteliste hat oder man sich darauf einstellen kann, dass man dann und dann eingeplant ist und die Zusage hat, die Förderung in diesem Jahr auch zu erhalten. So ist die Krankenhausinvestitionsförderung in Bayern. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten bewährt, und daran wollen wir festhalten.

Sie nennen zu Recht die Betriebskosten. Das treibt auch mich um, wenn viele Krankenhäuser bei uns in Bayern rote Zahlen schreiben. Das treibt alle um, die in irgendwelchen Verwaltungsgremien sitzen, die Kommunalpolitik und auch uns im Ministerium. Deswegen haben wir uns in den Verhandlungen über den Koalitionsvertrag auf Bundesebene von bayerischer Seite auch so eingesetzt. Ich darf an die Abschaffung der doppelten Degression erinnern. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, dass Tarifsteigerungen ausgeglichen werden, nicht nur hälftig. Ich würde mich freuen, wenn die SPD das nicht nur für die Pflege sehen würde, sondern auch für weitere Berufe wie die Hebammen oder Therapeuten, wenn es zu Tarifsteigerungen kommt. Dass auch dort ausgeglichen werden kann, ist nämlich unser Ansatz.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf darauf hinweisen, dass wir Personalmindest- oder -untergrenzen brauchen, kann ich auch dazu auf den Koalitionsvertrag verweisen. Wir müssen bei Mindest- bzw. Untergrenzen aber ein Stück weit darauf achten, dass es für Bayern nicht weniger wird statt mehr. Als bayerische Ministerin bin ich immer unsicher, wenn etwas "bundeseinheitlich" gemacht werden soll. Ich frage mich dann, ob das für Bayern eine Nivellierung nach unten bedeutet oder ob alle sich auf unser höheres Niveau begeben wollen. Aber auch dazu gibt es Aussagen im Koalitionsvertrag, ebenso dazu, dass man bei den DRGs die Pflegekosten herausrechnen will. Das war explizit ein Vorschlag aus Bayern, nämlich des Kollegen Georg Nüßlein, der sich sehr dafür engagiert hat, dass das im Koalitionsvertrag ermöglicht wurde.

Sie merken, wir haben vieles aufgenommen. Natürlich könnte man immer noch mehr tun. In Ihrem Gesetzentwurf ist dazu auch einiges enthalten. Wir sind der Auffassung, dass er in vielen Bereichen Dinge aufgreift, die wir gar nicht hier regeln können, sondern für die der Ansprechpartner und die Gesetzgebung auf der Bundesebene sind. Deswegen ist es notwendig, Koalitionsvereinbarungen zu treffen. Das haben wir getan.

Wir machen auch auf Landesebene unsere Hausaufgaben, wenn es um die Investitionskosten geht. Unser Krankenhausplanungsausschuss, der sich aus vielen

Vertretern zusammensetzt – der Kassen, der Träger, der kommunalen Ebene etc. –, hat sehr wohl den Blick auf die unterschiedlichsten Dinge. Ich freue mich, wenn alle mithelfen, damit wir bei den Krankenhäusern weiterkommen.

Dieser Gesetzentwurf ist in unseren Augen in Teilen rechtlich bedenklich. Er wendet sich manchmal an den falschen Ansprechpartner und geht von falschen Voraussetzungen aus. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Lieber Kollege Leiner, bei dem, was Sie beschrieben haben, würde ich mir wünschen, dass die Gesundheitsregionen vor Ort das auch angehen können. Das können Sie bei sich vor Ort gerne einmal anregen. Ich glaube, dann kann man in diesen Gremien durchaus etwas voranbringen. Die Gesundheitsregionen plus müssen sich nicht nur mit Versorgung und Vorsorge befassen. Wenn es um Versorgung geht, können Sie auch auf die stationäre Versorgung schauen. Ich kann mir vorstellen, dass sich die eine oder andere Region auf den Weg macht; dann hätten wir auch das schon und bräuchten keine Modellversuche. Wir könnten das dann über Gremien laufen lassen, die bereits eingeführt sind.

Dem Gesetzentwurf können wir leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/21463 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen, bitte. – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER. Stimmenthaltungen! – GRÜNE und die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Bericht
des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben
und Beschwerden gemäß § 82 BayLTGesChO (s. a.
Anlage 5)**

Gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt

federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Im Ältestenrat ging man davon aus, dass der Bericht des Vorsitzenden circa 30 Minuten dauern wird. Für die Aussprache zum Bericht wurde eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 36 Minuten vereinbart; diese verteilt sich auf die CSU mit 12 Minuten, auf die SPD mit 9 Minuten, auf die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils mit siebeneinhalb Minuten, die Staatsregierung hat 12 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann können jeweils bis zu zweieinhalb Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile hierzu dem Vorsitzenden Herrn Kollegen Dr. Schwartz das Wort. Bitte schön.

Dr. Harald Schwartz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine Freude und Ehre, Ihnen heute den Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung geben zu dürfen. In diesem Jubiläumsjahr, in dem wir 200 Jahre Verfassungsstaat und 100 Jahre Freistaat Bayern feiern, ist es mir eine besondere Ehre, feiern wir doch damit auch 200 Jahre verbrieftes Petitionsrecht. Bereits die Verfassung aus dem Jahr 1818 sieht nämlich vor, dass es jedem einzelnen Staatsbürger gewährleistet sei, sich mit Beschwerden über die Verletzung der konstitutionellen Rechte an die seinerzeit eingerichtete Ständeversammlung zu wenden. Die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz erweitern dieses Petitionsrecht, das ursprünglich nur Staatsbürgern vorbehalten war, auf jedermann.

Das Petitionswesen ist eine Notrufsäule für die Bürgerinnen und Bürger und zugleich Seismograf, der die Stimmungen in der Bevölkerung aufnimmt und uns zeigt, wo die Nöte der Menschen liegen. Das Recht, über Petitionen zu entscheiden, ist neben der Gesetzgebungskompetenz und der Haushaltsautonomie eine der zentralen Kompetenzen dieses Hohen Hauses und bestimmt sein Wesen als Volksvertretung.

Zu den statistischen Zahlen sollten Sie auf Ihren Plätzen eine Anlage zum mündlichen Bericht vorgefunden haben.

(Siehe Anlage 5 – Beifall bei Abgeordneten der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Haben wir bekommen, danke!)

Das Folgende darf man möglicherweise auch als Erfolgsstatistik bezeichnen: Von 7.807 in dieser Wahlperiode erledigten Petitionen sind immerhin 1.105 in irgendeiner Weise positiv erledigt. Das entspricht einem Anteil von 14,7 %. Hinzu kommen Eingaben,

die oftmals wegen positiver Erledigung während des Petitionsverfahrens von den Petenten zurückgenommen wurden.

Erwähnenswert ist auch, dass immer mehr Menschen hinter den Petitionen stehen. Dies drückt sich in einer deutlichen Zunahme der Sammel- und Massenpetitionen aus. In der 17. Wahlperiode haben rund 950.000 Menschen, also fast eine Million, entweder eine Petition eingereicht oder eine solche unterstützt. Im Vergleich dazu waren es in der 16. Wahlperiode circa 600.000 Personen.

Dabei geht die Anzahl der Petitionen insgesamt zurück. Auch wenn das Petitionswesen immer mehr Menschen erreicht, haben wir in der 16. Wahlperiode noch circa 11.800 Eingaben gezählt, im aktuellen Berichtszeitraum waren es rund 9.100. Bis zum Ende der Wahlperiode werden wohl rund 10.000 Petitionen an den Landtag gerichtet worden sein. Der Rückgang ist zum Beispiel darauf zurückzuführen, dass deutlich weniger Eingaben zum öffentlichen Dienstrecht eingereicht wurden. Die Wogen, die das neue Dienstrecht im Vorlauf zu seiner Einführung geschlagen hatte, sind offenbar weitestgehend abgeebbt.

Gleichzeitig gibt es eine gewisse Verwirrung durch private Plattformen – ein Phänomen, das mit dem Internet zu tun hat. Es betrifft die privaten und zum Teil kommerziellen Plattformen im Internet wie "openPetition.de" oder "Change.org", um einige Beispiele zu nennen. Immer wieder, so erst in der letzten Woche, richten sich Bürgerinnen und Bürger an das Landtagsamt, um sich nach dem Stand einer Petition zu erkundigen. Bei näherer Betrachtung stellt sich dann heraus, dass diese Eingaben zwar in privaten Internetplattformen aufgelistet sind, nicht aber als Eingaben beim Bayerischen Landtag eingereicht wurden. Die unterschiedslose Verwendung des Begriffs Petition durch diese Plattformen ist schlichtweg verwirrend. Bayerische Verfassung und Grundgesetz legen klar fest, was eine Petition ist und welche Rechte sich für die Petenten daraus ergeben. Alles Weitere mögen Partizipationsformen sein; Petitionen sind es nicht. Ich darf an Sie, wertere Kolleginnen und Kollegen appellieren, bei Bürgerinnen und Bürgern darum zu werben, sich im Fall der Fälle direkt an die Volksvertretung und nicht an irgendwelche Plattformen zu wenden.

Dabei ist insgesamt der Rückgang der Zahl der Petitionen nicht zwingend negativ. Petitionen werden von Menschen eingereicht, die ein Anliegen haben oder sich gegen Verfügungen von hoher Hand wenden wollen. Geht die Anzahl von Petitionen zurück, ist dies nicht zwingend ein schlechtes Signal, was die Zufrie-

denheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern betrifft, eher im Gegenteil.

Das bayerische Petitionsrecht dient durchaus in der Bundesrepublik als Vorbild. Die öffentliche Behandlung und die Möglichkeit für Petenten, im Ausschuss auch angehört zu werden, sind Besonderheiten des bayerischen Petitionsrechts. In anderen Bundesländern blickt man daher nach Bayern, wenn es darum geht, das eigene Petitionswesen fortzuentwickeln. So hatten wir auf Einladung der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag beispielsweise unseren Ausschussdienst entsandt, um dort über die öffentliche Beratung von Eingaben in Bayern zu referieren, was nach Darstellung der dortigen Zeitung "Meininger Tageblatt" vom 30. November 2016 zu wahrer Begeisterung führte.

Wir hatten zudem Besuch von Delegationen in unserem Ausschuss. Eine Delegation des Landtags von Sachsen-Anhalt war bei uns, zuletzt die Rechtspflegekommission des Schweizer Kantons St. Gallen, die auch unserer Sitzung beigewohnt hat. Und bereits in der nächsten Sitzungswoche werden Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses von Baden-Württemberg an einer Sitzung unseres Ausschusses und weiteren Gesprächen teilnehmen.

Dabei ist zu unterscheiden. Die öffentliche Beratung ist zu unterscheiden von sogenannten öffentlichen Petitionen. Letztere finden beispielsweise im Deutschen Bundestag statt. Bei sogenannten öffentlichen Petitionen können Bürgerinnen und Bürger ein konkretes Anliegen mittels einer durch das Parlament betriebenen Internetplattform einem großen Publikum bekannt machen. Dies soll dazu dienen, weitere Unterstützer, sprich Mitunterzeichner, zu gewinnen. Ein solches Instrument erachte ich im Hinblick auf das bayerische Petitionswesen nicht nur als überflüssig, sondern sogar als problematisch. Die Funktionslogik derartiger Plattformen folgt dem Prinzip des größten Glücks, der größten Zahl, also dem Wunsch, Aufmerksamkeit durch eine möglichst große Zahl von Unterstützern zu gewinnen. Das mag auf Bundesebene zielführend sein. Im Landesrecht, wo es primär um den Gesetzesvollzug geht, steht hingegen der Einzelfall im Vordergrund. Dort auf die Anzahl von Unterstützern abzustellen birgt die Gefahr, die Eingabe des Einzelnen zu entwerten. Menschen, die schlichtweg keinen Zugang zum Internet haben – ich denke da insbesondere an Insassen von Justizvollzugsanstalten oder an Menschen, die nicht im Umgang mit dem Internet verständlich sind –, wären systematisch benachteiligt. Vergessen wir nicht: Es ist gerade das Wesensmerkmal der Petition, dass deren Einreichung an keine besonderen Formerfordernisse geknüpft ist.

Die Stärke des bayerischen Petitionswesens ergibt sich aber vor allem aus Ihrem großen Engagement, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Hierfür spricht die Rekordanzahl von Ortsterminen in der 17. Wahlperiode. So haben wir in der 17. Wahlperiode 178 Ortstermine durchgeführt; in der 16. Wahlperiode waren es 101. Es sind die Berichterstatter selbst, die sich eingehend mit den teilweise sehr komplexen Eingaben befassen. Im Petitionswesen wird besonders deutlich: In Bayern ist jeder Abgeordnete ein Stück weit auch Bürgerbeauftragter, Bürgerbeauftragter im dem Sinn, vom Bürger direkt mittels Mandats beauftragt worden zu sein, ohne der Tätigkeit des lieben Kollegen Klaus Holetschek hier irgendwie Abbruch tun zu wollen.

Bezüglich der Verteilung der Petitionen lohnt sich ein Blick in die Statistik. Die Verteilung der Eingaben unter den Ausschüssen ist sehr unterschiedlich. Der zahlenmäßig größte Teil der Eingaben, und das mit wachsender Tendenz, wird weiterhin im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden behandelt. Der Anteil der Petitionen, die dort behandelt wurden, stieg von circa 25 % in der 16. Wahlperiode auf zwischenzeitlich 30 % in der 17. Wahlperiode – 30 % bezogen auf alle Petitionen –, die unser Haus betreffen.

Dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden kommt eine besonders wichtige Funktion zu; denn weil wir praktisch ausschließlich mit Petitionen befasst sind, können wir dem einzelnen Anliegen vielleicht noch etwas mehr Aufmerksamkeit widmen, als das in anderen Fachausschüssen aufgrund deren anderen Aufgabenspektrums möglich ist. Insbesondere die Themen Ausländerrecht, Bausachen, Strafvollzug, Gnadenwesen und Kostenfreiheit des Schulwegs fallen hier ins Gewicht.

Es waren vor allem Bausachen, die in der aktuellen Periode den Ausschuss in zeitlicher Hinsicht sehr in Anspruch genommen haben. Im Berichtszeitraum haben die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses knapp 100 der rund 180 Ortstermine durchgeführt. Sie haben als Mediatoren vor Ort zum Teil beachtliche Erfolge erzielen können. Ich darf Ihnen hierzu ein, zwei Beispiele nennen. So hatte der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sich zum Beispiel mit mehreren Beschwerden über eine Bäckerei zu beschäftigen, deren Betrieb von den Nachbarn als störend empfunden wurde. Dem lag zugrunde, dass die ursprüngliche Dorfbäckerei verkauft wurde und der neue Eigentümer den Betrieb stetig ausbaute. Mit der erheblichen Erweiterung hatte der Betrieb im Laufe der Zeit eine Größe angenommen, die bauplanungsrechtlich nicht mehr mit dem Ortscharakter vereinbar war. Eine sofortige Betriebsuntersagung hätte allerdings den wirtschaftlichen Ruin des Unter-

nehmers und den Verlust von vielen Arbeitsplätzen zur Folge gehabt. So lag die Herausforderung im Spannungsfeld zwischen dem Vollzug geltenden Baurechts einerseits und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen andererseits. Dabei einen angemessenen Kompromiss zu finden, der auch die schutzwürdigen Interessen der Nachbarn angemessen berücksichtigt, war die Aufgabe. Nach immerhin zwei Ortsterminen konnte hier eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, die es der Bäckerei gestattet, zeitlich begrenzt den Betrieb fortzuführen, und dabei die wirtschaftliche Grundlage zur Verlagerung in ein Gewerbegebiet geschaffen hat, womit dann eben auch den nachbarlichen Interessen entsprochen wurde.

Unsere Tätigkeit ist immer ganz praktisch. So hatten wir zum Beispiel zuletzt in München mit einer großen Wohnanlage zu tun. Dieses Beispiel zeigt auch, wie das Petitionsverfahren bzw. der beherzte Einsatz der Berichterstatter als Mediatoren vor Ort zu einer Kompromissfindung beitragen kann. Der Petition lag das Bauvorhaben einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft in München zugrunde. Gegenüber der ursprünglichen Planung sollte die Wohnanlage statt 122 nunmehr 166 Wohneinheiten umfassen. Anstelle von sechs Stockwerken sollten nunmehr acht Stockwerke errichtet werden. Auch in diesem Fall führte der Orts termin zu einem Kompromiss. Am Ende verzichtete der Bauherr auf einige Wohneinheiten und verringerte die Planung von acht auf sieben Stockwerke – ein Kompromiss, mit dem man vor Ort offensichtlich leben konnte.

Insgesamt beobachten wir eine Verdoppelung der Fallzahlen im Aufenthaltsrecht. Gab es in der 16. Wahlperiode noch 325 Eingaben in diesem Bereich, so hat sich deren Zahl in der laufenden Periode auf 651 mehr als verdoppelt. Über die Hälfte der dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden zugewiesenen Sammelpetitionen mit mehr als 100 Unterschriften – eine Statistik finden Sie in dem Konglomerat, das Ihnen ausgeteilt wurde – steht im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsrecht. Die Handlungsmöglichkeiten bayerischer Behörden und damit des Bayerischen Landtags sind im Asylrecht jedoch klar umrissen, und die Zuständigkeit liegt für einen Großteil der asylrechtlichen Verfahren gesetzgeberisch beim Bund. Dies betrifft insbesondere die Bewertung zielstaatsbezogener Aspekte, wie etwa die im Ausschuss immer wieder kontrovers diskutierte Sicherheitslage in anderen Ländern.

Dennoch beobachten wir die derzeitige Situation und damit alle an uns herangetragenen und menschlich zum Teil sehr bewegenden Schicksale im Ausschuss sehr genau. In Bezug auf den Westbalkan sind die

Mitglieder des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden eigens nach Mazedonien und in den Kosovo gereist, um sich vor Ort über die Migrationssituation sowie über die Perspektiven der in ihr Heimatland zurückgeführten Menschen zu informieren.

Bei besonderen Einzelschicksalen und in humanitären Ausnahmefällen kann der Ausschuss der beim Innenministerium eingerichteten Härtefallkommission Eingaben zuweisen. Dieses Gremium kann sich dann gegenüber dem Innenministerium dafür aussprechen, ausnahmsweise eine Aufenthaltsgenehmigung auszusprechen. In der 17. Wahlperiode hat der Petitionsausschuss insgesamt zwölf Eingaben an die Härtefallkommission überwiesen. Der Zwischenbericht zum Petitionswesen hatte das Thema bereits aufgegriffen. An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern der Härtefallkommission und deren Vorsitzenden, Herrn Wilfried Mück, für die konstruktive Zusammenarbeit herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Der Petitionsausschuss ist mit einer Vielzahl von Eingaben abgelehnter Asylbewerber, vor allem aus den Herkunftsstaaten Ukraine und dem Westbalkan befasst, die einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zum Zweck der Beschäftigung begehren. In diesen Fällen ist die Gesetzeslage eindeutig, da der Bundesgesetzgeber einen Spurwechsel vom Asylverfahren zur Arbeitsmigration grundsätzlich ausschließt – ein Fall, der uns im Ausschuss sehr häufig beschäftigt und möglicherweise auch noch beschäftigen wird. Obgleich dem Ausschuss damit die Hände gebunden sind, kann das Petitionsverfahren den Betroffenen zumindest einen Weg aufzeigen, wie das angestrebte Ziel letzten Endes doch erreicht werden kann.

Der Strafvollzug ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Eingaben aus dem Bereich Strafvollzug erweisen sich erfahrungsgemäß nur selten als erfolgreich; sie haben die geringste Erfolgswahrscheinlichkeit. Es kann aber auch in diesem Bereich erfolgreiche Petitionen geben, die sogar über den Einzelfall hinaus wirken. Das mag folgendes Beispiel verdeutlichen: Der Insasse einer Justizvollzugsanstalt brachte vor, dazu angehalten worden zu sein, Schleifarbeiten ohne Atemschutzmaske durchzuführen. Eine Überprüfung bestätigte diesen Vorwurf. Die JVA versicherte, künftig besser zu überwachen, ob Vorschriften zum Arbeitsschutz beachtet werden, und wir haben uns darüber berichten lassen.

Im Bereich des Sorge- und Melderechts haben wir zu Veränderungen beigetragen. Auf die Breite des Themenspektrums weist folgender Fall hin: Der Ausschuss hatte über die Eingabe eines Vaters zu ent-

scheiden, der das Sorgerecht gemeinsam mit der geschiedenen Mutter ausübte. Nach der Darstellung des Petenten habe das gemeinsame Kind zunächst am Hauptwohnsitz des Vaters gelebt, bis die Kindsmutter ohne Einwilligung des Vaters das Kind an ihrem Wohnsitz angemeldet habe. Als der Kindsvater daraufhin versucht hat, den Hauptwohnsitz des Kindes wieder bei seiner eigenen Wohnsitzgemeinde anzumelden, habe die Meldebehörde mangels schriftlicher Einwilligung der Kindsmutter die Anmeldung verweigert.

Der Petent forderte daher ein einheitliches Vorgehen der Meldebehörden in dem Sinne, dass Ummeldungen von Minderjährigen grundsätzlich nur durch beide Sorgeberechtigten vorgenommen werden dürfen. Der Ausschuss folgte der Auffassung des Petenten und überwies die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung. Das Innenministerium hat daraufhin zwischenzeitlich den Meldebehörden des Freistaates Bayern Vorgaben für ein einheitliches Vorgehen bei An- und Abmeldevorgängen gemacht. In den Vollzugshinweisen wird klargestellt, in welchen Fällen von Ummeldungen nun das Einverständnis beider Elternteile vorliegen muss.

Blicken wir auch auf die Fachausschüsse. Im Bayerischen Landtag werden Petitionen nicht allein vom Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, sondern auch von den jeweiligen Fachausschüssen behandelt. Ich darf daher ebenso über die Themen berichten, die dort behandelt wurden.

Dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen wurden rund 980 Eingaben zugewiesen. Damit ist der Rechtsausschuss der Ausschuss, der nach dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden die meisten Petitionen zu behandeln hatte.

Bei den zugewiesenen Eingaben fällt eine Zunahme von Petenten aus der Szene der sogenannten "Reichsbürger", "Germaniten", "Selbstverwalter" und "Reichsdeutschen" – überwiegend selbstgewählte Bezeichnungen – auf. Deren Eingaben wenden sich regelmäßig gegen Maßnahmen von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie gegen gerichtliche Entscheidungen. Flankiert werden diese Beschwerden von einer Grundargumentation, wonach man die Bundesrepublik Deutschland nicht akzeptiere oder aus ihr ausgetreten sei. Gesetze und Bescheide des Bundes und der Länder erachtet dieser Personenkreis bereits von daher als ungültig. In Einzelfällen war zu beobachten, dass Petenten aus der Reichsbürgerszene an öffentlichen Ausschusssitzungen teilnahmen und dabei zum Teil aggressive Unmutsbekundungen über die Beschlussfassung des Ausschusses zum Ausdruck brachten.

Die Zunahme dieser Petitionen ist mit Sorge zu sehen und wird künftig aufmerksam zu beobachten sein. Die Herausforderung wird darin bestehen, einerseits das Petitionsgrundrecht zu gewähren und andererseits Fragen der Sicherheit und des Hausrechts nicht außer Acht zu lassen.

Im Landwirtschaftsausschuss hatte man sich neben den sonst üblichen förderrechtlichen Angelegenheiten mit einer medienwirksamen Eingabe zur Vorlagepflicht von Jagdtrophäen zu befassen. Nach dem Bayerischen Jagdgesetz müssen jährlich öffentliche Hegeschauen stattfinden. Die Revierinhaber sind verpflichtet, den Kopfschmuck – das heißt, die Geweihe und Gehörne – des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwilds bei einer öffentlichen Hegeschau vorzulegen. Die Petenten bzw. die 1.500 Unterstützer, darunter viele Jäger, zielten darauf ab, den Hege- und Jagdgemeinschaften künftig ein Wahlrecht einzuräumen, den Kopfschmuck auszustellen oder nicht. Obgleich die Eingabe nach kontroverser Diskussion keine Berücksichtigung im Ausschuss fand, nahm eine Landtagsfraktion dies zum Anlass, einen entsprechenden parlamentarischen Antrag zu stellen, der sodann dem Fachausschuss zugewiesen wurde. Das Beispiel zeigt: Petitionen wirken auch als Impulsgeber.

In den Anliegen von Petenten spiegeln sich ein Stück weit auch aktuelle politische und gesellschaftliche Debatten wider; das zeigen die dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zugewiesenen Eingaben. Es überrascht deshalb nicht, dass die Themen Pflege sowie Situation des Pflegepersonals einen breiten Raum eingenommen haben. Dem Ausschuss lag hierzu unter anderem eine Eingabe mit 5.800 Unterstützer-Unterschriften vor.

Der Gesundheitsausschuss beschäftigt sich vermehrt mit Petitionen zur Einstufung in Pflegegrade durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und zu Missständen in den Einrichtungen des betreuten Wohnens und in Pflegeheimen. Gerade aber auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zwecks Erlangung einer Approbation, etwa für akademische Heilberufe, hat in der zweiten Hälfte der Wahlperiode deutlich zugenommen.

Beim Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport lag im Bereich des Kommunalwesens der Schwerpunkt erneut auf dem heute schon diskutierten Thema Straßenausbaubeiträge. Trotz eines zu Beginn neuen Modells wiederkehrender Beiträge wandten sich weiterhin viele betroffene Bürger mit Petitionen Hilfe suchend an den Ausschuss. Mit den zahlreichen Eingaben, die nunmehr gänzlich die

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge forderten, hat man sich mittelbar auch heute befasst.

Das Petitionswesen hat die Funktion eines Seismografen, der die Probleme und Stimmungen der Bürger aufnimmt. Das zeigen die zahlreichen Eingaben auch hinsichtlich der Situation kommunaler Schwimmbäder. Die Petenten forderten in ihren Eingaben unter anderem, die Kommunen mittels staatlicher Zuschüsse in die Lage zu versetzen, ihre in die Jahre gekommenen Schwimmbäder einer Generalsanierung zu unterziehen. Nachdem sich der Innenausschuss mehrfach mit der Thematik auseinandergesetzt hat, erging zuletzt im März 2018 die Aufforderung an die Staatsregierung, über das Ergebnis einer Bestandsaufnahme und die Ergebnisse einer anlässlich der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe zu berichten. Es bleibt abzuwarten, welche Fördermöglichkeiten die Arbeitsgruppe letztendlich vorschlagen wird. Ich persönlich mache keinen Hehl daraus, dass ich besonders auf eine gute Lösung hoffe.

Die Petitionsbehandlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst stand auch in der zweiten Hälfte der Wahlperiode primär im Licht der Rundfunkfinanzierung. Bei einem Teil der Bevölkerung besteht nach wie vor ein generelles Ungerechtigkeitsgefühl hinsichtlich des Solidarmodells. In ausgewiesenen Härtefällen konnten im Wege des Petitionsverfahrens Lösungen für die Betroffenen gefunden werden. Mit Material-Beschlüssen zielte der Ausschuss darauf, das Beitragssystem fortzuentwickeln.

Auch und gerade die Programmgestaltung der Öffentlich-Rechtlichen war wiederholt Gegenstand von Petitionen. Eine Eingabe mit 23.603 Unterstützern setzte sich nachhaltig für die Beibehaltung der Volksmusiksendungen im Hörfunkprogramm "Bayern 1" ein.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger engagierten sich mittels Petitionen für die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Die Durchführung eines Ortstermins war bei den widerstreitenden Interessen häufig das zielführende Instrument und hat oftmals für Kompromisse gesorgt.

Der Ausschuss für Bildung und Kultus hatte sich in der zweiten Hälfte der Wahlperiode mit den Eingaben engagierter Eltern zu befassen. Diese baten darum, neue wissenschaftliche Erkenntnisse über Dyskalkulie, einer Beeinträchtigung des arithmetischen Denkens, zu berücksichtigen. Neben der individuellen Unterstützung betroffener Schülerinnen und Schüler wurden Forderungen nach einem Nachteilsausgleich und nach Notenschutz erhoben. Zur weiteren Sachaufklärung hat der Ausschuss die Möglichkeit in An-

spruch genommen, Sachverständige anzuhören. Wenn auch nicht allen Forderungen abgeholfen wurde, werden sich die Abgeordneten des Ausschusses weiterhin mit dem Thema auseinandersetzen. In dieser Angelegenheit erging ein Material-Beschluss an die Staatsregierung. Dieser Beschluss fordert dazu auf, sich des Themas anzunehmen.

Darüber hinaus gab es in besagtem Ausschuss eine Vielzahl von Petitionen zur Ausgestaltung des neunjährigen Gymnasiums, in denen Interessenvertretungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler ihre Wünsche und Anregungen in das laufende Gesetzgebungsverfahren einbrachten und mit denen sich der Ausschuss intensiv auseinandersetzte.

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes war mit einer Eingabe des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes zur Situation der Verwaltungsangestellten an öffentlichen Schulen mit mehr als 16.500 Unterstützern befasst. Auch wenn den zahlreichen Forderungen nicht in vollem Umfang abgeholfen werden konnte, waren sich die Vertreter aller Fraktionen bei der Beratung einig, dass durch den Ausbau der Ganztagsangebote, durch die Zunahme zu beschulender Asylbewerber und aufgrund diverser Pilotprojekte nicht nur Schulleitung und Lehrkräfte gefordert seien, sondern auch die Verwaltungskräfte einen unverzichtbaren Beitrag leisten. Wenn auch nicht alle Forderungen umgesetzt werden konnte, wurden in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/2018, angestoßen durch die Petition, dennoch Verbesserungen erzielt.

Daneben beschäftigte sich der Ausschuss auch in der zweiten Hälfte der Wahlperiode mit individuellen Belangen von Beschäftigten aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. In der Regel sind dies Besoldungs- und Versorgungsangelegenheiten, Einstellungs- und Versetzungsfragen, Beförderungsmöglichkeiten und Beihilfeleistungen im Krankheitsfall.

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hatte sich mit einem weiten Themenspektrum auseinandergesetzt. Das Thema Lärmschutz beschäftigte den Ausschuss auch in der zweiten Hälfte der Wahlperiode. Beispielsweise haben sich mehrere Petenten an den Landtag gewandt, die sich durch größere Open-Air-Veranstaltungen in der Nähe von Wohngebieten deutlich beeinträchtigt und gestört fühlten. In einem Fall ergab die Überprüfung durch die Staatsregierung, dass das ausgewählte Festivalgelände in der Tat nicht zur Durchführung lautstarker Großveranstaltungen geeignet ist. In anderen Fällen konnte durch die Aufnahme weiterer Auflagen zum Lärmschutz eine Verbesserung für die Anwohner erreicht werden.

Unter der Überschrift "Verbraucherschutz" war der Ausschuss mit einer Eingabe mit nahezu 70.000 Unterstützer-Unterschriften befasst. Die Petenten sprachen sich gegen die kommerzielle Nutzung von Agrotechnik und die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen in Bayern und in Deutschland sowie den Einsatz von gentechnisch veränderten Rohstoffen und Zutaten in Lebensmitteln aus. Diese Petition konnte "positiv erledigt" verbeschieden werden, da in Bayern seit Ende 2009 keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr angebaut und auch nicht für Forschungszwecke freigesetzt werden.

Im Themenbereich "Tierschutz und Tiergesundheit" wiederholte sich während der Wahlperiode die Forderung nach einer höheren finanziellen Unterstützung für Tierschutzinstitutionen wie Tierheime, die Reptilienauffangstation in München oder das Raubtier- und Exotenasyll Ansbach. Insbesondere wurde immer wieder auf die erhöhten Kosten durch die Aufnahme von Tieren aus illegalen Welpen-Transporten hingewiesen. Auch der Umweltausschuss verhandelte nicht nur am Grünen Tisch, sondern absolvierte immerhin 35 Ortstermine.

Die Schwerpunkte des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie lagen bei den Themen Verkehr, Flughafen, Warenverkehr, Straßenbau, Energie und insbesondere Windkraftanlagen. Für besonders rege Diskussionen sorgte unter anderem die Gustavstraße in Fürth. – Petra Guttenberger ist gerade nicht da. – Das ist eine traditionelle Gaststättenstraße in der Fürther Altstadt, mit der wir uns im Ausschuss immer wieder beschäftigen durften. Knapp 15.000 Menschen unterstützten mit ihrer Unterschrift die Forderung, in Straßen oder Bereichen, in denen eine traditionelle Wirtshauskultur besteht, die Bewirtung auf den dortigen Freiflächen analog der Biergartenverordnung bis 23.00 Uhr zu gestatten.

Darüber hinaus hat sich der Wirtschaftsausschuss vor allem mit dem Thema Bahnverkehr auseinandersetzen dürfen. So hat sich etwa die Bürgerinitiative "Eisenbahnbrücken Pegnitztal" mit 5.388 Unterschriften für den Erhalt der historischen Stahlfachwerk-Eisenbahnbrücken aus dem 19. und 20. Jahrhundert eingesetzt. Eine endgültige Aussage darüber, inwieweit die historischen Stahlfachwerkbrücken erhalten werden können, kann nach Darstellung der Staatsregierung erst nach Abschluss weiterer Planungsschritte voraussichtlich Ende 2019 gegeben werden.

Darüber hinaus haben wir im Wirtschaftsausschuss eine Petition behandelt, die von 3.292 Menschen unterzeichnet worden ist, die mit ihrer Unterschrift die

Entwicklung eines Betriebskonzepts für den Fugger-Express insbesondere zur Erreichung einer deutlich höheren Pünktlichkeit forderten. Die Petition wurde der Staatsregierung in Teilen als Material und zur Würdigung überwiesen.

Des Weiteren blieb auch die Windkraft ein Thema, das Menschen dazu bewog, sich an den Landtag zu wenden. Gegen die Errichtung von fünf Windkraftanlagen im Windpark Pamsendorf sprachen sich 4.100 Menschen mit ihrer Unterschrift aus. Für die beiden Eingaben wurde ein Ortstermin beschlossen und unter großer öffentlicher Anteilnahme durchgeführt. Eine der beiden Eingaben wurde aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung als erledigt betrachtet. Die zweite Eingabe wurde der Staatsregierung als Material überwiesen.

Im Haushaltsausschuss standen anders als im Wirtschaftsausschuss vor allem Einzelanliegen im Vordergrund. Bei diesen ging es vorwiegend um Steuerangelegenheiten. Bemerkenswert ist die regionale Verteilung der an den Haushaltsausschuss gerichteten Eingaben. 132 Eingaben stammen nämlich aus Oberbayern, wovon 68 Petitionen Steuerangelegenheiten betreffen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hatte sich in der zweiten Hälfte der Wahlperiode in mehreren Einzelfällen mit Beschwerden von Eltern, Müttern, Vätern und vereinzelt Großeltern über Jugendämter und deren Entscheidungen zur Personensorge, zum Umgangsrecht oder zur Inobhutnahme ihrer Kinder zu befassen. Die Fragen nach der elterlichen Sorge gehören zu den existenziellen Aspekten des menschlichen Lebens. In den Eingaben werden die Maßnahmen und Entscheidungen der Jugendämter daher verständlicherweise oft sehr emotional angegriffen.

Existenziell sind auch die darüber hinaus im Ausschuss diskutierten Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe.

Die Behandlung von Eingaben macht Arbeit. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Arbeitszeit ist im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger gut investiert. Ich darf an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen dafür danken, dass sie sich diese Zeit nehmen. Ein besonderer Dank geht dabei an meine Stellvertreterin, Frau Alexandra Hiersemann, für die konstruktive Zusammenarbeit und das kollegiale Miteinander.

(Beifall bei der SPD)

Danken möchte ich aber auch insbesondere meiner Vorgängerin Sylvia Stierstorfer, die anlässlich ihrer Ernennung zur Beauftragten der Staatsregierung für Vertriebene und Aussiedler den Ausschussvorsitz abgegeben hat.

(Beifall bei der CSU)

Ihr langjähriges Engagement für die Anliegen der Petentinnen und Petenten und das bayerische Petitionswesen möchte ich ausdrücklich anerkennen. Ein Dankeschön gilt bei dieser Gelegenheit aber auch den Kolleginnen und Kollegen Ausschussvorsitzenden, die zu diesem Bericht einen Beitrag geleistet haben. Mein Dank gilt weiter allen Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachausschüssen Petitionen behandeln. Danken möchte ich auch den Vertretern der Staatsregierung, die uns in den Ausschüssen zu den Eingaben Rede und Antwort stehen. Ich weiß, dass es für die Ministerien eine erhebliche Arbeitsbelastung bedeutet, diese Stellungnahmen zu erstellen. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die Unterstützung und Vorbereitung der Eingabenbehandlung in allen Ausschüssen, besonders genannt sei Herr Björn Wilhelm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Petitionsrecht ist ein zentrales Grundrecht. Es ist ein Recht aller Bürgerinnen und Bürger, aber auch ein Recht des Parlaments. Dass Abgeordnete die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufgreifen und die Regierung um Abhilfe ersuchen können, ist keine Selbstverständlichkeit. In der Entwicklung des Parlamentarismus mussten die Volksvertretungen sich dieses Recht erst erkämpfen. Wenn wir dieses Recht ernst nehmen, dann ist dies auch eines der besten Mittel, um der viel zitierten Entfremdung von Gesellschaft und Politik entgegenzuwirken.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht aus dem Petitionsausschuss gibt mir die Gelegenheit, mich dem Dank des Kollegen Dr. Schwartz sehr herzlich anzuschließen. Ich möchte auch allen danken, die mit diesen zahlreichen Petitionen, wie gerade dargestellt, befasst sind. Allen voran darf auch ich herzlich der ehemaligen Ausschussvorsitzenden, Frau Sylvia Stierstorfer, danken, ebenso wie Ihnen, lieber Herr Kollege Dr. Schwartz. Ich denke – das ist auch bei Ihnen zum Ausdruck gekommen –, dass uns allen trotz der politisch notwendigen Auseinandersetzung in der Sache der faire Umgang miteinander wichtig ist.

Ich schätze ebenfalls die gegenseitige Verlässlichkeit. – Vielen Dank.

Einen herzlichen Dank richte ich auch an den Leiter des Ausschussbüros für Eingaben und Beschwerden, Herrn Wilhelm, der es wohl nicht immer ganz leicht mit uns hat. Dennoch bringt er nicht nur seine hohe fachliche Kompetenz und Geduld ein, sondern muss sich hin und wieder sogar stellvertretend für uns den Unmut der enttäuschten Petenten gefallen lassen, beispielsweise beim Tag der offenen Tür im Landtag.

Ebenso herzlich danke ich den Angehörigen des Stenografischen Dienstes, die im Ausschuss mit nicht immer druckreifen Aussagen von uns umzugehen haben. Stellvertretend für die Offizianten danke ich insbesondere unserem Offizianten Herrn Höhenberger. Seine bloße Anwesenheit und seine freundliche Ruhe vor und im Ausschusssaal haben eindeutig positive Effekte auf die naturgemäß emotional betroffenen Petentinnen und Petenten.

Dank dem Vorsitzenden des Ausschusses, der den umfassenden Zahlenbericht und das Material erläutert hat, werde ich darauf nicht noch mal eingehen. Dennoch möchte ich ein paar Punkte streifen – das wird Sie nicht verwundern –, die ich in unserem so guten Petitionssystem als verbesserungswürdig erwähnen möchte. Im Bayerischen Landtag sind wir zu Recht stolz auf das System, in dem Petitionen behandelt werden. Dazu zählt die Öffentlichkeit im Petitionsausschuss und in den Fachausschüssen, das Rederecht der Petenten und die Tatsache, dass sich die Abgeordneten selber mit jedem Einzelfall auseinandersetzen.

Im Petitionsausschuss treten Fragen auf, die für die Arbeit des Parlaments auch über den konkreten Einzelfall einer Petition hinaus durchaus Bedeutung haben. In seiner ursprünglichen Absicht ist das Petitionsrecht ein Abwehrrecht gegenüber dem Staat, das sich in den Beschwerden der Bürgerschaft ausdrückt. Zunehmend hat es dabei den Charakter eines politischen Mitwirkungsrechts erhalten. Manche nennen es das Volksbegehren im Kleinen. Durch beides erfahren wir Abgeordnete, ob und gegebenenfalls wo Probleme oder gar Missstände in diesem schönen Freistaat auftreten. Auf der Homepage des Bayerischen Landtags steht es leicht verständlich: Die Abgeordneten können ihre Kontrollaufgabe gegenüber Regierung und Verwaltung in sehr konkreter Weise ausüben. Warum sage ich das? – Ich sage das alles so ausführlich, weil man dennoch manchmal den Eindruck bekommen muss: Nicht allen Mitgliedern dieses Hauses ist immer bewusst, dass sie die Staatsregierung zu kontrollieren haben und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Weil es in der Natur der Sache liegen mag, dass es enge Beziehungen zwischen der Mehrheitsfraktion und der von ihr getragenen Staatsregierung gibt, findet zu jeder Petition vor ihrer Behandlung ein sogenanntes Briefing statt. Die Vertreter der Ministerien machen dann die Mitglieder der Mehrheitsfraktion, vorsichtig formuliert, darauf aufmerksam, mit welchem Ergebnis aus Sicht der Ministerien der jeweilige Einzelfall bitte schön entschieden werden möge. Da gerät die Kontrollfunktion des Parlaments manchmal leicht ein wenig aus dem Blick, obwohl Kontrolle an sich nichts Schlechtes ist – im Gegenteil. Die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Organe zum Zweck der Machtbegrenzung sichert die Freiheit. Daran muss man hin und wieder erinnern, auch wenn in der Ausschusssitzung vor lauter Eifer der Ministeriumsvertreter gelegentlich Voten für die Entscheidung des Ausschusses vorgegeben werden. Nennen wir es so: Die Ministerien regen im Ausschuss dringend an, wie der Ausschuss verfahren möge. So ist die Gewaltenteilung jedoch gerade nicht gedacht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sicherlich könnten theoretisch auch meine Fraktion oder die anderen Oppositionsfraktionen von der Möglichkeit des Briefings durch die Staatsregierung Gebrauch machen, aber das wollen wir nicht. Wir sind nämlich der festen Überzeugung, dass es unsere Verpflichtung als Abgeordnete ist, uns unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit zunächst selber eine Meinung zu bilden, ohne uns ausschließlich auf die Stellungnahme der Staatsregierung zu verlassen, deren Handeln wir nämlich zu überprüfen haben. Es liegt an uns, wie wir damit umgehen, ob wir Akteneinsicht beantragen oder einen Ortstermin anberaumen. Letzteres – Kollege Dr. Schwartz hat es dargestellt – geschieht im Petitionsausschuss häufig und erweist sich meist als sehr sinnvoll. Vom Recht auf Akteneinsicht machen wir dagegen so gut wie gar nicht Gebrauch. Das könnten wir in Zukunft aber ändern. Nach meinem Wissen ist im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zweimal in dieser Legislaturperiode vom Recht auf Akteneinsicht Gebrauch gemacht worden. Im Petitionsausschuss haben wir das zumindest in dieser Legislaturperiode bisher nicht getan.

Trotz dieser aus unserer Sicht manchmal etwas engen Allianz zwischen einem Teil des Petitionsausschusses und der Staatsregierung sehen wir von der Opposition aber auch durchaus die ungeheure Arbeit, die hinter den Stellungnahmen der Ministerien steht und danken den Beamtinnen und Beamten sehr herzlich dafür. Dasselbe gilt für die Vertreterinnen und Vertreter, die im Ausschuss unsere Fragen mit meist gro-

ßer Geduld und hoher fachlicher Kompetenz beantworten.

Herr Kollege Dr. Schwartz hat die umfangreiche Statistik des Ausschusses dargelegt. Derartige Material lebt jedoch nicht von den Zahlen allein, sondern macht im Untertext Inhaltliches deutlich. Das zeigt sich besonders bei der Auflistung der sogenannten Massen- und Sammelpetitionen. 48 der 66 Petitionen, die jeweils eine Unterstützerzahl von mehr als 100 hatten, waren einer ausländer- oder asylrechtlichen Fragestellung zuzuordnen. Das Petition auf Nummer 1 der Rangliste richtete sich auf die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Flüchtlinge während des laufenden Asylverfahrens. Diese Petition haben 64.000 Menschen unterzeichnet. Acht der ersten zehn Petitionen auf dieser Liste haben sich für Aufenthaltsduldungen, für die Verbesserung der Flüchtlingssituation und für Arbeitserlaubnisse ausgesprochen. Dies zeigt nebenbei bemerkt, wieder einmal, wie viele engagierte Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer in Bayern größten Einsatz erbringen.

Der Petitionsausschuss ist auch dafür da, die Stimmung, die im Lande bei den Menschen herrscht, aufzunehmen. Er ist ein Seismograf in unterschiedlichen Bereichen. Das hat Herr Kollege Dr. Schwartz bereits gesagt. Dasselbe gilt für die vielen Petitionen aus dem kommunalen Bereich zu baurechtlichen Fragen. Ortstermine der Kolleginnen und Kollegen haben schon häufig zu sinnvollen Ergebnissen führen können. Der Petitionsausschuss übernimmt dabei oft auch unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung die Vermittlerfunktion, wenn in dem einen oder anderen Fall die beteiligten Personen tatsächlich nicht mehr bereit sind, sich ohne Unterstützung gemeinsam an einen Tisch zu setzen. Ebenfalls positiv möchte ich unsere Diskussionskultur im Petitionsausschuss herausstellen. Jeder von uns ringt oft um Einzelfälle, und niemand von uns macht es sich leicht in dem Wissen, dass menschliche Schicksale im Mittelpunkt stehen. Dass das Miteinander hierbei zumindest hin und wieder auch über Fraktionsgrenzen hinweg möglich ist, zeichnet diesen Ausschuss aus meiner Sicht ganz besonders aus.

Dies haben wir nicht zuletzt auch anlässlich einiger Petitionen feststellen können, bei denen die Petenten während des laufenden Petitionsverfahrens abgeschoben wurden. Hier war und ist es unser einhelliges Selbstverständnis als Parlamentarier, dass die gute Übung der Vergangenheit zu achten ist. Deshalb mein dringender Appell an die Staatsregierung, die heute leider nur spärlich vertreten ist, dass während laufender Petitionen vonseiten der Staatsregierung keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden dürfen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Bürgerbeauftragten der Staatsregierung, von dem in letzter Zeit in diesem Hohen Hause immer wieder die Rede gewesen ist. Da möchte ich daran erinnern, was die Aufgabe eines jeden von uns Abgeordneten hier ist. Der maßgebliche Kommentator zum Bayerischen Petitionsgesetz, der Leitende Ministerialrat Dr. Klaus Unterpaul, hat es auf den Punkt gebracht: Petitionen sind der Dialog zwischen Repräsentanten und Repräsentierten.

Dieser Dialog aber muss unmittelbar sein. Deswegen wollen meine Fraktion und ich dafür keinen Sonderbeauftragten. Wir von der SPD finden, dass dieser Dialog ohne Einschaltung eines solchen Sonderbürgerbeauftragten stattfinden sollte. Natürlich achte ich die Tätigkeit des Kollegen Holetschek. Er mag sich auch gern mit den Administrativpetitionen beschäftigen, die an die Staatsregierung gehen; denn die hat ihn schließlich auch beauftragt, nicht dieses Hohe Haus.

Aber wir hier im Landtag sind selber Bürgerbeauftragte, 180 an der Zahl. Das Recht des Parlaments – Kollege Schwartz hat auch darauf hingewiesen – ist: Wir müssen und können das selber tun und uns direkt mit diesen Eingaben der Bürgerinnen und Bürger beschäftigen. Das gehört zum Kern unserer Arbeit. Deshalb sind und bleiben die Legislativpetitionen eben auch unser Geschäft, vor allem das Geschäft des Petitionsausschusses.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Schwartz, vielen Dank für den Bericht und von meiner Seite insbesondere nochmal ein herzlicher Dank an Ihre Vorgängerin, Frau Stierstorfer, für ihre umgängliche, konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit, die diesen Ausschuss zu einer Reihe von Erfolgen geführt hat.

Mein besonderer Dank gilt dem Ausschussbüro, Herrn Wilhelm sowie seinen Mitarbeitern, und durchaus auch den Mitarbeitern der Staatsregierung, die auf Nachfragen manchmal ein bisschen gequält antworteten und manchmal ein bisschen Treiben gebraucht haben, aber immer an der Seite des Ausschusses gestanden sind, und wenn nicht, dann haben wir sie darauf hingewiesen, wie Frau Hiersemann trefflich ausgeführt hat. Nicht zuletzt möchte ich

mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss bedanken.

Schon bei der Halbzeitbilanz habe ich gesagt: Ich finde, dass es im Petitionsausschuss in erster Linie um die Petenten geht, nicht um Parteipolitik und nicht um Fraktionszugehörigkeit. Es ist schon klar, dass es zu bestimmten Themen grundsätzlich unterschiedliche Haltungen gibt, beispielsweise bei Asylfragen. Das spiegelt sich in den Entscheidungen wider, die dann demokratisch gefällt werden, wobei die Nachfragen der Opposition nicht immer den Nachhall finden, den wir uns wünschen.

Uns allen ist dennoch bewusst, dass insbesondere bei Asylfragen hinter jedem Fall ein Mensch steht und damit ein Schicksal verbunden ist. Gerade darum belasten uns Ablehnungsbescheide oft auch persönlich und geben uns etwas zum Nachdenken zu Hause auf.

Wir behandeln wirklich ein sehr breites Spektrum, angefangen von Baurechtsfällen über Gnadengesuche im Strafvollzug bis hin zu nachbarschaftlichen Auseinandersetzungen sowie Asylverfahren. Viele Lebensschicksale und tragische Umstände sind dabei. Es gibt aber auch nervenzehrende Streitigkeiten, bei denen wir die letzte Instanz sein sollen, wenn die Lage schon völlig verfahren ist.

Wenn man sich mit den Petitionen als Berichterstatter tiefer beschäftigt und dann mit den Menschen spricht, merkt man, welche hohen Erwartungen die Leute an uns haben. Diese Erwartungen können wir zum Teil leider nicht erfüllen. Ich sage: leider.

Wir können nicht jedem Petenten helfen. Wenn man die Zahlen betrachtet, muss man feststellen: Es sind tatsächlich nur sehr wenige, die mit ihrer Petition wirklich Erfolg haben. Warum ist das so? – Es ist schon angesprochen worden. Viele Dinge bewegen sich im Rahmen des Baurechts, bei dem es zwar Spielräume gibt, aber oft haben wir es mit bockigen, sturen Behördenvertretern zu tun, die sich auch bei Ortsterminen Kompromissen verweigern. Leider ist das so. Was können wir da tun? – Wir können den Petenten aufzeigen, was sie rechtlich noch versuchen können. Wir können ihre Anliegen ernst nehmen und ein offenes Ohr haben. Das haben wir auf jeden Fall, auch wenn wir ihnen nicht helfen können, und wir können vielleicht im Rahmen der politischen Arbeit Verbesserungen anregen. Bei allen Gelegenheiten aus dem Bereich des Baurechts ist unser Einfluss sowieso begrenzt. Die kommunale Selbstverwaltung, die ein hohes Gut ist, lässt uns oft nur die Rolle eines Vermittlers. Oft fehlt nur ein Anstoß von außen, ein bisschen guter Wille, um rechtliche Spielräume, die es gibt, auszunutzen nach dem Motto: Ein guter Jurist

kann alles begründen, nur ein schlechter sagt immer Nein.

(Horst Arnold (SPD): Das kommt darauf an, wer zahlt!)

– Eben. Manchmal wird dann etwas umgesetzt, manchmal auch nicht. Wenn etwas nicht umgesetzt wird, ist das auch für uns frustrierend, aber wir können nichts daran ändern.

Die Möglichkeit, eine Petition einzureichen, ist ein hohes Gut in unserem demokratischen Rechtsstaat. Gleichzeitig ist die Einreichung einer Petition auch ein sehr hoher Vertrauensbeweis der Bürgerinnen und Bürger, die uns ihre Anliegen offenbaren, gegenüber uns.

Die steigenden Zahlen zeigen, dass die Petenten in hohem Maß von der Möglichkeit des Petitionsrechts Gebrauch machen, auch wenn die relativen Zahlen sinken. Voraussichtlich würden bei höheren Erfolgchancen noch mehr Menschen diese Möglichkeit nutzen. Die Arbeit wird im Ausschuss nicht ausgehen, auch in der neuen Legislaturperiode nicht. Ich wünsche uns allen, für die Petenten mehr erreichen zu können. Für die Zukunft wünsche ich mir weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit allen Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Petitionsrecht ist sehr wichtig; es wird weitestgehend gut angenommen, doch es könnte noch weitaus stärker genutzt werden. Es ist eine gute Möglichkeit, wirklich mitzuwirken, und ich wünschte mir noch mehr Rückmeldungen bzw. noch mehr Bereiche, in denen eine Rückkoppelung in den legislativen Bereich stattfindet.

Mein Dank gilt dem Vorsitzenden unseres Petitionsausschusses sowie dessen Stellvertreterin Frau Hiersemann sowie Herrn Wilhelm, stellvertretend für alle Ausschussbetreuer, und den Mitarbeitern der Staatsregierung.

Wir haben – das wurde heute bereits mehrfach erwähnt – im Petitionsausschuss ein gutes Miteinander. Oftmals finden wir Lösungen für Probleme vor Ort, wenn einmal mehr Hilfestellung gebraucht wird. Das ist sehr gut.

Kritisch sehen wir in unserer Fraktion, wie es die stellvertretende Ausschussvorsitzende bereits dargelegt hat, die Treffen vor der eigentlichen Sitzung. Sie haben es richtig gesagt Frau Hiersemann. Sie nannten es ein Briefing, in dem dann aufgezeigt wird, wie die Sicht auf die Dinge sein sollte. Das ist manchmal etwas schwierig, gerade weil wir ein sehr gutes Miteinander im Ausschuss haben; denn hierdurch sind dann bei der Mehrheitsfraktion teilweise Vorkenntnisse vorhanden. Das wäre nach unserer Einschätzung nicht notwendig. Wir sollten die jeweiligen Petitionen ganz unvoreingenommen angehen.

Im Bericht – er liegt uns seit zwei Stunden vor, früher habe ich ihn leider nicht bekommen – sehen wir das Votum "Würdigung" mit 0,9 % und das Votum "Berücksichtigung" mit 0,6 % über die Ausschüsse verteilt. Da muss man sich nicht wundern, dass die Anzahl der Petitionen zurückgeht; denn diese Zahlen – gerade einmal 1,5 % Berücksichtigung oder Würdigung – sind schon sehr niedrig.

In den Sammelpetitionen – Herr Schwartz, Sie haben es lobend erwähnt – engagieren sich sehr viele Menschen. Spitzenreiter mit über 80.000 Unterschriften ist eine Petition zur Ablehnung der dritten Startbahn – dazu haben wir heute schon ausführlich diskutiert –, gefolgt von Petitionen im Umwelt- und Verbraucherschutzbereich, für gentechnikfreie Landwirtschaft, Tierschutz, zum AKW Gundremmingen, gefolgt vom Asylbereich und zur Arbeitserlaubnis während der laufenden Verfahren und Einzelpetitionen. Bei keiner einzigen all dieser Petitionen, zu denen wir teilweise 50.000, 60.000 oder 70.000 Unterschriften haben, hat die Staatsregierung oder die CSU-Fraktion den Inhalt aufgenommen und entsprechend reagiert. Die Rückkoppelung habe ich zu Beginn schon erwähnt. Da müsste einfach mehr passieren. Die Petitionen haben dann Sinn, wenn wir sie als ein Spiegelbild der Gesellschaft verstehen, sie aufnehmen und überlegen, wie man das Petitionum umsetzen und darauf reagieren kann. Das passiert nach meiner Einschätzung viel zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schlecht läuft es nach wie vor im Asylbereich. Hier bin ich unzufrieden. Wir hatten erst gestern wieder eine Petitionsbehandlung, bei der der Petent einen Brief des BAMF vorgelesen hat, wonach sein Fall ans zuständige BAMF überwiesen worden sei. Der Petent hat vom BAMF die Antwort erhalten: Nein, die Ausländerbehörden sind eigentlich zuständig. – Hier werden die Petenten oft von Pontius zu Pilatus geschickt. Ich sage, das hat System. Dass hier oftmals Zuständigkeiten sehr verschwimmen, ist gewollt. Wir machen es

uns im Ausschuss manchmal etwas leicht, indem wir sagen, da ist dieser oder jener zuständig.

Gestern erst hatten wir wieder Fälle – es ist heute schon mal erwähnt worden –, bei denen jeweils der Vater und die Mutter Arbeit haben und gut integriert sind und die Kinder in die Schule gehen. Der Mann ist Schlosser bzw. arbeitet auf dem Bau. Beide Arbeitgeber sagen, den Mann brauchen wir ganz dringend, wir finden niemand anderen. – Wir empfehlen dann Ausreise und Wiedereinreise mit Arbeitsvisum. Wir von der Opposition haben hier klar für Berücksichtigung plädiert. Die Mitglieder der CSU-Fraktion haben für Ausreise und Wiedereinreise plädiert, aber sie wissen ganz genau: Für eine Blue Card sind über 40.000 Euro Jahresgehalt erforderlich. Da kommt ein Schlosser oder die Kindergärtnerin usw. einfach nicht ran. Da wird oftmals eine Möglichkeit aufgezeigt, die es so eigentlich gar nicht gibt.

Es ist ganz klar: Die Gesetze geben den Rahmen vor. Nach meiner Einschätzung wäre es aber sehr wünschenswert, wenn wir als Ausschuss wenigstens beim Ermessensspielraum, wenn es zum Beispiel um Identitätsfeststellung bzw. die anderen Faktoren geht, bei denen jede Behörde Ermessen hat, eine gewisse Mitwirkungsmöglichkeit bekommen. Diese fehlt. Eine Mitwirkungsmöglichkeit wäre hier gut, damit der Ausschuss als Korrektiv fungieren kann und nicht das Innenministerium eine Marschrichtung vorgibt, die dann durchgezogen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Beispiel dafür ist die Situation in meinem Landkreis Ansbach. In Ansbach werden im Juli nahezu 100 Auszubildende fertig. Sie wurden zwei Jahre lang in der Berufsschule beschult und haben jetzt sehr gute Deutschkenntnisse; die allermeisten haben auch eine Möglichkeit, später in einen Ausbildungsberuf übernommen zu werden und haben dafür bereits eine Bestätigung. Dann sagt die Ausländerbehörde: Nein, da ist die Identität noch nicht zweifelsfrei geklärt. Die Bleibeperspektiven sind, wenn die Betroffenen zum Beispiel aus Afghanistan usw. sind, zu niedrig. Dann gibt es einfach keine Ausbildungserlaubnis. Die jungen Menschen sind dann dazu verdammt, untätig in ihren Unterkünften sitzenzubleiben. Die Fälle dieser jungen Frauen und jungen Männer sind dann wieder bei uns im Ausschuss, und wir suchen händeringend irgendwie Lösungen, die es eigentlich gar nicht gibt. Auch die Kollegen von der CSU bemühen sich, hier Lösungen zu finden. Aber die Gesetze und die Rahmenbedingungen sind dafür einfach ungeeignet. Da würde ich mir wünschen, dass die Möglichkeiten und die Erkenntnisse, die wir im Ausschuss erarbeiten, rückgespiegelt werden und auch das bayerische In-

nenministerium hier reagiert; denn so ist es einfach zum Haarerufen, was wir manchmal im Ausschuss erleben. Hier brauchen wir wirklich Möglichkeiten zur Rückkopplung. Dann kann das bayerische Petitionsrecht mit Leben gefüllt werden. Wenn diese Rückkopplung funktioniert, dann hat das Petitionsrecht einen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich möchte gleich darauf hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir nur noch den Tagesordnungspunkt 11 aufrufen. Wir unterbrechen dann nach Abschluss der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes. Um 16.40 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Sie wird also nur unterbrochen. Ich sage das vorsorglich, damit Sie nicht verschwinden.

(Horst Arnold (SPD): 16.40 Uhr?)

– Um 16.40 Uhr wird sie wieder aufgenommen. Nach dem Tagesordnungspunkt 11 unterbrechen wir.

Ich rufe also **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bericht der Kinderkommission des Bayerischen Landtags

Nach der Nummer 6 des Beschlusses vom 15. Juli 2014 legt die Kinderkommission zur Hälfte und am Ende der Wahlperiode jeweils einen Tätigkeitsbericht vor, über den eine Aussprache im Landtag stattfinden soll. Im Ältestenrat ging man davon aus, dass der Bericht der Vorsitzenden circa 15 Minuten dauert. Diese 15 Minuten werden im Einvernehmen zwischen der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden

(Unruhe)

– ich bitte doch um etwas Ruhe – im Verhältnis 12 zu 3 Minuten aufgeteilt. Für die Aussprache zum Bericht wurde eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 36 Minuten vereinbart. Die fraktionslosen Kollegen Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann haben die Möglichkeit, jeweils zweieinhalb Minuten zu sprechen. – Ich eröffne nun die Aussprache und bitte als erste Rednerin die Vorsitzende, Frau Tanja Schorer-Dremel, ans Rednerpult.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes

Haus, sehr verehrte Gäste! Es ist mir eine Freude und eine ganz besondere Ehre, heute die Arbeit der Kinderkommission des Bayerischen Landtags vorzustellen. Seit dem 15. Juli 2014 ist die Kinderkommission auf Vorschlag von Landtagspräsidentin Barbara Stamm hier in diesem Hohen Haus eingesetzt und somit die zweite Legislaturperiode im Bayerischen Landtag tätig.

Bayern ist das erste Bundesland mit einer eigenen Kinderkommission. Nur noch der Deutsche Bundestag hat eine Kinderkommission vergleichbarer Ausprägung. Die Alleinstellungsmerkmale unserer Kinderkommission bestehen darin, dass alle Fraktionen im Bayerischen Landtag unabhängig von der Fraktionsgröße jeweils ein Mitglied stellen. Wir sollen unsere Beschlüsse zum Wohl der Kinder einstimmig fassen und vor allen Dingen bei öffentlichen Tagungen unsere Themen hinaustragen.

Ich möchte mich vorab recht herzlich bei meiner Stellvertreterin Doris Rauscher und bei den beiden Mitgliedern Gisela Sengl und Gabi Schmidt bedanken. Es war ein wunderbares Miteinander. Wir haben eine sehr harmonische Zusammenarbeit gehabt. Ich denke, dass auch das Menschliche nicht zu kurz gekommen ist. Das zeichnet unsere Kinderkommission aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Zu unserer Arbeit: Seit der konstituierenden Sitzung am 2. Oktober 2014 hatten wir 33 Sitzungen, zwei werden in den nächsten zwei Monaten noch folgen. Wir tagen einmal im Monat donnerstags, nicht nur alleine, sondern wir haben auch Gäste, nämlich Vertreter von Verbänden, Jugendämtern und Staatsministerien. Auch Staatsminister und Staatssekretäre sowie Kinder und Jugendliche sind bei uns zu Gast. Unsere Sitzungen haben Dialoge und Fachgespräche mit externen Experten aus unterschiedlichen Gruppierungen zum Thema. Unser Ziel ist es immer, uns besser zu vernetzen und zusätzliche Kompetenz in unsere Sitzungen und somit in den Landtag zu holen. Eines unserer wichtigsten Instrumente, auf das meine Kollegin Doris Rauscher noch eingehen wird, ist unser Motto "Raus aus München", mit dem wir uns vor Ort Themen widmen. Wir haben alle Stimmkreise der Mitglieder der Kinderkommission besucht, unter anderem auch Vorreitereinrichtungen in den Bereichen Bildung und Erziehung, Best-Practice-Beispiele an Schulen, Kitas, Förderzentren, Betreuungseinrichtungen und vieles mehr. Unsere Bereisungen dienen dazu, zu erfahren, wo Verbesserungen nötig sind, wo Gutes funktioniert, wo Bürokratie abgebaut werden kann und wo mehr Unterstützung notwendig ist.

Uns war es auch erlaubt, München zu verlassen. So waren wir am 6. Mai 2015 bei der Kinderkommission des Bundestags in Berlin zu Gast, die uns am 8. Dezember 2016 mit einem Gegenbesuch geehrt hat. Dazu werde ich später noch etwas sagen.

Besondere Impulse setzte unsere Reise zu den Vereinten Nationen nach New York, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir als eine der ersten Kommissionen eines Landesparlaments dort empfangen worden sind. Wir haben im letzten Jahr die Vereinten Nationen in Genf besucht, um uns speziell Informationen zum Austausch mit Kindern in Krisenregionen, aber auch über Kinder auf der Flucht zu verschaffen. Als Fazit dieser Reise darf ich feststellen, dass wir vor allem externe Gesprächspartner gefunden haben und die Wertschätzung des bayerischen Parlaments anderen gegenüber sehr hoch angesetzt wurde.

Wir haben auch an Veranstaltungen teilgenommen, so unter anderem am 21. Oktober 2015 am ersten Gesprächsforum Kinderrechte im Maximilianeum unter dem Titel "Kinderrechte in guter Verfassung?". Darauf folgte am 20. November 2017 ein zweites Gesprächsforum zu der Frage "Ein gutes Leben für alle Kinder?!"

An dieser Stelle ist es mir eine ganz besondere Freude, die Kooperation mit dem Kinderschutzbund, Landesverband Bayern, anzusprechen. Herr Tönjes hat uns stellvertretend für diesen Verband regelmäßig besucht. Die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund hat sich wie ein roter Faden durch unsere Arbeit gezogen.

Wir haben an der Kinderschutzkonferenz in München im November 2017 teilgenommen. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass ganz besonders die Entdeckertage für Kinder im Maximilianeum besondere Tage waren, aber auch die Tage der offenen Tür im Bayerischen Landtag. Sie finden in einer Broschüre und einem Film Informationen über unsere Arbeit, aber auch in den Protokollen – das ist mir ganz besonders wichtig – über die politischen Themen.

Für eine gute und zielführende, inhaltliche Arbeit war es mir als Vorsitzender wichtig, dass wir Gleichberechtigung bei den Themen hatten und jede von uns einen Schwerpunkt gesetzt hat. So haben wir uns mit dem Thema Kinderrechte und der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention beschäftigt. Dazu werde ich später noch weitere Ausführungen machen.

Der Schutz der Kinder vor Missbrauch war ein großes Thema. So hatten wir bereits in einer unserer ersten Sitzungen die Kinderambulanz zu Gast und haben uns erst vor Kurzem mit Frau Prof. Dr. Mützel erneut über deren Arbeit in Bayern ausgetauscht. Zuletzt

haben wir auch die World Childhood Foundation angehört, die sich mit dem Schutz von Missbrauchsopfern beschäftigt.

Die Bildung von Kindern war bei uns in mehreren Sitzungen ein Thema. Wir haben uns über die Mittelschulen, die Sonderpädagogischen Förderzentren, die duale Bildung und auch über das Bildungspaket ausgetauscht. Mir persönlich war die Umweltbildung, die eine Querschnittsaufgabe in den Ministerien darstellt und uns ein Herzensanliegen ist, besonders wichtig. Dazu kann Frau Kollegin Sengl mehr sagen.

Im Zuge der Jugendwertestudie des Instituts für Ehe und Familie der Diözese Eichstätt war uns das Thema Jugend und Familie ein besonderes Anliegen. Dabei ging es vor allem um die Frage: Wie entwickeln sich Familien?

Ein weiteres großes Thema war der Komplex Kinder und Asyl. Wir haben im März 2015 die Bayernkaserne besucht und dort nicht nur mit Geflüchteten, sondern auch mit den Menschen und den Sozialeinrichtungen, die sich um sie kümmern, Gespräche geführt. Ende letzten Jahres haben wir von der Staatskanzlei einen Bericht über die Entwicklungshilfe in den einzelnen Ländern des Nahen Ostens erhalten.

Auf das Thema "Gesundheit und Ernährung von Kindern" werden meine Kolleginnen noch näher eingehen. Das gilt auch für die Themen Inklusion, Medienkompetenz, Krisenintervention in Schulen – KiSS – sowie Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Frau Präsidentin, darf ich kurz fragen, wie viel Zeit ich noch habe? Ich sehe meine verbleibende Redezeit nicht, und ich möchte Frau Kollegin Rauscher keine Zeit wegnehmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sie haben noch etwa 16 Minuten.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Danke. – Bei unseren politischen Initiativen war uns vor allem das Verbot der Kinderehen wichtig. Dazu hatten wir einen vernetzten und konstruktiven Austausch mit dem Justizministerium, dem Sozialministerium und dem Kinderschutzbund, aber auch einen Meinungsaustausch mit den Vereinten Nationen in New York. Die Vereinten Nationen plädieren für den Schutz von Kindern und gegen die Verheiratung von Minderjährigen, weil dies oft mit Zwangsverheiratungen verbunden ist. In vielen Ländern, so wurde uns berichtet, fehlen aber Gesetze gegen Kinderehen. Im Jahr 2015 gab es Untersuchungen, wonach bis zu 71 % aller minderjährigen Mädchen in den Flüchtlingslagern bereits verheiratet

worden seien. Das Problem muss daher auch aus einer internationalen Perspektive betrachtet werden.

Besonders wichtig war uns bei diesem Thema der Gedankenaustausch mit der Kinderkommission des Bundestags, weil über dieses Thema im Rahmen der Bundesgesetzgebung entschieden werden muss. Besonders gefreut hat uns, dass wir von Anfang an durch Herrn Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback nicht nur eine fachliche Beratung, sondern von ihm auch ein offenes Ohr bekommen haben. Er hat uns angehört und die Auffassung vertreten, dass die Themen "Ehemündigkeit ab 18" und "Anerkennung von Ehen mit Unmündigen" bearbeitet werden sollten. Das neue Gesetz dazu ist verabschiedet worden und am 22. Juli 2017 in Kraft getreten. Es hat die Praxis der Jugendämter, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut zu nehmen, bestätigt und unterstützt.

Ein weiteres Thema, das uns intensiv beschäftigt hat, war die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bereits im März 2015 hatten wir in einer der ersten Sitzungen der Kinderkommission eine Expertenanhörung zu diesem Thema. Die KiKo hat sich immer für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz stark gemacht. Wir begrüßen daher, dass nach viel Überzeugungsarbeit die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat. Dafür hat sich auch Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 28. September 2016 eingesetzt.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz besonders bei der früheren Sozialministerin Emilia Müller bedanken, die von Bayern aus eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe angeregt hat, die bis zum Ende des Jahres 2019 einen Vorschlag erarbeiten wird. Wir hoffen, dass wir als Kinderkommission diese Arbeitsgruppe konstruktiv begleiten können. Uns zeichnet ganz besonders aus, dass wir es bei diesem komplizierten Thema geschafft haben, ohne große Beschlüsse, nur durch Überzeugungsarbeit, Impulse zu setzen.

(Beifall bei der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zur Bilanz der Kinderkommission: Wir meinen, dass wir bei allen politischen Themen wichtige Impulse gesetzt haben, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch hinter den Kulissen, im Dialog mit anderen Abgeordneten und Ministerien, aber auch mit anderen Verbänden und Vereinen. Wir konnten unsere Kontakte und die Zusammenarbeit mit Verbänden vertiefen, gleichzeitig aber auch über Bayern hinaus mit der Kin-

derkommission des Bundestags und den Vereinten Nationen Kontakte knüpfen.

Wir haben, so meinen wir, die Kinderkommission durch zahlreiche Veranstaltungen und Bereisungen in den Regionen als Akteur und Anlaufstelle etablieren können. Dadurch haben wir mehr Offenheit und Sensibilität für die Themen erreicht. Ich glaube, dass die Erhöhung der Wahrnehmung dieser Kommission damit Hand in Hand geht. Wir vier sind uns einig, dass die Kinderkommission eine dauerhafte Einrichtung des Bayerischen Landtags werden sollte, damit es auch weiterhin eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie Verbände und Institutionen im Hohen Haus gibt.

Am Ende möchte ich mich ganz besonders herzlich bei unserer Landtagspräsidentin Barbara Stamm bedanken, die uns vieles ermöglicht und uns immer begleitet hat. Ich bedanke mich auch beim Landtagsamt, bei Herrn Dr. Unterpaul und bei Herrn Stigler. Ohne Sie wäre vieles nicht möglich gewesen. Danke schön. Sie waren übrigens die beiden einzigen Männer, die an unserer Seite standen.

Ich bedanke mich bei den anderen Mitgliedern der KiKo, nämlich bei Frau Sengl, Frau Schmidt und bei dir, liebe Doris, als meiner Stellvertreterin. Es war ein tolles Arbeiten.

Ich bedanke mich bei den Landtagsbeauftragten aus allen Häusern, bei Herrn Tönjes und allen Gesprächspartnern, die wir hatten, bei den bayerischen Ministerien und Ministern und ganz besonders herzlich bei unserer Offiziantin Frau Schweimer, unserer Stenografin Frau Kellner und bei unserem Fotografen Herrn Poss, der uns immer so schön in Szene gesetzt hat. Vor allem bedanke ich mich bei der Öffentlichkeitsarbeit unter der Leitung von Anja Sieber. Es war rundum eine gelungene Kommission, und ich darf mich recht herzlich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Tanja Schorer-Dremel, zunächst einmal vielen Dank für deinen ausführlichen Teil eins des Berichts. Danke auch dafür, dass du mir als stellvertretender Vorsitzenden ein paar Minütchen gibst, jetzt mit dem Teil zwei daran anzuknüpfen. Ich knüpfe an der Bandbreite unserer Themen, Gespräche und vor allem Bereisungen, die wir unternommen haben, an. Ich ergänze den Bericht um einen ganz besonderen Bestandteil der Arbeit unserer Kinderkommission, nämlich um die Regionalbereisungen.

Wir, die Kinderkommission, haben uns in den letzten Jahren nicht nur hier im Hohen Haus mit Themen rund um Kinder und Jugendliche befasst oder unsere Zeit in Genf, in Berlin oder in New York verbracht. Das hört sich sehr spannend an, und es war auch spannend, über den Tellerrand hinauszuschauen. Wir haben auch mit vielen Praktikern und Fachexperten vor Ort Gespräche geführt. Wir hatten Kontakt zu den Menschen, zu Einrichtungen für und mit Kindern, und haben direkt vor unserer Türe festgestellt, wie viele tolle Einrichtungen es gibt.

Wir haben Einrichtungen in verschiedenen Regionen unseres Landes besucht, wir hatten Termine über die vielen Sitzungstermine hinaus. Wir haben viel Gutes gefunden, wir wollten aber auch ganz bewusst Schwierigkeiten entdecken und Lösungsansätze entwickeln. Zunächst konnten wir feststellen, dass es in jeder Region Bayerns vielfältige und teilweise einmalige Angebote für Kinder und Jugendliche gibt. Das ist ganz toll.

Wir waren in Tanja Schorer-Dremels Stimmkreis Eichstätt. Dort haben wir den Unterricht im Sonderpädagogischen Förderzentrum Eichstätt besucht. Wir waren am Willibald-Gymnasium und haben mit Schülersprecherinnen und Schülersprechern diskutiert. Vor allem haben wir mit ihnen über die Bildungspolitik in Bayern gesprochen. In der Fachakademie für Sozialpädagogik haben wir uns mit der frühkindlichen Bildung auseinandergesetzt. Mit Jugendvertretern der örtlichen Vereine und Organisationen saßen wir an einem Tisch.

Wir waren auch in Gabi Schmidts Heimat Mittelfranken im Raum Neustadt unterwegs. Frühkindliche Bildung in der Praxis haben wir uns dort in einem Landkindergarten zeigen lassen. In der Einrichtung der Behindertenhilfe der Barmherzigen Brüder in Gremsdorf durften wir die Lebenswelt erwachsener Menschen mit Behinderung erleben. Dort haben wir auch unseren KiKo-Kicker anfertigen lassen. In einer Flüchtlingsunterkunft haben wir uns mit dem drängenden Thema Asyl und mit den Rechten von Flüchtlingskindern befasst.

Wir waren zu einem Regionalbesuch auch im Landkreis Traunstein und im Berchtesgadener Land bei Gisela Sengl unterwegs. Dort haben wir einige Einrichtungen besucht, die sich für Kinder und Familien in ganz besonders schwierigen Lebenssituationen einsetzen. Wir waren auch im Haus der Berge und konnten uns dort intensiv mit der Umweltbildung befassen, die uns, wie schon erwähnt wurde, auch ganz besonders wichtig ist.

Besonders gern erinnere ich mich natürlich auch an die Bereisung meines Heimatlandkreises Ebersberg. Dort haben wir uns im Einrichtungsverbund Steinhö- ring mit vorschulischen und schulischen Einrichtungen zur Inklusion befasst. Der Kinderschutzbund Ebers- berg hat uns ein tolles Projekt vorgestellt, nämlich das Projekt der Familienpaten. Dieses Projekt wird mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement betrieben. Wir hatten ein spannendes Gespräch mit Kita-Trägern und Gemeindevertretern. In Markt Schwaben hatten wir die Möglichkeit, in einem internationalen Familien- café hautnah von den Lebenswirklichkeiten zahlrei- cher Familien und ihrer Kinder im Speckgürtel des Münchner Ostens zu erfahren.

Wir sind mit unzähligen neuen Eindrücken zurückge- kommen, aber auch mit neuen Ideen und Ansätzen im Gepäck. Und wir sind mit einem Rucksack voller Ver- besserungsvorschläge und Bitten um Unterstützung zurückgekommen. Eindeutig konnten wir mitnehmen, dass überall in Bayern die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen dieselben sind: Kind sein dürfen, ernst genommen werden, mitwirken und teilhaben können, egal welcher Hautfarbe oder sozia- ler Herkunft, egal ob mit oder ohne Handicap, egal ob noch ganz klein oder schon ein bisschen älter, glück- lich aufwachsen können mit guten Bildungschancen, mit Menschen, denen man wichtig ist, mit Herzens- wärme und vor allem ohne Sorgen. Um das zu errei- chen, ist noch einiges zu tun. Auch das haben wir, die Kinderkommission, erfahren dürfen oder müssen.

Ich danke zum Ende meines Teils des Berichts der Kinderkommission meinen drei Kolleginnen, ganz be- sondern aber Tanja, für das Bemühen um eine wirk- lich gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit in dieser gleichberechtigten Zusammensetzung der Kin- derkommission. Manchmal war es eine Herausforde- rung, aber insgesamt ist es sehr gut gelaufen. Das liegt sicherlich auch daran, dass es ein Anliegen von uns allen war, an den Themen der Kinder zielorientiert gemeinsam zu arbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Frage, was Sie gerade gehört haben. Die Kin- derkommission ist das beste Beispiel für parlamentari- sche Zusammenarbeit. In diesem Sinne möchte ich mich ganz herzlich bei dir, liebe Tanja Schorer-Dre- mel, bei Doris Rauscher, unserer stellvertretenden Vorsitzenden, und bei dir, liebe Gisela Sengl, dafür bedanken, dass wir trotz eines Vorsitzes immer den

Eindruck hatten, eine Mannschaftsleistung erbringen zu können. Das war immer der Fall.

Meine Damen und Herren, Sie haben von meinen Kolleginnen wunderschöne Beiträge gehört, in denen lauter positive Beispiele aufgezeigt wurden. Wir haben uns aber auch belastender Aufgaben ange- nommen. Wie richtet man zum Beispiel die Forensik ein, um Missbrauch und Misshandlung von Kindern nachzuweisen? Wie schafft man ein Netzwerk? Wie handeln in Bayern Ehrenamtliche, wenn es darum geht, Kinder auf der Flucht zu betreuen? Welche Schicksale bringen diese Kinder mit?

Herr Prof. Dr. Bausback, ich glaube, wir können fest- stellen, dass wir der Taktgeber zur Verhinderung von Kinderverheiratungen waren. Danke für Ihr offenes Ohr und dafür, dass Sie unsere Anregungen mitge- nommen haben. Herzlichen Dank dafür!

(Unruhe)

Ich bin jetzt etwas irritiert, Frau Präsidentin.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Hier werden ge- rade im Interesse der Kinderkommission die Redezei- ten geklärt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ganz herzlich be- danken möchte ich mich bei den vielen Ehrenamtl- ichen, die wir vor Ort kennenlernen durften und die uns im Landtag besucht haben, um der Kinderkom- mission ihre Arbeit näherzubringen. Für die Zukunft habe ich die Bitte, dass die Kinderkommission in die- sem Parlament bestehen bleibt und mit anderen Gre- mien mehr vernetzt wird. Ich habe zusammen mit meiner Kollegin Doris Rauscher immer darauf geach- tet, dass die Kinderkommission im Sozialausschuss einbezogen wurde – einige Kollegen haben es auch in anderen Ausschüssen getan –, wenn es um Belange der Kinder ging. Es wäre wirklich wünschenswert und würde zum guten Ton in diesem Parlament gehören, automatisch die Kinderkommission hinzuzuziehen, wenn es um Themen geht, die Kinder betreffen.

Besonders eindrucksvoll waren für uns die vielen Kin- der, die sich ab der zweiten Hälfte der Wahlperiode von selbst an uns gewendet haben. Das waren Kinder in einem Kinderheim, denen das Geld, das sie sich durch Austragen von Zeitungen verdient haben, weg- genommen wurde, sowie Kinder, die sich vehement für mehr Rechte und Mitbestimmung an den Schulen und in den Kindergärten eingesetzt haben. Es ist fas- zinierend, wie diese Kinder die offene Tür ins Parla- ment gefunden haben.

Einige Wünsche habe ich aber noch, und ich hoffe, hier kann ich auch für die anderen Mitglieder der Kin-

derkommission sprechen. Einen Wunsch möchte ich hier formulieren: Mir hätte es um einiges besser gefallen, wenn wir unseren Vorsatz, die Kinderrechtskonvention in das Grundgesetz und in die Bayerische Verfassung aufzunehmen, schon bei der nächsten Landtagswahl verwirklicht hätten. Liebe Tanja, mir wäre das lieber gewesen, als die Amtszeit des Ministerpräsidenten auf zehn Jahre zu begrenzen. Wenn es ein Ranking gäbe, würde das bei mir weit vorne liegen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen, Herr Dr. Unterpaul, bedanken. Ebenso danke ich für die grandiose und konstruktive Zuarbeit aller Ministerien. Besonders aufgefallen ist mir, dass bei unseren offenen Besprechungen die Mitarbeiter und Vertreter der Ministerien die Berichte der Kinder, der Ehrenamtlichen und der Organisationen vis-à-vis durch die Kinderkommission bekommen haben. So zugetrichert waren sie manchmal sehr überrascht, und oft haben sie sehr schnell nachgebessert. Auch für diese Offenheit meinen herzlichen Dank! Der gilt selbstverständlich auch dem Kinderschutzbund.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen auch von der Veranstaltung zur Kinderrechtskonvention erzählen, die im Bayerischen Landtag stattfand. Sie war einfach großartig. Das möchte ich auch an die zwei großen Mitstreiterinnen weitergeben, die daran teilgenommen haben: Rita Süßmuth – die ich von dieser Seite noch nie gehört hatte – und unsere Präsidentin. Das hat mich in meiner Arbeit – ich denke, hier kann ich auch für die Kolleginnen sprechen – sehr beflügelt. Egal, wie die nächste Kinderkommission aussieht, dieses Thema werden wir nicht vergessen. Egal, wie es weitergeht, lassen Sie diese Tür für die Kinder in Bayern weiterhin offenstehen. Meinen herzlichen Dank für die offene Arbeit! Eigentlich muss die Kinderkommission im Herzen des Landtags bleiben, irgendwann gehört sie im Landtag fest verankert, damit sie auch mit einer festen Zuteilung ausgestattet ist. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass ich diese Arbeit in den letzten fünf Jahren machen durfte. Ich danke auch meinen Kolleginnen für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann mich dem nur anschließen. Es schaut vielleicht komisch aus, aber wir haben uns einfach sehr gut vertragen. Wir waren, so kann man sagen, ein super Team.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wir sind eben Frauen!)

An dieser Stelle möchte ich mich wirklich bedanken, dass man an politischen Themen arbeiten kann, wenn man sachorientiert ist, wenn einem das Thema am Herzen liegt. Dann kann man auch so manche sonstigen politischen Differenzen überwinden.

Ich möchte mich auch ausdrücklich beim Landtagsamt für die hervorragende Betreuung bedanken, auch wenn ich den Dank hier wiederhole. Herr Dr. Unterpaul war unser erster Betreuer, gefolgt von Herrn Stigler. Ich kann gar nicht sagen, wer es besser gemacht hat. Wir sind wirklich höchst zufrieden und fühlen uns sehr gut betreut. Ganz toll fand ich auch, dass die Ministerien immer gut vertreten waren, je nachdem, welches Thema wir besprochen haben. Das habe ich sehr großzügig gefunden. Für mich als Mitglied einer Oppositionsfraktion war es auch interessant, Einblicke zu bekommen. Sie waren auch immer bereit, Informationen zu geben.

Die Kinderkommission ist ein sehr offenes Gremium. Wir tagen auch öffentlich. Bei uns haben viele Verbände, Initiativen und Organisationen angefragt, ob sie kommen können. Wenn es uns möglich war, haben wir dem auch stattgegeben. Ich denke mir, diese Stimme nach außen konsequent zu vertreten, ist sehr wichtig. Der Landtag ist im Prinzip ein sehr offenes Haus, was ich sehr gut finde. Diesen Schritt nach außen zu tun, die Möglichkeit dafür zu schaffen, ist in der heutigen Zeit sehr wichtig. Es ist wichtig, zwischen der Mandatspolitik und der Welt draußen möglichst viele Verbindungen zu schaffen. Ich hoffe, dass das so bleibt, und ich hoffe, dass die Kinderkommission bestehen bleibt. Kinder sind ein wichtiges Thema. Kinder sind unsere Zukunft. Deshalb sollten wir sie sehr, sehr ernst nehmen.

Leider wird Arbeit mit Kindern zwar für sehr nett erachtet, aber sie wird immer auch ein bisschen belächelt. Das sieht man vor allem daran, und hier muss ich einen kleinen politischen Exkurs machen, dass eine gesellschaftliche Ungleichheit bei der Bezahlung herrscht. Alle Berufe, die mit Kindern zu tun haben, sind wesentlich schlechter bezahlt als beispielsweise Wirtschaftsberater, Juristen oder IT-Manager. Alle, die beruflich mit Kindern arbeiten, ob es Erzieherinnen sind oder Lehrerinnen, können bei der Bezahlung nicht mithalten. Ich finde, das muss sich unbedingt ändern. Berufe, die mit Kindern zu tun haben, sind sehr, sehr wichtig. Das sind Berufe, in denen die Kinder gebildet, ausgebildet, betreut werden. Diese Ungleichbehandlung kann so nicht weitergehen. Im Übrigen sind das typische Frauenberufe. Da gehören unbedingt auch Männer hinein. Dass Frauenberufe

schlechter bezahlt werden als Männerberufe geht gar nicht.

Wir waren vier Frauen in der Kinderkommission. Das spiegelt leider wider: Alles, was mit Kindern zu tun hat, wird den Frauen zugeschoben. Ich habe vorhin schon zu Gabi gesagt, das nächste Mal besetzen wir die Kinderkommission paritätisch. Es wäre doch mal eine Idee, dass Männer und Frauen darin gleich verteilt sind. – Ich sehe schon erschreckte Gesichter bei den Männern.

(Allgemeine Heiterkeit – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

– Vielleicht gibt es aber auch Freiwillige, die sich melden. Ich denke, das ist eine Idee, die man überlegen sollte.

Zum Glück haben wir in unserem Land steigende Geburtenraten. Das ist sehr schön, und das ist aufgrund der besseren Kinderbetreuung und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie so. Wir haben auch eine bessere Beteiligung der Väter. Dann machen wir hier doch gleich weiter. Das nächste Mal gehören in die Kinderkommission unbedingt auch Männer.

Für mich als Vertreterin der GRÜNEN waren meine Themen vor allem Umwelt und Gesundheit bzw. Ernährung. Wir haben einige Sachen zum Thema Ernährung gemacht. Da waren die Regionalbereisungen; wir sind auch immer sehr nach außen gegangen. Allerdings haben wir nicht nur bei unseren Regionalbereisungen Einrichtungen vor Ort besucht. Wir haben die Schulen besucht und uns auch mit Themen wie dem Schulessen beschäftigt. Das ist ein ganz grundlegendes Thema; denn in der Kindheit wird vieles geprägt, was das Essverhalten anbelangt. Das hat dann große Auswirkungen auf die Zukunft. Das wirkt wieder auf die dauerhafte Gesundheit der Menschen. Außerdem muss man sagen, essen ist eine kulturelle Handlung. Wir müssen deshalb danach schauen, dass wir hier unsere Kultur erhalten. Essen ist Lebensqualität. Das Wissen um Essen ist wichtig. Man muss wissen, wie gutes Essen schmeckt, damit man sich dieses Wissen auch erhält.

Essen hat auch ganz viel mit Landwirtschaft und mit Umwelt zu tun. Das war das zweite Thema, das vor allem ich verfolgt habe. Wir haben uns Verbände und Initiativen angeschaut, und wir haben Ministerien eingeladen, um zu sehen, was bereits alles passiert. Kinder sind unheimlich aufgeschlossen für diese Themen. Kinder freuen sich sehr, wenn während der Schulzeit diese Themen besprochen werden und wenn der praktische Bezug ermöglicht wird. Beim Essen heißt das zum Beispiel, dass man zusammen kocht. Es ist wichtig, dass man Umweltbildung erfährt,

dass man hinausgeht in den Wald, an den See, an den Fluss usw. Es ist wichtig, dass man das Naturerlebnis ermöglicht. Kinder sind erstaunlich konsequent. Wenn sie verstanden haben, worum es geht, sind sie in ihrem Handeln sehr konsequent. Wir alle sollten etwas dafür tun. Wir sehen das beim Thema Plastik und Mikroplastik. Wenn wir da nicht sofort etwas verändern, wenn wir nicht zur Tat schreiten, dann fällt diese Umweltverschmutzung auf uns alle zurück. Deshalb müssen wir unsere Kinder schulen, wir müssen sie heranziehen. Die Kinder, die das begriffen haben, haben auch ein anderes Konsumverhalten.

Das Ganze ist mit unserer Bayerischen Verfassung wunderbar vereinbar. In der Bayerischen Verfassung stehen als Bildungsziele in Artikel 131: Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt. Nicht nur Kindern sollten wir das vermitteln, sondern auch immer selber daran denken. Ich freue mich, wenn ich in der nächsten Legislaturperiode, falls möglich, wieder dabei sein kann. Ich werbe wirklich dafür, dass man die Kinderkommission mehr einbezieht, sozusagen auch fächerübergreifend. Hier werden wichtige Themen besprochen. Vielen Dank noch einmal für die schöne Zusammenarbeit. Das war ein angenehmes Gremium.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Noch einmal. Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Im größten Teil ziehe ich ohne Zweifel eine durchweg positive Bilanz. – so viel gleich einmal vorweggenommen. Einiges sehe ich rückblickend aber durchaus auch ein bisschen kritisch. Zunächst jedoch: Die Kinderkommission muss in der nächsten Legislaturperiode weitergeführt werden; das ist aus meiner Sicht ganz klar.

Ich habe mir, um mein Resümee zu ziehen, noch einmal jede einzelne der Aufgaben, die wir uns als Kinderkommission vorgenommen haben, angesehen:

Die Kinderkommission versteht sich als Ansprechpartnerin für alle Familien, Kinder und Jugendlichen und alle Einrichtungen und Organisationen, die sich für die Wahrung von deren Belangen einsetzen.

Diese Aufgabe haben wir meines Erachtens sehr gut erfüllt. In den vier Jahren haben wir mit verschiedensten Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe gesprochen und uns einer sehr großen Bandbreite von aktuellen Themen angenommen, wie wir bereits hören konnten.

Jedoch haben wir – und das sage ich ganz wertfrei – einige der heißen Themen anschließend bewusst nicht vertieft, Themen, von denen wir wussten, dass wir keinen Konsens finden würden. Vielleicht war es die falsche Entscheidung, dass wir die Konfrontation gescheut haben, vielleicht aber auch genau die richtige und einzig zielführende im Rahmen der Möglichkeiten der Kinderkommission.

Kommen wir zur zweiten Aufgabe der Kinderkommission. Sie lautet:

Gleichzeitig sieht sie es als ihre Aufgabe, die Öffentlichkeit für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren und ihnen eine parlamentarische Stimme zu geben. ... Der Kinderkommission kommt hier die Aufgabe zu, die Interessen von Kindern und Jugendlichen rechtzeitig zu artikulieren und ihnen in den politischen Prozessen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Durchsetzung zu verhelfen – als Seismograph und Katalysator zugleich.

Wir alle haben Themen, die an uns herangetragen wurden, mit in den parlamentarischen Prozess aufgenommen und versucht, Taten folgen zu lassen, jeder mit seinen parlamentarischen Möglichkeiten. Bei ein paar Themen folgten auch Taten. Das waren kleine Sternstunden für die Kinderkommission. Wir haben uns zu dem Thema Rechte von Flüchtlingskindern positioniert, ebenso zum Thema Kinderehen. Wir haben das Bewusstsein für ein Festschreiben der Kinderrechte im Grundgesetz geschaffen. Darauf können wir als Kinderkommission mit Recht auch stolz sein.

Doch ich hätte mir gewünscht, dass es mehr solcher Sternstunden für die Kinderkommission gegeben hätte, dass es uns gelungen wäre, noch weitere Themen über die Plattform der Kinderkommission zu platzieren. Aber was nicht ist, kann ja vielleicht noch werden.

Lösungen wurden oft diskutiert. Aber bei Diskussionen ist es dann halt oft auch geblieben. Das waren Momente, in denen ich mir mehr Rechte für die Kinderkommission als unabhängiges Gremium gewünscht hätte. Unsere Seismografenaufgaben haben wir bereits ausgiebig und vorbildlich wahrgenommen; doch für unsere Aufgabe, als Katalysator zu fungieren, haben wir schlichtweg nicht genug Möglichkeiten. So entsteht manchmal das Gefühl, dass die Kinderkommission doch nicht mehr ist als ein zahnloser Tiger.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten soll die Kinderkommission agieren, heißt es in unserer Aufgabenbeschreibung. Unsere einzige Möglichkeit als Kinderkommission ist es, Empfehlungen auszusprechen und

Resolutionen herauszugeben – kein Beschlussrecht, nicht einmal ein Vetorecht bei Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Wenn ich nun Bilanz ziehe und mich frage, ob die Kinderkommission mit ihrem Tun und Wirken Durchschlagskraft hat, so muss ich das mit Ja und Nein beantworten. Ja, weil wir wichtige Themen hier in Bayern und bundesweit mit verschiedensten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe und in manch einer Fraktion angestoßen haben. Wir haben den politischen Horizont in Bezug auf Kinder in Bayern erweitert und die Belange der Kinder in unserem Land mehr in den Fokus gerückt.

Nein, weil wir als Kinderkommission oftmals nicht so durchgedrungen sind, wie wir alle vier uns das gewünscht hätten, weder im parlamentarischen Geschehen noch in der Öffentlichkeit. Aber das ist wohl so bei einer Kommission. Um eine wirkliche Verbesserung für die Kinder in unserem Land zu erreichen, müssten wir auch mit den richtigen Instrumenten ausgestattet sein. Das wäre eine wirkliche Zeitenwende für unser Parlament und für die Jüngsten in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schließen möchte ich neben dem Dank an meine drei Kolleginnen in der Kinderkommission auch mit einem Dank an die Vertreter der Ministerien und an alle Organisationen, mit denen wir zu tun hatten, ganz speziell an Sie, Herr Tönjes vom Kinderschutzbund. Sie waren ein treuer Wegbegleiter in der Kinderkommission. Ich glaube, Sie haben wirklich keine Sitzung verpasst; das hat uns sehr gefreut. Danken möchte ich auch Herrn Dr. Unterpaul, Herrn Stigler und, wie schon genannt wurde, Frau Kellner vom Stenografischen Dienst und Frau Schweimer als Offiziantin. Es tut gut zu wissen, dass sie immer für uns da sind.

Nun möchte ich tatsächlich enden mit einem Zitat von Astrid Lindgren:

Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war.

Lassen Sie uns im Sinne dieses Zitats weiter an den Themen der Kinder und Jugendlichen arbeiten und dranbleiben.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun hat Frau Schorer-Dremel noch einmal ums Wort gebeten.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, werte Gäste! Ich glaube, man hat bei diesem Tagesordnungspunkt gemerkt, dass die Kinderkommission nicht nur ein bisschen unkonventionell gearbeitet hat, sondern auch unkonventionell mit der Redezeit umgegangen ist. Liebe Gabi, noch einmal Entschuldigung dafür, dass wir dich gestört haben. Wir haben das anders aufgeteilt.

Es ist, glaube ich, etwas Besonderes, wenn einem Gremium des Bayerischen Landtags einstimmige Entscheidungen vorgegeben werden. Ich glaube, liebe Doris, das hat auch das Ja und Nein in deiner Rede mit bedingt; denn manchmal war der Minimalkonsens etwas, unter dem sich jeder versammeln konnte und bei dem jeder wusste: Mit ihm konnte man erhobenen Hauptes hinausgehen und ihn gleichzeitig auch als Arbeitsauftrag für seine Fraktion und seine Bereiche mitnehmen. Ich glaube, dass die Kinderkommission auf die Art und Weise, wie sie die eine oder andere wegweisende Entscheidung getroffen hat, gezeigt hat, dass man für etwas, was man im Streit nicht schafft, im Miteinander einen gemeinsamen Nenner finden kann. Ich glaube aber auch, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass unsere Arbeitsweise, die von gegenseitigem Respekt, von Wertschätzung und, glaube ich, bisweilen auch von Freundschaft getragen war, eigentlich die Basis für unsere Erfolge gegeben hat.

Für mich als Vorsitzende der Kinderkommission war es nicht nur eine große Ehre, das Gremium als Neuling leiten zu dürfen. Wir sind ja alle 2013 neu in den Bayerischen Landtag gewählt worden. Ich bin auch stolz, dass wir es in unseren Sitzungen geschafft haben, die Themen der Kinder mit Fachleuten und Fachberatern beständig zu diskutieren. Es war auch für uns etwas Besonderes, dass unsere ständigen Gäste wie Sie, werter Herr Tönjes, Rederecht hatten und sich einbringen konnten. Sie haben unsere Sitzungen immer bereichert.

Das Thema "Schutz von Kindern" möchte ich noch kurz zusammenfassen, um einmal zu zeigen, wie breit vernetzt wir gearbeitet haben. Wir hatten zum einen das Gespräch bei den Vereinten Nationen mit Vertretern der Abteilung Children in Armed Conflicts und waren erschüttert von dem, was wir erfahren haben. 2015 sind wir bei unserer Arbeit zum ersten Mal mit dem Thema Darknet konfrontiert worden. Wir haben dieses Thema mitgenommen und weitergetragen. Wir hatten zum Beispiel vor wenigen Wochen die World

Childhood Foundation bei uns zu Gast, die von Königin Silvia gegründet wurde und die durch die Frau Landtagspräsidentin auf unsere Kinderkommission aufmerksam gemacht wurde.

Wenn man in einer Sitzung sitzt, hört man zum einen die Vertreter. Man hört dann aber auch die Vertreter des Justizministeriums. Lieber Winfried Bausback, du und das Sozialministerium, sehr geehrte Frau Ministerin, ihr wart unsere ständigen Begleiter. Wir haben gehört, dass die Justiz bereits 41 Möglichkeiten dessen, was die World Childhood Foundation favorisiert, in Bayern geschaffen hat, nämlich Räume, wo Kinder, die von Missbrauch betroffen sind, in Anwesenheit von Ärzten, Juristen und persönlichen Vertretern, vielleicht auch vom Jugendamt, aber auch von Psychologen und einem Richter befragt werden können. Es können audiovisuelle Aufnahmen gemacht werden, die dann weiter verwendet werden und Kinder so nur einmal befragt werden müssen. Wir haben gesehen, dass das die unterschiedliche Vernetzung dieser Ebenen auch immer wieder zusammengebracht hat.

Liebe Gisela und liebe Gabi, ihr habt das Thema Bildung und vor allem das Thema Umweltbildung eingebracht. Das Schöne an der Kommission war, dass wir aus den Häusern unterschiedliche Fachleute zu uns holen konnten. Beim Thema Umweltbildung möchte ich hier nur das Projekt "Tiere live" im Unterricht nennen, anhand dessen wir gemerkt haben, dass am Thema nicht nur im Kultus-, im Umwelt- und im Landwirtschaftsministerium intensiv gearbeitet wird, sondern es auch eine Vernetzung gibt.

Außerdem haben wir gesehen, und darauf können wir als Parlamentarier stolz sein, dass in den Ministerien jede Menge Fachleute sitzen und dort Kompetenz gebündelt ist, die zu uns getragen wird. Ich meine aber, sagen zu können, dass sie zum einen wieder ziemlich viel in ihre Häuser mitgenommen und zum anderen Impulse gesetzt haben nach dem Motto: Sagt ein Haus zum anderen: "Das haben wir gar nicht gewusst", und die Diskussionen wurden hinterher vor dem Sitzungsraum fortgesetzt.

Einer der wichtigsten Punkte war mir als ehemaliger Grundschullehrerin das Arbeiten für Kinder und mit Kindern. Wir haben unsere Türen von Anfang an für Kindergruppen aus ganz Bayern geöffnet. Schon sehr früh hatten wir das Mittelschulparlament aus Lenting zu Gast, das uns ihr Schulhofprojekt vorgestellt hat. Wir hatten auch die Sprecher des Kinderhauses Irnschenberg, das Gabi Schmidt schon erwähnt hat, zu Gast und vor allen Dingen vierte Klassen aus allen Regierungsbezirken, die sich intensiv mit uns ausgetauscht haben.

Die Kinderkommission war bei jedem Entdeckertag im Bayerischen Landtag präsent. Wir haben eigene Aktionen durchgeführt, und ich meine, sagen zu können, dass gerade hier die Öffentlichkeitsarbeit im Bayerischen Landtag, jetzt vertreten durch Frau Sieber, wichtige Aspekte aufzeigt, wie wir Kindern Demokratie und die Arbeit hier im Hause näherbringen können.

Wir werden in unserer nächsten Sitzung am Ende des Monats zum Thema Kinderrechte vom Sozialministerium ausgezeichnete Projekte zu uns einladen und uns intensiv mit ihnen auseinandersetzen. Ich meine, dass gerade das Arbeiten mit Kindern eine Grundlage ist, die Bestandteil jeder Kinderkommission sein sollte.

In diesem Sinne abschließend noch einmal ein Dankeschön für diese vielleicht etwas exotische Kommission. Ich möchte aber noch einmal betonen: Wir brauchen eine Kinderkommission. Wir brauchen diese Aufmerksamkeit. Für heute hätte ich mir deshalb gewünscht, dass beim Thema Kinderkommission die Presstribüne dichter besetzt wäre. Wir nehmen das aber als Aufgabe für das nächste Jahr.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; damit ist die Aussprache geschlossen und dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 16.40 Uhr. Die noch offenen Tagesordnungspunkte werden verschoben.

Ich bitte Sie, die Plätze bis 16.40 Uhr wieder einzunehmen. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass die anschließende Ansprache des Herrn Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker sowohl über die Internetseite unseres Hauses als auch über die der EU-Kommission live übertragen wird.

(Zuruf von der CSU)

Die Sitzordnung sieht man dann. Der Saal wird jetzt erst vorbereitet. – Die Sitzung ist nicht zu Ende, sondern sie wird nur unterbrochen.

(Unterbrechung von 15.44 bis 16.43 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Rede
S.E. des Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Jean-Claude Juncker**

Exzellenz, sehr geehrter Herr Präsident Juncker, ich darf Sie im Namen aller Kolleginnen und Kollegen als

unseren Ehrengast im Plenarsaal des Bayerischen Landtags sehr herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir freuen uns sehr, dass Sie hier sind. Ich darf Sie sehr herzlich von unserem Bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Markus Söder, grüßen, der bei der Konferenz der Ministerpräsidenten in Berlin gebunden ist. In dieser Stunde wünschen wir uns, dass die Ministerpräsidenten gute Entscheidungen für unser Land, aber natürlich auch für Europa treffen.

Mein Gruß gilt den Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung sowie unseren Gästen auf der Besucher- und Ehrentribüne. Ich begrüße insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften, der Behörden und der Medien, die heute zu uns in den Bayerischen Landtag gekommen sind.

Sehr geehrter Herr Präsident Juncker, es ist das zweite Mal, dass ein Kommissionspräsident den Bayerischen Landtag besucht. Das erste Mal war im Februar 1991 Jacques Delors hier zu Gast. Damals wie heute haben wir es als große Ehre empfunden; denn rein formal betrachtet ist die Europäische Union ein Zusammenschluss der Nationalstaaten. Dass Präsidenten der Europäischen Kommission den Volksvertretungen der Regionen einen Besuch abstatten, ist keineswegs selbstverständlich. Umso mehr zeigt es natürlich – ich erlaube mir, das zu sagen – die Bedeutung Bayerns als einem kulturell, sozial und wirtschaftlich starken Land in der Mitte Europas. Umso mehr freuen wir uns über Ihren Besuch.

Seit dem Besuch von Jacques Delors hat sich Europa verändert. Die Europäische Union ist deutlich größer geworden, die Zahl der Mitgliedstaaten hat sich mehr als verdoppelt. Seit 1991 hat sich auch die Welt verändert – leider entgegen der damals so großen Hoffnungen nicht nur zum Positiven. Ich denke an den entsetzlichen Krieg in Syrien, an die Flüchtlingskrise, die uns nicht nur in Europa so sehr bewegt, oder an die Handelskonflikte, die die Welt ganz aktuell in Unruhe versetzen.

Gute Nachrichten sind in diesen Zeiten deshalb umso wichtiger. Die Meldung, dass die Zustimmung zur Europäischen Union aktuell so hoch ist wie lange nicht, war in den vergangenen Wochen eine gute Nachricht. Mehr als zwei Drittel der Bürger sind der Meinung, dass ihr Land von der EU-Mitgliedschaft profitiert. In Deutschland glauben dies sogar 75 Prozent.

(Allgemeiner Beifall)

Aber, Herr Präsident, wir dürfen uns auf diesen guten Nachrichten nicht ausruhen; denn wir sind in Europa noch längst nicht da, wo wir hinwollen. Das spüren wir in diesen Tagen ganz deutlich. Das gilt im Hinblick auf die Solidarität, die wir in den letzten Jahren manchmal schmerzlich vermisst haben. Und das gilt ganz besonders auch für die Wertschätzung der Landesparlamente auf europäischer Ebene.

Uns allen ist Europa ein echtes Herzensanliegen. Europa ist das größte Friedenswerk in unserer Geschichte. Europa ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern vor allem eine Gemeinschaft der Werte. Darauf dürfen wir gemeinsam stolz sein. Das wollen wir gemeinsam bewahren. Wir wollen deshalb mehr Europa im Großen bei den Fragen, die besser staatenübergreifend zu regeln sind.

Aber ein großes Werk kann nur gelingen, wenn es von vielen kleinen Säulen getragen wird. Diese Säulen müssen wir stützen. Diesen Säulen – den Regionen, den Kommunen – müssen wir auch vertrauen. Deshalb wollen wir weniger Europa im Kleinen und stattdessen ein Europa, das nah dran ist an den Bürgerinnen und Bürgern. "Nah dran" bedeutet, dass für jeden verständlich gemacht wird, was die EU-Kommission plant und umsetzt. Wir dürfen zwischen Konstrukten und Fachbegriffen nicht die Menschen verlieren!

Sehr geehrter Herr Präsident, Sie selbst haben mit dem Weißbuch zur Zukunft Europas die Diskussion neu angestoßen, wie Europa künftig aufgestellt sein soll. Für uns sind dabei Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und Mitgestaltungsmöglichkeiten tragende Prinzipien. In dieser Hinsicht unterstützen wir Sie gerne. Wir müssen drängende Fragen beantworten: Wie können wir den Menschen ihre Befürchtung nehmen, die europäischen Institutionen würden alles an sich ziehen und wären scheinbar übermächtig? Wie können wir den Menschen die Sorge davor nehmen, die Kosten für Europa würden immer weiter steigen? Wie kann das immer wieder beklagte bürokratische Dickicht verringert werden? Und, ganz zentral: Wie können wir den Menschen wieder näherbringen, welchen Mehrwert die Europäische Union für uns alle hat?

Auf diese Fragen brauchen wir rasch überzeugende Antworten. Wir werden sie nur dann finden, wenn wir auf allen Ebenen zusammenarbeiten und wenn jede Ebene das tut, was sie am besten kann. Die Europäische Union sollte sich wieder mehr auf das konzentrieren, was in den Verträgen steht. Nur so können Gestaltungsspielräume und Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen bewahrt werden. Respekt vor der Subsidiarität muss mehr sein als nur

ein Begriff. Subsidiarität muss gelebt und immer wieder kritisch überprüft werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, niemand kann Sie dabei besser unterstützen als die Landesparlamente, denn es sind unsere Abgeordneten, die Tag für Tag im engen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen. Sie können die europäische Politik vor Ort vermitteln. Sie können das oft beklagte Demokratiedefizit Europas ausgleichen. Wenn Sie wollen, dass Europa bei den Menschen bleibt, dann sind die Landtagsabgeordneten der Schlüssel – dann brauchen Sie unsere Vermittlung. Unterstützen Sie uns, damit wir diese Vermittlerrolle gut wahrnehmen können!

"Nah dran" bedeutet auch, dass Dokumente frühzeitig in deutscher Übersetzung vorliegen oder dass ausreichend Zeit besteht, sich im parlamentarischen Verfahren mit EU-Vorhaben zu befassen und Stellung zu nehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident, wir freuen uns sehr – wie ich das eingangs schon zum Ausdruck brachte – über Ihren Besuch. Er ist einmal mehr ein Zeichen dafür, wie wichtig Ihnen der Dialog mit uns, mit den Landesparlamenten, ist. Ich darf Ihnen versichern, dass der Bayerische Landtag diesen Dialog weiterhin aktiv suchen wird, mitunter natürlich auch kritisch.

Wir werden weiterhin Wert darauf legen, dass wir uns bei Subsidiaritätsbedenken direkt an die EU-Kommission wenden können. Wir werden weiterhin Wert darauf legen, dass Antworten auf unsere Stellungnahmen fundiert erfolgen, nicht generalisierend, wie das leider manchmal auch der Fall ist. Wir werden den Dialogprozess über die Zukunft Europas, den Sie angestoßen haben, aktiv mitgestalten. Unser Europaausschuss – dafür danke ich den Kolleginnen und Kollegen – hat dazu bereits eine Anhörung durchgeführt und verfügt über beste Kontakte.

Wir werden weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, die uns die Konsultationen bieten. Dank Ihrer Fürsprache stehen diese mittlerweile regelmäßig auch rechtzeitig in deutscher Sprache zur Verfügung. Es sollte selbstverständlich sein, dass regionale Parlamente bereits im Vorfeld der Konsultationen eingebunden werden, vor allem, wenn es um ihre eigenen Zuständigkeiten geht. Wir werden auch weiterhin den persönlichen Austausch miteinander führen, bei Sitzungen unserer Ausschüsse, unseres Präsidiums und der Landtagspräsidentenkonferenz in Brüssel – und bei uns in Bayern, wo wir jederzeit gerne Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission begrüßen. Das leben wir auch.

Ein ehemaliger Bundesaußenminister hat in einer Rede vor der UN-Generalversammlung einmal gesagt:

Europa wächst nicht aus Verträgen. Es wächst aus den Herzen seiner Bürger oder gar nicht.

Das war 1992. Aber in dieser Hinsicht hat sich seither nichts verändert. Es ist und bleibt unser gemeinsamer Auftrag, immer wieder um diese Herzen zu werben.

Sehr geehrter Herr Präsident Juncker, seien Sie uns herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Ihre Ansprache.

(Allgemeiner Beifall)

S. E. Jean-Claude Juncker: Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Barbara, Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren Staatsminister! Sie sehen mich Ihnen mit offenem Blick entgegenreten. Der offene Blick kommt daher, dass ich meine Rede im Flugzeug habe liegen lassen. Ergo lese ich nicht vor, sondern dies wird Improvisation total. Fasten seatbelts!

Ich bin froh, heute hier im Landtag zu sein. Seit dem letzten Besuch von Präsident Delors ist eine lange Zeit ins Land gegangen. Vieles hat sich in Europa und in der Welt verändert. Ich bin froh, hier zu sein. Man sagt zwar immer, dass man froh ist, da zu sein, wo man gerade ist. Normalerweise stimmt das nicht, aber heute stimmt das wirklich, denn ich habe mich auf diesen Besuch gefreut, sei es auch nur deshalb, weil sich die Frau Landtagspräsidentin durch besonderen Weitblick und Weitsicht auszeichnet. Applaus!

(Allgemeiner Beifall und Heiterkeit)

Sie hat mich vor drei Jahren eingeladen. So lange braucht die Kommission, um zu kapieren, was los ist. Ich wusste nicht, dass heute die Fußball-Weltmeisterschaft beginnt. Sie hätten das Spiel sicher gerne angesehen, aber nächsten Sonntag ist auch noch ein Spiel. Fangen Sie also mit der Weltmeisterschaft am nächsten Sonntag an, das reicht. Deutschland spielt hoffentlich bis zum Ende der gesamten Veranstaltung.

Ich wusste auch nicht, dass die Weitsicht der Präsidentin so weit reicht, dass sie schon damals wusste, dass heute ein besonderer Tag in Berlin ist. Ich bin froh, dass der Landtag seine Sitzung wieder aufgenommen hat, denn es dauert in Deutschland manchmal lange, bevor Parlamente, die ihre Gespräche unterbrechen, die Sitzung wieder aufnehmen. Insofern ist heute ein bayerischer Landesrekord zu vermelden.

(Heiterkeit)

Ich bin froh, hier zu sein, um einige Gedanken und Plaudereien zur europäischen Zukunft und zur europäischen Gegenwart vorzutragen. Ich habe es anfangs gesagt, auch die Präsidentin hat es gesagt, es hat sich in den letzten 20, 30 Jahren viel verändert in Europa. Einiges hat man bemerkt, zum Beispiel die deutsche Wiedervereinigung. Ich gehöre zu denen in Europa, die der deutschen Sprache mächtig sind und die sich immer noch über die deutsche Wiedervereinigung freuen. Ich wünschte mir, alle, die Deutsch sprechen, könnten diese Freude weitertragen. Das war ein guter Moment für die Republik und ein sehr guter Moment für Europa und den europäischen Kontinent.

Ich habe eben gesagt, ich wäre der deutschen Sprache mächtig, annähernd mächtig – nicht so sehr wie die Bajuwaren, die das Deutsche zur Perfektion emporheben.

(Heiterkeit)

Ich leite die Sitzungen der Kommission in englischer, französischer und in deutscher Sprache. Ich leite sie nicht in luxemburgischer Sprache, denn die wenigsten verstehen Luxemburgisch. Die Luxemburger haben Deutsch, Französisch und Englisch gelernt, weil sich unsere Nachbarn standhaft weigern, Luxemburgisch zu lernen. Insofern haben wir uns darauf verständigt, dass wir die Sprache der anderen lernen müssen. Ich bin seit Walter Hallstein der erste Präsident der Europäischen Kommission, der die Sitzung auch in deutscher Sprache leitet, weil ich Wert auf die Sprachenvielfalt in Europa lege. Ich bin oft missvergnügt über die lange Zeit, die es manchmal braucht, wichtigste Papiere und Dokumente in deutscher Sprache vorzulegen.

Früher, als ich anfang, haben fast alle Französisch gesprochen. Jetzt reden alle Englisch – oder denken, sie würden Englisch reden; sie reden banal Amerikanisch.

(Allgemeiner Beifall und Heiterkeit)

Ich drücke mich lieber präzise in Deutsch aus als approximativ im Englischen. Manchmal macht man sich verständlicher, wenn man Englisch redet. Aber ich bin dagegen, dass man dies tut. Die Franzosen haben die Luxemburger immer aufgefordert, sich auf Französisch auszudrücken. Und jetzt reden alle französischen Minister Englisch. Nur die Luxemburger reden immer noch Französisch. Wir kommen uns in Europa wie linguistische Exoten vor. Aber die Sprachenvielfalt ist wichtig.

Vieles hat sich verändert. Die Wiedervereinigung Deutschlands war positiv. Es hat sich aber auch ein geopolitisches Gesamtbild Europas ergeben, das so aussieht – das merkt fast niemand –, dass es seit dem Fall der Mauer in Europa und in der direkten Peripherie Europas zu 27 Staatsgründungen kam. Es gibt auf dem europäischen Kontinent 27 Staaten mehr als vor der Gesamtwende im östlichen Teil unseres Kontinents. Das bedeutet, 27 neue, international unabhängige und sich souverän gebärdende Staaten sind zum Bereich und zum Schwierigkeitsvolumen Europas hinzugestoßen.

Wir sind als Europäische Union im Zentrum einer Polykrise. Diese Polykrise ergibt sich aus diesen Veränderungen – die sind insgesamt zu begrüßen –, aber auch aus der Tatsache, dass um uns herum Konflikte in großer Zahl toben, weltweit über 60 Kriege. Das betrifft uns, das merken wir aber nicht immer. Wir haben das Problem – "Problem" ist ein schwacher Ausdruck als Beschreibung dessen, was dort passiert – in Syrien. Wir haben die Annektierung der Krim durch Russland. Wir haben die Probleme – "Probleme" ist ein kleines Wort für das, was dort vor sich geht – in der Ostukraine. Und wir haben es mit gewählten Vertretern jenseits des Atlantiks zu tun, die sich schwer damit tun, die Regelwerke, die sie mit erfunden haben, jedenfalls ihre Vorgänger, vollumfänglich zu respektieren. Die Handelsproblematik, die wir mit den USA haben, ist ein betrüblicher Vorgang. Seit ich Kommissionspräsident bin, habe ich das immer wiederkehrende Vergnügen, an den Sitzungen der G7 teilzunehmen. Das ist spannend: Ein Luxemburger im Kreis der Großen. Trump hat mir letzte Woche gesagt: "Jean-Claude, you are a brutal killer!" Es ist das erste Mal, dass Luxemburg zu einer Gefährdung für die Vereinigten Staaten von Amerika herangewachsen ist. Ich denke, er hat das als Kompliment gemeint, ich bin mir da aber nicht so sicher. In diesen Handelsauseinandersetzungen mit den Vereinigten Staaten ist es Aufgabe und Pflicht Europas, auf unsere eigene Würde zu achten. Die von der amerikanischen Administration verfügten Zölle auf Stahl und Aluminium können wir nicht ohne Antwort lassen. Ich bin überhaupt nicht angriffslustig, aber ich akzeptiere nicht, dass man uns von sonst woher diktiert, was wir in Europa zu tun haben. Dies ist ein eigenständiger Kontinent, viele haben dafür gekämpft, und jetzt müssen wir uns auch wehren und uns auf internationaler Bühne Gehör verschaffen.

(Allgemeiner Beifall)

Dabei sind wir, ohne dass wir fanatische Freetrader wären, für offenen Handel. Ich habe in jungen Jahren – das ist schon eine längere Zeit her – gelernt, dass die Führungsmacht der freien Welt – so hieß das doch

damals – auch in Handelsfragen das Tempo diktieren würde. Ich habe keinerlei Verständnis dafür, dass dies jetzt ins Gegenteil verkehrt wird. Wir brauchen fairen, aber freien Handel, Handelsverträge, die wichtige europäische Standpunkte, wenn es zum Abschluss dieser Verhandlungen kommt, in sich aufsaugen, damit sich das europäische Gesellschafts-, Menschen- und Sozialbild auch international durchsetzt. Wir haben einen Handelsvertrag mit Kanada abgeschlossen. Ich unterschreibe in zwei, drei Wochen den Handelsvertrag mit dem japanischen Premierminister. In beiden Verträgen haben wir großen Wert darauf gelegt, dass – wie nennt man das auf Deutsch: "Les règles d'origine"? Ursprungsregeln! – viele bayerische Ursprungsregeln in dem Handelsvertrag mit Kanada Berücksichtigung gefunden haben. Dieser Vertrag ist noch nicht lange in Kraft, aber seither haben sich die Exporte der Europäischen Union nach Kanada um 24 Prozent nach oben bewegt. Jede Milliarde Euro, die wir mehr in andere Teile der Welt exportieren, übersetzt sich in Europa direkt mit einem Plus von 14.000 Arbeitsplätzen.

Es ist außergewöhnlich schwer, unseren amerikanischen Freunden die Dinge so zu erklären, wie sie verstanden werden müssen. 72 Prozent aller Direktinvestitionen in den USA sind europäischer Provenienz. Es gibt mehr Arbeitsplätze von europäischen Unternehmen in den USA als Arbeitsplätze von amerikanischen Unternehmen in Europa: 6,9 Millionen Arbeitsplätze in den USA, 4,7 Millionen Arbeitsplätze amerikanischen Ursprungs in der Europäischen Union. Insofern gibt es keinen direkt erkennbaren und auch keinen indirekt nachvollziehbaren Grund, wieso wir mit den Amerikanern nicht auf gleicher Augenhöhe in Handelsfragen verhandeln sollten.

Ich habe gesagt, wir sind der Punkt auf der Weltkarte. Das ist ein falscher Ausdruck. Es gibt viele, die haben größere Probleme als wir. Europa ist ein guter Platz zum Leben. Wenn der Freistaat Bayern unabhängig wäre – ich rufe nicht dazu auf –,

(Heiterkeit)

wäre Bayern eines der größten Länder der Europäischen Union, was zur Folge hat, dass man sich auch mit Bayern mindestens zweimal pro Woche beschäftigen muss, um zu sehen, was hier los ist; das tut die Kommission übrigens. Bei meinem Amtsantritt habe ich die Kommissare aufgefordert, nicht in Brüssel im Bunker sitzen zu bleiben, unter der Käseglocke, sondern sich in Europa zu bewegen. Die Kommissare haben 793 Mal National- und Regionalparlamente besucht. Das war vorher nicht der Fall. Ich lege Wert darauf, dass man vor Ort erfährt, was vor Ort los ist. Deshalb müssen Kommissa-

re inklusive Präsident reisen. Wir haben über 800 Bürgerdialoge in Europa durchgeführt, Gespräche mit sehr vielen Bürgern geführt. Ich stelle dabei immer wieder fest, dass die Menschen in Europa denken – weil man das jeden Tag schreibt –, die Europäische Union, sprich: die Europäische Kommission, wäre für alles zuständig. Die Hälfte der Fragen, die ich bei diesen Bürgerdialogen beantworten muss, ist einfach zu beantworten, weil ich überhaupt nichts damit zu tun habe, was gefragt wird. Weil man so oft schreibt, Europa kümmere sich um alles, denken die Menschen tatsächlich, die Kommission wäre für alles zuständig. Das ist sie nicht, soll sie nicht sein, darf sie nicht sein und muss sie auch nicht sein. Ich habe bei Amtsantritt gesagt, wir müssen eine Europäische Union haben, die groß in großen Dingen ist und klein und zurückhaltend in kleineren Dingen. Das ist einer der Gründe dafür, die erklären, wieso sich so viele Bürger von der Europäischen Union, von der europäischen Integration entfernen. Die Europäische Union hat sich viel zu viel um das Klein-Klein gekümmert und nicht genug um die großen Dinge. Das wollte ich ändern.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Vorgänger haben im Schnitt 123 neue Initiativen pro Jahr ergriffen. Meine Kommission – wenn ich dieses übertriebene Possessivpronomen hier einführen darf – beschränkt sich auf 20 bis 23 Initiativen pro Jahr, das reicht. Weniger ist mehr, und weniger ist häufig besser als zu viel.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben 150 Gesetze überprüft und verschlankt. Wir haben 51 Rechtsakte zurückgezogen. Einige im Europäischen Parlament sind darüber nicht happy, weil sie sagen, ihr gebt uns nicht genug Arbeit. Ich sage dann immer, es liegen noch 400 Entwürfe vor, macht mal. Es braucht nicht dauernd etwas Neues. Auch parlamentarische Arbeit, von der nicht Tag für Tag in der Presse berichtet wird, ist wichtige Arbeit.

Ein Problemfeld ist auch die Erweiterung der Europäischen Union. Ich gehöre zu denen, noch als Premierminister, die sehr intensiv dafür geworben haben, dass sich die Europäische Union nach Mittel- und Osteuropa erweitert – nicht weil wir Hegemonialansprüche hatten, sondern weil die Menschen das wollten, diese neuen Demokratien, diese jungen Volkswirtschaften, die aus einem System zentral administrierter Wirtschaft in ein marktwirtschaftliches System überwechselten. Sie wollten Teil dieser Europäischen Union sein. Ich bin froh, dass uns das gelungen ist, allerdings vieles nicht in perfekter Form. Vieles ist schief. Richtig war es aber, diesen Versuch zu starten, europäische Geschichte und europäische Ge-

ografie wieder zusammenzuführen. Das halte ich nach wie vor für eine historisch notwendige Tat, die in den Neunzigerjahren und Anfang der Zweitausenderjahre getan werden musste.

Wir haben es jetzt – nicht deshalb, aber auch deshalb, aber nicht nur deshalb – mit der Flüchtlingsproblematik zu tun. Nun hat man mir geraten, heute elegant an diesem Thema vorbeizusegeln.

(Heiterkeit)

Wenn niemand mir das geraten hätte, wäre ich selbst auf die Idee gekommen, dass heute nicht der Tag ist, um hier detaillierte Vorschläge vorzutragen. Ich bin trotzdem in diesen Fragen für europäische Lösungen und gegen nationale Alleingänge.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich finde diese Beifallssalve fast schon verdächtig.

(Heiterkeit)

Ich bin für europäische Lösungen. Ich bin aber auch für gut durchdachte, schnelle europäische Lösungen. Man kann nicht ewig auf europäische Lösungen warten.

(Beifall bei der CSU, Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Sie müssen doch zugeben, dass ich das sehr geschickt mache.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich sage das alles nur deshalb, weil ich jetzt zu einem längeren Selbstlob kommen möchte.

(Heiterkeit)

Wenn die europäischen Mitgliedstaaten, die europäischen Regierungen, die durchdachten, endgültig ausformulierten Vorschläge der Europäischen Kommission zur Änderung des Dubliner Regelwerkes – das haben wir im Jahr 2016 vorgelegt – nicht nur diskutiert, sondern in großen Teilen auch angenommen hätten, dann würden sich viele Probleme nicht stellen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Es reicht nicht, dass fast jede Regierung nach europäischen Regelungen und Lösungen ruft und dass die Kommission die einzige ist, die europäische Regelungen und Lösungen sucht. Das reicht nicht. Die Regie-

rungen haben Verantwortung nicht nur in ihrem Land, sondern auch auf dem Gesamtkontinent zu tragen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Im Übrigen ist die Nichtregelung, obwohl es schon seit Jahren einer Regelung bedurfte, nicht auf deutsches Fehlverhalten zurückzuführen. Die Kommission ist sich mit der Bundesregierung in der Auffassung einig, dass wir eine solidarische Flüchtlingsverteilung in Gesamteuropa brauchen. Es kann nicht sein, dass die einen alle Last tragen und die anderen auf den Zuschauerrängen sitzen. Das geht nicht.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wollte noch etwas in Sachen Flüchtlinge sagen. Ich hätte gerne, dass wir überall in Europa dieselben Asylregelungen haben. Die Anerkennungsquoten schwanken heute zwischen 0 und 98 Prozent – bei gleicher Nationalität des Antragstellers hat dieser also je nach Mitgliedstaat, wo er den Antrag stellt, eine oder eben keine Chance, als asylberechtigt anerkannt zu werden. Wenn es so ist, dass wir eigentlich grundsätzlich der einvernehmlichen Auffassung sind, dass Europa ein offener Kontinent für Flüchtlinge bleiben muss, für diejenigen, die aus politischen Gründen, aus religiösen Gründen, aus kulturellen Gründen, aus Gründen des Klimas flüchten, bin ich nachdrücklich dafür, dass man dies weiterhin macht. Uns muss aber auch klar sein, dass wir nicht ein permanenter, manchmal fast erschlicherer Aufenthaltsort für Wirtschaftsflüchtlinge sein können. Das schaffen wir nicht. Europa ist ein großer Kontinent mit 500 Millionen Einwohnern. Wir können nicht alle Wirtschaftsflüchtlinge der Welt aufnehmen. Wir müssen sehr darauf achten, dass wir uns nicht nur mit den Folgen der Flüchtlingsproblematik auseinandersetzen, sondern auch mit den Ursachen.

(Allgemeiner Beifall)

Deshalb ist eine neue europäische Afrikapolitik absolut vonnöten. Wir haben als Kommission einen Afrika-treuhandfonds über rund drei Milliarden Euro aufgelegt. Wir haben einen externen Investitionsplan für Afrika in Höhe von 44 Milliarden Euro in die Wege geleitet. Ich weiß, dass der "Mittelstürmer" der deutschen Bundesregierung, mein guter Freund Gerd Müller, uns dauernd auffordert, Marshallpläne zuhauf vorzulegen. Wir haben einen vorgelegt. Die Mitgliedstaaten haben uns versprochen, als wir diese 44 Milliarden Euro in Aufstellung gebracht haben, auch 44 Milliarden beizutragen. Das haben sie aber nicht getan. Sonst wären aus diesen 44 Milliarden Euro 88 Milliarden Euro geworden. Der Plan der Kommission besteht darin, vor Ort in Afrika Arbeitsplätze zu

schaffen, damit die jungen Menschen sich nicht mehr ins Meer stürzen müssen. Es ist klüger und im Übrigen auch billiger, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, anstatt Schiffe untergehen zu lassen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir brauchen einen stärker aufgestellten Schutz der Außengrenzen – nicht um aus Europa eine Festung zu machen; das ist überhaupt nicht mein Konzept. Europa hat in den Jahren 2016/17 750.000 Menschen von außerhalb Europas Asyl gewährt. Das ist zweimal mehr als die USA und Kanada zusammen. Jeder, der schreibt, Europa entwickle sich zu einer Festung, nimmt das Zahlenwerk nicht zur Kenntnis. Dabei geht es nicht um Zahlen; es geht darum, dass wir Menschen eine neue Heimat bieten, die ihre Heimat aus den genannten Gründen verloren haben. Ich bin nicht dafür, dass Europa eine Festung wird. Ich bin aber auch nicht dafür, dass wir die Außengrenzen ungenügend schützen. Jeder redet über den Schutz der Außengrenzen. Das ist ja auch in Bayern ein beliebtes Thema. Wer weiß denn, dass heute schon 100.000 Grenzbeamte die Außengrenzen schützen? Das sind die Beamten von Zoll, Polizei – tutti quanti – der externen Grenzländer. Es gibt 1.250 Beamte der Europäischen Union, die im Einsatz sind. Die Kommission schlägt vor, bei der Bestückung der nächsten Finanzierungsperiode 2021 bis 2027 das Haushaltsvolumen zu verdreifachen, indem wir uns vornehmen, bis zu 35 Milliarden für den Grenzschutz ausgeben zu können, damit wir in dieser Periode 10.000 Grenzbeamte zusätzlich anstellen können. Ich finde das gut, ich finde das teilweise aber auch lächerlich; denn mit 10.000 Mann kann man die Berge nicht versetzen. Wenn es also in Deutschland oder in Österreich regierende Menschen gibt – es sind ja Menschen wie die anderen –, die denken, das müsste schneller gemacht werden, wäre ich für eine diesbezügliche Ausführung dankbar, aber das kostet Geld. Wer mehr fordert, der muss auch mehr zahlen, und jeder wird mehr zahlen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die Wirtschafts- und Währungsunion muss vertieft werden, nicht einfach so im Galopp, hopp hopp, sondern vernünftig überlegt und vernünftig angelegt. Wir schlagen in dem Finanzrahmen für die nächsten Jahre zwei neue Instrumente vor, eines über 25 Milliarden Euro, um den Ländern, die dem Euro gerne beitreten würden, bei ihren Reformanstrengungen zu helfen, und 30 Milliarden Euro Darlehen, um im Falle asymmetrischer Schocks dafür zu sorgen, dass Bildungs- und Investitionspolitik nicht nach unten korrigiert werden. Wir tun dies alles, indem wir – das hat die Landtagspräsidentin überdeutlich formuliert – dem

Subsidiaritätsgedanken nicht nur anhängen, sondern ihn auch umsetzen. Ich bin ein großer Anhänger der Subsidiarität. Sie ist Teil der katholischen Soziallehre; zu der möchte ich mich hier bekennen. Oder muss ich sagen: der christlichen Soziallehre? Die Protestanten sind mir so lieb wie meine eigene Truppe. Aristoteles hat das Prinzip erfunden. Es gibt heute noch viele Christdemokraten, die denken, Aristoteles wäre ein Christdemokrat gewesen. Wir wissen es nicht besser.

Subsidiarität ist wichtig. Wir müssen dafür sorgen, dass europäische Entscheidungen doch national, regional und sehr oft auch lokal getroffen werden – wo diejenigen sitzen, die es besser wissen als wir in Brüssel. Deshalb haben wir zum Beispiel die Fälle, in denen es der Erlaubnis der Kommission bedurfte, im Beihilferecht, um 97 Prozent gesenkt. Die Menschen müssen wissen, dass die Kommission ihre Finger nicht in jeden Topf steckt.

Bayern war vorbildlich im Umgang mit Flüchtlingen im Herbst 2015.

(Allgemeiner Beifall)

Da mussten Hallen gebaut werden. Ich habe einige in der Gegend von Passau im Herbst 2015 besucht. Es mussten Container herbeigeschafft werden, es mussten Schulen gebaut werden. Da hat es damals die Rede gegeben, man müsse in Brüssel anfragen, ob man das tun darf. Dann habe ich auch aufgrund einer barschen Zurechtweisung der Bundeskanzlerin gesagt: Damit hören wir auf, es ist Dringlichkeit geboten, man kann nicht monatelange Genehmigungsverfahren in die Wege leiten und die Menschen auf der Wiese und in den Bergen hocken lassen. Insofern sind wir viel näher an der Wirklichkeit, als viele denken.

Um ein Stück Wirklichkeit zurückzuerobern, bin ich nachdrücklich der Auffassung, dass wir in Sachen sozialer Dimension Europas mehr leisten müssen, als wir es zurzeit tun.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Deshalb haben wir im November letzten Jahres in Göteborg den Grundsockel sozialer Rechte in die Wege geleitet. Ich war 17 Jahre lang Arbeitsminister; ich weiß, was in den Betrieben, in den Werkstätten, in den Fabrikhallen los ist. Diese Menschen fühlen sich von Europa nicht genügend anerkannt und finden, dass wir über ihre Würde hinweg Politik machen. Ich hätte gerne, dass wir das ändern und dass wir diese soziale Säule zu Gesetzestexten heranreifen lassen, so wie wir das in Sachen Entsenderichtlinie gemacht haben. Ab sofort gilt in Europa das Prinzip "Gleicher

Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort". Ich finde das normal.

(Allgemeiner Beifall)

Ich fände es auch normal, wenn wir in Sachen Steuerpolitik nicht unbedingt einen neuen Rhythmus anschlagen würden – das Tempo ist einigermaßen hoch –, sondern wenn wir Ernst machen würden mit dem Satz, dass Gewinne dort besteuert werden müssen, wo die Gewinne zustande kommen. Das betrifft vor allem die Internetriesen. Das ist kein Programm gegen die USA, sondern das ist einfach steuerliche Gerechtigkeit. Steuerliche und soziale Gerechtigkeit gehen zusammen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe heute in einer Münchener Tageszeitung gelesen, ich sei nicht willkommen. "Münchner Merkur" heißt das Produkt.

(Heiterkeit)

Da steht sinngemäß, ich wäre Chef einer anonymen, blinden, überwuchernden Bürokratie und Technokratie. Sie werden deshalb verstehen, weil ich diese Bürokraten im Griff behalten muss, dass ich jetzt hier aufhöre und mich schnellstens wieder nach Brüssel zurückbewege, damit dort keine weiteren Dummheiten vom Zaun gebrochen werden. Ich möchte den Münchnern hier sagen – das habe ich mir extra heraussuchen lassen, obwohl sie das schon wussten –: Es gibt 32.000 Beamte der Europäischen Kommission, das heißt, ein Beamter auf 15.937 Bürger. In München, "Lichtgestalt Bayerns", "führende Macht des Kontinents", einer von mir heiß geliebten Stadt, gibt es einen Beamten auf 40 Einwohner. Ich habe es dann lieber mit meinen vielen Bürokraten zu tun, die eigentlich so viel nicht kosten, nämlich genau 6 Prozent des europäischen Haushalts. Der gesamte europäische Haushalt – das ist eine Debatte, die ins Haus steht – wird sich demnächst auf 1,11 Prozent des Bruttosozialprodukts belaufen. Das ist genau der Preis einer Tasse Kaffee pro Bürger und Tag. Europa sollte uns mehr wert sein als eine Tasse Kaffee. – Vielen Dank!

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Präsident, nach diesem Beifall bleibt mir nur noch, Ihnen ein ganz herzliches Dankeschön zu sagen. Ich darf Ihnen auch für Ihren Eintrag in das Ehrenbuch des Bayerischen Landtags danken. Ich spreche das deshalb an, weil Sie diesen Eintrag mit einem großen Herzen versehen haben, also mit einem großen Herzen für Europa und damit auch für Bayern. Herzlichen Dank und alles

Gute für Sie, vor allen Dingen Gesundheit! Alle guten Wünsche begleiten Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf nun bitten, dass wir uns noch zur Bayernhymne, zum Deutschlandlied und zur Europahymne erheben.

(Die Anwesenden erheben sich zur Bayernhymne, zur Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland und zur Europahymne – Allgemeiner Beifall)

Ich danke Ihnen. Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluss: 17.31 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten, eine Europaangelegenheit und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Mai 2018 (Vf. 7-VII-18) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 11 Abs. 3, Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c, Art. 16 Abs. 2 Satz 1, Art. 17 Abs. 1 Nrn. 3 bis 5, Art. 20 Nr. 3, Art. 23 Abs. 3 Nr. 3 und Art. 32a des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) geändert worden ist

PII/G1310.18-0008

Drs. 17/22582 (G)

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Der Antrag ist unbegründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ

ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum „Ablehnung“ zugrunde zu legen.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. März 2018 (Vf. 20-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung des Landkreises Fürstentfeldbruck über den Schutz von Landschaftsteilen (Landschaftsschutzverordnung) vom 8. Oktober 1979 (ABl. Nr. 33 vom 6. Dezember 1979)
PII/G1310.17-0018
Drs. 17/22581 (E)

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. April 2018 (Vf. 3-VII-18) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 11 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes (BayRiStAG) vom 22. März 2018 (GVBl. S. 118, BayRS 301-1-J)
PII-G1310.18-0004
Drs. 17/22583 (E)

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Die Anträge sind unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.

III. Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Europaangelegenheit

4. Antrag der Abgeordneten Alexander König, Dr. Franz Rieger, Alex Dorow u.a. CSU, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Subsidiarität
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, COM (2018) 218 final, BR-Drs. 173/18
Drs. 17/22326, 17/22364 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.a. SPD
Zeit für Queer I: Regelmäßige Erhebung der Lebenssituation von lesbischen Frauen, schwulen Männern und Transgendern
Drs. 17/17796, 17/22424 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung Bayerns am Förderprogramm, um Kinderwunsch bei verheirateten und nicht verheirateten Paaren zu unterstützen
Drs. 17/19078, 17/22425 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Iona Deckwerth u.a. SPD
Beschäftigte brauchen Perspektiven:
Sachgrundlose Befristung in Bayern abschaffen!
Drs. 17/20347, 17/22426 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u.a. SPD
Bessere Verzahnung des Bundesprogramms und der Landesprogramme im Bereich der Breitbandförderung
Drs. 17/20808, 17/22686 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Stefan Schuster, Martina Fehlner u.a. SPD
Ausbeutung von Referendaren verhindern!
Drs. 17/20995, 17/22667 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Stefan Schuster u.a. SPD
Arbeitsschutz in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern verbessern
Drs. 17/21133, 17/22361 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukunftskompetenzen an Bayerischen Schulen stärken – Perspektiven für Religionsunterricht, Ethik und Religionskunde I: Islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an bayerischen Schulen verankern
Drs. 17/21152, 17/22668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukunftskompetenzen an Bayerischen Schulen stärken – Perspektiven für Religionsunterricht, Ethik und Religionskunde II.: Ethikunterricht mit Religionsunterricht gleichstellen
Drs. 17/21153, 17/22669 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukunftskompetenzen an Bayerischen Schulen stärken – Perspektiven für Religionsunterricht, Ethik und Religionskunde III: Religionskundliche Bildung stärken
Drs. 17/21154, 17/22670 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Unterrichtsversorgung an Bayerns Schulen I
Zeitgemäße Datenerfassung für Bayerns Schulen
Drs. 17/21220, 17/22671 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Unterrichtsversorgung an Bayerns Schulen II
Vertretungskonzepte an Bayerns Schulen
Drs. 17/21221, 17/22672 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Unterrichtsversorgung an Bayerns Schulen III
Eigenständigkeit der Schulen stärken
Drs. 17/21222, 17/22673 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

17. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Unterrichtsversorgung an Bayerns Schulen IV Arbeitsbedingungen an Schulen
verbessern
Drs. 17/21223, 17/22362 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Unterrichtsversorgung an Bayerns Schulen V Gute Schulleitung, gute Schule
Drs. 17/21224, 17/22674 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schutz vor gesundheitlichen Risiken durch Tätowiermittel
Drs. 17/21225, 17/22428 (E) [X]

**Auf Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGescho
„Zustimmung“ zum abweichenden Votum des mitberatenden Ausschusses
für Gesundheit und Pflege**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Non scholae, sed vitae discimus – Alltagskompetenz am bayerischen Gymnasium
Drs. 17/21226, 17/22675 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schulgeldfreiheit für Physio-, Ergotherapeuten und Logopäden
Drs. 17/21252, 17/22666 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern
Drs. 17/21254, 17/22579 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Duldung in § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG
Drs. 17/21264, 17/22665 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner u.a. und Fraktion (CSU)
Stärkung der Heilmittelerbringer – Schulgeldfreiheit für die Ausbildung der Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden und weiterer zugehöriger Heilberufe in Bayern
Drs. 17/21280, 17/22678 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD
Kommunen bei Luftreinhaltung unterstützen – Bayernweite Umstellung des ÖPNV auf Elektrobusse mitfinanzieren
Drs. 17/21443, 17/22687 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hofübergaben und Existenzgründungen in der Landwirtschaft für eine vielfältige ländliche Entwicklung
Drs. 17/21449, 17/22048 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht der Staatsregierung zum Jugendarrest
Drs. 17/21569, 17/22664 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. SPD
Bayerisch-polnische Beziehungen beleben I –
Baldige Sitzung der bayerisch-polnischen Expertenkommission notwendig
Drs. 17/21577, 17/22378 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. SPD
Bayerisch-polnische Beziehungen beleben II –
Bilanz und Perspektiven seit dem Regierungswechsel in Polen
Drs. 17/21578, 17/22379 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl u.a. SPD
Bayerisch-polnische Beziehungen beleben III -
Anliegen der Deutschen Minderheit in Polen besonderes Augenmerk schenken
Drs. 17/21579, 17/22380 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.06.2018 zu Tagesordnungspunkt 5: Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Reiß, Freller u. a. und Fraktion (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes; hier: Entschädigung der Gemeinden (Drs. 17/21586) (Drucksache 17/21851)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max			
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge		X		Gote Ulrike		X	
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald		X	
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann			X	Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
von Brunn Florian		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brunner Helmut		X		Herrmann Joachim			
				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin		X		Hiersemann Alexandra		X	
				Hintersberger Johannes		X	
Deckwerth Ilona		X		Hölzl Florian		X	
Dettenhöfer Petra				Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin		X	
				Dr. Huber Marcel			
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas			
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina							
Felbinger Günther		X		Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Freller Karl		X		Kamm Christine		X	
Fröschl Markus		X		Kaniber Michaela			
Füracker Albert				Karl Annette		X	
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander		X	
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia		X	
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans			
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	16	130	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.06.2018 zu Tagesordnungspunkt 5: Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Reiß, Freller u. a. und Fraktion (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes; hier: Stichtagsregelung (Drs. 17/21586) (Drucksache 17/21852)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max			
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge		X		Gote Ulrike		X	
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald		X	
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
von Brunn Florian		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brunner Helmut		X		Herrmann Joachim			
				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin				Hiersemann Alexandra		X	
				Hintersberger Johannes		X	
Deckwerth Ilona		X		Hölzl Florian		X	
Dettenhöfer Petra				Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin		X	
				Dr. Huber Marcel			
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas			
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina							
Felbinger Günther		X		Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Freller Karl		X		Kamm Christine		X	
Fröschl Markus		X		Kaniber Michaela			
Füracker Albert				Karl Annette		X	
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander		X	
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia		X	
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans			
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	15	128	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.06.2018 zu Tagesordnungspunkt 5: Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Reiß, Freller u. a. und Fraktion (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes; hier: Ersterschließung - 25-Jahresfrist (Drs. 17/21586) (Drucksache 17/21853)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge		X		Gote Ulrike		X	
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald		X	
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
von Brunn Florian		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brunner Helmut		X		Herrmann Joachim			
				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin		X		Hiersemann Alexandra		X	
				Hintersberger Johannes		X	
Deckwerth Ilona		X		Hölzl Florian		X	
Dettenhöfer Petra				Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin		X	
				Dr. Huber Marcel			
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas			
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina							
Felbinger Günther		X		Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Freller Karl		X		Kamm Christine		X	
Fröschl Markus		X		Kaniber Michaela			
Füracker Albert				Karl Annette		X	
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander		X	
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia		X	
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	15	131	0

Anlage zum mündlichen Bericht

des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden in der 17. Wahlperiode (Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018)

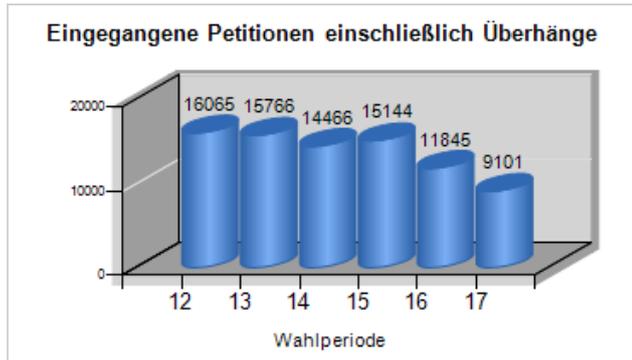
Nach § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden dem Landtag mündlich zu berichten. Der Bericht besteht aus einer Übersicht über die Themenbereiche der Eingaben und Beschwerden und einer Darstellung über die Art ihrer Erledigung. Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.

Art. 17 GG, Art. 115 BV in Verbindung mit dem Bayerischen Petitionsgesetz garantieren, dass sich jedermann, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich, mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung wenden kann.

Die Eingaben und Beschwerden werden entweder dem Fachausschuss oder, wenn sie nicht erkennbar in das Sachgebiet eines bestimmten Ausschusses gehören, dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden zugeleitet.

Soweit die Behandlung aus zeitlichen Gründen in der laufenden Wahlperiode nicht mehr erfolgen kann, werden die Petitionen in der nächsten Wahlperiode behandelt (Überhang).

Von der Möglichkeit, Eingaben an den Bayerischen Landtag zu richten, wurde wie folgt Gebrauch gemacht:



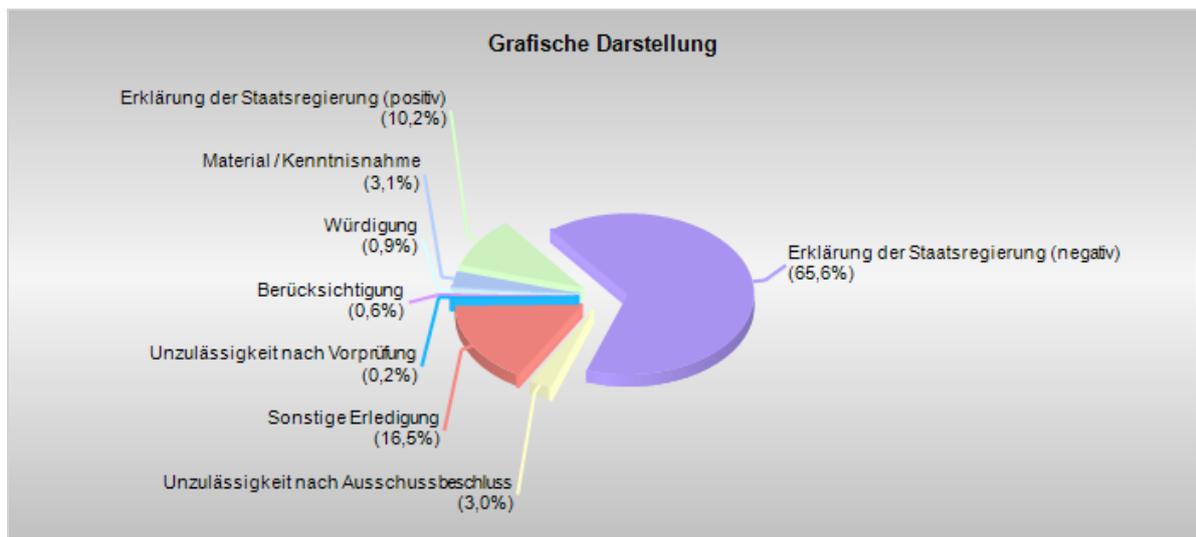
Bis zum Ende der 17. Wahlperiode ist noch mit dem Eingang von ca. 700 Petitionen zu rechnen.

Die Eingaben und Beschwerden wurden im Berichtszeitraum wie folgt zugewiesen:

Ausschuss für	zur Bearbeitung zugeleitet		davon erledigt		zum Stichtag nicht erledigt	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Eingaben und Beschwerden	2662	29,2%	2357	30,2%	305	23,4%
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen	988	10,8%	796	10,1%	192	14,8%
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie	826	9,1%	745	9,5%	81	6,3%
Bildung und Kultus	711	7,8%	661	8,5%	50	3,9%
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration	637	7,0%	513	6,6%	124	9,6%
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport	612	6,7%	511	6,6%	101	7,8%
Fragen des öffentlichen Dienstes	541	5,9%	499	6,4%	42	3,3%
Wissenschaft und Kunst	425	4,7%	386	4,9%	39	3,0%
Umwelt und Verbraucherschutz	394	4,3%	326	4,2%	68	5,3%
Staatshaushalt und Finanzfragen	379	4,2%	315	4,0%	64	5,0%
Gesundheit und Pflege	396	4,4%	307	3,9%	89	6,9%
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	129	1,4%	106	1,4%	23	1,8%
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen	3	0,1%	2	0,1%	1	0,0%
<i>Abgabe an andere Landtage, Bundestag u.a.</i>	398	4,4%	283	3,6%	115	8,9%
Gesamt	9101	100,0%	7807	100,0%	1294	100,0%

Art der Erledigung der behandelten Eingaben und Beschwerden

Voten		Anzahl Petitionen	
1. Positive Votes		Zwischensumme: 1105	14,7%
a)	Überweisung an die Staatsregierung (§ 80 Nr. 3 GeschO)		
	- Berücksichtigung	42	0,6%
	- Würdigung	66	0,9%
	- Material / Kenntnisnahme	231	3,1%
b)	Erklärung der Staatsregierung (§ 80 Nr. 4 GeschO - positiv)	766	10,2%
2. Negative Votes		Zwischensumme: 5164	68,6%
a)	Erklärung der Staatsregierung (§ 80 Nr. 4 GeschO - negativ)	4939	65,6%
b)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	225	3,0%
3. Sonstige Erledigungen		Zwischensumme: 1255	16,7%
a)	Erledigung durch Landtags- bzw. Ausschussbeschluss oder sonstige Erledigung (z.B. Rücknahme, JVA-Beirat etc.)	1238	16,5%
b)	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	17	0,2%
GESAMT		7524	100,0%



Schulbussituation am Schulzentrum Parsberg	680	1
Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution	658	1
Beschwerde über geplante Rücküberstellung der Familie M. nach Polen	592	1
Bleiberecht für Herrn A. J.	588	1
Bleiberecht für Herrn E. A.	580	1
Aufhebung der Baueinstellung für Therapiezentrum	574	1
Aufenthaltsduldung für Herrn A. S.	528	1
Beschwerde über geplante Rücküberstellung des Herrn H. R. nach Ungarn	473	1
Aufenthaltsduldung für Herrn B. A.	418	1
Strafvollzug; Ausweitung der Möglichkeit zur Führung von Telefonaten	417	1
Beschwerde über geplante Umwandlung eines Gasthofs in eine Asylbewerberunterkunft in Siebnach	403	1
Aufenthaltsduldung für Herrn O. B.	371	1
Abschiebung von Herrn A. M. Z.	359	1
Geschwindigkeitsbegrenzung und Überholverbot an der Staatsstraße 2125 in Passau	355	1
Beschwerde über geplante Errichtung einer Hähnchenmastanlage	345	1
Aufenthaltsduldung für Familie P. T. und Kinder	342	1
Aussetzung der Abschiebung der Familie T./S.	342	1
Beschwerde über geplante Abschiebung des Herrn H. B. nach Afghanistan	341	1
Planung der Zufahrt für das neue Klinikum des Landkreises Main-Spessart	329	1
Asylverfahren für Herrn H. M.	320	1
Sanierung der Staatsstraße 2368 im Ortsbereich Obermühltal	320	1
Einwände gegen die geplante Bebauung des Geländes Gasthaus zur Eisenbahn	302	1
Aufenthaltsgenehmigung	268	1
Aufenthaltsduldung für Familie A.	240	1
Aufhebung der verpflichtenden Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften	240	1
Gnadengesuch für Dr. D. W.	238	1
Beschwerde über Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Eckental	237	1
Zuweisungen von Flüchtlingen nach Martinszell	217	1
Beschwerde über geplante Abschiebung der Familie G. nach Polen	212	1
Flexiblere Unterbringung von Asylbewerbern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit	200	1

Beseitigung von Schwarzbauten; Beschwerde über Landratsamt	183	1
Aufenthaltsduldung für Familie B./K.	174	1
Erhalt eines Baumhauses	158	1
Aufenthaltsurlaubnis und Ausbildung senegalesischer Flüchtlinge	157	1
Aufenthaltsduldung für Herrn A. H.	156	1
Bleiberecht für Herrn M. D.	136	1
Erhalt der Allee an der Staatsstraße 2054 zwischen Maisach und Überacker	123	1
Aufenthaltsduldung für Frau M. A. und Kinder	119	1
Aufenthaltsduldung für Familie M.	104	1
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen		
Durchführung von Sonntags-Flohmärkten	1626	1
Wiedereinführung des Buß- und Bettages als gesetzlichen Feiertag	1419	1
Ausbildungs- und Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge	1368	1
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie		
Ablehnung der geplanten 3. Start- und Landebahn am Flughafen im Erdinger Moos	82000	1
Barrierefreier Umbau des Hauptbahnhofs Fürth	19580	1
Gustavstraße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen	14828	1
Bayerns Schönheit bewahren; Stärkung der Landesplanung	10000	1
Barrierefreier Umbau des Würzburger Hauptbahnhofs bis 2018 und Schaffung einer Übergangslösung	6550	1
Barrierefreiheit der Bahnstationen im Landkreis Fürth	5616	1
Erhalt der historischen Eisenbahnbrücken im Pegnitztal	5388	1
Verzicht auf den Ausbau der B 470 durch das Wiesental	4971	1
Entwicklung eines Betriebskonzeptes für den Fugger-Express	3292	1
Ablehnung des Straßenbauvorhabens B 131 neu	3159	1
Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Kaufbeuren	2930	1
Beschwerde über geplante Errichtung des Windparks Pamsendorf	2608	1
Bau einer zusätzlichen Bahnsteigverbindung am Hauptbahnhof München	2515	1
Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Weiden	2200	2

Barrierefreier Bahnhof Aßling	2131	1
Einwendungen gegen geplante Windkraftanlagen	1715	1
Gesetzliche Anerkennung von Community Media	1687	1
Einwendungen gegen den geplanten Windpark Pamsendorf	1500	1
Elektrifizierung der Franken-Sachsen-Magistrale	1402	1
Abgefrackt - Bündnis Weidener Becken gegen Fracking	1400	1
Erhalt des Rad- und Fußweges zwischen Großheubach und Miltenberg	1279	1
Umgehender barrierefreier Ausbau des Bahnsteigs Ebenhausen/Schäftlarn	1150	1
Beschwerde über geplante Verfüllung mit belastetem Material in Gammelsdorf	810	1
Größere Eisenbahnwaggons auf der Strecke des Franken-Thüringen-Expresses	583	1
Aufnahme der ortsfernen Umgehungsstraße B472 auf bestehenden Trassen in den Bundesverkehrswegeplan 2015	557	1
Beschwerde über geplante Errichtung von Windkraftanlagen zwischen Traustadt und Vögnitz	525	1
Geschwindigkeitsbegrenzung für die Staatsstraße 2125 in Passau	378	1
Abbruch der TTIP-Verhandlungen	265	1
Beschwerde über geplante Errichtung von Windkraftanlagen in Vestenbergsgreuth	210	1
Beschwerde über geplante Errichtung von Windkraftanlagen	200	1
Beschwerde über geplanten Windpark "NORA"	167	1
Beschwerde über geplante Windkraftanlage Höhenrücken Kraftisried	142	1
Beschwerde gegen neue Trassenführung der geplanten B 15		282
Bildung und Kultus		
Erhalt der Qualität der ErzieherInnenausbildung in Bayern	30130	1
Keine Zulassungsbeschränkungen zum Referendariat für Lehramtsstudierende	23000	2
Perspektiven für junge Realschullehrkräfte und die Bayerische Realschule	7003	1
Lehrersituation an den Grundschulen am bayerischen Untermain	3120	3
Berücksichtigung des Fachs Geographie in der Stundentafel des G 9	3089	1
Errichtung einer Realschule in Gersthofen	3000	1
Nachteilsausgleich für Dyskalkulie	2242	1

Stichtag für die Einschulung und Stärkung des Elternwillens beim Übertrittsverfahren	908	1
Erhalt der Mittelschule in Elchingen und Wiederbesetzung der Rektorenstelle	834	1
Erhöhung des Etats für Klassenfahrten an Grund- und Mittelschulen in Mittelfranken	460	2
Einsatz zusätzlicher Sozialpädagogen an Münchner Schulen	459	1
Bildung von jahrgangskombinierten Klassen im Schuljahr 2017/18 an der Grundschule Wittibreut	438	1
Lehrersituation an den Grundschulen am bayerischen Untermain; Beschwerde über Lehrerwechsel an der Hans-Memling-Grundschule in Mömlingen	250	1
Formelsammlung für den Sozialzweig bei den Fach- und Berufsoberschulen	186	1
Flexibilität bei Abholungs- und Buchungszeiten an offenen Ganztageschulen für Grundschüler	102	1
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration		
Realisierung eines Bildungsfreistellungsgesetzes in Bayern	4500	1
Schwerpunkt-Kitas für sprachliche Bildung und Integration; Fortsetzung des Projekts Offensive Frühe Chancen	2600	1
Abschaffung Kommunalpasskarte - Überweisung Geldleistungen auf Bankkonto	1800	1
Nächtliches Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen	733	1
Hilfen für von Gewalt betroffenen Frauen	200	1
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport		
Gustavstraße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen	15152	1
Erhalt Polizeiinspektion Selb	5000	1
Einrichtung einer ständig besetzten Rettungswache in der Stadt Bad Wörishofen	4603	1
Beschwerde über Schließung des Schwimmbades der Marktgemeinde Dombühl	2932	1
Beschwerde über Disziplinarverfahren gegen ehemaligen Bürgermeister	1225	1
Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder	1050	1
Polizeiinspektion in Waldkirchen	730	1
Trinkwasserqualität in Neumarkt; Beantwortung eines Auskunftsverlangens	339	1
Wasserversorgung im Ortsteil Greiselbach der Gemeinde Wilburgstetten	105	1
Abwasserbeseitigung in Untermagerbein	103	1

Fragen des öffentlichen Dienstes		
Situation der Verwaltungsangestellten an öffentlichen Schulen	16593	1
Besetzung aller Planstellen für Lehrkräfte	10000	1
Lehrerversorgung am Untermain; Einstellungsverfahren für Junglehrer	2666	1
Abschlussprämie bei erfolgreicher Absolvierung der beamtenrechtlichen Ausbildung	1668	2
Festanstellung von zwei bisher befristet beschäftigten Lehrkräften	1260	1
Unbefristete Weiterbeschäftigung von Herrn W. B. im staatlichen Schuldienst	759	1
Beschwerde wegen Kündigung des Direktors der Klinik rechts der Isar für Chirurgie	500	1
Tarifergebnis TV-L 2017; Gleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und Beamten	420	1
Arbeitszeitverpflichtung für Lehrkräfte	222	1
Neueingruppierung der Werkstattausbilder an den Fachoberschulen in der Ausbildungsrichtung Gestaltung	161	1
Beförderungssituation bei der Bayerischen Polizei	116	1
Wissenschaft und Kunst		
Beibehaltung von Volksmusiksendungen im Hörfunkprogramm Bayern 1	23603	3
Beschwerde gegen Rundfunkbeitrag	21000	1
Erhalt der Architekturfakultät der Hochschule München im Münchner Kunstareal in der Karlstraße 6	6710	1
Kündigung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags	1333	1
Denkmalschutz; Geplanter Erweiterungsbau für das Museum Mensch und Natur	1286	1
Erhalt des Kehlsteinwegnetzes als Teil einer Europäischen Erinnerungslandschaft	802	1
Denkmalschutz; Erlaubnis zum Abbruch des Schulstadels in Birkhausen	166	1
Rundfunkgebühren für Beherbergungsbetriebe ohne Angebote zur Mediennutzung	150	1
Umwelt und Verbraucherschutz		
Gentechnikfreie Lebensmittel	68238	1
Keine Tierhaltungsverbote für Zircusse in Bayern	55000	1
Keine Ausweitung der Atomstromproduktion im AKW Gundremmingen	46773	1
Tierschutz; Verbot von Pferdefuhrwerken auf dem Münchner Oktoberfest	38083	1

Abschalten der beiden Siedewasserreaktoren in Gundremmingen	28485	1
Einführung einer Tierschutzpolizei	25000	1
Umweltkriminalität aufdecken - Ermittlungsbehörden stärken Aktionsbündnis "Unser Luchs"	11990	1
Keine Zulassung von Tierfabriken	6684	1
Schutz vor Fluglärm durch Hubschrauber-Übungsbetrieb der US-Army	4127	1
Finanzielle Förderung des Tierschutzes	1895	1
Einführung einer 2 km Schutzzone um Schulen und Kindergärten bei der Errichtung von Deponien	1620	1
Erhalt des Naherholungsgebietes "Badeplatz Staudhamer See"	1402	1
Sofortiger Stopp der Hiebmaßnahmen im Mangfalltal	1200	1
Public Viewing während der Fußball-WM 2014	900	1
Beschwerde über Geruchsbelästigungen durch Biogasanlage Hamlar	785	1
Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen	712	1
Sandabbau im Neumarkter Trinkwasserschutzgebiet	703	1
Förderprogramm zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung; Aufnahme des Planungsbereichs Coburg	470	1
Abstandsregelung zur Errichtung eines Mobilfunkmastes	401	1
Beschwerde über geplante Deponie in Babensham	364	1
Immissionsschutz; Auflagen für einen PET Recycling Betrieb	257	1
Bayerisches Reinheitsgebot - rein ohne Gentechnik	126	1
Erhalt der Allee an der Staatsstraße 2054 zwischen Maisach und Überacker	123	1
Planungen der Oberflächenentwässerung in der Gemeinde Bernau a. Chiemsee - Eichert	120	1
Gesundheit und Pflege		
Fachkräftemangel in der Pflege	5800	1
Erhalt der vertragsärztlichen Versorgung für computertomographische Leistungen am Klinikum Forchheim / Dr. med. G. B.	4874	1
Verbesserte Erforschung und Behandlung von Borreliose-Erkrankungen	4070	1
Erhalt der Geburtshilfe im Krankenhaus Zwiesel und flächendeckende Sicherung der Hebammenhilfe	3245	1
Erhalt der Krebsambulanz im Krankenhaus Freising	2821	1

Flächendeckende Einrichtung von Pflegestützpunkten	2017	1
Förderprogramm zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung; Aufnahme des Planungsbereichs Coburg	470	1
Erhöhung der Zahl der Kinderärzte und Einrichtung eines kinderärztlichen Notdienstes im Landkreis Miltenberg	142	1
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		
Beschwerde über geplante Abholzaktion im Isar Hochleitenwald in München	14004	1
Maßnahmen zum Schutz des Waginger Sees	6700	1
Bleibe- und Lebensrecht für Rotwild im Chiemgau	3283	1
Schutz der Amerbacher Waldflächen	885	1
Erhalt eines Waldgrundstücks in Weiden und Ausweisung als Bannwald	321	1
Beschwerde über geplante Errichtung einer Kurzumtriebsplantage	180	1

Voten

gruppiert nach Ausschüssen und
Sachgebieten

Erfolgsstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Ausschuss für	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnisnahme	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung
Eingaben und Beschwerden	2357	19	7	22	374	1434	49	6	446
%	31,3%	0,8%	0,3%	0,9%	15,9%	60,8%	2,1%	0,3%	18,9%
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen	796	1	0	6	32	531	155	6	65
%	10,6%	0,1%	0,0%	0,8%	4,0%	66,7%	19,5%	0,8%	8,2%
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie	745	1	20	28	40	317	0	0	339
%	9,9%	0,1%	2,7%	3,8%	5,4%	42,6%	0,0%	0,0%	45,5%
Bildung und Kultus	661	0	2	15	22	534	2	0	86
%	8,8%	0,0%	0,3%	2,3%	3,3%	80,8%	0,3%	0,0%	13,0%
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration	513	2	12	24	52	339	7	0	77
%	6,8%	0,4%	2,3%	4,7%	10,1%	66,1%	1,4%	0,0%	15,0%
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport	511	0	0	7	32	395	2	2	73
%	6,8%	0,0%	0,0%	1,4%	6,3%	77,3%	0,4%	0,4%	14,3%
Fragen des öffentlichen Dienstes	499	4	2	6	47	408	0	0	32
%	6,6%	0,8%	0,4%	1,2%	9,4%	81,8%	0,0%	0,0%	6,4%
Wissenschaft und Kunst	386	1	13	20	41	282	1	0	28
%	5,1%	0,3%	3,4%	5,2%	10,6%	73,1%	0,3%	0,0%	7,3%
Umwelt und Verbraucherschutz	326	3	5	12	67	199	2	1	37
%	4,3%	0,9%	1,5%	3,7%	20,6%	61,0%	0,6%	0,3%	11,4%
Staatshaushalt und Finanzfragen	315	6	1	6	29	261	2	1	9
%	4,2%	1,9%	0,3%	1,9%	9,2%	82,9%	0,6%	0,3%	2,9%
Gesundheit und Pflege	307	5	3	69	22	160	3	1	44
%	4,1%	1,6%	1,0%	22,5%	7,2%	52,1%	1,0%	0,3%	14,3%
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	106	0	1	16	8	77	2	0	2
%	1,4%	0,0%	0,9%	15,1%	7,6%	72,6%	1,9%	0,0%	1,9%
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen	2	0	0	0	0	2	0	0	0
%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	7524	42	66	231	766	4939	225	17	1238
%	100,0%	0,6%	0,9%	3,1%	10,2%	65,6%	3,0%	0,2%	16,5%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Eingaben und Beschwerden	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kenntnisnahme	Erklärung der Staatsreglerung (positiv)	Erklärung der Staatsreglerung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung
Baugenehmigungsverfahren	109	3	1	0	23	63	7	1	11
%	4,6%	2,8%	0,9%	0,0%	21,1%	57,8%	6,4%	0,9%	10,1%
Nachbarbeschwerden	144	1	0	0	67	62	6	0	8
%	6,1%	0,7%	0,0%	0,0%	46,5%	43,1%	4,2%	0,0%	5,6%
Beseitigungsanordnungen	67	1	0	1	12	41	1	0	11
%	2,8%	1,5%	0,0%	1,5%	17,9%	61,2%	1,5%	0,0%	16,4%
Sonstige Bauangelegenheiten	186	0	2	4	26	128	3	1	22
%	7,9%	0,0%	1,1%	2,2%	14,0%	68,8%	1,6%	0,5%	11,8%
Strafvollzug	630	0	1	1	45	451	1	0	131
%	26,7%	0,0%	0,2%	0,2%	7,1%	71,6%	0,2%	0,0%	20,8%
Gnadenrecht	176	0	0	0	14	147	1	0	14
%	7,5%	0,0%	0,0%	0,0%	8,0%	83,5%	0,6%	0,0%	8,0%
Ausländerrecht	651	12	1	1	132	269	21	2	213
%	27,6%	1,8%	0,2%	0,2%	20,3%	41,3%	3,2%	0,3%	32,7%
Vertriebene und Aussiedler	4	0	0	0	0	3	0	0	1
%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	75,0%	0,0%	0,0%	25,0%
Unterbringung und Behandlung im Bezirkskrankenhaus	65	0	0	0	8	51	0	0	6
%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	12,3%	78,5%	0,0%	0,0%	9,2%
Vormundschafts- und Betreuungsangelegenheiten	37	0	0	0	0	34	2	0	1
%	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	91,9%	5,4%	0,0%	2,7%
Schul- und Berufsausbildung	15	0	0	1	2	7	0	0	5
%	0,6%	0,0%	0,0%	6,7%	13,3%	46,7%	0,0%	0,0%	33,3%
Schulwegkostenfreiheit	44	0	0	3	6	32	0	0	3
%	1,9%	0,0%	0,0%	6,8%	13,6%	72,7%	0,0%	0,0%	6,8%
Fahrerlaubniswesen	48	0	0	1	5	37	1	0	4
%	2,0%	0,0%	0,0%	2,1%	10,4%	77,1%	2,1%	0,0%	8,3%
Wohnungswesen	54	0	0	1	9	42	0	0	2
%	2,3%	0,0%	0,0%	1,9%	16,7%	77,8%	0,0%	0,0%	3,7%
Personenstandsrecht	24	2	0	1	8	8	1	0	4
%	1,0%	8,3%	0,0%	4,2%	33,3%	33,3%	4,2%	0,0%	16,7%
Entschädigungsrecht	1	0	0	0	0	1	0	0	0
%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sicherheitsrecht	12	0	0	0	1	11	0	0	0
%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	8,3%	91,7%	0,0%	0,0%	0,0%
Einzelfälle zum Straßenunterhalt oder zur Verkehrsregelung	38	0	0	2	14	19	0	0	3
%	1,6%	0,0%	0,0%	5,3%	36,8%	50,0%	0,0%	0,0%	7,9%
Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit eines Fachausschusses fallen	52	0	2	6	2	28	5	2	7
%	2,2%	0,0%	3,9%	11,5%	3,9%	53,9%	9,6%	3,9%	13,5%
Gesamt	2357	19	7	22	374	1434	49	6	446
%	100,0%	0,8%	0,3%	0,9%	15,9%	60,8%	2,1%	0,3%	18,9%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Verfassung, Recht und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kennzeichnung	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung
Staats- und Verfassungsrecht	52	0	0	1	3	27	2	2	17
%	6,5%	0,0%	0,0%	1,9%	5,8%	51,9%	3,9%	3,9%	32,7%
Angelegenheiten der Juristischen Berufe	29	0	0	0	1	23	3	0	2
%	3,6%	0,0%	0,0%	0,0%	3,5%	79,3%	10,3%	0,0%	6,9%
Zivilrecht	23	0	0	1	0	15	4	1	2
%	2,9%	0,0%	0,0%	4,4%	0,0%	65,2%	17,4%	4,4%	8,7%
Ordentliche Gerichtsbarkeit	529	0	0	2	13	346	139	2	27
%	66,5%	0,0%	0,0%	0,4%	2,5%	65,4%	26,3%	0,4%	5,1%
Verwaltung	159	1	0	2	14	118	7	1	16
%	20,0%	0,6%	0,0%	1,3%	8,8%	74,2%	4,4%	0,6%	10,1%
Verbraucherschutz	4	0	0	0	1	2	0	0	1
%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	25,0%	50,0%	0,0%	0,0%	25,0%
Gesamt	796	1	0	6	32	531	155	6	65
%	100,0%	0,1%	0,0%	0,8%	4,0%	66,7%	19,5%	0,8%	8,2%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -									
Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018									
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kennnissnahme	Erklärung der Staatsreglerung (positiv)	Erklärung der Staatsreglerung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung
Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung	15	0	0	0	0	15	0	0	0
%	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Wirtschaftsrecht	48	0	1	4	2	39	0	0	2
%	6,4%	0,0%	2,1%	8,3%	4,2%	81,3%	0,0%	0,0%	4,2%
Industrie, Energie	96	0	8	5	8	63	0	0	12
%	12,9%	0,0%	8,3%	5,2%	8,3%	65,6%	0,0%	0,0%	12,5%
Verkehr	536	1	10	18	24	163	0	0	320
%	72,0%	0,2%	1,9%	3,4%	4,5%	30,4%	0,0%	0,0%	59,7%
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenheiten	20	0	1	0	4	15	0	0	0
%	2,7%	0,0%	5,0%	0,0%	20,0%	75,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Landes- und Regionalplanung	12	0	0	1	1	6	0	0	4
%	1,6%	0,0%	0,0%	8,3%	8,3%	50,0%	0,0%	0,0%	33,3%
Raumordnungsverfahren	1	0	0	0	0	0	0	0	1
%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Medienpolitik	17	0	0	0	1	16	0	0	0
%	2,3%	0,0%	0,0%	0,0%	5,9%	94,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	745	1	20	28	40	317	0	0	339
%	100,0%	0,1%	2,7%	3,8%	5,4%	42,6%	0,0%	0,0%	45,5%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Bildung und Kultus									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kennzeichnung	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung
Grundschulen	137	0	0	3	4	117	0	0	13
%	20,7%	0,0%	0,0%	2,2%	2,9%	85,4%	0,0%	0,0%	9,5%
Mittelschulen	24	0	1	1	2	18	0	0	2
%	3,6%	0,0%	4,2%	4,2%	8,3%	75,0%	0,0%	0,0%	8,3%
Realschulen	9	0	0	0	0	9	0	0	0
%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gymnasien	17	0	0	0	0	16	1	0	0
%	2,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	94,1%	5,9%	0,0%	0,0%
Förderschulen	5	0	0	0	1	4	0	0	0
%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	20,0%	80,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Berufliche Schulen	22	0	0	0	1	21	0	0	0
%	3,3%	0,0%	0,0%	0,0%	4,6%	95,5%	0,0%	0,0%	0,0%
Schulen in kommunaler und privater Trägerschaft	8	0	0	0	1	6	0	0	1
%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	12,5%	75,0%	0,0%	0,0%	12,5%
Schulorganisation	253	0	0	1	5	185	0	0	62
%	38,3%	0,0%	0,0%	0,4%	2,0%	73,1%	0,0%	0,0%	24,5%
Lerninhalte	73	0	0	0	1	71	0	0	1
%	11,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	97,3%	0,0%	0,0%	1,4%
Inklusion; individuelle Förderung	65	0	1	8	3	51	0	0	2
%	9,8%	0,0%	1,5%	12,3%	4,6%	78,5%	0,0%	0,0%	3,1%
Schulstandorte	3	0	0	0	0	3	0	0	0
%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Angelegenheiten der Lehrer	31	0	0	1	4	21	0	0	5
%	4,7%	0,0%	0,0%	3,2%	12,9%	67,7%	0,0%	0,0%	16,1%
Erwachsenbildung	4	0	0	1	0	2	1	0	0
%	0,6%	0,0%	0,0%	25,0%	0,0%	50,0%	25,0%	0,0%	0,0%
Religions- und Kirchenangelegenheiten	10	0	0	0	0	10	0	0	0
%	1,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	661	0	2	15	22	534	2	0	86
%	100,0%	0,0%	0,3%	2,3%	3,3%	80,8%	0,3%	0,0%	13,0%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration										
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kennzeichnung	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung	
Gesetzliche Rentenversicherung - SGB VI	112	0	2	1	12	76	1	0	20	
%	21,8%	0,0%	1,8%	0,9%	10,7%	67,9%	0,9%	0,0%	17,9%	
Unfallversicherung - SGB VII	7	0	0	0	1	5	0	0	1	
%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	14,3%	71,4%	0,0%	0,0%	14,3%	
Sozialhilfe - SGB XII	43	0	1	3	5	31	0	0	3	
%	8,4%	0,0%	2,3%	7,0%	11,6%	72,1%	0,0%	0,0%	7,0%	
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II	60	0	0	1	11	26	1	0	21	
%	11,7%	0,0%	0,0%	1,7%	18,3%	43,3%	1,7%	0,0%	35,0%	
Schwerbehindertenwesen - SGB IX	53	0	3	2	9	35	0	0	4	
%	10,3%	0,0%	5,7%	3,8%	17,0%	66,0%	0,0%	0,0%	7,6%	
Familienhilfe	16	0	0	2	0	13	0	0	1	
%	3,1%	0,0%	0,0%	12,5%	0,0%	81,3%	0,0%	0,0%	6,3%	
Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII	89	1	1	0	4	73	1	0	9	
%	17,4%	1,1%	1,1%	0,0%	4,5%	82,0%	1,1%	0,0%	10,1%	
Soziale Entschädigung (Versorgungsrecht)	13	0	0	1	0	11	0	0	1	
%	2,5%	0,0%	0,0%	7,7%	0,0%	84,6%	0,0%	0,0%	7,7%	
Kinderbildung und Kinderbetreuung	39	0	2	7	6	22	0	0	2	
%	7,6%	0,0%	5,1%	18,0%	15,4%	56,4%	0,0%	0,0%	5,1%	
Arbeitsrecht und Arbeitsschutz	16	0	1	1	0	10	0	0	4	
%	3,1%	0,0%	6,3%	6,3%	0,0%	62,5%	0,0%	0,0%	25,0%	
Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit	17	0	0	0	0	12	4	0	1	
%	3,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	70,6%	23,5%	0,0%	5,9%	
Integration und Asylsozialpolitik	22	1	1	4	2	9	0	0	5	
%	4,3%	4,6%	4,6%	18,2%	9,1%	40,9%	0,0%	0,0%	22,7%	
Sonstiges	26	0	1	2	2	16	0	0	5	
%	5,1%	0,0%	3,9%	7,7%	7,7%	61,5%	0,0%	0,0%	19,2%	
Gesamt	513	2	12	24	52	339	7	0	77	
%	100,0%	0,4%	2,3%	4,7%	10,1%	66,1%	1,4%	0,0%	15,0%	

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kennzeichnung	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung
Kommunalverfassungsrecht	58	0	0	0	3	44	0	0	11
%	11,4%	0,0%	0,0%	0,0%	5,2%	75,9%	0,0%	0,0%	19,0%
Kommunalwahlen	52	0	0	0	1	19	0	0	32
%	10,2%	0,0%	0,0%	0,0%	1,9%	36,5%	0,0%	0,0%	61,5%
Kommunale Personalfragen	10	0	0	0	0	9	0	0	1
%	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	90,0%	0,0%	0,0%	10,0%
Kommunale Finanz- und Haushaltsangelegenheiten	16	0	0	0	0	15	0	0	1
%	3,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	93,8%	0,0%	0,0%	6,3%
Kommunale Abgaben (Steuern, Beiträge und Gebühren)	70	0	0	0	5	55	1	1	8
%	13,7%	0,0%	0,0%	0,0%	7,1%	78,6%	1,4%	1,4%	11,4%
Kommunale Daseinsvorsorge	22	0	0	1	3	15	0	0	3
%	4,3%	0,0%	0,0%	4,6%	13,6%	68,2%	0,0%	0,0%	13,6%
Errichtung und Betrieb von kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	57	0	0	1	4	50	0	0	2
%	11,2%	0,0%	0,0%	1,8%	7,0%	87,7%	0,0%	0,0%	3,5%
Sparkassenwesen	8	0	0	0	0	8	0	0	0
%	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige kommunale Angelegenheiten	34	0	0	0	2	30	0	0	2
%	6,7%	0,0%	0,0%	0,0%	5,9%	88,2%	0,0%	0,0%	5,9%
Polizeiaufgaben und -organisation, Verfassungsschutz	26	0	0	0	2	21	1	1	1
%	5,1%	0,0%	0,0%	0,0%	7,7%	80,8%	3,9%	3,9%	3,9%
Beschwerden gegen Polizei und sonstige Sicherheitsorgane	82	0	0	0	3	74	0	0	5
%	16,1%	0,0%	0,0%	0,0%	3,7%	90,2%	0,0%	0,0%	6,1%
Landesstrafrecht und -verordnungsrecht	10	0	0	1	0	9	0	0	0
%	2,0%	0,0%	0,0%	10,0%	0,0%	90,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienstwesen	34	0	0	2	5	25	0	0	2
%	6,7%	0,0%	0,0%	5,9%	14,7%	73,5%	0,0%	0,0%	5,9%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung - allgemein	26	0	0	2	2	19	0	0	3
%	5,1%	0,0%	0,0%	7,7%	7,7%	73,1%	0,0%	0,0%	11,5%
Sportangelegenheiten	6	0	0	0	2	2	0	0	2
%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	33,3%	33,3%	0,0%	0,0%	33,3%
Gesamt	511	0	0	7	32	395	2	2	73
%	100,0%	0,0%	0,0%	1,4%	6,3%	77,3%	0,4%	0,4%	14,3%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Fragen des öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kennzeichnung	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung
Allgemeine Personalangelegenheiten	27	0	0	1	1	23	0	0	2
%	5,4%	0,0%	0,0%	3,7%	3,7%	85,2%	0,0%	0,0%	7,4%
Allgemeine Arbeitsbedingungen und Personalfürsorge	23	0	0	0	1	18	0	0	4
%	4,6%	0,0%	0,0%	0,0%	4,4%	78,3%	0,0%	0,0%	17,4%
Berufs-, Personal- und Schwerbehindertenvertretung	8	0	0	0	0	8	0	0	0
%	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Allgemeine Angelegenheiten der Beamten	9	1	0	0	2	5	0	0	1
%	1,8%	11,1%	0,0%	0,0%	22,2%	55,6%	0,0%	0,0%	11,1%
Begründung und Beendigung von Beamtenverhältnissen	65	3	0	0	9	50	0	0	3
%	13,0%	4,6%	0,0%	0,0%	13,9%	76,9%	0,0%	0,0%	4,6%
Abordnung und Versetzung von Beamten	33	0	1	1	3	27	0	0	1
%	6,6%	0,0%	3,0%	3,0%	9,1%	81,8%	0,0%	0,0%	3,0%
Beförderung und Beurteilung von Beamten	38	0	1	0	0	33	0	0	4
%	7,6%	0,0%	2,6%	0,0%	0,0%	86,8%	0,0%	0,0%	10,5%
Arbeitszeit, Teilzeitregelungen, Urlaub und Krankheit von Beamten	22	0	0	1	5	14	0	0	2
%	4,4%	0,0%	0,0%	4,6%	22,7%	63,6%	0,0%	0,0%	9,1%
Beamtenbesoldung und Nebenleistungen	70	0	0	2	3	62	0	0	3
%	14,0%	0,0%	0,0%	2,9%	4,3%	88,6%	0,0%	0,0%	4,3%
Beihilferecht	62	0	0	0	9	51	0	0	2
%	12,4%	0,0%	0,0%	0,0%	14,5%	82,3%	0,0%	0,0%	3,2%
Beamten- und Hinterbliebenenversorgung	90	0	0	0	6	79	0	0	5
%	18,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,7%	87,8%	0,0%	0,0%	5,6%
Personalangelegenheiten der Arbeitnehmer	16	0	0	0	3	11	0	0	2
%	3,2%	0,0%	0,0%	0,0%	18,8%	68,8%	0,0%	0,0%	12,5%
Tarifrecht der Arbeitnehmer	12	0	0	0	2	9	0	0	1
%	2,4%	0,0%	0,0%	0,0%	16,7%	75,0%	0,0%	0,0%	8,3%
Begründung und Beendigung des Arbeitnehmerverhältnisses	17	0	0	0	2	14	0	0	1
%	3,4%	0,0%	0,0%	0,0%	11,8%	82,4%	0,0%	0,0%	5,9%
Vergütung und Eingruppierung von Arbeitnehmern	7	0	0	1	1	4	0	0	1
%	1,4%	0,0%	0,0%	14,3%	14,3%	57,1%	0,0%	0,0%	14,3%
Gesamt	499	4	2	6	47	408	0	0	32
%	100,0%	0,8%	0,4%	1,2%	9,4%	81,8%	0,0%	0,0%	6,4%

**Erfolgsstatistik pro Ausschuss
- Gliederung nach Sachgebieten -**

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Wissenschaft und Kunst										
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kennzeichnung	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung
Hochschulwesen allgemein	31	0	2	2	4	17	0	0	6	
%	8,0%	0,0%	6,5%	6,5%	12,9%	54,8%	0,0%	0,0%	19,4%	
Zulassungs- und Prüfungswesen	29	0	0	0	5	19	0	0	5	
%	7,5%	0,0%	0,0%	0,0%	17,2%	65,5%	0,0%	0,0%	17,2%	
Studienbeiträge, Gebühren	4	0	0	0	1	3	0	0	0	
%	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,0%	75,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Medienangelegenheiten allgemein	39	0	0	2	4	32	0	0	1	
%	10,1%	0,0%	0,0%	5,1%	10,3%	82,1%	0,0%	0,0%	2,6%	
Rundfunkgebühren, Teilnehmerentgelt	197	0	1	10	19	159	1	0	7	
%	51,0%	0,0%	0,5%	5,1%	9,6%	80,7%	0,5%	0,0%	3,6%	
Denkmalschutz, Gedenkstätten	66	1	9	3	3	45	0	0	5	
%	17,1%	1,5%	13,6%	4,6%	4,6%	68,2%	0,0%	0,0%	7,6%	
Kunst und Museen	12	0	1	1	3	3	0	0	4	
%	3,1%	0,0%	8,3%	8,3%	25,0%	25,0%	0,0%	0,0%	33,3%	
Forschung	2	0	0	0	0	2	0	0	0	
%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Grundsätzliche kulturelle Angelegenheiten	6	0	0	2	2	2	0	0	0	
%	1,6%	0,0%	0,0%	33,3%	33,3%	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%	
Gesamt	386	1	13	20	41	282	1	0	28	
%	100,0%	0,3%	3,4%	5,2%	10,6%	73,1%	0,3%	0,0%	7,3%	

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Umwelt und Verbraucherschutz									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kennzeichnung	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung
Naturschutz und Landschaftspflege	56	2	1	2	7	40	0	0	4
%	17,2%	3,6%	1,8%	3,6%	12,5%	71,4%	0,0%	0,0%	7,1%
Wasserwirtschaft	78	1	2	6	14	50	1	0	4
%	23,9%	1,3%	2,6%	7,7%	18,0%	64,1%	1,3%	0,0%	5,1%
Abfallwirtschaft und Bodenschutz	31	0	0	0	7	21	1	0	2
%	9,5%	0,0%	0,0%	0,0%	22,6%	67,7%	3,2%	0,0%	6,5%
Technischer Umweltschutz (insb. Immissionsschutz) und Kernenergie	88	0	1	3	30	46	0	0	8
%	27,0%	0,0%	1,1%	3,4%	34,1%	52,3%	0,0%	0,0%	9,1%
Verbraucherschutz	19	0	1	0	1	10	0	1	6
%	5,8%	0,0%	5,3%	0,0%	5,3%	52,6%	0,0%	5,3%	31,6%
Veterinärwesen	54	0	0	1	8	32	0	0	13
%	16,6%	0,0%	0,0%	1,9%	14,8%	59,3%	0,0%	0,0%	24,1%
Gesamt	326	3	5	12	67	199	2	1	37
%	100,0%	0,9%	1,5%	3,7%	20,6%	61,0%	0,6%	0,3%	11,4%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Staatshaushalt und Finanzfragen										
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kennzeichnung	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung	
Haushaltsrecht, Haushaltsplan, Rechnungsprüfung	74	0	0	5	6	61	1	0	1	
%	23,5%	0,0%	0,0%	6,8%	8,1%	82,4%	1,4%	0,0%	1,4%	
Vermögensverwaltung	12	0	0	0	3	9	0	0	0	
%	3,8%	0,0%	0,0%	0,0%	25,0%	75,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Staatliche Förderungen, Zuschüsse, Bürgschaften	17	3	1	0	1	12	0	0	0	
%	5,4%	17,7%	5,9%	0,0%	5,9%	70,6%	0,0%	0,0%	0,0%	
Kosten und Gebühren, Nutzungsentgelte	4	2	0	0	1	1	0	0	0	
%	1,3%	50,0%	0,0%	0,0%	25,0%	25,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Wirtschaftliche Unternehmungen des Staates	9	0	0	1	0	8	0	0	0	
%	2,9%	0,0%	0,0%	11,1%	0,0%	88,9%	0,0%	0,0%	0,0%	
Steuer- und Abgabenrecht, Vermögensbildung	194	1	0	0	16	167	1	1	8	
%	61,6%	0,5%	0,0%	0,0%	8,3%	86,1%	0,5%	0,5%	4,1%	
Sonstige Eingaben zu Gesetzen	5	0	0	0	2	3	0	0	0	
%	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	40,0%	60,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Gesamt	315	6	1	6	29	261	2	1	9	
%	100,0%	1,9%	0,3%	1,9%	9,2%	82,9%	0,6%	0,3%	2,9%	

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Gesundheit und Pflege									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kennzeichnung	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung
Gesundheitswesens	115	5	1	6	13	79	1	0	10
%	37,5%	4,4%	0,9%	5,2%	11,3%	68,7%	0,9%	0,0%	8,7%
Krankenhauswesen	34	0	1	1	1	27	0	0	4
%	11,1%	0,0%	2,9%	2,9%	2,9%	79,4%	0,0%	0,0%	11,8%
Krankenversicherung	67	0	0	0	5	34	2	0	26
%	21,8%	0,0%	0,0%	0,0%	7,5%	50,8%	3,0%	0,0%	38,8%
Altenhilfe und -pflege	17	0	0	12	1	4	0	0	0
%	5,5%	0,0%	0,0%	70,6%	5,9%	23,5%	0,0%	0,0%	0,0%
Alten- und Pflegeheime	10	0	0	4	0	5	0	1	0
%	3,3%	0,0%	0,0%	40,0%	0,0%	50,0%	0,0%	10,0%	0,0%
Pflegepersonal	53	0	1	45	0	6	0	0	1
%	17,3%	0,0%	1,9%	84,9%	0,0%	11,3%	0,0%	0,0%	1,9%
Pflegeversicherung	11	0	0	1	2	5	0	0	3
%	3,6%	0,0%	0,0%	9,1%	18,2%	45,5%	0,0%	0,0%	27,3%
Gesamt	307	5	3	69	22	160	3	1	44
%	100,0%	1,6%	1,0%	22,5%	7,2%	52,1%	1,0%	0,3%	14,3%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kennzeichnung	Erklärung der Staatsregierung (positiv)	Erklärung der Staatsregierung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung
Agrarpolitik allgemein, Grundsatzfragen	17	0	0	2	1	14	0	0	0
%	16,0%	0,0%	0,0%	11,8%	5,9%	82,4%	0,0%	0,0%	0,0%
Forst- und Waldwirtschaft	17	0	0	0	2	13	0	0	2
%	16,0%	0,0%	0,0%	0,0%	11,8%	76,5%	0,0%	0,0%	11,8%
Ländliche Neuordnung	26	0	0	0	2	23	1	0	0
%	24,5%	0,0%	0,0%	0,0%	7,7%	88,5%	3,9%	0,0%	0,0%
Bodenkultur und Pflanzenbau	4	0	0	0	1	3	0	0	0
%	3,8%	0,0%	0,0%	0,0%	25,0%	75,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Tierhaltung und sonstige Fragen zu Tieren	2	0	1	0	0	0	1	0	0
%	1,9%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%
Ernährung und Ernährungswirtschaft	2	0	0	1	0	1	0	0	0
%	1,9%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Jagd- und Fischereiwesen	38	0	0	13	2	23	0	0	0
%	35,9%	0,0%	0,0%	34,2%	5,3%	60,5%	0,0%	0,0%	0,0%
Land- und hauswirtschaftliche Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
%	0,0%								
Gesamt	106	0	1	16	8	77	2	0	2
%	100,0%	0,0%	0,9%	15,1%	7,6%	72,6%	1,9%	0,0%	1,9%

Erfolgsstatistik pro Ausschuss - Gliederung nach Sachgebieten -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen										
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material / Kennntnshnahme	Erklärung der Staatsreglerung (positiv)	Erklärung der Staatsreglerung (negativ)	Unzulässigkeit nach Ausschussbeschluss	Unzulässigkeit nach Vorprüfung	Sonstige Erledigung	
Bundesangelegenheiten	2	0	0	0	0	2	0	0	0	
%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
Europaangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
%	0,0%									
Gesamt	2	0	0	0	0	2	0	0	0	
%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	

Regionale Gliederung

Regionalstatistik Gliederung nach Ausschüssen

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Ausschuss für	Gesamt	Oberba yern	Niederb ayern	Oberf lz	Oberf nken	Mittelf nken	Unterf nken	Schwab en	Unbesti mt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,6%	13,7%	10,6%	14,3%	
Eingaben und Beschwerden	2357 31,3%	776 32,9%	320 13,6%	213 9,0%	179 7,6%	206 8,7%	157 6,7%	395 16,8%	111 4,7%
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen	796 10,6%	284 35,7%	56 7,0%	65 8,2%	52 6,5%	76 9,6%	48 6,0%	89 11,2%	126 15,8%
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie	745 9,9%	408 54,8%	83 11,1%	33 4,4%	54 7,3%	52 7,0%	39 5,2%	55 7,4%	21 2,8%
Bildung und Kultus	661 8,8%	226 34,2%	127 19,2%	68 10,3%	71 10,7%	59 8,9%	40 6,1%	43 6,5%	27 4,1%
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration	513 6,8%	170 33,1%	34 6,6%	32 6,2%	35 6,8%	56 10,9%	32 6,2%	68 13,3%	86 16,8%
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport	511 6,8%	190 37,2%	55 10,8%	51 10,0%	28 5,5%	59 11,6%	35 6,9%	46 9,0%	47 9,2%
Fragen des öffentlichen Dienstes	499 6,6%	169 33,9%	62 12,4%	55 11,0%	37 7,4%	59 11,8%	43 8,6%	55 11,0%	19 3,8%
Wissenschaft und Kunst	386 5,1%	146 37,8%	25 6,5%	27 7,0%	22 5,7%	69 17,9%	30 7,8%	28 7,3%	39 10,1%
Umwelt und Verbraucherschutz	326 4,3%	116 35,6%	34 10,4%	30 9,2%	21 6,4%	26 8,0%	27 8,3%	49 15,0%	23 7,1%
Staatshaushalt und Finanzfragen	315 4,2%	133 42,2%	15 4,8%	25 7,9%	21 6,7%	32 10,2%	17 5,4%	38 12,1%	34 10,8%
Gesundheit und Pflege	307 4,1%	113 36,8%	22 7,2%	25 8,1%	15 4,9%	40 13,0%	24 7,8%	36 11,7%	32 10,4%
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	106 1,4%	20 18,9%	29 27,4%	16 15,1%	8 7,6%	11 10,4%	5 4,7%	7 6,6%	10 9,4%
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen	2 0,0%	2 100,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Gesamt	7524 100,0%	2753 36,6%	862 11,5%	640 8,5%	543 7,2%	745 9,9%	497 6,6%	909 12,1%	575 7,6%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,6%	13,7%	10,6%	14,3%	
Baugenehmigungsverfahren	109	44	17	11	2	7	9	15	4
% zu Gesamt Sachgebiet	4,6%	40,4%	15,6%	10,1%	1,8%	6,4%	8,3%	13,8%	3,7%
Nachbarbeschwerden	144	74	16	15	9	8	9	12	1
% zu Gesamt Sachgebiet	6,1%	51,4%	11,1%	10,4%	6,3%	5,6%	6,3%	8,3%	0,7%
Beseitigungsanordnungen	67	31	9	2	1	8	9	6	1
% zu Gesamt Sachgebiet	2,8%	46,3%	13,4%	3,0%	1,5%	11,9%	13,4%	9,0%	1,5%
Sonstige Bauangelegenheiten	186	79	15	18	8	14	16	29	7
% zu Gesamt Sachgebiet	7,9%	42,5%	8,1%	9,7%	4,3%	7,5%	8,6%	15,6%	3,8%
Strafvollzug	630	172	137	66	60	34	12	136	13
% zu Gesamt Sachgebiet	26,7%	27,3%	21,8%	10,5%	9,5%	5,4%	1,9%	21,6%	2,1%
Gnadenrecht	176	38	14	6	19	19	11	55	14
% zu Gesamt Sachgebiet	7,5%	21,6%	8,0%	3,4%	10,8%	10,8%	6,3%	31,3%	8,0%
Ausländerrecht	651	200	71	49	50	82	68	88	43
% zu Gesamt Sachgebiet	27,6%	30,7%	10,9%	7,5%	7,7%	12,6%	10,5%	13,5%	6,6%
Vertriebene und Aussiedler	4	2	0	1	0	0	0	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	0,2%	50,0%	0,0%	25,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,0%
Unterbringung und Behandlung im Bezirkskrankenhaus	65	21	14	9	5	3	3	8	2
% zu Gesamt Sachgebiet	2,8%	32,3%	21,5%	13,9%	7,7%	4,6%	4,6%	12,3%	3,1%
Vormundschafts- und Betreuungsangelegenheiten	37	11	2	6	2	5	2	3	6
% zu Gesamt Sachgebiet	1,6%	29,7%	5,4%	16,2%	5,4%	13,5%	5,4%	8,1%	16,2%
Schul- und Berufsausbildung	15	1	0	1	5	1	0	3	4
% zu Gesamt Sachgebiet	0,6%	6,7%	0,0%	6,7%	33,3%	6,7%	0,0%	20,0%	26,7%
Schulwegkostenfreiheit	44	10	9	6	5	1	8	3	2
% zu Gesamt Sachgebiet	1,9%	22,7%	20,5%	13,6%	11,4%	2,3%	18,2%	6,8%	4,6%
Fahrerlaubniswesen	48	18	4	2	4	5	3	9	3
% zu Gesamt Sachgebiet	2,0%	37,5%	8,3%	4,2%	8,3%	10,4%	6,3%	18,8%	6,3%
Wohnungswesen	54	30	6	5	4	3	2	4	0
% zu Gesamt Sachgebiet	2,3%	55,6%	11,1%	9,3%	7,4%	5,6%	3,7%	7,4%	0,0%
Personenstandsrecht	24	7	1	3	1	2	2	4	4
% zu Gesamt Sachgebiet	1,0%	29,2%	4,2%	12,5%	4,2%	8,3%	8,3%	16,7%	16,7%
Entschädigungsrecht	1	1	0	0	0	0	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sicherheitsrecht	12	6	1	3	0	1	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,5%	50,0%	8,3%	25,0%	0,0%	8,3%	0,0%	8,3%	0,0%
Einzelfälle zum Straßenunterhalt oder zur Verkehrsregelung	38	14	1	6	1	9	0	6	1
% zu Gesamt Sachgebiet	1,6%	36,8%	2,6%	15,8%	2,6%	23,7%	0,0%	15,8%	2,6%
Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit eines Fachausschusses fallen	52	17	3	4	3	4	3	13	5
% zu Gesamt Sachgebiet	2,2%	32,7%	5,8%	7,7%	5,8%	7,7%	5,8%	25,0%	9,6%
Gesamt	2357	776	320	213	179	206	157	395	111
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	32,9%	13,6%	9,0%	7,6%	8,7%	6,7%	16,8%	4,7%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Verfassung, Recht und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,6%	13,7%	10,6%	14,3%	
Staats- und Verfassungsrecht	52	12	7	3	1	3	1	8	17
% zu Gesamt Sachgebiet	6,5%	23,1%	13,5%	5,8%	1,9%	5,8%	1,9%	15,4%	32,7%
Angelegenheiten der Juristischen Berufe	29	4	0	6	4	3	1	4	7
% zu Gesamt Sachgebiet	3,6%	13,8%	0,0%	20,7%	13,8%	10,3%	3,5%	13,8%	24,1%
Zivilrecht	23	15	1	2	0	2	1	1	1
% zu Gesamt Sachgebiet	2,9%	65,2%	4,4%	8,7%	0,0%	8,7%	4,4%	4,4%	4,4%
Ordentliche Gerichtsbarkeit	529	183	41	44	36	49	36	64	76
% zu Gesamt Sachgebiet	66,5%	34,6%	7,8%	8,3%	6,8%	9,3%	6,8%	12,1%	14,4%
Verwaltung	159	68	7	10	11	19	8	12	24
% zu Gesamt Sachgebiet	20,0%	42,8%	4,4%	6,3%	6,9%	12,0%	5,0%	7,6%	15,1%
Verbraucherschutz	4	2	0	0	0	0	1	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	0,5%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,0%	0,0%	25,0%
Gesamt	796	284	56	65	52	76	48	89	126
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	35,7%	7,0%	8,2%	6,5%	9,6%	6,0%	11,2%	15,8%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie									
Sachgebiet	Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,6%	13,7%	10,6%	14,3%	
Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung	15	2	12	0	0	0	0	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	2,0%	13,3%	80,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,7%
Wirtschaftsrecht	48	18	3	5	3	5	6	5	3
% zu Gesamt Sachgebiet	6,4%	37,5%	6,3%	10,4%	6,3%	10,4%	12,5%	10,4%	6,3%
Industrie, Energie	96	18	6	8	16	14	13	16	5
% zu Gesamt Sachgebiet	12,9%	18,8%	6,3%	8,3%	16,7%	14,6%	13,5%	16,7%	5,2%
Verkehr	536	356	58	16	19	30	15	31	11
% zu Gesamt Sachgebiet	72,0%	66,4%	10,8%	3,0%	3,5%	5,6%	2,8%	5,8%	2,1%
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenheiten	20	9	4	0	3	0	3	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	2,7%	45,0%	20,0%	0,0%	15,0%	0,0%	15,0%	0,0%	5,0%
Landes- und Regionalplanung	12	1	0	4	2	2	1	2	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,6%	8,3%	0,0%	33,3%	16,7%	16,7%	8,3%	16,7%	0,0%
Raumordnungsverfahren	1	1	0	0	0	0	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,1%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Medienpolitik	17	3	0	0	11	1	1	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	2,3%	17,7%	0,0%	0,0%	64,7%	5,9%	5,9%	5,9%	0,0%
Gesamt	745	408	83	33	54	52	39	55	21
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	54,8%	11,1%	4,4%	7,3%	7,0%	5,2%	7,4%	2,8%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Bildung und Kultus									
Sachgebiet	Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,6%	13,7%	10,6%	14,3%	
Grundschulen	137	23	79	5	2	16	9	2	1
% zu Gesamt Sachgebiet	20,7%	16,8%	57,7%	3,7%	1,5%	11,7%	6,6%	1,5%	0,7%
Mittelschulen	24	9	1	3	3	4	2	1	1
% zu Gesamt Sachgebiet	3,6%	37,5%	4,2%	12,5%	12,5%	16,7%	8,3%	4,2%	4,2%
Realschulen	9	2	2	1	0	0	0	4	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,4%	22,2%	22,2%	11,1%	0,0%	0,0%	0,0%	44,4%	0,0%
Gymnasien	17	9	1	2	0	2	0	1	2
% zu Gesamt Sachgebiet	2,6%	52,9%	5,9%	11,8%	0,0%	11,8%	0,0%	5,9%	11,8%
Förderschulen	5	3	0	0	2	0	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,8%	60,0%	0,0%	0,0%	40,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Berufliche Schulen	22	3	2	5	0	5	2	5	0
% zu Gesamt Sachgebiet	3,3%	13,6%	9,1%	22,7%	0,0%	22,7%	9,1%	22,7%	0,0%
Schulen in kommunaler und privater Trägerschaft	8	0	2	1	0	2	1	0	2
% zu Gesamt Sachgebiet	1,2%	0,0%	25,0%	12,5%	0,0%	25,0%	12,5%	0,0%	25,0%
Schulorganisation	253	84	31	29	59	12	13	17	8
% zu Gesamt Sachgebiet	38,3%	33,2%	12,3%	11,5%	23,3%	4,7%	5,1%	6,7%	3,2%
Lerninhalte	73	44	4	3	3	8	3	2	6
% zu Gesamt Sachgebiet	11,0%	60,3%	5,5%	4,1%	4,1%	11,0%	4,1%	2,7%	8,2%
Inklusion; individuelle Förderung	65	31	3	15	1	3	3	9	0
% zu Gesamt Sachgebiet	9,8%	47,7%	4,6%	23,1%	1,5%	4,6%	4,6%	13,9%	0,0%
Schulstandorte	3	0	0	0	0	0	1	2	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	33,3%	66,7%	0,0%
Angelegenheiten der Lehrer	31	15	2	3	1	4	4	0	2
% zu Gesamt Sachgebiet	4,7%	48,4%	6,5%	9,7%	3,2%	12,9%	12,9%	0,0%	6,5%
Erwachsenbildung	4	2	0	0	0	1	0	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	0,6%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,0%	0,0%	0,0%	25,0%
Religions- und Kirchenangelegenheiten	10	1	0	1	0	2	2	0	4
% zu Gesamt Sachgebiet	1,5%	10,0%	0,0%	10,0%	0,0%	20,0%	20,0%	0,0%	40,0%
Gesamt	661	226	127	68	71	59	40	43	27
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	34,2%	19,2%	10,3%	10,7%	8,9%	6,1%	6,5%	4,1%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration									
Sachgebiet	Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,6%	13,7%	10,6%	14,3%	
Gesetzliche Rentenversicherung - SGB VI	112	25	8	7	13	5	2	24	28
% zu Gesamt Sachgebiet	21,8%	22,3%	7,1%	6,3%	11,6%	4,5%	1,8%	21,4%	25,0%
Unfallversicherung - SGB VII	7	3	0	1	0	0	0	1	2
% zu Gesamt Sachgebiet	1,4%	42,9%	0,0%	14,3%	0,0%	0,0%	0,0%	14,3%	28,6%
Sozialhilfe - SGB XII	43	22	1	0	2	7	3	4	4
% zu Gesamt Sachgebiet	8,4%	51,2%	2,3%	0,0%	4,7%	16,3%	7,0%	9,3%	9,3%
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II	60	20	5	5	5	5	3	9	8
% zu Gesamt Sachgebiet	11,7%	33,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	5,0%	15,0%	13,3%
Schwerbehindertenwesen - SGB IX	53	20	5	3	1	7	3	9	5
% zu Gesamt Sachgebiet	10,3%	37,7%	9,4%	5,7%	1,9%	13,2%	5,7%	17,0%	9,4%
Familienhilfe	16	7	1	1	0	1	2	2	2
% zu Gesamt Sachgebiet	3,1%	43,8%	6,3%	6,3%	0,0%	6,3%	12,5%	12,5%	12,5%
Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII	89	27	5	6	1	21	6	5	18
% zu Gesamt Sachgebiet	17,4%	30,3%	5,6%	6,7%	1,1%	23,6%	6,7%	5,6%	20,2%
Soziale Entschädigung (Versorgungsrecht)	13	3	2	0	3	0	1	1	3
% zu Gesamt Sachgebiet	2,5%	23,1%	15,4%	0,0%	23,1%	0,0%	7,7%	7,7%	23,1%
Kinderbildung und Kinderbetreuung	39	11	2	1	6	4	3	7	5
% zu Gesamt Sachgebiet	7,6%	28,2%	5,1%	2,6%	15,4%	10,3%	7,7%	18,0%	12,8%
Arbeitsrecht und Arbeitsschutz	16	8	0	0	2	0	2	2	2
% zu Gesamt Sachgebiet	3,1%	50,0%	0,0%	0,0%	12,5%	0,0%	12,5%	12,5%	12,5%
Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit	17	5	2	3	1	1	2	2	1
% zu Gesamt Sachgebiet	3,3%	29,4%	11,8%	17,7%	5,9%	5,9%	11,8%	11,8%	5,9%
Integration und Asylsozialpolitik	22	9	0	2	0	2	2	2	5
% zu Gesamt Sachgebiet	4,3%	40,9%	0,0%	9,1%	0,0%	9,1%	9,1%	9,1%	22,7%
Sonstiges	26	10	3	3	1	3	3	0	3
% zu Gesamt Sachgebiet	5,1%	38,5%	11,5%	11,5%	3,9%	11,5%	11,5%	0,0%	11,5%
Gesamt	513	170	34	32	35	56	32	68	86
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	33,1%	6,6%	6,2%	6,8%	10,9%	6,2%	13,3%	16,8%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport									
Sachgebiet	Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,6%	13,7%	10,6%	14,3%	
Kommunalverfassungsrecht	58	31	5	2	2	5	4	6	3
% zu Gesamt Sachgebiet	11,4%	53,5%	8,6%	3,5%	3,5%	8,6%	6,9%	10,3%	5,2%
Kommunalwahlen	52	25	8	3	2	10	2	0	2
% zu Gesamt Sachgebiet	10,2%	48,1%	15,4%	5,8%	3,9%	19,2%	3,9%	0,0%	3,9%
Kommunale Personalfragen	10	3	1	2	0	1	0	3	0
% zu Gesamt Sachgebiet	2,0%	30,0%	10,0%	20,0%	0,0%	10,0%	0,0%	30,0%	0,0%
Kommunale Finanz- und Haushaltsangelegenheiten	16	4	3	1	1	3	1	3	0
% zu Gesamt Sachgebiet	3,1%	25,0%	18,8%	6,3%	6,3%	18,8%	6,3%	18,8%	0,0%
Kommunale Abgaben (Steuern, Beiträge und Gebühren)	70	10	6	12	4	18	7	6	7
% zu Gesamt Sachgebiet	13,7%	14,3%	8,6%	17,1%	5,7%	25,7%	10,0%	8,6%	10,0%
Kommunale Daseinsvorsorge	22	8	5	1	0	2	2	2	2
% zu Gesamt Sachgebiet	4,3%	36,4%	22,7%	4,6%	0,0%	9,1%	9,1%	9,1%	9,1%
Errichtung und Betrieb von kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	57	18	9	7	4	7	6	5	1
% zu Gesamt Sachgebiet	11,2%	31,6%	15,8%	12,3%	7,0%	12,3%	10,5%	8,8%	1,8%
Sparkassenwesen	8	2	1	3	1	0	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,6%	25,0%	12,5%	37,5%	12,5%	0,0%	0,0%	12,5%	0,0%
Sonstige kommunale Angelegenheiten	34	15	1	3	0	4	2	6	3
% zu Gesamt Sachgebiet	6,7%	44,1%	2,9%	8,8%	0,0%	11,8%	5,9%	17,7%	8,8%
Polizeiaufgaben und -organisation, Verfassungsschutz	26	8	2	2	2	1	0	3	8
% zu Gesamt Sachgebiet	5,1%	30,8%	7,7%	7,7%	7,7%	3,9%	0,0%	11,5%	30,8%
Beschwerden gegen Polizei und sonstige Sicherheitsorgane	82	39	9	5	7	1	5	6	10
% zu Gesamt Sachgebiet	16,1%	47,6%	11,0%	6,1%	8,5%	1,2%	6,1%	7,3%	12,2%
Landesstrafrecht und -verordnungsrecht	10	3	0	0	0	1	0	1	5
% zu Gesamt Sachgebiet	2,0%	30,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,0%	0,0%	10,0%	50,0%
Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienstwesen	34	11	3	5	5	1	2	2	5
% zu Gesamt Sachgebiet	6,7%	32,4%	8,8%	14,7%	14,7%	2,9%	5,9%	5,9%	14,7%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung - allgemein	26	9	2	4	0	5	3	2	1
% zu Gesamt Sachgebiet	5,1%	34,6%	7,7%	15,4%	0,0%	19,2%	11,5%	7,7%	3,9%
Sportangelegenheiten	6	4	0	1	0	0	1	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,2%	66,7%	0,0%	16,7%	0,0%	0,0%	16,7%	0,0%	0,0%
Gesamt	511	190	55	51	28	59	35	46	47
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	37,2%	10,8%	10,0%	5,5%	11,6%	6,9%	9,0%	9,2%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Fragen des öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,6%	13,7%	10,6%	14,3%	
Allgemeine Personalangelegenheiten	27	12	1	1	1	3	4	4	1
% zu Gesamt Sachgebiet	5,4%	44,4%	3,7%	3,7%	3,7%	11,1%	14,8%	14,8%	3,7%
Allgemeine Arbeitsbedingungen und Personalfürsorge	23	8	2	5	1	2	0	4	1
% zu Gesamt Sachgebiet	4,6%	34,8%	8,7%	21,7%	4,4%	8,7%	0,0%	17,4%	4,4%
Berufs-, Personal- und Schwerbehindertenvertretung	8	4	0	0	0	2	2	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,6%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,0%	25,0%	0,0%	0,0%
Allgemeine Angelegenheiten der Beamten	9	1	3	2	1	2	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,8%	11,1%	33,3%	22,2%	11,1%	22,2%	0,0%	0,0%	0,0%
Begründung und Beendigung von Beamtenverhältnissen	65	22	5	5	5	9	7	5	7
% zu Gesamt Sachgebiet	13,0%	33,9%	7,7%	7,7%	7,7%	13,9%	10,8%	7,7%	10,8%
Abordnung und Versetzung von Beamten	33	8	4	7	1	4	2	1	6
% zu Gesamt Sachgebiet	6,6%	24,2%	12,1%	21,2%	3,0%	12,1%	6,1%	3,0%	18,2%
Beförderung und Beurteilung von Beamten	38	15	6	5	5	1	3	3	0
% zu Gesamt Sachgebiet	7,6%	39,5%	15,8%	13,2%	13,2%	2,6%	7,9%	7,9%	0,0%
Arbeitszeit, Teilzeitregelungen, Urlaub und Krankheit von Beamten	22	5	3	3	2	3	0	5	1
% zu Gesamt Sachgebiet	4,4%	22,7%	13,6%	13,6%	9,1%	13,6%	0,0%	22,7%	4,6%
Beamtenbesoldung und Nebenleistungen	70	21	14	7	4	6	7	11	0
% zu Gesamt Sachgebiet	14,0%	30,0%	20,0%	10,0%	5,7%	8,6%	10,0%	15,7%	0,0%
Beihilferecht	62	25	9	11	6	5	5	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	12,4%	40,3%	14,5%	17,7%	9,7%	8,1%	8,1%	1,6%	0,0%
Beamten- und Hinterbliebenenversorgung	90	27	13	5	6	15	10	13	1
% zu Gesamt Sachgebiet	18,0%	30,0%	14,4%	5,6%	6,7%	16,7%	11,1%	14,4%	1,1%
Personalangelegenheiten der Arbeitnehmer	16	8	1	1	3	3	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	3,2%	50,0%	6,3%	6,3%	18,8%	18,8%	0,0%	0,0%	0,0%
Tarifrecht der Arbeitnehmer	12	4	0	1	1	2	1	2	1
% zu Gesamt Sachgebiet	2,4%	33,3%	0,0%	8,3%	8,3%	16,7%	8,3%	16,7%	8,3%
Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses	17	7	1	2	0	1	1	4	1
% zu Gesamt Sachgebiet	3,4%	41,2%	5,9%	11,8%	0,0%	5,9%	5,9%	23,5%	5,9%
Vergütung und Eingruppierung von Arbeitnehmern	7	2	0	0	1	1	1	2	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,4%	28,6%	0,0%	0,0%	14,3%	14,3%	14,3%	28,6%	0,0%
Gesamt	499	169	62	55	37	59	43	55	19
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	33,9%	12,4%	11,0%	7,4%	11,8%	8,6%	11,0%	3,8%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Wissenschaft und Kunst									
Sachgebiet	Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,6%	13,7%	10,6%	14,3%	
Hochschulwesen allgemein	31	11	2	4	1	4	3	1	5
% zu Gesamt Sachgebiet	8,0%	35,5%	6,5%	12,9%	3,2%	12,9%	9,7%	3,2%	16,1%
Zulassungs- und Prüfungswesen	29	8	2	3	1	5	1	0	9
% zu Gesamt Sachgebiet	7,5%	27,6%	6,9%	10,3%	3,5%	17,2%	3,5%	0,0%	31,0%
Studienbeiträge, Gebühren	4	1	1	1	0	0	0	1	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,0%	25,0%	25,0%	25,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,0%	0,0%
Medienangelegenheiten allgemein	39	16	4	3	3	3	4	3	3
% zu Gesamt Sachgebiet	10,1%	41,0%	10,3%	7,7%	7,7%	7,7%	10,3%	7,7%	7,7%
Rundfunkgebühren, Teilnehmerentgelt	197	73	15	14	14	36	11	22	12
% zu Gesamt Sachgebiet	51,0%	37,1%	7,6%	7,1%	7,1%	18,3%	5,6%	11,2%	6,1%
Denkmalschutz, Gedenkstätten	66	28	1	1	3	18	7	1	7
% zu Gesamt Sachgebiet	17,1%	42,4%	1,5%	1,5%	4,6%	27,3%	10,6%	1,5%	10,6%
Kunst und Museen	12	6	0	0	0	1	3	0	2
% zu Gesamt Sachgebiet	3,1%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	8,3%	25,0%	0,0%	16,7%
Forschung	2	1	0	0	0	1	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,5%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Grundsätzliche kulturelle Angelegenheiten	6	2	0	1	0	1	1	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	1,6%	33,3%	0,0%	16,7%	0,0%	16,7%	16,7%	0,0%	16,7%
Gesamt	386	146	25	27	22	69	30	28	39
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	37,8%	6,5%	7,0%	5,7%	17,9%	7,8%	7,3%	10,1%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Umwelt und Verbraucherschutz									
Sachgebiet	Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,6%	13,7%	10,6%	14,3%	
Naturschutz und Landschaftspflege	56	21	4	3	6	6	5	7	4
% zu Gesamt Sachgebiet	17,2%	37,5%	7,1%	5,4%	10,7%	10,7%	8,9%	12,5%	7,1%
Wasserwirtschaft	78	22	15	7	3	4	11	14	2
% zu Gesamt Sachgebiet	23,9%	28,2%	19,2%	9,0%	3,9%	5,1%	14,1%	18,0%	2,6%
Abfallwirtschaft und Bodenschutz	31	15	2	1	2	3	1	5	2
% zu Gesamt Sachgebiet	9,5%	48,4%	6,5%	3,2%	6,5%	9,7%	3,2%	16,1%	6,5%
Technischer Umweltschutz (insb. Immissionsschutz) und Kernenergie	88	35	10	14	1	9	3	14	2
% zu Gesamt Sachgebiet	27,0%	39,8%	11,4%	15,9%	1,1%	10,2%	3,4%	15,9%	2,3%
Verbraucherschutz	19	10	3	1	0	3	0	0	2
% zu Gesamt Sachgebiet	5,8%	52,6%	15,8%	5,3%	0,0%	15,8%	0,0%	0,0%	10,5%
Veterinärwesen	54	13	0	4	9	1	7	9	11
% zu Gesamt Sachgebiet	16,6%	24,1%	0,0%	7,4%	16,7%	1,9%	13,0%	16,7%	20,4%
Gesamt	326	116	34	30	21	26	27	49	23
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	35,6%	10,4%	9,2%	6,4%	8,0%	8,3%	15,0%	7,1%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,6%	13,7%	10,6%	14,3%	
Haushaltsrecht, Haushaltsplan, Rechnungsprüfung	74	46	1	2	5	8	4	1	7
% zu Gesamt Sachgebiet	23,5%	62,2%	1,4%	2,7%	6,8%	10,8%	5,4%	1,4%	9,5%
Vermögensverwaltung	12	7	1	1	1	0	0	1	1
% zu Gesamt Sachgebiet	3,8%	58,3%	8,3%	8,3%	8,3%	0,0%	0,0%	8,3%	8,3%
Staatliche Förderungen, Zuschüsse, Bürgschaften	17	5	1	2	0	3	1	3	2
% zu Gesamt Sachgebiet	5,4%	29,4%	5,9%	11,8%	0,0%	17,7%	5,9%	17,7%	11,8%
Kosten und Gebühren, Nutzungsentgelte	4	1	0	0	0	0	0	1	2
% zu Gesamt Sachgebiet	1,3%	25,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,0%	50,0%
Wirtschaftliche Unternehmungen des Staates	9	3	0	1	1	0	0	2	2
% zu Gesamt Sachgebiet	2,9%	33,3%	0,0%	11,1%	11,1%	0,0%	0,0%	22,2%	22,2%
Steuer- und Abgabenrecht, Vermögensbildung	194	69	11	17	14	21	12	30	20
% zu Gesamt Sachgebiet	61,6%	35,6%	5,7%	8,8%	7,2%	10,8%	6,2%	15,5%	10,3%
Sonstige Eingaben zu Gesetzen	5	2	1	2	0	0	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,6%	40,0%	20,0%	40,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	315	133	15	25	21	32	17	38	34
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	42,2%	4,8%	7,9%	6,7%	10,2%	5,4%	12,1%	10,8%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Gesundheit und Pflege									
Sachgebiet	Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,6%	13,7%	10,6%	14,3%	
Gesundheitswesens	115	40	6	13	6	12	11	14	13
% zu Gesamt Sachgebiet	37,5%	34,8%	5,2%	11,3%	5,2%	10,4%	9,6%	12,2%	11,3%
Krankenhauswesen	34	8	2	1	3	3	5	4	8
% zu Gesamt Sachgebiet	11,1%	23,5%	5,9%	2,9%	8,8%	8,8%	14,7%	11,8%	23,5%
Krankenversicherung	67	19	10	4	4	6	5	14	5
% zu Gesamt Sachgebiet	21,8%	28,4%	14,9%	6,0%	6,0%	9,0%	7,5%	20,9%	7,5%
Altenhilfe und -pflege	17	10	0	1	0	2	0	1	3
% zu Gesamt Sachgebiet	5,5%	58,8%	0,0%	5,9%	0,0%	11,8%	0,0%	5,9%	17,7%
Alten- und Pflegeheime	10	5	1	0	0	2	0	1	1
% zu Gesamt Sachgebiet	3,3%	50,0%	10,0%	0,0%	0,0%	20,0%	0,0%	10,0%	10,0%
Pflegepersonal	53	26	2	5	1	15	2	0	2
% zu Gesamt Sachgebiet	17,3%	49,1%	3,8%	9,4%	1,9%	28,3%	3,8%	0,0%	3,8%
Pflegeversicherung	11	5	1	1	1	0	1	2	0
% zu Gesamt Sachgebiet	3,6%	45,5%	9,1%	9,1%	9,1%	0,0%	9,1%	18,2%	0,0%
Gesamt	307	113	22	25	15	40	24	36	32
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	36,8%	7,2%	8,1%	4,9%	13,0%	7,8%	11,7%	10,4%

Regionalstatistik für Regierungsbezirke - Gliederung nach Ausschüssen -

Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Unbestimmt
Bevölkerungsanteil %		34,6%	9,5%	8,7%	8,6%	13,7%	10,6%	14,3%	
Agrarpolitik allgemein, Grundsatzfragen	17	3	2	4	1	2	0	3	2
% zu Gesamt Sachgebiet	16,0%	17,7%	11,8%	23,5%	5,9%	11,8%	0,0%	17,7%	11,8%
Forst- und Waldwirtschaft	17	4	3	2	3	2	0	1	2
% zu Gesamt Sachgebiet	16,0%	23,5%	17,7%	11,8%	17,7%	11,8%	0,0%	5,9%	11,8%
Ländliche Neuordnung	26	4	5	3	3	5	2	2	2
% zu Gesamt Sachgebiet	24,5%	15,4%	19,2%	11,5%	11,5%	19,2%	7,7%	7,7%	7,7%
Bodenkultur und Pflanzenbau	4	1	0	0	1	1	1	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	3,8%	25,0%	0,0%	0,0%	25,0%	25,0%	25,0%	0,0%	0,0%
Tierhaltung und sonstige Fragen zu Tieren	2	0	0	2	0	0	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	1,9%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Ernährung und Ernährungswirtschaft	2	0	0	0	0	1	0	0	1
% zu Gesamt Sachgebiet	1,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	0,0%	0,0%	50,0%
Jagd- und Fischereiwesen	38	8	19	5	0	0	2	1	3
% zu Gesamt Sachgebiet	35,9%	21,1%	50,0%	13,2%	0,0%	0,0%	5,3%	2,6%	7,9%
Land- und hauswirtschaftliche Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
% zu Gesamt Sachgebiet	0,0%								
Gesamt	106	20	29	16	8	11	5	7	10
% zu Gesamt Sachgebiet	100,0%	18,9%	27,4%	15,1%	7,6%	10,4%	4,7%	6,6%	9,4%

